

T 33 P

**WÜRTTEMBERGISCH  
FRANKEN**

**JAHRBUCH 1960**



# Württembergisch Franken

Band 44 · Neue Folge 34

Jahrbuch des  
Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1960

Württembergisch Franken

Band 11, 7. Aufl. 1961

Verlag des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken



1961. V, 564/R 1

Druckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim

Druck: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

## Die mittelalterlichen Grundlagen der modernen deutschen Gesellschaft

Vortrag in Schwäbisch Hall bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins  
für Württembergisch Franken am 3. Mai 1959

Von Karl Bosl

Hochverehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke für die herzliche Begrüßung und darf sagen, daß ich gerne Ihrer Einladung gefolgt bin, einmal, weil ich mich etwas mit der Geschichte Ihrer Stadt und ihrer Umgebung in meinen Studien zur Geschichte der Reichsministerialität der Salier und Staufer schon beschäftigt habe, dann auch deswegen, weil ich es für eine Verpflichtung halte, daß historische Vereine und Wissenschaft in einem engen Kontakt miteinander bleiben, darum, weil die historischen Vereine durch ihre wertvollen Veröffentlichungen sowohl wie auch durch ihre schützende Tätigkeit und ihren schützenden Arm, den sie über die geschichtlichen Denkmäler halten, wertvolles wissenschaftliches Quellenmaterial erhalten und weil auf der anderen Seite die Wissenschaft sich bemühen muß, den historisch interessierten Kreisen, die in diesen Vereinen zusammengeschlossen sind, auch die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft zu vermitteln und ihnen etwas zu erzählen von den neuen Akzenten, die Forschung in ihren Bemühungen und Studien setzt. In diesem Sinne möchte ich meinen heutigen Vortrag gerne verstanden wissen.

Gar mancher von uns kann auf das hergebrachte, historisch begründete Leitbild der Wirklichkeit nicht verzichten; und doch hat es den Anschein, als ob Kategorien wie Nationalismus, Marxismus, Technokratie oder Kausalität, Unendlichkeit der Zeit, Objektivität des Raumes auf die erfahrbare Realität von heute nicht mehr anwendbar seien. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, daß langsam auch die Möglichkeit erwägbar wird, daß der Mensch nicht nur oder nicht immer nur aus fest bestimmbaren Erbfaktoren, Trieben, ökonomischen und sozialen Interessen und aus rationellem Trend aufgebaut sein muß, um Mensch zu sein, daß er auch, wie der Sumerer oder der Germane, mit mythisch gebundener Phantasie und handwerklicher Erfindungsgabe ohne Planung, ohne Verwaltungskontrolle oder Betriebswissenschaft eine normale soziale und geistige Existenz führen kann. Der Historiker, der genauso wie der Physiker, der Biologe, der Mathematiker und auch der Politiker aus der Erfahrung lernt und der die Vielfalt der historischen Wirklichkeit in eine Form zu bringen, das jeweilige Strukturgefüge aus der erfahrenen Wirklichkeit abzulesen sucht, muß offen und frei genug sein, um ein andersgeartetes Menschsein wahrzunehmen, es nicht mit seiner ideologischen Brille nur zu sehen und zu deuten. Auch im kommunistischen Rußland wird es langsam deutlich, daß die neue Wirklichkeitserfahrung der Physik, der Biologie und vor allem, was uns interessiert, der historisch verstandenen Urgeschichte den Rahmen marxistischer Dialektik und politischer Ideologie sprengt. Nicht nur das Bild der neuen Urgeschichte und die Neuentdeckung seiner historischen Komponente, auch schon die Erforschung der Stammesbildung z. B. bei den Germanen, die einst nach romantischen oder liberalen Leitbildern gedeutet wurde,

zerschlägt alle konventionellen Bilder vom Menschen, seiner nationalen oder gesellschaftlichen Kultur. Nicht immer erfährt der Mensch mit den gleichen Sinnesorganen die Welt, seine Naturumgebung, seine menschliche Umgebung, nicht immer handelt er nach denselben Erkenntnissen von Ursache und Wirkung auf Grund der gleichen praktischen Intelligenz; religiöse, mythische, künstlerische Phantasie und Erfahrung sind nicht nur eine Zutat der Illusion oder eine Abart des Normalen. Wie lange dauert es, bis z. B. Otto Brunners und Walter Schlesingers Erkenntnis sich durchsetzen, daß nicht der Staat, sondern die Herrschaft am Anfang der politischen Ordnung Europas stehe, wie quält man sich ab, den richtigen Satz des Münsteraner Freundes Karl Hauk zu realisieren, daß Religion der Kitt, das Bindemittel archaischer Staatlichkeit sei, und die Erkenntnis des Wieners Friedrich Heer von der politischen Religiosität des Mittelalters bis in das 11. Jahrhundert hinein für die Interpretation unserer Vergangenheit zu nutzen. Wie weit sind wir noch davon entfernt, zu sehen, daß die Kultur des frühen Mittelalters bis in das 11. Jahrhundert hinein primär eine aristokratisch-laikale Kultur war und daß das so überstark betonte Erwachen seiner Laienkultur im 12. Jahrhundert ohne die durch die Reformkirche ausgelöste Säkularisierung des politischen Denkens und den ersten von Klerikern in das europäische Weltbild gebrachten Rationalismus, nämlich die Scholastik, unvorstellbar ist. Kants Aspekt der Kultur als einer Wirklichkeit, als Welt der Vernunft und der Sinnlichkeit, hat sich seit Planck, seit Wolfgang Köhler, Einstein, Arthur Evans, Hendrik Frankfurt, um nur einige Bahnbrecher zu nennen, bis zur Unkenntlichkeit zerfasert. Und dies bleibt nicht ohne Konsequenz für die Begriffe und Leitbilder, mit denen die empirische Historie bislang die Vergangenheit gedeutet und interpretiert hat. Aus diesem Grunde hat der große frühere Wiener, jetzt Hamburger Sozialhistoriker Otto Brunner soziologische Begriffe in die Mittelalterforschung eingeführt, und deshalb sind wir auch gerade dabei, selbst den völkerkundlichen Vergleich in unserer Geschichte den ihm gebührenden Platz einzuräumen.

In Deutschland ist dieser säkulare Wandel in den Denkmethode und Leitbildern begleitet von einem raschen Abbau der alten ständischen und Klassengesellschaft. Eine nivellierte, kleinbürgerlich-mittelständische Schicht scheint das große Sammelbecken für das aufsteigende Arbeitertum mit technischer Managerelite wie auch für die absteigenden, durch Inflation und Revolution deklassierten adelig-hochbürgerlich-bäuerlichen Schichten der ständischen Gesellschaft zu werden. Die aus dem Geist der abendländischen Völker geborene technische Kultur hat seit den industriellen Revolutionen in zunehmendem Tempo die alte Sozialstruktur des deutschen Volkes zersetzt und seine durch Regionalismus und Ständetum geprägte Kultur ausgehöhlt, entseelt, verwandelt. Die alten Vermittler der Traditionswerte unserer Jahrtausendalten Geistigkeit hat der kulturkreisunabhängige Spezialist auf der ganzen Linie abgelöst, der Spezialist, der nicht der Anerkennung einer Gesellschaft und des sozialen Prestiges zu seiner Wirksamkeit bedarf. Ein Zeitalter des Weltverkehrs, der Weltwirtschaft, der Weltpolitik ist angebrochen, in dem zwei technisch hochgerüstete, national differenzierte Machtblöcke um die Hegemonie streiten. Wenn aber bislang eine neue Kultur aufstieg, dann wuchs immer der Mensch in einen vierdimensionalen Raum hinein, in eine religiös-kulturell, zivilisatorisch und landschaftlich bestimmte Kulturheimat. Wenn eine kulturschöpferische, stämmische, ethnische Einheit in die Existenz trat, dann tat sie es in dieser Komplexität und in dieser Struktur. Meine Damen und Herren! Die nur mit kurzen Strichen gezeichnete Situation, der sich der Mensch

von heute genau wie der Historiker gegenübersteht, drängt, so will mir scheinen, zur Frage, was denn Werden und Wesen und Wachsen unserer Gesellschaft und Kultur bestimmt, und zwar schon deswegen, um für das Verständnis der total gewandelten gegenwärtigen Wirklichkeit und die Bewältigung der dräuenden Zukunft aus Gesinnung und nüchtern empirischem Vergleich Kategorien und Maßstäbe des Erkennens, einen geschärften Blick für die über allem Wandel bleibende Substanz und vielleicht eine die quälendste Unsicherheit beruhigende Einsicht in das Wesen des geschichtlichen Subjekts und Objekts Mensch zu gewinnen. Und so darf ich Sie heute einladen, mit mir die Ansatzpunkte und Anfänge deutscher Gesellschaft und Kultur im frühen Mittelalter zu betrachten, und dies ohne Ideologie, aber am Leitseil der ersten klaren Quellenaussagen in unserer Geschichte. Sie erhalten damit zugleich Einblick in ein Kapitel eines größeren Werks über die Anfänge deutscher Gesellschaftsgeschichte im Mittelalter.

Meine Damen und Herren, Geschichte ist ein Schauspiel, in dem sich das wesentliche Werden des Wesens Mensch vollzieht. Dieses Werden wird erfassbar im Wandel der Normen, der Gestaltungen und der Werke, im Wandel der Institutionen und der Kollektivwillensbildungen, im Wandel der Ansatzpunkte und Standorte, von denen aus das jeweilige historische und soziale Subjekt sich selbst und seine Geschichte sieht. Das soziale Subjekt im Wandel der Geschichte zu erkennen, ist eine vordringliche Aufgabe deutscher Geschichtsforschung, die in aller Nüchternheit und zunächst ohne geistvolle Spekulation in entsagungsvoller, oft an Statistik grenzender Bescheidenheit und Quellenanalyse zu leisten ist. Bescheidene Ergebnisse solcher Arbeit an den Quellen führe ich Ihnen hier vor. Es geht uns vor allem darum, die Eliteschichten und die Unterschichten unseres Volkes in ihrem Gefüge sichtbar zu machen, damit man schließlich sagen kann, wo neue Gedanken geboren wurden, in welchen Menschen und Menschengruppen sie gezündet haben, von wem sie getragen und abgewandelt wurden, kurz, welche individuellen und sozialen Voraussetzungen ihre Entfaltung und damit die Entfaltung unserer Kultur möglich gemacht hat. Alles individuelle schöpferische Tun, das ist die große Erkenntnis oder Neuerkenntnis des 20. Jahrhunderts, vollzieht sich im gesellschaftlichen Raum. Im Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft wird es zur Kultur. Darin liegt eine gewisse Identität von Gesellschaft und Kultur begründet. Kultur aber läßt sich im allgemeinen Verstande erfassen als Inbegriff der Aktivitäten und Werke, durch die die Menschen gemäß ihren Anlagen in mehr oder minder umfassenden Gruppen und Gemeinschaften ihr zunächst fragliches Verhältnis zueinander, zur Natur und zu den wirklichen oder vermeintlichen, die Natur transzendierenden Mächten auf eine prinzipiell höhere Stufe zu heben versuchen. Das ist eine Minimaldefinition von Kultur, doch auch sie setzt nach der Kenntnis der Individuen die Kenntnis ihrer sozialen Struktur voraus.

Meine Damen und Herren! So wie wir heute es sehen, müssen wir sagen, daß über Kaiser und Päpste, über Herzöge, Bischöfe, über Ritter, Mönche, Landesherren, über Patrizier relativ viel geschrieben ist. Viele Individualitäten sind uns gut bekannt, auch manche abstrahierte oder individualisierte Typen verschiedener Gesellschaftsgruppen sind mehr oder minder richtig erarbeitet. Die Kultur unseres Mittelalters ist ästhetisch individualisierend, geistesgeschichtlich-idealistisch, aber wenig gekonnt auch wissenssoziologisch bereits Gegenstand intensiverer Forschung und Darstellung gewesen. Man hat die vermeintlichen Epochen des Mittelalters in den letzten Jahrzehnten auch in die Schablone des sogenannten Zeitgeistes

gepreßt, der eine homogene Gesellschaft zur Voraussetzung hätte, und hat diese Epochen als simplistisch, humanistisch, asketistisch, laikal, wie ich meine, in unhaltbarer Vereinfachung etikettiert. Das seit Anfängen komplexe, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte mittelalterliche Individualwesen Mensch kennt man aber schon viel weniger, und zwar deswegen, weil man seine Verflechtung in die Gemeinschaften und Gruppen und die Stellung und Spiegelung der Individuen in diesen Gemeinschaften und Gruppen bislang meist nur unter ständerechtlichen, juristischen oder nationalökonomischen Gesichtspunkten einseitig und systematisch betrachtet hat. Der Durchstoß zu allgemeiner humaner Zielsetzung, zu der neben der Weltentwicklung und Entdeckung der historischen Komponente in Urgeschichte, Vor- und Frühgeschichte die vergleichende Völkerkunde und Kulturgeschichte der Primitiven auch den nationalen Kulturkreishistoriker gezwungen haben, macht es jedoch unabweisbar, das Versäumte nachzuholen und ohne irgendwelche Ideologie der Wirtschaftsgesellschaft vor allem streng quellenmäßig das Gerippe der Sozialstrukturen auch in unserer Frühzeit aufzuzeigen, also nicht von der Gesellschaftsidee und von einem abstrakten a priori her, sondern ihrer quellenmäßig belegbaren Wirklichkeit nachzugehen. In diesem Sinne kann man ruhig auch nun davon sprechen, daß wir den Unterbau unserer Gesellschaft herauszuentwickeln hätten. Man kann dieses an sich aus der marxistischen Dialektik stammende Wort auch in der objektiven ideologiefreien Wissenschaft deswegen gebrauchen, weil man weiß, daß der Unterbau nicht isoliert, nicht primär für sich steht, daß er nicht die einzige Ursache eines Prozesses ist, sondern daß er funktionelle Bühne und äußere Gestalt der geistigen Bewegung ist, genauso wie der Leib die Bühne für den individuellen Geist darstellt.

Die konkrete Frage, die uns unser heutiges Thema stellt, kann oder muß nun lauten: Lassen sich etwa vom 7. bis zum 10. Jahrhundert auf dem Boden des merowingisch-karolingisch-frühdeutschen Reiches mit seinem ehemals römisch-provinziellen West- und seinem germanisch-archaischen Ostteil, einem Lande der Wälder und der Rodung, bereits so viele und so stark gemeinschaftsbildende, gebietsübergreifende, geistig bindende allgemeine Kräfte, Formen und Institutionen feststellen, so daß die differenzierenden und trennenden Elemente wie z. B. Haus, Familie, Sippe, Stand, Herrschaft in all ihren kleinteiligen Formen oder Stammesadel, Uradel, Eigenkirche oder Rache, Fehde oder Erb und Eigen, daß all diese historisch wirkenden Elemente jener Zeit in ihrer spaltenden Wirkung bereits überrundet oder parallelisiert sind? Oder anders gesagt: Kleinstsiedlung, die norddeutsche Tieflandsgeographie spricht von Drubbel, als einziger Lebenskreis der meisten Menschen, Lokalismus, d. h. eng begrenzter Horizont, und enger Regionalismus dürfen nicht mehr die einzigen Charakteristika sein, wenn sie auch noch lange, ja sogar bis in das 19. und 20. Jahrhundert herein das Feld beherrschen. Es gilt festzustellen, ob bei aller primitiven Monotonie allgemeiner Lebensbedingungen und ihrer lokalen Abschnürung, ob bei allem Unterschied in den Überbleibseln und Erbgütern vorhergehender Kulturen, der römischen Zivilisation sowohl wie der germanischen Kultur, ob bei all diesen Zuständen in der Ost- und Westhälfte des Frankenreiches gleiche oder ähnliche Formen des Gemeinschaftslebens vorhanden oder grundgelegt waren, so daß man etwa bei einer Reise durch das Reich Karls des Großen wohl den Eindruck eines Gefalles, aber nicht den Eindruck zweier Welten mit verschieden geprägten Menschen und Lebensformen gewonnen hätte. Da scheint es aber gerechtfertigt, anzunehmen, daß trotz des westlichen Schwerpunktes dieses Reiches, der sich aber seit dem 8. Jahrhundert

aus dem Seinebecken an Maas und Mosel und dann später über den Rhein in unsere Gegend herein zurückverlagerte, das karolingische Königtum, in schwachen Ansätzen sogar das merowingische Erobererkönigtum im Bunde mit der Kirche bereits so viel gesellschaftsbildende Kraft und Intensität im Reiche der Eroberung entbunden hätten, daß Ansätze zu einer umfassenden Gesellschaft und Kultur mit allgemeineren Tendenzen, Normen und Formen und einer höheren Gesittung mit gleichen Wesenszügen überall sichtbar waren oder wurden. Dazu aber haben wesentlich nicht nur die vielberufene Tatsache des Weiterlebens des antik-christlichen Erbes und seine formende Kraft auch in der östlichen Reichshälfte, im heutigen Deutschland, sondern auch, und das müssen wir stärker als bisher beachten, die germanische Kulturkonstanz und die schöpferische Einschmelzung der Reste fremder Hochkulturen, das Weiterwirken und Entfalten angestammter Eigenkulturen und ihrer Grundrechte in den zum Reich vereinten Einzelstämmen beigetragen. Von germanischer Kulturkonstanz, die weiterformend wirkte, war im 8. und 9. Jahrhundert aber auch in Westfrankreich zu sprechen, mindestens bis zur Loire, denn auch Nordfrankreich bis zur Loire ist wesentlich in seiner Kultur vom Germanentum mitbestimmt. Dort waren in die entvölkerten Landstriche durch Einwanderung Germanen gekommen. Von der Elbe und Weser bis zur Loire reichte die Wirkung der Reihengräberzivilisation, die sich neben die Lebensformen der verknechteten Gallorömer und über sie stellte, fränkischer Uradel, Dienst- oder Gefolgschaftsadel hatte sich mit dem primär kulturübertragenden gallorömischen Senatorenadel, der die geistlichen Stadtoberhäupter und die Beamten der Königsverwaltung stellte, sogar sehr eng bis in das 7. Jahrhundert verbunden, so daß aus dieser Verbindung eine neue Führungsschicht, ein neuer Dienstadel erwuchs, der den Uradel der alten Wanderstämme dann überlagerte. Vom Maas- und Moselraum aber überspannte dann seit dem frühen 8. Jahrhundert eine neue Dienstadelschicht in zunehmendem Maße auch den ostfränkischen Reichsteil, als führende Reichsaristokratie, wie sie Tellenbach in Freiburg genannt hat. Germanen, provinzielle Gallorömer, Keltoromanen, dazu antikes Kultur- und Bildungserbe vor allem in den versinkenden Städten des Altertums und die Kirche haben sich in diesem neuen Großreich und nach dem Willen der Herrscher zu einer neuen Gesellschaft und Kultur darum vor allem assimilieren und verbinden können, weil sie auf einem angenäherten Niveau und Lebensstandard angelangt waren. Die einen, die Germanen, in kraftvoller Aufwärtsentwicklung aus gesunder agrarischer Ursprünglichkeit, die anderen, die Romanen, vor allem, in einem an die Substanz rührenden Auflösungs- und Verfallsprozeß, die einen, die Germanen, in Entfaltung von Anlagen und Möglichkeiten, die anderen, die Romanen, in Rückbildung zu einfacheren, primitiveren Verhältnissen. Mittlerin allerersten Ranges in diesem Prozeß war die Kirche, die von allem Anfang an genau wie im spätromischen Kaiserreich geistige Klammer mit politischer Wirkung wurde. Das für die Gesellschaftsgeschichte materialentscheidende Substrat aber lieferte die fränkische Landnahme über den Rhein hinüber bis zur Loire und vom Pariser Becken wieder zurückströmend die fränkische Großreichbildung von der Loire und Seine bis Westfalen. Dadurch ist der Grundraum europäischer Gesellschafts- und Kulturentwicklung, des europäischen Kulturkörpers, geworden. Wallonien, d. h. heute Belgien und Nordfrankreich, sind so bis zur Seine Kernland der wichtigsten germanisch bestimmten Kultur des Frühmittelalters geworden.

Christlich ist zuerst die Führungsschicht geworden, wie uns die Aufgabe des Grabbeigabebrauches sehr deutlich zeigt. Während die städtischen Siedlungen

der Römerzeit meist dank christlicher Institutionen oder fränkischer Verwaltung durch das Weiterleben provinzialrömischer Bevölkerung und das Einströmen germanischer Oberschicht in diese versinkenden Städte weiterbestanden, ist das Leben der Franken, der Alemannen, der Bajuwaren und anderer stämmischer Einheiten von der städtisch urbanen Lebensweise ihrer Siedlungsgebiete unberührt geblieben. Das Volk blieb agrarisch-bäuerlich und die tragende Führungsschicht grundherrschaftlich und wurde zunehmend feudal. Um so auffälliger ist der bestimmende Einfluß einer Stadtreigion, der christlichen Stadtreigion der Romanen, auf die bäuerlichen Franken. Die Gräber sind das beste Zeugnis für diesen Wandel in der Seele des Volkes, der vielleicht gar nicht so grundlegend war und deshalb auch nicht so stark verwandelte. Denn es glaubte ja auch der heidnische Germane an das Fortleben der Seele, Heide und Christ glaubten an Sieges- und Heilskraft des allmächtigen Gottes über die lebensbedrohenden Mächte, das Evangelium traf offenbar das urtümliche Gefühl des Bedrohtseins und des Verlangens nach Schutz. Die sozialpsychologische Voraussetzung wurde durch die auch im Glauben verankerte Herrschaftsordnung des Königtums verstärkt. Das Christentum wurde Staats- und Reichsreligion. Die Unterwerfung zog die Christianisierung in Zukunft nach sich. Von den altromanischen Gebieten, Kirchen, Königspfalzen und Herrscherhöfen aus verbreitete sich die neue Lehre über das Gebiet der Reihengräber, die nun auf einmal geostet werden und die im 8. Jahrhundert ihre Grabbeigaben mit der Christianisierung verlieren. Die anfänglich vom Königtum noch durchgeführte Schonung heidnischer Formen im 6. und 7. Jahrhundert weicht im 8. Jahrhundert entschiedenem Vorgehen ohne Kompromisse von dem Augenblick an, da König und Kirche in ihrem Ziel identisch wurden.

Das Christentum hat zwar den tief eingewurzelten Glauben der Unterschichten an das göttliche Heil der Könige und des Adels, an die göttliche Abstammung seiner Führer nicht aufhalten können, aber es setzte seine Auffassung vom Gottesgnadentum des Königs, vom Amtscharakter der Königsherrschaft, von den alttestamentarischen Königsvorbildern als geistigen Ahnen daneben und verschaffte damit langsam einer christlichen Königssee mit Salbung Eingang in das frühmittelalterliche Denken, so wie es uns die Fürstenspiegel des 8. bis 9. Jahrhunderts bis zu dem großen Erzbischof Hinkmar von Rheims aufweisen. Damit wurde die Herrscherstellung des karolingischen Königs grundlegend verstärkt und bis zu einem gewissen Grad auch ideologisch gegenüber den Stämmen verselbständigt. Das Königtum wurde entpersönlicht und vom Zugriff des Adels irgendwie befreit oder mindestens dagegen geschützt. Diese Unabhängigkeit des Königs von der Aristokratie des Blutes wurde noch unterbaut mit Hilfe der in die höchste gesellschaftlich-politische Ebene gehobenen Formen des Lehenswesens, in dem ein römischer und ein christlicher Eigentumsgeanke sich mit der gemilderten Ethik keltisch-germanischen Gefolgschaftsdenkens paarte. Damit schlang sich um König und um adelige Führungsschicht, die auch nach eigener Herrschaft strebte, ein starkes persönliches Band, das im Laufe der Zeit im Leihegut sich verdinglichte und erstarrte. Christentum schloß den Glauben an göttliche Abstammung der Stämme, den die Germanen hatten, aus, in dem sich Stammesbewußtsein und stämmische Autonomie repräsentierten; Christentum zerstörte das religiöse Prestige des Ur- und Stammesadels, der oft dezimiert, sich immer wieder neu regenerierte. Christentum bereitete damit die Integration des Sozialgebildes der Stämme in eine höhere Form von Gesellschaft, Herrschaft, Kultur und deren Ideologie vor. Christliches Gleichheitsdenken und kirchliche Legitimation haben das ethnisch-stäm-

mische Prinzip der Germanen und der deutschen Geschichte bis ins Mittelalter hinein überhaupt parallelisiert. Alte soziale Bindungen werden dabei aufgeweicht und zerstört, neue Bindungen auf höherer Ebene angebahnt. Bonifatius hat den germanischen Gentilismus, das germanische Stammesgut, das sowohl das fränkische Reichsvolk prägte, wie die Kirche zur Funktion der Stämme machte, gegen den Widerstand der fränkischen und später der bairischen Bischöfe vor allem aus der Kirche durch den Anschluß an Rom auszutreiben versucht. Zur inneren Überwindung desselben bot die vom Papst Hadrian I. gestärkte Kirche noch verschiedene geistige Ideen an, so die antik-patristische Lehre von den Weltzeitaltern, die von der Kirche immer wieder konservierte Rom-Ideologie und die eschatologische Deutung des römischen Weltreiches. Erst auf dem Boden des nivellierenden Christentums und der es tragenden Kirche vermochte dann das Frankenreich, das ja die eigentliche europäische Gesellschaft und Kultur bis ins 19. und 20. Jahrhundert begründet hat, die ausschließlichen Friedens- und Rechtsgemeinschaften der Stämme, wie der Haus- und Grundherrschaften überhaupt, zu einer übergreifenden Friedens- und Rechtsordnung zusammenzubinden, und zwar sogar unter einer gewissen Anerkennung des Rechts der Einzelstämme. Durch Aufzeichnungen des Adelsrechts der Stämme wurde der Stammesaristokratie die zwingende Herrschaft über das heilige, vom Vater ererbte Rechtswissen und damit die Möglichkeit der Rechtswillkür und auch des Rechtsindividualismus entwunden. Nicht ohne Grund hat Karl der Große gerade die Gedanken Augustins von Recht und Gerechtigkeit beschworen und aktiviert. Die Verwendung der kirchlichen Würdenträger in den höchsten Stellen der Königsherrschaft sollte neben und vor der Reichsaristokratie Königsrecht und Königsfrieden in den stämmisch verfaßten Reichsteilen geltend machen und sichern.

Bistümer und Klöster vor allem, aber auch Pfalzen und Königshöfe mit Eigenkirchen allüberall im Reich wurden Brennpunkte neuer Bildung, neuen Geistes, neuer Kunst, Heimstätten der Reichsidee und karolingischer Haus- und Herrschertadition. So ist die stämmische und die kulturelle Distanz der im Reich vereinigten Stämme in einem ersten Ansatz von innen heraus zu überwinden versucht worden. Aus dem alten Kultur- und Zivilisationsraum zwischen Seine und Mittelrhein wurde das unter anderen Voraussetzungen stehende Land der Rodung östlich des Rheins, das heutige Deutschland, mit höheren, umfassenden Kulturelementen angereichert und damit überhaupt erst in die westliche Gesellschaft und Kultur, so wie wir sie heute verstehen, integriert. Die relative Breitenwirkung des Neuansatzes einer Bildung aus christlich-antiker Erbe und nach antiken Formprinzipien, wie ihn etwa Schrift- und Handschriftengeschichte zeigen, wird den Klöstern verdankt, die in verschiedenen Wellen von Süd- und Mittelfrankreich aus die Landschaften bis an die Slawengrenze zu überziehen begannen. Um sie herum entfaltete sich auch neues, nichtagrarisches Leben, Ansätze einer neuen städtischen Kultur begannen sich zu regen. Diese Klöster haben aus gleichem Geist und Ethos auch die Grundholden und Leibeigenen ihrer Salhöfe und Hufenländer zu annähernd gleichen Formen des Arbeitens und Denkens erzogen und in ähnliche Gußformen einer grundherrschaftlich feudalen Gesellschaft eingeführt.

Trotzdem vergesse man nicht die Vielzahl der arbeitenden Menschen, die damals nicht von der Kirche, sondern vom Adel in seinen Herrschaften geformt wurden, in denen es wohl eine Eigenkirche mit adeligem Eigenpriester gab. Aber mit dem Kleriker trat ein neuer Stand in diese junge europäische Gesellschaft mit ihrer noch geringen Beweglichkeit in breiter Unter- und einer dünnen Oberschicht

ein, einer Oberschicht, die allein für sich Autorität und soziales Prestige fordern konnte und deren Denkstil ganz mythologisch war. Der Geistliche aber forderte als unbestrittener Träger einer kirchlichen Weltinterpretation nun ebenfalls neben dem Adel für sich Prestige. Er nahm damals schon die Funktionen einer frühen Intelligenz wahr, die mit ihrer Schriftkenntnis auch das Recht und das geistige Leben der führenden Laienschichten mitzubestimmen begann. Der Adel, dessen wohl gewahr, aber glich den Verlust an Prestige dadurch aus, daß er seine Söhne und Töchter auf Bischofs- und Abtssitze und in Domkapitel und Klöster setzte.

Wenn man die vom Klerus getragene Bildung und Geisteskultur für jene Zeit als fortschrittlich bezeichnen will, so heißt das aber nicht, daß der Adel an dieser Bildung nicht auch aktiv rezipierend teilnahm, daß diese adelige Eliteschicht als Träger germanischen Vätererbes nicht auch eine eigenschöpferische Gruppe war; denn seine stark germanisch-religiös gefärbte Geistigkeit darf man aus Gesellschaft und Kultur unserer Frühzeit nicht wegdenken, auch wenn sie zunächst literarisch in den Quellen kaum sichtbar ist. Denn die Welt von damals war mindestens bis ins 12. Jahrhundert hinein ausschließlich aristokratisch, wenn man die bestimmende Gesellschaftsschicht anspricht. Die Bildung aber war antik-christlich und germanisch, das allgemeine Denken jener Zeit aber war symbolisierend, nicht rationalisierend. Der Rationalismus hebt erst im 11. Jahrhundert mit der Frühscholastik an. Ich teile nicht den Mythos vom totalen Stil, vom Zeitgeist, aber ich spreche von Grundtendenzen einer Zeit. Man darf sich durch das, was wir gemeiniglich karolingische Renaissance, was einige sogar karolingischen Humanismus nennen, nicht darin täuschen lassen, daß das Denken der Zeit mythologisch symbolisierend, sakral war. Die Menschen von damals reagieren — und fast möchte ich meinen, daß das auch ein Kennzeichen der Menschen unserer Zeit wieder wird, wenn nicht schon ist —, ich sage, die Menschen von damals reagieren von unserem Standpunkt aus mehr auf Äußerlichkeiten, auf Formeln, Zeremonien, Sinnbilder, Zeichen, auf offizielle Akte. Sie reagieren nicht auf Briefe, Chroniken, nicht auf geschriebenes und gesprochenes Wort. Dieser seelischen Beschaffenheit der Menschen entsprechend war die hauptsächlichste geistige Bewegung jener Zeit, die Theologie, im wesentlichen keine Rationaltheologie, sondern eine Symboltheologie. Symbolismus und magisch-religiöses Weltbild, das die vorchristlichen Germanen noch lange in sich tragen, in dem der archaische Glaube, der heidnische Glaube an Einheit und Ewigkeit des Denkens weiterlebt, gehören zusammen. Und so entspricht es Menschen, die gentilisch-verbandsmäßig denken, deren geistige Erfahrung an Personen und Symbolen orientiert ist, Menschen, die altes Herkommen und Traditionsnormen seit Menschengedenken zur Richtschnur ihres Handelns machen. In dieser wesentlich agrarisch-statischen Welt, die nur von oben her etwas bewegt wird, die eben erst zu Ackerbau und rationeller Dreifelderwirtschaft übergeht, in der die Verdorfung, ein wesentlicher Vorgang vor der Stadtwerdung, eben erst einsetzt, in dieser Welt ist die Hauptmasse der un- oder halbfreien Reichsbewohner im Denken und Handeln, ja sogar bis in die Eliteschichten hinein, von Mythen, Traditionen und vom Führerglauben bestimmt.

Neben der Kirche und vor ihr hat das karolingische Königtum stärkstens aus germanischer Idee und Kraft selbst in seinem Reichsgedanken gesellschaftsbildend von oben gewirkt. In seinem Gesetzgebungswerk versuchte Karl der Große die neu sich bildenden und in einem losen Rahmen sich bewegenden allgemeinen Kräfte in eine äußere Form zu bannen und ihnen eine innere Ordnung zu geben, versuchte die Willkür des mitherrschenden und den König wählenden

Adels über seine Untertanen einzuschränken und alle Menschen, auch die Unfreien, wenigstens auf einem schmalen Gebiet zusammenfassender Königsherrschaft zu unterstellen. Es wollte die das Großreich durchsäuernde Schicht der Königsfreien zum Fundament eines die Landschaften übergreifenden Untertanenverbandes machen, wollte so die Stammesstruktur langsam überwinden und in das höhere Bewußtsein eines Reichsvolkes überleiten, das sich an den Grenzen im Kampf bewährte. Dem gleichen Zweck dient die Aufzeichnung der Stammesrechte. Karls Versuch, Haus- und Sippenfrieden, Sippen- und Stammesfehde einzudämmen, deren Hauptträger der im 8. und 9. Jahrhundert in kognatischen Verbänden erscheinende Adel war, und den Königs-, d. h. den Volksfrieden zur Rechtsgrundlage zu machen, dieser Versuch ist aber nicht gelungen. Mit größerer Macht setzte sich nach ihm Adelherrschaft und ihr Gesetz wieder durch und blieb im großen ganzen bestehen bis zum Ende des alten Reiches am Anfang des 19. Jahrhunderts. Gerade in Württemberg haben wir ja noch lange das schöne Beispiel — sogar im 19. Jahrhundert — des Ringens zwischen dem neuen Königtum und dem Adel, allerdings ist nirgends der depossedierte Adel des 19. Jahrhunderts so energisch vom Königtum behandelt und seiner sämtlichen Herrschaftsrechte beraubt worden, wie in Württemberg. Karls Erfolge, Siege, Herrscherglanz, staatsmännische Größe ruhen, und damit ruht auch unsere Kultur auf dem germanischen und christlichen Glauben an die innere Kraft des heilserfüllten gerechten Königs. Für Alkuin, den Hoftheologen, ist der König Mittler des Segens zwischen Gott und den Menschen, deswegen, weil Königsheil soviel ist wie Volksheil, Siegheil, Wettersegen, Erntesege, Kindersegen und Rechtsordnung. Dies ist die alles bindende religiöse Wurzel karolingischer Theokratie. Meine Damen und Herren, in der Distanz von 1100 Jahren erscheint uns Karls Herrschertum, das ja wesentlich an der Bildung unserer europäischen Gesellschaft und Kultur beteiligt war, milde, weise, human, erscheint uns von den höchsten Gedanken getragen, weil unser Kulturbewußtsein und unser eigenes romantisches Selbstverständnis ihn als die überragende schöpferische Figur am Morgen abendländischer Gesellschaft und Kultur sieht. Aber als Historiker bin ich verpflichtet, wenigstens am Rande Sie darauf hinzuweisen, daß er sein Werk auch mit dem Schwert, mit Blut, mit Deportationen, mit Härte, mit Konsequenz und Brutalität getan hat.

Die integrierende Kraft des fränkischen Großkönigs wird vor und neben der Hochkirche ergänzt, ja sogar ersetzt von dem Reichsadel, der vor allem in den Ostgebieten, im heutigen Deutschland, bei zunehmender Schwäche des Herrschertums neben der Kirche Klammer des Reiches ist und beim Zerfall des Großreiches sogar selber zur Führung, zum Teilkönigtum aufsteigt, d. h. das jüngere Stammesherzogtum im Osten, Baiern, Sachsen, Alemannien, das Gebietsherzogtum im Westen, Lothringen, schafft. Soweit nicht ausgerottet oder geschwächt, steht neben und unter ihm der Uradel der Stämme und ein schon eingewurzelter nationalfränkischer Provinzialadel, die beide zusammen einen neuen Stammesadel ergeben und die bei Wahl und Huldigung des Königs ihren politischen Willen durchsetzen, über die Vogtei auch Einfluß auf die Hochkirche gewinnen und die Niederkirchen sowieso als ihr Eigen beherrschen. Dieser Adel ist und wird der stärkste Träger germanischer heimischer Tradition, er ist die beharrende Kraft in dem aus germanisch-romanisch-heidnisch-christlichen Elementen noch gemischten Großreich, in dem allerdings die christliche Prägung langsam zunimmt und wächst. Diese Aristokratie war die treibende Kraft sowohl kleinteiliger Integration, als auch lokal regionaler Differenzierung, war

vor allem auf der einen Seite Bindung und auf der anderen Seite Trennung. Die Adelherrschaft war es vor allem, die die nach außen hin noch amorphen, innerlich aber schon beweglichen und sich bewegenden Menschenmassen von unten her in die verschiedensten Formen der Herrschaft einschmolz. Trotz Bindung durch Vasallität und Dienst stand dieser Adel von Anfang an oder nach kurzem Dienst ebenbürtig neben dem König als unverantwortlicher, willkürlicher Herr in seinen Eigengebieten.

Das Königtum sucht mit Hilfe des Lehenswesens nicht nur ein Korps hoher Herrschaftsdieners im Reich aufzubauen und an seine Herrschaft durch symbolische Unterwerfung und durch Dienst und Leihgut zu ketten, es benützt dieses Mittel aber auch dazu, den Adel in feste Beziehung zur Person des Königs zu bringen. Dabei wird trotz Wanderkönigtum die zentralisierende, aber primitive Institution einer von der Königspfalz in die Reichsteile hinaus verlängerten Hofverwaltung mit Hilfe des zum Lehensverband wachsenden Königsfolges wirksam. Das adelige Lehenswesen, das wir oft zu indifferenziert als Feudalismus bezeichnen, wird dadurch zur gesellschaftsprägenden Form schlechthin und bleibt es mit Verdünnungen bis zum Ende des alten Reiches, bis zum 19. Jahrhundert. Dieser Feudalismus erlebt allerdings vom 10. bis zum 12. Jahrhundert seine Blüte. In dieser Zeit allein kann man strikte von Feudalgesellschaft sprechen. Es ist hier nicht der Ort, die Anfänge und Antriebe von Feudalismus und Lehenswesen zu erörtern, aber soviel ist doch zu sagen, daß das entscheidende keltisch-germanisch-christliche Element des Lehenswesens für den Aufbau einer neuen Gesellschaft Dienstgedanke und Dienst und Diensteid waren, auch wenn sie in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich wieder zu Herrschaft sich wandelten. Aber die Ministerialität, die Dienstmanschaft des Hochmittelalters, die aus der Unfreiheit kommt, steht in langer kontinuierlicher Reihe der Formen und Gedanken seit keltischer und frühgermanischer Zeit. Die im 9. Jahrhundert sich ausformenden Charakteristika des Feudalismus als eines gesellschaftlichen Typus sind etwa die: extremer Fall persönlicher Abhängigkeit, spezialisierter Wehrstand an der Spitze aller sozialen Schichten und aller Geltung, extreme Aufteilung der Rechte an Realeigentum, ein abgestuftes System von Rechten am Land entsprechend den Schichten und Graden persönlicher Abhängigkeit, Verteilung politischer Autorität unter eine Hierarchie von Personen, die im eigenen Interesse eine Gewalt ausüben, die heute allein dem Staate vorbehalten ist. Vasallität und Lehenswesen waren nicht nur Formen der Herrschaft und Mitherrschaft auf oberster Ebene in den Händen des Königs, Vasallität und Lehenswesen waren auch Gestaltprinzip der Gesellschaft bis in die Unterschichten auf der Grundlage des Dienstes, der belohnbar ist. Sie fand Ausdruck in eigenen Rechten und in eigener Ethik. Der adelige Vasall mit seinen besonderen Tugenden ist zum Mannesideal, heute würden wir sagen, zum Starideal der Menschen dieser Zeit geworden. Aber nur in Frankreich und in England ist das Lehensrecht zum Staatsrecht geworden und hat die Königsherrschaft erhalten, während sie in Deutschland zum Zerfall der Königsherrschaft, zum Zerfall der gesellschaftsbildenden Kraft des Königtums führte.

Die breite Grundlage des gesellschaftsbildenden Körpers sind in karolingischer Zeit schon die zahlreichen Unterschichten unfreier und abhängiger Leute in mannigfachen Schattierungen, die sich seit dem 10. Jahrhundert langsam nun anzunähern, anzugleichen begannen. Es sind das die Menschen, aus denen unsere Ahnen zum größten Teil stammen, die Menschen, die das breite Reservoir bilden für die großen sozialen Aufstiegsbewegungen, die zum

erstenmal im 11. und 12. Jahrhundert für uns sichtbar sind. Die formende Kraft dieser „Masse“ war von außen her die Hausherrschaft, die Grundherrschaft, die Leib-, die Gerichts-, die Schutz- und Eigenkirchenherrschaft. Die adlige, kirchliche und königliche Herrschaft übten in ihren Bereichen alle wesentlichen Rechte über diese Menschen aus, jene Rechte, die wir heute als staatliche Hoheitsrechte und mehr als das bezeichnen. Diese Leute waren seit frühesten Anfängen entweder ganz als Hufenbauern und Kolonen an die Scholle gebunden oder sie taten am Hof des Herrn ständigen, ungemessenen Dienst, ohne aber selbst einen Bauernhof zu bearbeiten. Ihnen allen setzte die Grundherrschaft das Recht, sie alle waren nicht einem Staatsrecht, Volks- oder Königsrecht, sondern dem von Adel und Kirche diktierten Hofrecht unterworfen.

Über dem schollegebundenen und verknechteten gallorömischen Kolonnenbauerntum des späteren Frankreich baute sich die freie Unfreienschicht der nationalfränkischen oder Franken genannten Liberi oder Franci Homines der Quellen auf, eine über das große Reich der Eroberung hin verstreute und an seinen Nervensträngen angesetzte relativ zahlreiche Gruppe von wehrdienstverpflichteten Hof- und Rodungsbauern, die in Siedlergemeinden organisiert gewesen zu sein scheinen unter einem adeligen Kommandeur. Wir nennen diese Leute, die sich aus der großen Unfreienschicht herausheben, heute Königsfreie, weil sie ihre besondere Stellung über dem Unfreien dem Schutz des Königs und dem Dienst für ihn verdanken. In ihren Abgaben schimmern Reste der römischen Staatsorganisation, vor allem ihrer Steuern durch. Diese Freiheit knüpft aber auch, wie wir heute wissen, an germanische Formen bei der Aufnahme fremder Völker in den Kernstamm an. Die Archäologie hat sie in den Reihengräbern germanischer Lätensiedlungen Frankreichs verfolgt, und wir führen sie heute auf das germanische Gesinde im weitesten Sinne zurück. Diese Königsfreien sind es, die an Ort und Stelle mit dem Schwerte dauernd die fränkische Königsherrschaft sichern, bis sie unter Karl dem Großen fest verankert ist, bis die Vasallität sie ersetzt, die allein noch der zum Panzerreiterherd gewandelten Kriegstechnik genügen kann, und bis der König diese nun Wehersatzsteuer zahlenden kleinen Kriegersleute an die Kirche in großer Zahl verschenkt, die nun mit deren Abgaben Vasallen als Panzerreiter dem Königsheer zuführen muß. Im konsolidierten Reich mit seiner Großräumigkeit können schollegebundene Wehrbauern nicht mehr Träger königlicher Wehrkraft sein. Mit dem Abgeben der Waffen verlieren sie an politischer Bedeutung und Geltung und vermischen sich entweder langsam mit den hofgebundenen Leibeigenen der Kirchen und des Adels oder führen noch als Bargilden, Birgelden, Barschalken bis ins Hochmittelalter ein Sonderdasein. Die politische Stellung des Herrn und die Art des Dienstes für ein Ganzes, die seit eh und je ständehebend und ständedifferenzierend gewirkt haben, garantieren den Königsfreien ihre Spitzenstellung in der Unfreiheit. Ich bezeichne darum ihren Sozialstand als freie Unfreiheit, die sich von der Unfreiheit der Leibeigenen, der Knechte und Skalke stark unterscheidet, die aber auch sehr deutlich von der Altfreiheit des Adels zu trennen ist, der aus ertümlichstem Großbauerntum der Vorzeit, aus Gefolgschaftsherrschaft der Wanderzeit, aus Gefolgschaftsherrschaft der Merowinger und gehobenem Königsdienst in führenden Heer- und Verwaltungsstellen gewachsen und geworden ist. Die adelige Eliteschicht des 12. Jahrhunderts bezeichnet sich zum Unterschied von den aufsteigenden, an sich unfreien Dienstmännern als frei im Sinne von edelfrei. Gerade in der verschiedenen Entwicklung dieser Unfreienschicht in Deutschland und in Frankreich liegt nach unserer heutigen Kenntnis ein

Hauptunterschied der gesellschaftlichen Entwicklung in beiden Ländern. Gerade aus dem Vergleich der Unterschichten in Deutschland und Frankreich erkennen wir, daß die deutsche Gesellschaft und Kultur im Gegensatz zu der Frankreichs lange ein archaisches Gepräge behielt und daß sie im Gegensatz zu der Frankreichs wesentlich konservativ, mindestens wesentlich konservativer ist. Deutschland ist viel länger mittelalterlich geblieben. Wir tun gut daran, wenn wir die Zustände objektiv richtig erkennen und bezeichnen wollen, zu sagen, daß auf weitesten Gebieten bei uns das Mittelalter mit dem Ende des alten Reiches überhaupt erst zu Ende geht.

Die Königsfreien, um von ihnen noch einige Worte zu sagen, werden in ihren freien Hufen schon im 8. Jahrhundert in großer Zahl an die Kirche verschenkt, die die Hufen mit dem Bebauer nun an Vasallen weiterleiht, die für die Kirche nun in des Königs Heer Kriegsdienste leisten müssen. Bei den Schenkungen aber werden meist nur die Hufen, also die Bauernhöfe, aber nicht die Bauern selbst mit Namen genannt, denn die Bauern spielen keine Rolle, sie sind nur Zuhörer. Die Hufe als ganzes stellt das wertvolle Besitzobjekt dar, an das der Colonus sowieso gebunden ist. Mit Schenkung und Aufgeben von Waffenpflicht und Waffenfähigkeit verlieren sie das beschränkte Maß an Freizügigkeit, das sie vorher hatten. Neben Dienst, meine Damen und Herren, ist Freizügigkeit, d. h. Nichtschollegebundenheit, die entscheidende Ausgangsposition für den sozialen Aufstieg im Mittelalter und in der Neuzeit. Das gilt sowohl für das kaufmännisch-handwerkliche Städtertum wie für die Dienstmanschaft andererseits, die ja beide aus der nicht bodenverhafteten, d. h. freizügigen Unfreiheit hervorgegangen sind.

Die große Masse der Unfreien zerfällt in zwei große Gruppen: in das hofgebundene Bauerntum der sogenannten servi casati, die im königlich-adelig-kirchlichen Fronhofsverband auf eigener Scholle gegen Zins und gegen Leistung der Handarbeit auf dem Herrenhof selbständig wirtschaften und leben. Die nachgeborenen Söhne dieser Hofbauern stellen die Neusiedler und Kolonisten für den Landesausbau des Mittelalters, solange genügend an- und ausbaufähiges Land vorhanden war, und auch für die süd- und nordostdeutsche Kolonisation. Ich meine zu beobachten, daß der Zug von diesem schollegebundenen Bauerntum in die werdende Stadt im Mittelalter noch nicht entscheidend ins Gewicht fiel im Gegensatz zu heute. Es ist ganz offensichtlich, daß Adel und Kirche in der Anlage selbständiger Bauernstellen wiederum hier dem Beispiel des Königs, wenigstens in Ostfranken, dem späteren Deutschland, folgten. Im Nordmaingebiet schenkt um 800 nur der König Hufen an die Kirche, der Adel aber schenkt offenbar nur Reste der durch das germanische Erbteilungsprinzip aufgelösten Salhöfe und Sallandbezirke mit den dort arbeitenden Unfreien, die aber an und um den Herrenhof sitzen. Diese letzteren Unfreien, die nicht auf einem eigenen Bauernhof sitzen, aber stellen die zweite große Schicht der alten Unfreienklasse dar. Sie sind das Gesinde im weitesten Sinn, die Dageskalken und Tagelöhner, aber auch die gelernten und erfahrenen Hofdiener, die Handwerker, die Boten, die Karawanenhändler, also Vorläufer des späteren kaufmännischen Standes bis hinauf zu den gehobenen Bediensteten und Geleitsleuten, die auch das Schwert führen dürfen. Die Bedeutung des adelig-kirchlich-königlichen Salhofes hat ein nachgelassenes Werk des großen Leipziger Sozial- und Siedlungshistorikers Kötzschke jüngst gebührend ins Licht gerückt. Diese Leute tragen aber in den Urkunden alle einen Namen, da sie ja nicht an eine Scholle gebunden sind und gewissermaßen frei schweben. Der Name aber drückt den Rechtstitel des Besitzes über sie aus,

während bei der ersten Gruppe der Hof, der Bauernhof den Namen hat und der Bauernhof, Grund und Boden, entscheidend ist und der Name des an den Hof gebundenen Bauern nichts bedeutet. Trotz ihrer zunächst ungemessenen und willkürlichen Dienste ist diese zweite Gruppe auswechselbar und freizügig. Aus dieser Schicht kommt darum das städtische Bürgertum mit seiner Freiheit wie auch die quasiadelige Dienstmansschaft seit dem 11. Jahrhundert, hier haben wir schon im 8. und 9. Jahrhundert die Schicht damit angesprochen, aus der in Deutschland die großen sozialen Aufwärtsbewegungen erfolgten.

Soviel darf man sagen, daß im ganzen Frühmittelalter der Salhof in dieser kleinteiligen Welt mit engstem Blickwinkel die rechtliche, wirtschaftliche, soziale, religiös-kulturelle und herrschaftliche Heimat und das Bindeglied der unfreien Klasse war und, soweit sie auf dem Lande blieb, bis zur Bauerbefreiung im 19. Jahrhundert in gewisser Weise geblieben ist. Von hier aus, vom Salhof und späteren Herrenhof, von der Burg und vom Schloß aus, als dem Mittelpunkt dieser Grundherrschaften, empfing die bäuerliche Welt ihre eigentlichen Anregungen. Eine personale, nicht sachliche Auflösung bringt nur das germanische Realernteilungsprinzip, dem die breitgeschichteten Verbände des grundbesitzenden Adels in jener Zeit entsprechen. Das eigentliche agnatische, blutsmäßige Familienprinzip setzt sich übrigens beim Adel erst seit dem 10. Jahrhundert durch, und darum benennt sich dieser Adel in den Quellen erst seit dem 11. Jahrhundert nach seiner Burg, nach seinem Stammsitz, vorher nicht. Wie stark das Königtum von oben her als gesellschaftsbildender Motor wirkte, haben wir bei den Königsfreien gesehen. Das ist auch bei den Dienstmännern des 11. Jahrhunderts, aus denen sich der Niederadel des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit bildet, eindeutig zu zeigen. Diese Kraft und Initiative hat das Königtum im Laufe des 9. Jahrhunderts zum guten Teil verloren, dadurch sinken die Königsfreien sozial wie politisch ab, sie sinken in die scheinbare Ungeschichtlichkeit der unfreien Klassen zurück, die im Windschatten des auffälligen politischen und gesellschaftlichen Geschehens der Zeit steht und die gar keinen Teil an der Gestaltung seines allgemeinen staatlichen und sozialen Schicksals hat.

Indem aber Königsfreie und Hufenbauern die eigentlichen Träger des Landesausbaus sind, werden sie Ausführungsorgane des siedlungsgeschichtlichen wie gesellschaftlich bedeutsamen Vorganges der Verdorfung, die in der Karolingerzeit bereits einsetzt. In diesem Prozeß werden sie sogar in bescheidenem Maße handlungsfähige Subjekte in einem Rahmen, den die Herrschaft jeweils bestimmt. Zwar sind die Dörfer in ihrer heutigen Gestalt, wie erst jüngste Forschungen gezeigt haben, zumeist erst im Spätmittelalter nach einem durchgreifenden Wüstungsprozeß des 14. und teilweise noch 15. Jahrhunderts entstanden. Aber das Auftauchen der Ortsnamen auf -dorf und vielleicht auch -weiler scheint doch einen ersten Schritt der Siedlungskonzentration auf dem Lande im Frühmittelalter anzudeuten; dieser Prozeß der Konzentration stellt auch einfache soziale Probleme und regt zu Lösungsversuchen an, die uns dann später in den Dorfweistümern sichtbar werden, die die Grundlage dessen sind, was wir eigentlich das demokratische Mitspracherecht des allgemeinen Staatsbürgers von heute zu benennen pflegen. Die Archäologie hat aus südwestdeutschen Reihengräbern bereits seit dem 7. Jahrhundert eine Bevölkerungszunahme festgestellt, im 8. und 9. Jahrhundert ist die Rodung dann in vollem Gang, wie etwa in den Nordmainlanden, die nach dem Rodeherrn und Ortsgründer genannten, zwischen 770 und 840 auf Bifängen angelegten -haus- und -hausen-Orte zeigen. Die Kirche hat erstmals durch

die Erweiterung ihres Kirchennetzes dieser Siedlungsverdichtung Rechnung getragen. Dichtere Siedlungsstreuung zwischen den ältesten Siedlungen und Verdorfung führen die bäuerlichen Unterschichten aus der Isolation des Einzelhofes und regen neue Wirtschafts- und Sozialgemeinschaften mit genossenschaftlichem Eigenleben von unten her an. Aber Hufenbauerntum, um die Königsfreien vermehrt, wie auch dienende Klassen auf den sehr zahlreichen Grundherrschaften stehen — und das ist ebenfalls wichtig — in keiner rechtlichen und politischen Beziehung zu König und Königsherrschaft, nicht einmal zur Landesherrschaft bis zum Ende des alten Reiches, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein. Nach außen hin ist diese Unterschicht das schweigende, fast willenlos scheinende Substrat und Werkzeug einer im öffentlichen Leben auf der historischen Bühne allein aktiven, geschichtemachenden, herrschaft- und schwertragenden Eliteschicht, die ihnen ein bescheidenes Maß von Sicherheit und Ordnung wie das Leben garantiert. Aber sie ertrugen offenbar ihr Los, soweit ihnen dies bei der primitiven Struktur von Land, Volk, Herrschaft, Kirche, Denken überhaupt bewußt war, denn sie erkannten die Herrschaft der Mächtigen als gottgewollte Ordnung ganz einfach an; sie, die Pauperes, wie die Quellen sagen, glaubten an die göttliche Kraft ihrer adelig-kirchlichen Herren; diesen Herren aber galt die Handarbeit als Knechtsdienst, als *opus servile*, das den Freien unfrei macht. So entsprach es dem Geist und den sozialen Werten einer mächtig sich entfaltenden, adelig-kirchlich-feudalen Welt- und Gesellschaftsordnung, die im 12. und 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht, und es ist sehr wohl möglich, zu sagen, daß erst bis zur französischen Revolution hin diese potenzierte feudale Herrschaft und Kultur langsam abgebaut wird. Im Frühmittelalter war diese adelige Führungsschicht noch kein geschlossener, ausgereifter Gesellschaftskörper. Stärkere und schwächere Kräfte schwingen in ihr, alte und neue Schichten wirken sich aus. In ihr lebt ein Drang zur Isolierung, zu Abschließung, zu Lokalismus, zu Regionalismus, zu willkürlich eigenmächtigem Herrschaftsgebaren gegen die dem Reich der Frühzeit und seiner Kulturpolitik innewohnende Tendenz zur Zusammenfassung und Einheitlichkeit, auch im sozialen Bereich. Andere Schichten an der Spitze sind zugleich Träger der Reichstradition. Sie haben von unten her in ihrem Streben zur Eigenherrschaft sich auch dadurch ein großes Verdienst erworben, daß sie eine zwar vielschichtige und doch vorbereitende Integration der Teile durchgeführt haben. Das geschah auf der natürlichen Basis von Sippe, Familie, Geschlecht, Haus, Dynastie. Sie formten die uralte Hausherrschaft zu den mannigfachen Formen der Herrschaft aus. Sie wurden dadurch zu Herren von Rache, Fehde, Sühne, von Krieg und Frieden, sie wurden zum bestimmenden Faktor der schwächeren oder stärkeren Königsherrschaft. Wir haben es mit anderen Worten im Mittelalter nicht mit einer Monarchie, sondern, wie wir heute immer stärker erkennen, mit einer Aristokratie mit monarchischer Spitze zu tun. Die Periodisierung nach Kaiserzeiten darf uns darüber nicht hinwegtäuschen und ist vom gesellschaftlichen Standpunkt aus nicht zu halten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir am Schlusse das Ergebnis unserer Analyse der Gesellschaftsstruktur und Gesellschaftsbewegung unserer Frühzeit zusammenfassen, so läßt sich sagen, daß eine homogene Gesellschaft noch weit in der Ferne liegt, daß lange alles im Fluß ist, daß aber schon frühe in der Bewegung sich das Neue ankündigt, die Anfänge und Ansätze deutscher Gesellschaftsentwicklung mindestens bis in das 19. Jahrhundert hinein bereits im 8. und 9. Jahrhundert grundlegend da sind. Zwar liegen noch Christentum und Kirche, die

antikes Geistes- und Bildungserbe vermitteln, liegen Germanentum und religiöses Denken der Vorzeit recht unvermittelt nebeneinander und setzen eben erst zu tieferer Begegnung an. Es wächst, wie ich Ihnen zeigte, eine klerikale Intelligenzschicht, die kaum noch in die illiterale, aber geistig lebendige Laienadelskultur germanischer Herkunft hineinwirkt. Königtum und Grundherrschaft wirken am stärksten gesellschaftsbildend, ersteres von oben nach zentralem Plan, Adels herrschaft von unten nach differenzierendem Hofrecht in Richtung auf kleinere Verbände hin. Aus diesen Verbänden steigen, sie übergreifend und überwindend, Ministerialität, Bürgertum und nivellierter Bauernstand hervor. Es sind damit nicht nur alle Strukturelemente mittelalterlicher Gesellschaft, die im 11. Jahrhundert eine erste neue gemeinsame Form des Lebens, Arbeitens, Denkens zeigt, breit angelegt. Hier in der Frühzeit — das ist das wesentliche Zeichen unserer konservativen Geistigkeit, Gesellschaft und Kultur in Deutschland —, hier im Frühmittelalter sind schon die gesellschaftlichen Kräfte da und entbunden, die dann erst im 19. Jahrhundert ihre schöpferische Aktivität verlieren und die in unserem, im 20. Jahrhundert, auslaufen werden. In einer Zeit, in der, wie in unserer, diese alte Gesellschaft und Kultur versinkt — ich glaube, man kann sich darüber nicht mehr hinwegtäuschen —, ist es gut, sich dessen bewußt zu sein, wie lange und wie kontinuierlich sich unsere deutsche Kultur und Gesellschaft über weit ein Jahrtausend hinaus entwickelt und gestaltet hat. Ich glaube, wir werden gut daran tun, uns bewußt zu bleiben, daß auch in diesem Umformungsprozeß von heute noch die alten Relikte, wie Soziologie und Gesellschaftsgeschichte sagen, lebendig sind und weiterwirken. Es ist zu wünschen, und das ist der Sinn historischer Vereine von heute, gerade Geist und Leben und Kraft dieser historischen Relikte zu erhalten und zu pflegen, damit sie für eine kommende, ganz anders geformte Gesellschaft, für eine kommende, wie mir deucht, ganz andere Kultur noch als wertvolles mitbestimmendes Element mit eingebracht werden können, damit sie noch weiterwirken in dieser neuen Gesellschaft und Kultur, an deren Morgen wir offenbar stehen.

## Herrenburg, Herrenhof und städtische Siedlung Ein Beitrag zur württembergisch-fränkischen Städtegeschichte

Von Karl-Heinz Mistelev

Der Einbruch neuen Denkens in die Landesgeschichtsforschung zeigt sich nirgends so deutlich wie gerade auf dem Gebiet der Städteforschung. Vor kaum 30 Jahren noch konnten Karl Weller und Viktor Ernst in großen Arbeiten über die Städtegründung in Schwaben<sup>1</sup> eine für ihre Zeit umfassende und gründliche Schau der Stadtentwicklung in Südwestdeutschland geben. Dieses festgefügte Bild ist heute etwas aus dem Rahmen geraten; die Anschauungen von Entstehung und Entwicklung der Stadt sind heute vielfältig und noch keineswegs endgültig. Sie mögen dem der Städteforschung fernerstehenden Beobachter zuweilen verworren erscheinen; und doch zeigt gerade diese Vielfalt der Erkenntnisse, daß neben allgemeinen, im gesamten westeuropäischen Raum auftretenden Kriterien die lokalen, topographischen und historischen Gegebenheiten eine nicht zu übersehende Rolle spielen. Mit anderen Worten: Jede Stadt ist in gewissem Sinne ein Individuum, das aber letzten Endes nur vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Städtegeschichte gedeutet und in seinem Wesen erkannt werden kann. Wertvolle neue Erkenntnisse vermittelte die in den letzten Jahren ausgearbeitete Methode der vergleichenden Städteforschung.

Herrenhöfe und Burgen sowie daran anlehnend Suburbien spielen bei der Stadtentwicklung eine wesentliche Rolle. Ausgangspunkt der Stadtentwicklung ist dabei in jedem Falle eine nichtagrarische Siedlung mit Markt. Das Musterbeispiel in Südwestdeutschland dafür ist Konstanz, denn hier lehnt sich die Marktsiedlung nichtagrarischen Charakters, Niederburg genannt, an die Bischofsburg an. In der Niederburg wohnten jedoch keine bäuerlichen Hörigen des Bischofs, sondern hier scheint von Anfang an eine Siedlung städtischen Charakters vorzuliegen. Der eigentliche Kern der städtischen Siedlung liegt also außerhalb der Bischofsburg. Ende des 10. Jahrhunderts besaß Konstanz schon einen durch Königsbann geschützten Markt.<sup>2</sup>

Im Gegensatz zum Fronhof herrscht im suburbium starke Arbeitsteilung. Nicht mehr der Ackerbau allein ist die Haupterwerbsquelle der Bewohner, sondern in gewissem Maße die handwerkliche Produktion und vor allem ein mehr oder weniger ausgedehnter Handel. Die handwerkliche Produktion dient nicht mehr, wie im Fronhofsverband, lediglich dem Eigenbedarf der Verbandsangehörigen, sondern wird mit der Absicht des Umsatzes, des Verkaufens betrieben. Nicht nur Bischofsburgen waren Ansatzpunkte für die Stadtentstehung, sondern auch die Burgen des Hochadels wirkten städtebildend. Die vergleichende Städteforschung hat uns klargemacht, daß Marktsiedlungen nie selbständig entstehen, sondern sich immer an eine Herrenburg oder an einen Herrenhof anlehnen.

Viele der an Herrenburg oder Herrenhof angelehnten Städte sind klein; sie entstanden aus bestimmten topographischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten heraus und liegen häufig an Fernstraßen oder Flußübergängen von Bedeutung.

Bei derartigen Stadtanlagen handelt es sich meist um Versuche des Burgherrn, aus der günstigen Verkehrslage Nutzen zu ziehen. Daß aus solchen, in Anlehnung an Burg und Herrenhof entstandenen Städten Plätze von überragender Bedeutung werden können, zeigt das Beispiel Würzburgs.<sup>3</sup> Um den engen Zusammenhang zwischen Herrenburg, Herrenhof und Stadtentstehung im württembergisch-fränkischen Raum zu demonstrieren, soll nun im folgenden auf die Frühgeschichte der Städte Möckmühl und Weinsberg eingegangen werden.



Abb. 1. Möckmühl (Zustand um 1850).

1. Oberer Markt. 2. Unterer Markt. 3. Stadtkirche. 4. Suburbium vor der Burg.

Der heutige Stadtplan von Möckmühl zeigt eine Siedlung, die an einer Straßengabelung liegt: Vom Zentrum der Stadt geht eine von der Hauptstraße abzweigende Straße ins Jagsttal aus, und die Hauptstraße erweitert sich vor dem Rathaus und dem Gasthof „Zum Bären“ zu einem „Marktplatz“. Der Stadtplan der Landesaufnahme von 1834/35 jedoch gibt ein völlig anderes Bild: Der heutige „Marktplatz“ war zu jener Zeit noch zur Hälfte bebaut, und der verbleibende Rest — im Plan als „oberer Markt“ bezeichnet — war überaus klein (Abb. 1). Die das Bild des heutigen Stadtkernes bestimmende Straßengabel war noch nicht vorhanden, nur eine bedeutende Straße führte durch Möckmühl. Der eigentliche Marktplatz — so ist er auch im Plan bezeichnet — findet sich hinter dem Rathaus und den daran anstoßenden Häusern, an der der Hauptstraße abgewandten Seite. Der Plan von 1835 zeigt also einen alten Zustand, der, richtig gedeutet, Aufschluß über die vor- und frühstädtische Anlage Möckmühls geben kann.

Einen Siedlungskern müssen wir im Bereich der in den Lorscher und Fulder Traditionen erwähnten Villa Mechtamulin oder Mecgesheim suchen. Diese Villa

Mecgesheim lag ohne Zweifel an der von der Jagstfurt her kommenden Straße; und nun erhebt sich die Frage, was ist unter dieser Villa zu verstehen. Den Wirtschafts- und Siedlungsverhältnissen des 9. Jahrhunderts, aus dem die Traditionsnotizen stammen, wird man am ehesten gerecht, wenn man die Übersetzung mit „Dorf“ vermeidet und villa, Rudolf Kötzschke folgend,<sup>4</sup> mit „Hof“ oder besser „Hofgut“ wiedergibt. Wir hätten hier also einen Hofverband vor uns mit einem Zentralhof und ausgetanen Bauernstellen. Dieser Hof befand sich, wie die Traditionsnotizen ausweisen, in der Hand des Adels, und aus diesem Grunde kann es sich bei den frühen Bewohnern der Villa Mechitamulin kaum um Königsfreie handeln. Über die Lage des Hofes geben die Quellen direkt keine Auskunft, da es sich jedoch um einen siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Punkt handelt, kann man sie aus dem Stadtplan erschließen. Besonders aufschlußreich ist eine Angabe in einer Fulder Quelle des frühen 9. Jahrhunderts. Im Jahre 815 wird in dem Sühnevertrag zwischen Bischof Wolfgar von Würzburg und dem Fulder Abt Ratgar „ecclesia que est constructa in villa vocata Mechitamunil“ erwähnt. Das heißt, daß die Kirche, dem Beispiel anderer Herrenhöfe folgend,<sup>5</sup> auf dem Hofgelände selbst oder doch ganz in seiner Nähe gestanden haben muß. Daß es sich bei der heutigen Kirche um eine Nachfolgerin der 815 erwähnten ecclesia handeln muß, geht aus dem von Erich Strohhäcker<sup>6</sup> nachgewiesenen Bonifatius-Titelus der Möckmühler Stadtkirche hervor, der auf starken Fulder Einfluß schließen läßt. Den Standort des Herrenhofes können wir somit in dem Raum zwischen Hauptstraße, Unterer Gasse und Ostseite des „Unteren Marktes“ annehmen. Beachten wir nun noch den Umstand, daß dieses eben umschriebene Gebiet außerhalb der Hochwasserzone von Jagst und Seckach und außerdem an der von der Furt herführenden Fernstraße liegt, so wird diese Vermutung noch wahrscheinlicher. Von der Kirche zur Unteren Gasse fällt das Terrain stark ab, und so ergibt sich hier eine natürliche Begrenzung des Hofbezirks nach dieser Seite. Markt und Marktsiedlung liegen nordwestlich des Hofes; und so entstand, in Anlehnung an den Herrenhof, eine Siedlung, deren Marktverkehr durch ein wahrscheinlich schon früh erteiltes Marktprivileg geregelt wurde. Das Marktprivileg hatte vor allem auch die Rechtssphäre des Marktes festzulegen und zu begrenzen.

Bei der Stadtwerdung Möckmühls in topographischem Sinne spielt andererseits die Herrenburg eine nicht unwesentliche Rolle. Sie liegt auf einer ins Jagst- und Seckachtal vorspringenden Bergnase über der Stadt und ist seit dem Spätmittelalter mit ihr durch Schenkelmauern verbunden. Über das Alter dieser Burg lassen sich nur Vermutungen anstellen: Nach den verkehrstopographischen Gegebenheiten zu urteilen, muß es sich um eine sehr alte Anlage handeln. Die Straße, die bei Möckmühl die Jagst überquerte, führte in den Würzburger Raum; und damit erhellt ihre Bedeutung in karolingischer Zeit. Die Burg Möckmühl kann also sehr wohl in die ottonische, wenn nicht spätkarolingische Zeit zu datieren sein.

Südöstlich dieser Burg lag im Spätmittelalter das Stift mit Stiftskirche, und hier dürfte auch das von Gerhard Heß<sup>7</sup> erwähnte suburbium zu suchen sein. Stiche des 17. Jahrhunderts zeigen diese Vorburganlage noch deutlich. Hier, in unmittelbarer Nähe der Herrenburg, bildete sich eine weitere nichtagrarische Siedlung, in der Gewerbetreibende und wohl auch Hörige der Burgherrschaft wohnten. Der Raum des suburbiums war dichter besiedelt als heute; und es ist nicht unmöglich, daß die Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau eine Nachfolgerin der

ersten Kirche im suburbium war. In der Stiftungsurkunde von 1379 ist von der Kirche die Rede, die in der Stadt Möckmühl vor der Burg erbaut worden sei.<sup>8</sup> Vielleicht liegt hier die Ursache für den langjährigen Streit, den der Pfarrherr der Stadtkirche mit den Stiftsgeistlichen auszufechten hatte.<sup>9</sup>

Herrenhof und Markt, Herrenburg und suburbium sind die Komponenten der Stadtentwicklung Möckmühls, die Vorstufen der Stadtwerdung im rechtlichen Sinne. Bereits 1258 hat Möckmühl einen scultetus, 1270 werden *cives und consules* — eindeutige Hinweise auf eine Selbstverwaltung — erwähnt, und mit dieser Selbstverwaltung, die zur Immunität des Marktprivilegs tritt, wird Möckmühl zur Stadt im rechtlichen Sinne. Der Stadtplan Möckmühls zeigt das Bild einer



Abb. 2. Weinsberg (nach der Oberamtsbeschreibung).  
1. Der Wier. 2. Der „Platz“. 3. Hofgasse. 4. Untere Gasse.

Zweistraßenanlage: Die Straße führt in zwei Zügen durch die Stadt. Der Marktbetrieb des Mittelalters blieb nicht auf die beiden „Marktplätze“ beschränkt, die an sich schon sehr klein waren — der „Untere Markt“ war zudem noch zum Teil Kirchhof —, sondern spielte sich entlang der beiden Hauptstraßen ab. Beispiele für diese Verteilung des Marktgeschehens über einen großen Teil der Stadt gibt es genügend; es sei hier nur an Heilbronn<sup>10</sup> und an Regensburg<sup>11</sup> erinnert. Der „Marktplatz“ der mittelalterlichen Städte hatte anderen Zwecken zu dienen. Die Frage nach der älteren Siedlung entzieht sich einer eindeutigen Beantwortung. Paul Grimm hält die Herrenhöfe neben einer Burg für älter als die Burg selber.<sup>12</sup>

In Weinsberg ging der Anstoß zum Ausbau der Marktsiedlung von der Burg aus — mit anderen Worten: Die Burg ist auf jeden Fall älter als die Stadt. Paul Grimm schreibt: „Bei einigen Burgen mit dem Grundwort -berg dagegen ist es nicht zu einem neuen besonderen Stadtteil gekommen, sondern der Straßenmarkt am Fuße der Burg bildete den Kern der daraus entstehenden Stadt ...“

Dies trifft auch für Weinsberg zu. Der Stadtplan zeigt uns (Abb. 2), daß die Führung der Hauptstraße in der Stadt in frühstädtischer Zeit anders gewesen sein muß. Im Bereich der Unteren Gasse, der heutigen Dornfeldstraße, müssen wir wohl die erste Marktsiedlung suchen, einen *Strabenmarkt*, wie Grimm ihn erwähnt. Noch heute fällt diese Gasse durch ihre Breite auf, die wohl daher rührt, daß sie als Marktstraße zu dienen hatte.

Konnte man bei der Entstehung der Marktsiedlung in Möckmühl von einem Herrenhof als Siedlungskern ausgehen, so ist dies bei Weinsberg nicht ohne weiteres möglich, aber es ist auch unmöglich, diese Annahme zu widerlegen. Die drei Weinsberger Stadtbrände machen dem Städtetopographen die Arbeit sehr schwer, denn zuviel urkundliche Überlieferung und alter Baubestand gingen zugrunde. Mit großer Vorsicht könnte man die Tatsache, daß eine Seitengasse der Unteren Gasse *Hofgasse* hieß, dahin deuten, daß in ihrer Nähe die Anlage eines *Herrenhofes* zu suchen wäre. Ihre heutige Umrißgestalt erhielt die Altstadt in staufischer Zeit, und in jene Zeit ist auch die erste Anlage eines Marktplatzes zu setzen. Es ist zu beachten, daß in diesen „neueren“ Stadtteilen die soziale Gliederung anders ist. Hier wohnen die Amtsträger und das vermögliche Bürgertum, und auch die obrigkeitlichen Gebäude häufen sich in diesen Vierteln.

Die Tatsache, daß das erste überlieferte Weinsberger Marktrecht erst vom Ende des 15. Jahrhunderts stammt, bedeutet nicht, daß Weinsberg vorher keinen Markt gehabt habe. Selbst der Umstand, daß der heutige Marktplatz das ganze Mittelalter hindurch „Platz“ heißt, läßt nicht auf das Fehlen eines Marktes schließen. In Heilbronn hieß der Marktplatz im Mittelalter stets „Hofstatt“. Ein Marktprivileg ist nicht die Voraussetzung für die Abhaltung eines Marktes, sondern eine Begünstigung eines solchen. Durch das Marktprivileg wird eine Immunität geschaffen, in der weder ein Graf oder sonst ein anderer Richter Gerichtsbarkeit oder Strafgewalt hat.<sup>13</sup> Das Marktprivileg schafft also eine eigene Rechtssphäre, in der nur die Gerichtsbarkeit des Marktherrn oder gegebenenfalls der Genossenschaft kompetent ist. Welchen Zweck die Marktrechtsverleihung hatte, geht aus dem Marktprivileg Ottos III. von 999 für Villingen hervor. Dort heißt es:<sup>14</sup> ... *ut cuncti qui illud iam dictum mercatum uisitare cupiant, secure et cum totius tranquillitatis pace eant, redeant et sine iniusto quolibet dampno negocium suum excolant, scilicet comparando, emendo, uendendo et quicquid huius artis nominari potest, faciendo.* Es wird also durch das Marktprivileg ein Rechtszustand geschaffen, der den Marktverkehr begünstigen soll und die Sicherheit des Marktortes heben. Die Entstehung der Stadt Weinsberg läßt sich logisch somit nur von der Tatsache eines schon früh dort bestehenden Marktes her ableiten.

Eine aufschlußreiche Stelle eines Vertrages Konrads des Älteren von Weinsberg mit der Stadt Weinsberg gibt Auskunft über die Sozialstruktur des Weinsberger Raumes. Es heißt hier<sup>15</sup> neben anderen, die städtischen Freiheiten in erheblichem Maße beschneidenden Verfügungen: „Wir die vorgenannten burger veriehen me. Wacz lude sieczen in dem grunde oder uf dem wier oder vor den beiden torn, daz die dem vorgenannten herren dienen sollen und sin erben mit bede und mit sture und mit allem dienst und sollen wir nüzit mit in zu schaffen haben und sie auch zu keinem burger enphahan in allem dem reht, als da vor geschriben stet ...“ Mit anderen Worten: Die Leute, die in dem Grund, auf dem Wier oder vor den Toren wohnen, sitzen dort zu anderem Recht als

die eigentlichen Stadtbewohner; sie sind also außerhalb des Stadtrechts und unterstehen dem Hofrecht des Burgherrn. Diese Bestimmung enthält an sich nichts anderes als eine Abgrenzung des in der Stadt geltenden Rechts gegen den Bezirk, der dem Hofgericht des Burgherrn unterstand, eine Scheidung zwischen dem Recht der Marktsassen und dem der grundhörigen Bauern. Eine ähnliche Bestimmung enthält das Marktprivileg von Allensbach aus dem Jahre 1075. Hier wird denen „qui in exercendis vineis et areis occupantur“ das Recht, auf dem Markt zu handeln, abgesprochen.<sup>16</sup>

Die Lage des Wier konnte Heim feststellen. Der Wier ist wohl auf der flachen Kuppe des Hühnerbergs am unteren Ende des Burgwegs zu suchen, wo in Form einer weilerartigen Ansiedlung die schon erwähnten Hörigen hausten. Auch vor den beiden Toren der Stadt hatten sich um 1312, nach dem Urkundentext zu schließen, der Burgherrschaft dienstpflichtige Leute niedergelassen. Mittels dieser Vertragsbestimmung versicherte sich der Burgherr ihrer servitia; sie sollten gehindert werden, sich im Immunitätsbereich der Stadt niederzulassen. Nach dem Rechtsgrundsatz „Stadtluft macht frei“ hätte der Herr seine Ansprüche auf ihre servitia eingebüßt, wenn es den Hörigen gelang, über Jahr und Tag ungefordert in der Stadt zu sitzen.<sup>17</sup>

Die beiden vorgeführten Beispiele zeigen, von welcher grundlegender Bedeutung Herrenburgen und frühe Marktsiedlungen für die Stadtentwicklung sind. Herrenburgen und -höfe sind in gewissem Sinne Kristallisationskerne, an die sich Siedlungselemente nichtagrarischen Charakters anschließen. Die Stadtforschung beginnt heute vom Standpunkt Planitz', die bürgerliche Selbstverwaltung sei ein vom Stadtherrn ertrotztes Recht, abzurücken. Marktfreiheit und Mitspracherecht sind häufig Maßnahmen des Stadtherrn, um die Frequenz des Marktes und den Zuzug in die Stadt zu fördern. Es ist schwer, gerade bei den in Anlehnung an eine Herrenburg entstandenen Städten, von einem bewußten, einmaligen *S t a d t - g r ü n d u n g s a k t* zu sprechen. Das Nebeneinander verschiedener frühstädtischer Formen in einem heute so geschlossen erscheinenden Stadtplan zeigt, daß von einem einmaligen Gründungsakt kaum die Rede sein kann.

#### Anmerkungen

Der vorliegende Aufsatz ist die gekürzte Fassung eines Vortrags, der im April 1959 bei einer Arbeitstagung zusammen mit dem Historischen Verein Heilbronn gehalten wurde.

Die Anregung zur Beschäftigung mit der städtischen Frühgeschichte sowie wesentliche Erkenntnisse verdanke ich der Arbeit im Historischen Seminar der Universität Würzburg unter der Leitung meines sehr verehrten Lehrers Herrn Professor Dr. Karl Bosl.

<sup>1</sup> Karl Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben, WVjH, 1930; Viktor Ernst, Die Entstehung der württembergischen Städte. In: Württ. Studien, Fs. für Eugen Nägele, 1926.

<sup>2</sup> Walter Schlesinger, Burg und Stadt. In: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, 1954, S. 102.

<sup>3</sup> Karl Withold, Die frühgeschichtliche Entwicklung des Würzburger Stadtplanes. In: Vorträge und Forschungen IV, 1958.

<sup>4</sup> Rudolf Kötzschke, Salhof und Siedelhof in der älteren deutschen Agrargeschichte, Berlin 1953.

<sup>5</sup> Werner Heim zeigt dies am Beispiel von Großgartach in seiner Arbeit: „Die Stalbhühle, alte Dingstätten unserer Heimat“, HVH 21, 1954, S. 113.

<sup>6</sup> Erich Strohhäcker, Der Kirchenheilige der Stadtkirche in M., HVH 22, S. 88.

<sup>7</sup> Gerhard Heß, 700 Jahre Stadt Möckmühl. Schwaben und Franken, Juli 1956.

<sup>8</sup> OAB Neckarsulm S. 525. Diese Urkunde ist leider noch nirgends ediert. Nach dem Vidimus im Gemeinschaftlichen Archiv zu Neuenstein handelt es sich um eine Urkunde mit deutschem Text.

<sup>9</sup> Strohhäcker a. a. O. erwähnt diesen Streit. Eine Versöhnungsurkunde ermöglichte Strohhäcker, den Titulus der Stadtkirche festzustellen.

<sup>10</sup> Heilbronner Urkundenbuch II, 1441 a, Marktordnung für den Markt zu 11 000 Jungfrauen.

<sup>11</sup> Ernst Klebel, Regensburg 95. In: Vorträge und Forschungen IV.

<sup>12</sup> Paul Grimm, Handbuch der vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen I.

<sup>13</sup> Hans Strahm, Stadtluft macht frei 109. In: Vorträge und Forschungen II, Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte.

<sup>14</sup> Oberrheinische Stadtrechte. Schwäbische Rechte 1, S. 1.

<sup>15</sup> WVfL 1884, S. 69, 1312, März 31.

<sup>16</sup> A. Schulte, Über Reichenauer Städtegründungen, ZGO 5 (1890).

<sup>17</sup> Strahm a. a. O.

# Haller Pfennige

Von Elisabeth Nau

## I. Teil

### Materialübersicht vom Beginn bis zum Ende der Stauferzeit

Anläßlich der 800-Jahr-Feier der Michaelskirche und des Michaelismarktes im Jahre 1956 wurden in Wort und Schrift verschiedene Meinungen über Ursprung und Bedeutung der Haller Pfennige geäußert,<sup>1</sup> die indessen alle durchscheinen lassen, daß wir uns dieser numismatischen Sphinx gegenüber immer noch in der Rolle des Wanderers befinden, der ihre Rätsel nicht gelöst hat. Es soll daher hier nochmals der Versuch gemacht werden, alle bekannten Daten zur Geschichte des Hellers zusammenzutragen, um durch ganz objektive Sichtung der urkundlichen und gegenständlichen Quellen die Situation so klar wie möglich zu umreißen.

### Quellenwerke

(Es werden nur die Quellen aufgeführt, die urkundliches Material über die Haller Pfennige bis zum Jahre 1260 enthalten haben)

Acta S. Petri in Augia. Vier Quellschriften des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Weißenau bei Ravensburg, herausgegeben von F. L. Baumann, Karlsruhe 1877.

Codex diplomaticus Salemitanus, herausgegeben von F. von Weech. Bd. I—III, Karlsruhe 1885—1895 (= Cod. Salem.).

Die Urkunden der Stadt Nördlingen, bearbeitet von K. Puchner und G. Wulz, Augsburg 1952 (= Nördl. UB).

Fürstenbergisches Urkundenbuch, herausgegeben von S. Riezler, Bd. I, Tübingen 1877 (= Fürstenb. UB).

Gudenus, V. de, Codex diplomaticus anecdota Moguntiaci exhibens, Bd. I—V, Göttingen 1743—1758.

Derselbe, Sylloge variorum diplomatorum monumentorumque ineditorum, Frankfurt a. M. 1728.

Hessische Urkunden, herausgegeben von L. Baur, Bd. I—V, Darmstadt 1860—1873 (= Hess. UB).

Hohenlohesches Urkundenbuch, herausgegeben von K. Weller, Bd. I, Stuttgart 1899 (= Hohenloh. UB).

Monumenta Boica, Bd. 37, 45, Monachii 1864 und 1899 (= Mon. Boica).

Monumenta Castellana, herausgegeben von P. Wittmann, München 1890 (= Mon. Cast.).

Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones III, herausgegeben von L. Weiland (= MG Const. III).

Nürnberger Urkundenbuch, bearbeitet von E. Mummenhoff, R. Schaffer und G. Pfeiffer, Lief. 1—4, Nürnberg 1951—1954 (= Nümb. UB).

Oettingische Regesten, bearbeitet von G. Grupp, Nördlingen 1896 (= Oett. Reg.).

Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, bearbeitet von J. Fr. Böhmer, 2. Bd., Innsbruck 1886 (= Reg. EB Mainz).

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von E. Winkelmann, Bd. I, Innsbruck 1894 (= Pfalzgrafen Reg.).

Ulmisches Urkundenbuch, herausgegeben von Pressel und Veesenmayer, Bd. 1—2, Ulm 1873 und 1898 (= Ulm. UB).

Urkunden über die Maingegenden von Würzburg bis Mainz, bearbeitet von Dambacher, ZGO 4, S. 406—457 (1853) (= ZGO 4).

Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, ZGO 1 (1850) (= ZGO 1).

Urkundenarchiv des Klosters Rechenshofen, bearbeitet von Dambacher, ZGO 4, S. 338 bis 356 (1853) (= ZGO 4).

Urkundenbuch der Stadt Rottweil, herausgegeben von D. Schäfer, Stuttgart 1896 (= RUB).

Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, herausgegeben von F. X. Remling, Mainz 1852 (= Sp. UB).

Urkundenregesten des Praemonstratenserklosters Adelberg, bearbeitet von K. O. Müller, Stuttgart 1949 (= Adelb. Reg.).

Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg 1201—1401, bearbeitet von W. Engel, Würzburg 1952 (= Reg. Würzburg).

Wenck, H. B., Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch zum 2. und 3. Bd., Frankfurt und Leipzig um 1797 und 1803 (= Wenck UB).

Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Staatsarchiv Stuttgart, Bd. I—V, Stuttgart 1849—1889 (= WUB).

## Urkundliche Haller-Nennungen bis 1260

Kein Anspruch auf Vollständigkeit

Auf der Karte eingetragene Orte sind gesperrt

- 1189 (WUB 2, Nr. DIX, S. 330; Adelb. Reg. 10). Kloster Adelberg, Kr. Göppingen, kauft von Kloster St. Georgen im Schwarzwald ein Gut in Holzhausen, Kr. Göppingen, um 23 Pfund Haller (XXIII libras hallensiū monete). Ursprüngliche später gelöschte Angabe: XVI libras tviibingsiū monete.
- Zwischen 1182 und 1198 (WUB 2, S. 422, „Chronicon antiquiss. Ottoburanum“). Altingen, Kr. Tübingen; zwei Hellerzinsen: Mangoldus de quadam domo V solidos Hallensium. Soror Risarii XVIII denarios Hallensium et duos pullos.
- Zwischen 1198 und 1216 (Acta S. Petri in Augia, S. 42, 46 f.). Kloster Weissenau, Kr. Ravensburg, kauft von Berthold von Neuffen ein Gut in Bernloch, Kr. Münsingen, um 10 Pfund Haller.
- Um 1200 ff. (RUB Nr. 9). Rottweil und Oberndorf, Kr. Rottweil. Hellerzins aus Häusern „Item de Rotwil et Obrendorf 14 sol. Hallensium et 2 mod. siliginis“.
- Nach 1204 (WUB 3, Nachtrag 23, S. 481 ff.). Stiftung von 12 Morgen Land und einem Hof in Geisnang (das heutige Ludwigsburg), die um 9 Pfund Haller gekauft wurden (pro IX talentis Hallensis comparata sunt).
- 1208 (V. de Gudenus, Sylloge variorum diplomatiorum monumentorumque ineditorum etc. Frankfurt a. M. 1728, Nr. 29, p. 74 ss.; Codex diplomaticus Schonauensis; ZGO 7, S. 29 ff.). Ritter Dudo von Waibstadt scheint Zehntanteile zu Bliggersforst (Weiler Pleikartsförsterhof, Gem. Kirchheim, Kr. Heidelberg) an Kloster Schönau, das dem Tradenten jährlich „27 Denarios Hallensis monetæ“ reichen soll.
- 1216 Aug. 17 (Mon. Boica 37, Nr. CXCII). Fischereizins in Heilbronn a. N. „V libras hallensium“.
- 1219 Jan. 26 (WUB 3, Nr. DCXII, S. 75 f.). Buße wegen Beschädigung eines Gutes bei Wernizhausen, abgegangener Ort bei Nellingen, Kr. Eßlingen, „XXX libris denariorum bonorum Hallensis monete“.
- o. D. (1226) (WUB 3, Nr. DCCVI). Verkauf eines Gutes zu Feldstetten, Kr. Münsingen, für „XXX libris Hallensis monete“.
- 1228 Nov. 27 (WUB 3, Nr. DCCLI). Schenkung eines um 80 Pfund Haller („octoginta librarum Hallensis monete“) verkauften Gutes zu Zimmerbuch, abgegangener Ort bei Aglshardt, Kr. Münsingen.
- 1230 Dez. 29 (WUB 3, Nr. DCCLXXXII). Im Sühnevertrag zwischen den Herren Konrad und Gottfried von Hohenlohe wird festgesetzt, daß Herr Gottfried für alles, was er in Röttingen, Kr. Ochsenfurt, erhält, Herrn Konrad u. a. 108 Pfund Haller und 5 Schillinge („centum et octo libras Hallensium et quinque solidos Hallensium“) zahlen soll.
- 1231 (WUB 3, Nr. DCCLXXXIV). Einkünfte von Gütern in Schillingstadt, Kr. Buchen, u. a. 4 Pfund Haller („bona mea in Schillingestat, quorum ad XXXVIII maldra siliginis et XX avene et quatuor talenta Hallensium sunt proventus“).

- o. D. (1232) (WUB 3, Nr. DCCCVI). Ablösung eines Gutes Fulhisbach (unbekannt) mit „quator libris Hallensis monete“ durch Kloster Adelberg, Kr. Göppingen.
- 1235 (WUB 3, Nr. DCCCCLIX). Übertragung eines Mansus in Hülben, Kr. Reutlingen, an Kloster Lorch gegen Zinsen u. a. „duos porcos valentes Ilo talenta Hallensium“.
- 1237 (WUB 5, Nr. XLIV, Nachtrag). Verkauf von Gütern in Ober- und Untertürkheim, Kr. Stuttgart, um „LX libris Hallensis monete“.
- 1237 (ZGO 4, S. 419). Waldordnung für Reicholzheim, Kr. Tauberbischofsheim. Festsetzung der Bußen für Holzschlagen ohne Erlaubnis bei Tag („quinque solidos Hallensium“, bei Nacht „X solidos“.
- 1237 Juli 17 (Reg. EB Mainz XXXIII, Nr. 261). Ablösung von vier Mansen in Viernheim, Kr. Darmstadt, gegen Zahlung von 4 Pfund Heller.
- 1237 Aug. 25 (WUB 3, Nr. CM). Buße für etwaige Verletzung eines Schiedsvertrags über Zehnten und ein Haus in Iptingen, Kr. Vaihingen (Enz), „quadraginta talentorum Hallensium“.
- 1238 (WUB 3, Nr. CMIII). Zins von einem Gut in Schnait, Kr. Waiblingen, jährlich „unam libram Hallensium“.
- 1238 März 1 (WUB 3, Nr. CMX). Verkauf eines Gutes in Bieringen a. d. Jagst, Kr. Künzelsau, „pro XXXIVor marcis et quodam annuo censu scilicet pro X maltris siliginis et X avene, pro V maltris spelte et uno maltre pise, pro duabus talentis Hallensium, pro porco valente XV solidos pro bove sub pelle et pro quarta parte vini“.
- 1238 April (WUB 3, Nr. CMXV; siehe auch Nachtrag WUB 4, Nr. CXXVIII). Zinsen aus Gütern in Hohebach, Kr. Künzelsau, „XXX solidos Hallensium“ zum Ankauf von Kleidern für den Pleban in Hohebach.
- 1238 April 7 (WUB 3, Nr. CMXVI). Jährliche Steuer aus Weinbergen und Gütern des Klosters Blaubeuren in der Eßlinger Markung „duas libras Hallensium“.
- 1238 (WUB 3, Nr. CMXXXIII). Gerichtsordnung für das Dorf Stetten a. d. Fildern, Kr. Eßlingen. Festsetzung der Strafe für Schändung „temeritatis summam IIIor solidorum hallensis monete non excedet“.
- 1238 Juli 12 (WUB 4, Nr. CXXIX, Nachtrag). Verpfändung eines Gutes in Schopflochberg bei Bezgenried, Kr. Göppingen, „pro XXXta libris Hallensium“.
- 1238 Mai (Sp. UB Nr. 219, S. 217). Bischof Konrad V. von Speyer bestimmt den Wert der speyerischen Pfennige. „Alle mögen wissen, daß wir mit gutem Willen und mit Einverständnis unseres Domkapitels das Speyerer Geld während unserer Lebenszeit so festgesetzt haben, daß ein Speyerer Pfennig zwei Haller nicht an Wert übersteigt, sondern ihnen gleich ist, sodaß jeder nun im Zinsen und Abgaben Speyerer Pfennige in Hellern zahlen kann, 2 für 1 Speyerer gerechnet und entsprechend Genüge tut.“
- 1239 (WUB 3, Nr. CMXXXII). Zins von einer Hube in Fach bei Obergröningen, Kr. Gmünd, 12 Pfund Heller.
- 1239 Febr. 2 (WUB 5, Nr. XLVII, Nachtrag). Zinsen von Gütern in Roigheim, Kr. Heilbronn. „quiddecim solidos Hallensium, decem solidos Hallensium; quatuor solidos Hallensium; duo solidos Hallensium.“
- 1239 Nov. 3 (WUB 3, Nr. CMXXXIV). Güterzins in Vaihingen (Enz) „X solidos hallenses“ bzw. „V solidos hallenses“; jährliches Einkommen von Weinbergen in Horrheim, Kr. Vaihingen, „II libras cum V solidis hallensium bonorum“; Zinsen aus einem Garten in Illingen, Kr. Vaihingen, „XVIII hallenses perpetui census“.
- 1240 Jan. 2 (Mon. Boica 37, Nr. CCLX). Verkauf der Hälfte von Schloß Biebelried, AG. Kitzingen, „pro CCC libris Hallensium“.
- 1240 Jan. 2 (Mon. Boica 37, Nr. CCLX). Jährliche Zinsen von Gütern in Brodswinden, AG. Ansbach; Ratzenwinden, AG. Ansbach; Waizendorf, Gem. Erlbach; Ramersdorf, Gem. Mittelramstadt; Claffheim, AG. Herrieden, „XXX libras hallensium“.
- 1240 Juni 25 (WUB 3, Nr. CMXLVII). Güterkauf in Kochen, (Ober- und Unter-), Kr. Aalen, „pro LXX libris Hallensium“.

- 1240 Juli 30 (ZGO 4, S. 339). Güterschenkung an das Frauenkloster Rechenst-  
hofen, Kr. Vaihingen; jeder Mansus zinst jährlich „sex solidos hallenses“.
- 1240 Nov. 29 (Cod. Salem. 1, Nr. 204). Ablösung von Lehnrechten an Weinbergen in  
Altsteußlingen, Kr. Ehingen, durch Kloster Salem mittels Zahlung von  
„XVcim libras hallensium“.
- 1241 (MG Const. III, 2—5, Nr. 57). Reichssteuer von Heidelberg, Kr. Bruchsal,  
„C lb. hall.“.
- 1241 (MG Const. III, 2—5, Nr. 59). Reichssteuern der Stadt Weil, Kr. Leonberg,  
„lb. C hell.“.
- 1241 (WUB 4, Nr. 956). Güterverkauf in Ittingshausen, abgegangen bei Stutt-  
gart, „pro sexaginta sex libris hallensium“.
- 1241 Febr. 19 (WUB 4, Nr. 967). Die Pfründner der Kapelle des Heiligen Martin in  
Speyer fordern vom Kloster Maulbronn, Kr. Vaihingen, eine jährliche Ab-  
gabe von 20 Schilling Speyrer Geldes. Nach Aussage des Klosters sei dieses je-  
doch nur verpflichtet, 200 Käse im Wert von je 1 Heller zu liefern. Es wird ein  
Vergleich geschlossen, daß von nun an das Kloster für die besagten 200 Käse  
„XXX solidos hallensium“ jährlich zahlen wird.
- 1241 Juli 23 (WUB, Nr. 975 und 978). Verkauf eines Gutes in Eßlingen-Sirnau um  
450 Pfund Haller.
- 1241 Juni 26 (WUB 4, Nr. 979). Jährlicher Zins von Weinbergen in Lichtenberg  
bei Oberstenfeld, Kr. Ludwigsburg, 17 Schillinge Heller.
- 1243 (Mon. Boica 37, Nr. CCLXXVIII). Güterverkauf in Brunnstadt, AG. Gerolz-  
hofen, „pro CXV libris hallensium denariorum“; Weiterverkauf derselben Güter  
„pro CCCtis marcis argenti“.
- 1243 (WUB 4, Nr. 994). Ablösung eines Gutes in Geisnang (das heutige Ludwigs-  
burg) „pro XXVI libris hallensium“.
- 1243 Jan. 6 (WUB 4, Nr. 1000). Jährliche Zinsen von Gütern in Sindelfingen,  
Kr. Böblingen, „quinque solidos hallensium“ bzw. „decem solidos hallensium“.
- 1243 Juli 12 (Hohenloh. UB I, Nr. 199). Gottfried von Hohenlohe überträgt dem Deut-  
schen Orden für Schulden, die er an diesen hat, die Villa Stalldorf, AG. Aub, nebst  
Gütern und Zinsen in Sonderhofen, AG. Aub, u. a. „sororem Servadi cum  
uno talento hallensium et duobus maldris tritici“ . . .
- 1244 (ZGO 1, S. 122). Jahrzeitstiftung aus einem Garten in Karlsruhe-Durlach,  
der jährlich u. a. „sex solidos Hallenses“ für diesen Zweck abwirft.
- 1244 März 1 (WUB 4, Nr. 1023). Siehe unten 1245 März 1.
- 1244 Juni 12 (Wenck U II, Nr. CXXXVII). Erzbischof Siegfried von Mainz weist den  
Grafen von Dassel als Burgmannen in Gieselwerder a. d. Weser, Kr. Hof-  
geismar, ein Burglehen von „centum quinquaginta marcas denariorum coloni-  
ensium, tribus Hallensibus pro denario computatis“ an, wofür die Grafen ihre Güter  
in der Nähe von Gieselwerder zur Währschaft geben.
- 1244 Okt. 17 (WUB 4, Nr. 1031). Zinsen von Gütern in Reichenbach a. d. Murr,  
Kr. Backnang, in Schiffrain, Kr. Backnang, und Geiselmars (unbekannt)  
3 Pfund Haller.
- 1244 Dez. 8 (ZGO 4, S. 421). Verkauf von Gütern in Grünenwörth, Kr. Tauber-  
bischofsheim, „pro viginti quinque talentis hallensium“.
- 1245 (ZGO 4, S. 422). Kauf von 2 Mansen in Atigengrunt (unbekannt, bei Bronn-  
bach im Taubertal?) „pro XIX talentis hallensium“.
- 1245 Febr. 6 (Mon. Boica 45, Nr. LII). Kloster Auhausen, Kr. Nördlingen, kauft Wein-  
berge in Segnitz, Kr. Kitzingen, „pro XXXV libris denariorum hallensium“.
- 1245 März 1 (Hohenloh. UB I, Nr. 215). Vogteizins von Gütern des Klosters Komburg  
in Eschlichshausen (vielleicht Eichelsee, Kr. Ochsenfurt) „unam libram Hallensium“.
- 1245 Mai 17 (WUB 4, Nr. 1042). Verkauf von Gütern in Sindeldorf, Ebers-  
tal, Altdorf, Marlach, alle Kr. Künzelsau, „pro centum marcis puri  
argenti et examinati cum libra erbipolensi vel duo talenta et dimidium et quinque  
solidi hallensium pro singulis marcis“, zahlbar in Mergentheim oder Kloster Schön-  
tal.

- 1246 (Fürstenb. UB 1, Nr. 416). Jährlicher Zins von einem Hof in Marxheim, Kr. Donauwörth, „tres libras hallensium“.
- 1246 März 20 (Nürnberg. UB, Nr. 329). Ablösung eines Gutes in Gerolfingen, Kr. Feuchtwangen, durch Zahlung von 7 Pfund Hallern.
- 1247 April 18 (ZGO 4, S. 423). Verkauf von Zehnten in Dörrhof, Lankehof, beide in der Nähe von Freudenberg am Main, in Wineden (unbekannt, Wannenberg?); Verkauf eines Hofes in Steden (vielleicht Wolferstetten, Kr. Taubertschheim), der jährlich 26 Unzen Haller zinst.
- 1248 (WUB 4, Nr. 1108 und 1109). Verkauf eines Gutes in Marbach, Kr. Münzingen, um 20 Pfund Haller.
- 1248 Okt. 13 (Gudenus 3, VII, S. 675) (Diplomatarium Seligenthalense). Kauf der Vogtei von Schlierstadt, Kr. Buchen, „pro CXX libris Hallensium“.
- 1249 Febr. 20 (Sp. UB, Nr. 258). Verkauf von Zehnten in Odenheim, Kr. Bruchsal, um 220 Pfund Haller.
- 1249 Sept. 8 (Nürnberg. UB, Nr. 327). Verkauf von Gütern in Ansbach, Eichenbach und Langenloh bei Ansbach, die jährlich 3 Pfund Haller zinsen, um 14 Pfund Haller.
- 1249 Nov. 14 (Gudenus 3, VIII, S. 676, Diplomatarium Seligenthalense). Kauf von 70 Morgen Äckern in Schlierstadt, Kr. Buchen, „pro LXX libris Hall.“.
- 1249 Dez. 9 (Otterb. UB 91). Ablösung eines Hauses in Worms a. Rh. durch Zahlung von 10 Pfund Haller.
- 1250 Jan. 5 (WUB 4, Nr. 1146). Kloster Maulbronn zahlt in einem Tauschvertrag mit Marquard von Bretten diesem für Güter in Knittlingen, Kr. Vaihingen, „sexcentas sexaginta marcas argenti praeter duas, pro marca qualibet quinquaginta quinque solidis Hallensium exsolvandis“.
- 1250 März 20 (Oett. Reg., Nr. 186). Stiftung von 56 Pfund Hallern an Kloster Ahausen, Kr. Nördlingen.
- 1250 Mai (Oett. Reg., Nr. 82). Anweisung von 20 Pfund Hallern aus der Steuer der Stadt Nördlingen.
- 1250 Mai 12 (Nördl. UB, Nr. 8). Verpfändung von Gütern in Baldingen, Kr. Nördlingen, um 50 Pfund Haller.
- 1251 (WUB 4, Nr. 1164). Zinsen von Gütern in Bauersbach, Gem. Westernach, Kr. Öhringen, und Heidinchingen (unbekannt) „duos solidos hallensium“.
- 1251 (WUB 4, Nr. 1172). Kauf von Gütern in Dürrenzimmern (oder Frauenzimmern), Kr. Heilbronn, „pro XXXV talentis Hallensium“.
- 1251 (WUB 4, Nr. 1211). Verpfändung von 450 Pfund Hallern aus der Bede der Stadt Schwäbisch Hall.
- 1251 (WUB 4, Nr. 1168). Verkauf von Gütern in Oberderdingen und Bernhardsweiler (abgegangen bei Oberderdingen), Kr. Vaihingen, um 500 Pfund Haller.
- 1251 (ZGO 1, S. 224). Verkauf des Vogteirechts über Unterderdingen, Kr. Vaihingen, für zweimalige Zahlung von „ducentas libras hallensium monete currentis“.
- 1251 März 30 (Hess. UB 2, Nr. 117). Ablösung eines Zehnten in Sand (Sandtorf oder Sandhofen bei Worms) „pro XXV libris hallensium“.
- 1251 März 31 (Nürnberg. UB, Nr. 341). Ablösung eines Hofes in Neuses bei Heilsbronn, Kr. Ansbach, durch Zahlung von 12 Pfund Hallern.
- 1252 Jan. 20 (WUB 4, Nr. 1226). Verkauf der Salzhalle in Sulz a. N. für 25 Pfund Haller.
- 1252 Febr. 21 (Sp. UB, Nr. 270). Verkauf des Hofgutes Westheim bei Iggelheim, Kr. Ludwigshafen, „pro septingentis talentis hallencium legalium denariorum numerate pecunie“.
- 1252 Mai 2 (WUB 4, Nr. 1231). Verzicht auf Vogteirecht über Kloster Maulbronn gegen Erlegung eines Pfandschillings von 330 Pfund Hallern.
- 1252 Juli 22 (WUB 4, Nr. 1236). Zinsen aus Gütern in Adelsheim, Kr. Buchen, 10 Schilling Haller; Zinsen aus einem Weinberg in Niedernhall, Kr. Künzelsau, 1 Pfund Haller.

- 1252 Dez. 25 (WUB 4, Nr. 1242). Verpfändung von Gütern in Deubach, Kr. Mergentheim, für eine Schuld von 70 Pfund Hallern.
- 1253 März (WUB 5, Nr. 1251). Weistum der Stadt Öhringen. Aufführung von verschiedenen Bürgersteuern in Hallern.
- 1253 April (Hohenloh. UB, Nr. 252). Verkauf von Höfen in Erlach (abgegangen) und Oberhöfen, Kr. Ochsenfurt, „pro quadrigentis libris hallensium“.
- 1253 Juni (WUB 5, Nr. 1261). Verpfändung von Höfen in Erlach (abgegangen oder Erlach zwischen Sonderhofen und Riedenheim, Kr. Ochsenfurt) und Sonderhofen, Kr. Ochsenfurt, um eine Schuld von 620 Pfund Haller.
- 1253 Juni 23 (Hess. UB 2, Nr. 125). Zahlung von „XXV libras wormatienses vel XX hallenses pro solido quolibet“ in Wormsa Rh.
- 1253 Nov. 12 (WUB 5, Nr. 1277). Verkauf von Kloster Kreuzfeld, Gem. Schrozberg, Kr. Crailsheim, um 21 Pfund Haller.
- 1254 (WUB 5, Nr. 1281). Verkauf einer Mühle bei Kemnat, Kr. Stuttgart, für 15 Pfund Haller.
- 1254 Febr. 6 (Gudenus 3, X, S. 677 ff., Diplomatarium Seligenthalense). Überlassung eines Hofes in Schlierstadt, Kr. Buchen, gegen einen jährlichen Zins „sex librarum Hallens.“.
- 1254 März 1 (WUB 5, Nr. 1288). Zins von einem Gut in Zaisenhausen, Kr. Sinsheim, „dimidiam libram cere vel unum solidum hallensium“.
- 1254 März 11 (Hess. UB 2, Nr. 134). Kauf von Äckern in Bermersheim, Kr. Worms, „precio L Librarum hallensium“.
- 1254 Mai (Hohenloh. UB, Nr. 259). Ablösung von Gütern in Kleinochsenfurt bei Ochsenfurt „triginta libras hallensium“.
- 1254 Juli 1 (WUB 5, Nr. 1302). Buße für etwaige Verletzung eines Vertrags über Güter in Weisach, Kr. Leonberg, 20 Pfund Haller.
- o. D. (zwischen 1254 und 1261) (WUB 5, Nr. 1310). Jährliche Zinsen aus Gütern in Lustnau (abgegangen auf Markung Kalkofen bei Lichtenstern, Kr. Heilbronn) 12½ Pfund Haller; Zinsen aus Gütern im Vogelsberg, Kr. Künzelsau, 1½ Pfund Haller; Zinsen von Gütern in Morsbach, Kr. Künzelsau, 30 Schilling Haller.
- 1255 März 20 (W. Franck, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim 1859, Nr. 13). König Wilhelm verleiht der Reichsstadt Oppenheim das Recht, eine neue Münze zu schlagen, die dem Haller Geld gleichwertig, doch im Bild abweichend ist und deren sich die Oppenheimer Bürger 10 Jahre hindurch bedienen dürfen.
- 1255 (WUB 5, Nr. 3021). Dritter Teil des Zehnten in Freiolzheim, Kr. Rastatt, „XVII uncias hallensis monete“.
- 1255 März (WUB 5, Nr. 1328). Verkauf des Ortes Deubach, Kr. Mergentheim, um 140 Pfund Haller.
- 1255 März 31 (WUB 5, Nr. 1337). Jährliche Steuer der Bürger von Schwäbisch Hall an den Schenken von Limpurg 350 Pfund Haller.
- 1255 April 23 (WUB 5, Nr. 1345). Verkauf von Gütern und Rechten in Hohenhaslach, Kr. Vaihingen, um 400 Pfund Haller.
- 1255 April 25 (WUB 5, Nr. 1346). Überlassung von Einkünften aus der Kirche in Hohenhaslach, Kr. Vaihingen, gegen ein Leibgeding von jährlich 50 Pfund Hallern, vierteljährlich bezahlt in Raten von 12 Pfund Hallern und 10 Schillingen.
- 1255 März 2 (WUB 5, Nr. 1329). Freieung eines Hofes in Münchingen, Kr. Leonberg, gegen Zahlung von 50 Pfund Hallern.
- 1255 Juni 13 (Nürnb. UB, Nr. 360). Verkauf der Vogtei in Muselndorf (unbekannt) und Haslach, Kr. Ansbach, um 500 Pfund Haller.
- 1255 Okt. 5 (WUB 5, Nr. 1361). Verkauf eines Hofes in Steinheim, Kr. Ludwigsburg, „pro centum libris hallensium et XLa marcis argenti, marcam solvendo pro tribus libris minus quinque solidis“.
- 1256 (Ulm. UB, Nr. LXXVI). Kauf einer Wiese in Au bei Illertissen „pro libris III et solidis X Hallensis monete“.

- 1256 März 22 (Hohenloh. UB, Nr. 262). Kauf eines Waldes und einer Wiese bei Freudenbach, Kr. Mergentheim, „pro libris hallensium L minus V untiis denariorum“.
- 1256 Mai 7 (WUB 5, Nr. 1391). Verkauf von Gütern in Osternohe, Kr. Lauf, um 800 Pfund Haller. (Engelhard von Osternohe beurkundet, von den Brüdern des Deutschen Hauses zu Mergentheim wegen des Kaufs von Osternohe 800 Pfund Heller erhalten zu haben.)
- 1256 Juli 25 (WUB 5, Nr. 1404). Kauf eines Zehntanteils in Dietenhausen, Kr. Karlsruhe, um 8 Pfund Haller.
- 1256 Sept. 27 (Hess. UB 2, Nr. 147). Stiftung von 100 Pfund Hallern aus Gütern in Lambsheim, Kr. Frankenthal, und Herlesheim (unbekannt).
- 1256 Nov. 3 (Mon. Boica 45, Nr. LXI). Verkauf von Gütern in Segnitz, Kr. Kitzingen, „pro ducentis quadraginta octo libris hallensium“; jährlicher Zins aus diesen Gütern „septem libras hallensium“.
- 1257 März 1 (WUB 5, Nr. 1433). Jährlicher Zins von Gütern in Emeringen, Kr. Münsingen, „decem solidos Hallensium“.
- 1257 April 4 (Hess. UB 1, Nr. 321). Zins von Gütern in Fechenheim, Kr. Frankfurt a. M., „XIV solidos hallensium“.
- 1257 (Gudenus I, 2, CCLXXX, S. 654). Verkauf von Zehnten in Henneberne bei Oberrnau a. M., Kr. Oberrburg, und Weinbergen bei Goldbach, Kr. Aschaffenburg, „pro X libris Hallensium“.
- 1257 März 1 (WUB 5, Nr. 1431). Verpfändung eines Hofes in Schwetzingen, Kr. Mannheim, für eine Schuld von 90 Pfund Hallern, die durch jährliche Zahlung von zweimal 2½ Pfund Hallern abgetragen werden sollen.
- 1257 Juli 6, 8 (Reg. Pfalzgrafen, Nr. 683/4). Verpfändung von Gütern in Handschuhshheim, Kr. Heidelberg, für 10 Pfund Haller; Verkauf eines Anteils an Gütern in Handschuhshheim um 4 Pfund Haller.
- 1257 Juli 11 (WUB 5, Nr. 1448). Festsetzung einer Buße in Flehingen, Kr. Karlsruhe, in Höhe von 20 Pfund Hallern.
- 1257 Nov. 8 (Reg. Pfalzgrafen, Nr. 687). Verpfändung von Gütern in Dossenheim, Kr. Heidelberg, und eines Anteils an der Burg Schauenburg nördlich Dossenheim um 60 Pfund Haller.
- Etwa 1258 (Mon. Cast., Nr. 152). Abfindung des jungen Grafen von Castell mit 150 Pfund Hallern.
- Nicht vor 1258, Aug. 30 (WUB 5, Nr. 1504). Zins von einem Gut in Burren bei Biberach a. d. Riß „sol. III Hallensium“.
- 1258 (Hohenloh. UB 1, Nr. 274). Stiftung von 2 Pfund Hallern aus Gütern in Kleinharchach, Kr. Uffenheim, zu einem ewigen Licht im Kloster Schäfersheim.
- 1258 (Gudenus 3, XI, S. 680 ff., Diplomatarium Seligenthalense). Kauf von Gütern bei Kloster Seligenthal, Selgenthal, Kr. Buchen, „pro LXIII libris Hall.“.
- 1258 Jan. 14 (Mon. Boica 37, Nr. CCCXXXIII). Jährlicher Zins aus Weinbergen in Randersacker, Kr. Würzburg, 9 Unzen Haller.
- 1258 Febr. 1 (WUB 5, Nr. 1479). Verkauf von Gütern in Wiernsheim, Kr. Vaihingen (Enz), „pro centum libris Hallensium“.
- 1258 Febr. 15 (WUB 5, Nr. 1480). Verkauf eines Hofes in Auernheim, Kr. Heidenheim, „pro sexaginta libris Hallensium“.
- 1258 März 8 (WUB 5, Nr. 1487). Verkauf eines Gutes in Goldburghausen, Kr. Aalen, „pro LXXX et tercia dimidia libris Hallensium“.
- 1258 Juni 24 (Hess. UB 2, Nr. 157). Jährlicher Zins von einem Gut in Worms 2 Pfund Haller bzw. 1 Pfund Wormser Pfennige.
- 1258 Okt. 16 (Sp. UB, Nr. 306). Vikareinkommen in Altrip und Rheingönnsheim, Kr. Ludwigshafen, geschätzt auf „XL maldras siliginis et viginti solidos hallenses“.
- 1258 Dez. 18 (Mon. Boica 37, Nr. CCCXXXVII). Verkauf von Gütern in Gerlachshausen, Kr. Kitzingen, um 240 Pfund Haller; Ablösung von Gütern in Kleinhainfeld, Kr. Gerolzhofen, und Dürrfeld, Kr. Schweinfurt, für 150 Pfund Haller; Verkauf von Gütern in Euerheim (Ober- und Unter-), Kr. Schweinfurt; Ablösung von Rechten auf Schloß Speckfeld (abgegangen bei Markteinersheim) mit 400 Pfund Hallern.

- 1259 (Gudenus 3, XIV, S. 683 f., Diplomatarium Seligenthalense). Zinsen von Gütern in *Schefflenz*, Kr. Buchen, u. a. „Scaplam (bes. Fruchtmaß) vel XVI hallensium“.
- 1259 Jan. 26 (WUB 5, Nr. 1526). Abfindung von Ansprüchen auf Gütern in *Königsbach*, Kr. Pforzheim, mit Zahlung von 25 Pfund Hallern.
- 1259 Jan. 27 (Nümb. UB, Nr. 381). Zinsen aus Gütern in *Dietenhofen*, Kr. Neustadt (Aisch), „decem uncias Hallensium“.
- 1259 April 6 (WUB 5, Nr. 1530). Festsetzung von Bußen in *Mergentheim* in Hallern.
- 1259 Mai 5 (Hess. UB 5, Nr. 36). Währschaft für ein Burglehen von 56 Pfund Hallern mit Hingabe von Gütern in *Bechtolsheim*, Kr. Alzey.
- 1259 Mai 19 und Juni 4 (Reg. Würzburg, Nr. 28, 30). Kauf eines Hofes in *Würzburg* um 40 Pfund Haller.
- 1259 Juni 4 (Reg. Würzburg, Nr. 29). Wöchentlicher Ertrag von der Fischerei in *Randersacker*, Kr. Würzburg, ein Schilling Haller.
- 1259 Juni 4 (Mon. Boica 37, Nr. CCCXLI). Zinsen von Gütern in *Opferbaum*, Kr. Karlstadt, und *Ober- und Unter-Eßfeld* im Gau, Kr. Ochsenfurt, jährlich „trium librarum hallensium“.
- 1259 Aug. (Nümb. UB, Nr. 384). Kauf eines Hofes in *Ruth bei Windsbach*, Kr. Ansbach, „pro XLaIIIbus libris hallensium“.
- 1259 Dez. 18 (WUB 5, Nr. 1562). Verkauf eines Zehnten in *Bernhardsweiler* (abgegangen auf Markung *Oberderdingen*, Kr. Vaihingen) „pro centum sexaginta libris Hallensium“.
- o. J. (1260) April 23 (WUB 5, Nr. 1588 und 1592). Jährliches Einkommen der Kirche in *Eberstadt*, Kr. Heilbronn, „XXX librarum Hallensium“.
- 1260 Jan. 3 (Cod. Salem. 1, Nr. 352). Jährliche Einkommen des Pleban von Gütern in *Erbstetten*, Kr. Ehingen a. D., „tres libras hallensium“.
- 1260 (WUB 5, Nr. 1571). Rückkauf von Gütern in *Steinheim a. d. Murr*, Kr. Ludwigsburg, „pro quingentis libris Hallensium“.
- 1260 (Hess. UB 5, Nr. 40). Kauf von 10 Malter Korn in *Worms a. Rh.* „pro XL libris Hallensium“.
- Um 1260 (Sp. UB, Nr. 310). Bischof Heinrich II. ordnet an, daß das Hospital *St. Georg* in *Speyer* dem bischöflichen Kaplan daselbst viermal im Jahr „duas libras halencium sine diminuacone“ auszahlt.
- 1260 (WUB 5, Nr. 1570). Verkauf von Gütern in *Löchgau*, Kr. Ludwigsburg, und *Meimshheim*, Kr. Heilbronn, „pro ducentis libris Hallensium“.
- 1260 Jan. 12 (WUB 5, Nr. 1576). Verkauf von Zehnten in *Gommersdorf*, Kr. Buchen, „pro quinquaginta libris Hallensium“.
- 1260 Febr. 1 (Mon. Cast., Nr. 153). Verpfändung von Gütern in *Gramschatz*, Kr. Karlstadt, „pro centum et duabus libris hallensium“.
- 1260 (WUB 5, Nr. 1577). Erlassung einer Schuld von 12 Pfund Hallern an den Deutschen Orden in *Mergentheim* gegen Unterhalt des Sohnes der Gläubigerin und jährliche Zahlung von 6 Pfund Hallern.
- 1260 März 9 (WUB 5, Nr. 1579). Verkauf eines Hofes in *Münchingen*, Kr. Leonberg, um 50 Pfund Haller.
- 1260 April 6 (WUB 5, Nr. 1587). Hallerzinsen in *Ober- und Unterderdingen*, Kr. Vaihingen.
- 1260 Aug. 17 (Mon. Boica 37, Nr. CCCXLVI). Verkauf von Gütern in *Maidbronn*, Kr. Würzburg, „pro quinquaginta talentis et uno hallensium“.
- 1260 Aug. 26 (WUB 5, Nr. 1603). Anweisung einer jährlichen Zahlung von „quadringentas libras Hallensium“ aus der Steuer von *Eßlingen a. N.*
- 1260 Aug. 29 (WUB 5, Nr. 1604). Verkauf von Gütern in *Wimsheim*, Kr. Leonberg, „pro viginti sex libris Hallensium“.
- 1260 Sept. 23 (Mon. Boica 37, Nr. CCCXLVII). Ablösung von Lehen in *Krum, Prappach* und *Sechstal*, alle Kr. Haßfurt, „pro centum libris hallensium“.

## Bis jetzt bekannt gewordene Hellerfunde bis zum 3. Viertel des 13. Jahrhunderts

Vergrabungszeit:

um 1205 **L a d e n b u r g a. N.**, Kr. Mannheim. 1903. Bekannt geworden 373 Denare, Dünnpfennige und Brakteaten von Frankfurt a. M., Worms, Lorsch, Pfalzgraf Konrad, Lothringer, Elsässer, Würzburger, Kölner Denare und Sterlinge; 5 (6) Haller Pfennige:

1. F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. 1152—1190.  
Vs. + // □ // ..... L // ∇ große Hand mit abstehendem Daumen in Fadenreif.

Rs. .... □ . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.

Erh.: abgegriffen. Bruchstück.  
Belzheim 1.

2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später.

Vs. .... J .....  
..... □ ..

Verwilderte Buchstaben zwischen Schrägstrichen. Große kräftige Hand mit abstehendem Daumen in kettenförmigem Perlkreis.

Rs. . I ..... gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen bis segmentförmigen Gabeln, darin Kugeln, in kettenförmigem Perlkreis.

Prägung sehr schön, doch beschädigte Exemplare. 2 Ex.  
Belzheim 1 var.

3. Wie vorher. Drei, zum Teil nur in geringen Bruchstücken aufeinanderklebende Exemplare. 3 Ex.

Lit.: P. Joseph, Der Ladenburger Münzfund in „Frankfurter Münzzeitung“ 1905, S. 353—364, und 1906, S. 388—389.

Verbleib: Heimatmuseum Ladenburg.

um 1220/30 **K ö n i g s c h a f f h a u s e n**, Kr. Emmendingen. 1954. Bekannt geworden etwa 270 Fundmünzen, Breisgauer, Straßburger und Pfälzer Pfennige, 1 Haller Pfennig.

1. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später.

Vs. // M // J // V // große schlanke Hand in kettenförmigem Perlkreis.

Rs. I. H. I. Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in kettenförmigem Perlkreis. Vierschlag.

Erh.: sehr schön. Gew. 0,53 g (Abb. 2). 1 Ex.  
Belzheim 1 var.

Lit.: J. Holler, Ein mittelalterlicher Pfennigfund in Königschaffhausen am Kaiserstuhl in „Blätter für Münzfreunde und Münzforschung“ 79. Jg. 1955, S. 353 bis 363.

Verbleib: Privatbesitz Freiburg i. Br.

um 1230 **E d i n g e n**, Kr. Mannheim. Vor 1863. Beschrieben 185 Fundmünzen. Lothringer, Wormser, Mainzer, Speyrer, Kölner, fränkische und norddeutsche Pfennige, 1 Haller.

1. I. Viertel 13. Jahrhundert.

Vs. Breite kräftige Hand in Fadenreif, am Rand rechts Kugel zwischen Schrägstrichen.

Rs. Gleichschenkliges, kurzes Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif, am Rand Kugel und Schrägstriche wie auf der Vs.

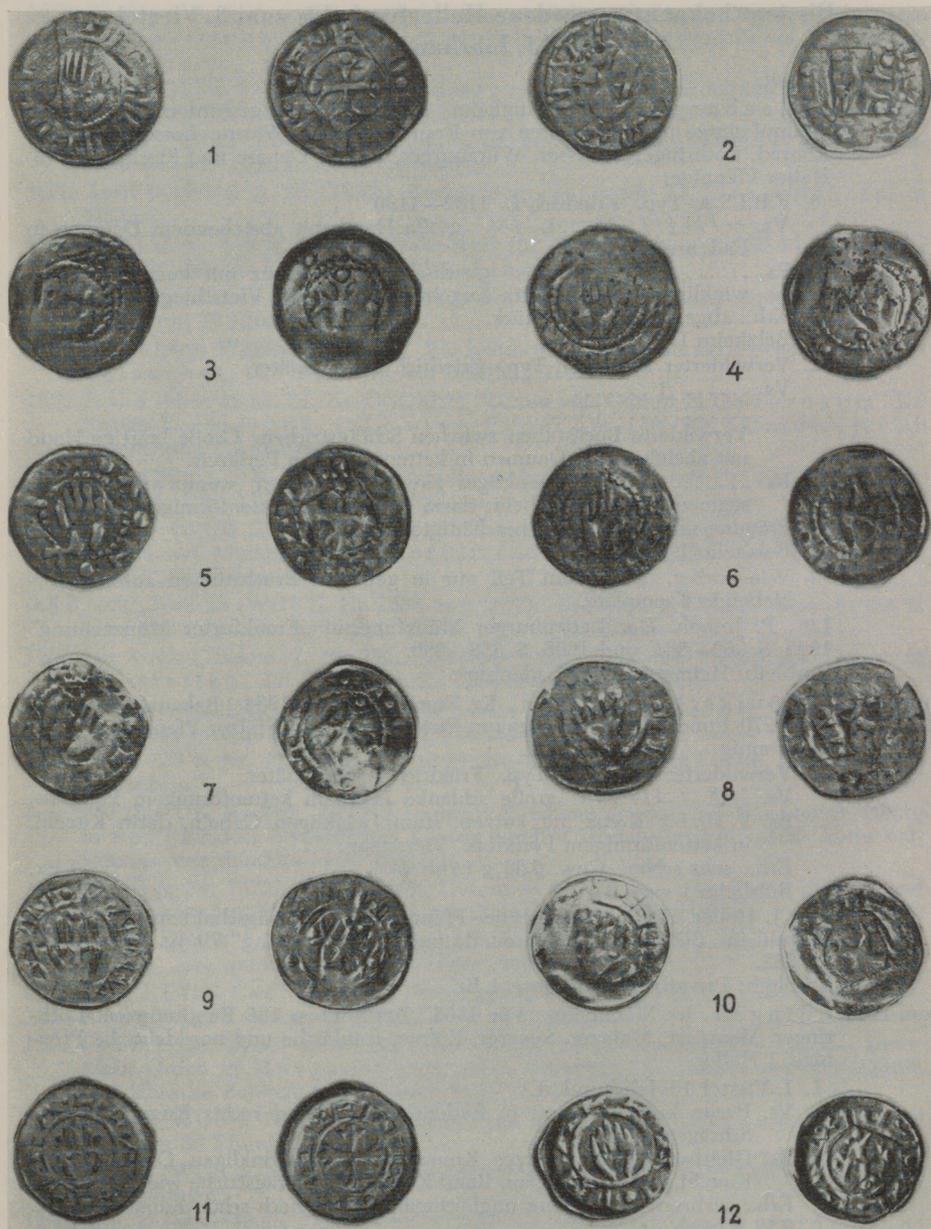
Erh.: zerbrochen, Prägung ungleichmäßig, aber noch schön erhalten. Gew. 0,53 g (Abb. 8). 1 Ex.  
Belzheim 8.

Lit.: F. Wielandt, Der Münzfund von Edingen, Kr. Mannheim, in HBN IV, S. 34—48 (1950).

Verbleib: Münzkabinett des Bad. Landesmuseums Karlsruhe.

um 1240/50 **B e l l h e i m**, Kr. Gernersheim. 1954. Erfasst 2994 Haller und 12 Bruchstücke von solchen, sowie einige Speyrer Pfennige.

1. F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. 1152—1190.



Tafel I

1. F.R.I.S.A.-Heller aus dem Fund von Willmandingen, Kr. Reutlingen. Dgw. 0,51 g.
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ aus dem Fund von Königshaffhausen, Kr. Emmendingen. 0,53 g.
3. HEINRICVS-Heller aus dem Fund von Bellheim, Kr. Germersheim. Dgw. 0,570 g.

- Vs. A//H//L//L//E große Hand mit abstehendem, knotigem Daumen in feinem Perlkreis (bei einem Exemplar Punkt unter dem Mittelfinger).
- Rs. F.R (oder P) .I.S.A. (oder E.) gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin große Kugeln, in Fadenreif. Schrift zum Teil nach außen gekehrt. Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,508 g. 27 Ex.  
Belzheim 1.
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später.  
Vs. A//I// große Hand mit kräftig ausgebildetem Handteller und abstehendem Daumen in Perlkreis.  
A//T//L//  
└//V//oder ▽// Umschrift ebenfalls in Perlkreis.
- Rs.  $\text{H} \text{E} \text{I} \text{S} \text{V}$  .Я..... $\text{S}$  gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, umgeben von kräftigem Perlkreis. Umschrift ebenfalls in Perlkreis. Perlen wie auf der Vs. zum Teil kettenartig verbunden.  
Erh.: schön. Dgw. 0,535 g. 92 Ex.  
Belzheim 1 var.
3. HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. 1190—1197.  
Vs. H E I . . . . große Hand mit kräftigem Handteller und abstehendem Daumen in Perlkreis; Umschrift ebenfalls in Perlkreis.  
E I N . . . V S
- Rs. H N V gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Perlkreis. Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,570 g (Abb. 3). 37 Ex.  
Belzheim —.
4. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später.  
Vs. . . I A  $\text{U}$  A . . . . kräftige Hand, öfters mit zum Teil auseinanderstehenden Fingern und verdickten Fingerspitzen in Perlkreis. Schrift ebenfalls in Perlkreis eingefaßt.  
+ . V . . . . .  
+ . V . . . . . V  $\sim$   
.  $\text{A}$  . I . V . I
- Rs. H . V . N (oder  $\text{H}$ ) . S gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln in Perlkreis. Die Perlkreise wie auf der Vs. bald dichter, bald weiter und lockerer gereiht. Gabeln der Kreuze manchmal spitz, manchmal segmentförmig. Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,545 g (Abb. 5 und 6). 165 Ex.  
Belzheim 6, 7.
5. 1. Viertel 13. Jahrhundert. O).O.N.Є.T.A.-Typ.  
Vs. + h  $\text{A}$  L L Є . . . . . große Hand mit schmalen Fingern und abstehendem Daumen in Perlkreis. Umschrift ebenfalls in Perlkreis.
- Rs. O).O . . . N . T . A . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Perlkreis; äußerer Abschluß der Umschrift Fadenreif. Etwas Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,55 g (Abb. 7). 2 Ex.  
Belzheim 3 var.

[Zu Tafel 1]

4. Desgleichen aus dem Fund von Niederalfingen, Kr. Aalen. Gew. 0,50 g.  
Handseite . . . . N R I C V . . . . .  
Kreuzseite . . . . V . H .
5. und 6. Verwilderte HEINRICVS-Typen aus dem Fund von Bellheim. Dgw. 0,545 g.
7. Heller mit Aufschrift O)ONETA hALLE . . . . in Unzialschrift aus dem Fund von Bellheim. Gew. 0,52 g.
8. Schriftloser Heller aus dem Fund von Edingen, Kr. Mannheim. Gew. 0,53 g.
9. Schriftloser Heller aus dem Fund von Bellheim. Dgw. 0,550 g.
10. Schriftloser Heller aus dem Fund von Steinbuch im Odenwald, Kr. Erbach. Dgw. 0,523 g.
11. H.A.L.L.A.-Typ aus dem Fund von Bellheim. Dgw. 0,507 g.
12. HALLA-Typ aus dem Fund von Röttingen, Kr. Ochsenfurt. Dgw. 0,588 g.

6. Vs. H.  $\overline{\wedge}$ . L. L . . . O. gedrungene kräftige Hand mit abstehendem Daumen in Perlkreis; Umschrift ebenfalls in Perlkreis.  
 Rs. O . . . . . N.  $\epsilon$ . T.  $\epsilon$ . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Perlkreis; äußerer Abschluß der Schrift Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Gew. 0,52 g und 0,48 g. 3 Ex.  
 Belzheim 3 var.
7. Vs. . H . . . . . gedrungene breite Hand mit dickem, anliegendem Daumen in Perlkreis.  
 Rs. O . . . . . T . . . . . OO gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Perlkreis; äußerer Abschluß Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,552 g. 5 Ex., davon 2 stempelgleich.  
 Belzheim 3 var.
8. Vs. . . . . T. A . . . . große kräftige Hand in Perlkreis.  
 Rs. H. A . . . . . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln. Vierschlag.  
 Erh.: schön. 1 Ex.
9. 1. Viertel 13. Jahrhundert. Verwilderter O.O.N. $\epsilon$ .T.A.-Typ.  
 Vs. Verwilderte Buchstaben aus den Legenden von Nr. 5 bis 8; meist breite, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Perlkreis, der sich manchmal zu einem Fadenkreis verschleift.  
 Rs. Trugschriften aus verwilderten Legenden der Nr. 5 bis 8; gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Perl- oder Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,553 g. 37 Ex.
10. Vs. Statt Umschrift eng und wirr am Rand angebrachte Striche, in den Orthogonalen Kugeln. Breite tatenförmige Hand in Fadenreif.  
 Rs. Strichverzierungen am Rand ähnlich wie auf der Vs. Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,550 g (Abb. 9). 4 Ex.  
 Belzheim 6 a, b.
11. Vs. Am Rand locker gereichte Schrägstriche, in den Orthogonalen Kugeln, betont unter der Hand zwischen zwei Schrägstrichen. Hand breit und zinkenförmig, Finger weit auseinanderstehend, drei Mittelfinger sowie kleiner Finger und Daumen je gleich lang. Fadenreif.  
 Rs. Kugeln und Striche am Rand, gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln und Kugeln in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,541 g. 280 Ex.  
 Belzheim 9 var.
12. Vs. und Rs. ähnlich wie vorher; Kugeln und Striche am Rand wechseln mit kleinen, stehenden Kreuzchen ab. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,572 g. 232 Ex.  
 Belzheim 9.
13. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
 Vs. .H.A.L.L.A. zwischen Fadenreifen, Schrift beginnt oben; gedrungene kleine Hand mit eng zusammenliegenden Fingern und anliegendem Daumen.  
 Rs. .H.A.L.L.A. zwischen Fadenreifen; kleines Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 0,57 g. 3 Ex.  
 Belzheim —.
14. Vs. .H.A.L.L. $\epsilon$ . Schrift beginnt oben; gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
 Rs. Am Rand statt Schrift Kugeln und liegende Kugelkreuzchen, getrennt durch Schrägstriche. Gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, sehr breiten Gabeln, davor Kugeln in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,580 g. 5 Ex.  
 Belzheim —.

15. Vs. .H.A.L.L.A. zwischen Fadenreifen. Die Schrift beginnt links unten; unter der Hand befindet sich eine Kugel zwischen zwei Schrägstrichen. Handform gedungen, mit anliegendem Daumen. Manchmal Vierschlag.  
Rs. Statt Umschrift Randverzierung aus Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen; gleichschenkliges Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, in denen Kugeln sitzen. Meist Vierschlag.  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,507 g (Abb. 11). 789 Ex.  
Belzheim 13, 15.
16. Vs. und Rs. wie vorher, aber unter der Hand statt einer Kugel 5 Kugeln in der auf Würfeln üblichen Anordnung.  
Erh.: sehr schön. 34 Ex.  
Belzheim 14.
17. Vs. und Rs. wie bei Nr. 15, jedoch auf der Handfläche rechts ein Punkt.  
Erh.: schön. Gew. 0,49 g. 1 Ex.  
Belzheim —.
18. Vs. und Rs. wie bei Nr. 15, aber der Daumen der Hand liegt nicht an, sondern ist abgespreizt.  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,570 g. 1194 Ex.  
Belzheim 13, 15.
19. Vs. und Rs. wie bei Nr. 18, aber unter der Hand 5 Kugeln in der auf Würfeln üblichen Anordnung.  
Belzheim 14. 22 Ex.
20. Wie vorher, unter der Hand 3 Kugeln in pyramidenförmiger Anordnung.  
Belzheim 15 a, b. 14 Ex.
21. Wie vorher, unter der Hand zwei Kugeln nebeneinander.  
Belzheim 15 c.
22. Vs. . . . . . O . N . gedrungene Hand mit eng zusammenstehenden Fingern und dicht anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Statt Umschrift Kugeln und liegende Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen.  
Erh.: schön. Dgw. 0,61 g. 3 Ex.  
Belzheim 15.
23. Vs. . I . O . I . . . . ., sonst wie vorher.  
Erh.: schön. 1 Ex.  
Belzheim 15.

Lit.: unveröffentlicht.

Verbleib: Historisches Museum der Pfalz, Speyer.

um 1240/50 Gauselfingen, Kr. Hechingen. 1951. Beschrieben 46 Rottweiler Adlerbrakteaten und 22 Haller. Der vorliegenden nochmaligen Untersuchung lagen nur noch 19 Heller vor.

1. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später.  
Vs. . . . V . . . . . gedrungene Hand in lockerem Perlkreis.  
Rs. Am Rand verwilderte Buchstaben und Kugeln; gleichschenkliges Kreuz mit kurzen stumpfwinkligen oder segmentförmigen Gabeln, davor Kugeln. Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,645 g. 2 Ex.  
Belzheim 6, 7.
2. 1. Viertel 13. Jahrhundert.  
Vs. Statt Umschrift am Rand Schrägstriche und Kugeln abwechselnd mit stehenden Kreuzchen; breite, zinkenförmige Hand.  
Rs. Randverzierung wie auf der Vs., gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,527 g. 4 Ex.  
Belzheim 9.
3. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
Vs. .H.A.L.L.A. unter der Hand zwischen Schrägstrichen eine oder fünf Kugeln, Hand mit anliegendem Daumen. Zum Teil Vierschlag.  
Rs. Statt Umschrift am Rand liegende Kugelkreuzchen, Kugeln und Schrägstriche. Zum Teil Vierschlag.

- Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,591 g. 6 Ex.  
 Belzheim 13, 14, 15.
4. Vs. und Rs. wie vorher, aber Daumen abstehend.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,556 g. 6 Ex.  
 Belzheim 13, 15.
5. Vs. H A . . . . . O gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
 Rs. wie bei Nr. 4 und 5.  
 Erh.: schön. Gew. 0,58 g. 1 Ex.  
 Belzheim 15.
- Lit.: E. Nau, Drei Rottweiler Pfennigfunde in „Schweizer Münzblätter“ 1952, Heft 10, S. 21—23.  
 Verbleib: Burgmuseum Hohenzollern.
- um 1240/50 M ö c k m ü h l , Kr. Heilbronn. 1952. 14 Haller Pfennige.
1. F.R.I.S.A.-Heller. Typ Belzheim 1.  
 Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,545 g. 8 Ex.
2. Verwilderte F.R.I.S.A.- und verwilderte HEINRICVS-Heller. Typ Belzheim 2—6.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,67 g. 3 Ex.
3. H.A.L.L.A.-Typ. Typ Belzheim 13—15.  
 Erh.: stempelfrisch. Dgw. 0,59 g. 3 Ex.
- Lit.: unveröffentlicht.  
 Verbleib: Museum Heilbronn.
- um 1240/50 Neresheim, Kr. Aalen. 1954. Ursprünglich 112 Haller Pfennige. Der vorliegenden Bearbeitung lagen nur noch 40 Stücke vor. Nach der ersten summarischen Bearbeitung waren die Typen Belzheim 8—15 mit 92 Ex. weit aus in der Überzahl.
1. F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. 1152—1190.  
 Vs. + // A // H // . . . . . große Hand mit knorpligem Daumen in  
 . . . . . L // L // E // Perlkreis.  
 Rs. . . . . E . I . . . . . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen breiten Gabeln,  
 darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: abgegriffen, drei Ex. beschädigt. Gewichte der unbeschädigten  
 Stücke 0,48, 0,56 g. 5 Ex.  
 Belzheim 1.
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später.  
 Vs. + // . . . . . // I // große, kräftige Hand in kettenförmigem Perl-  
 . . . . . N // T // kreis.  
 Rs. . . . . ∃ . I . . . . . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, da-  
 vor Kugeln, in Perlkreis. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Gewicht von einem Ex. 0,56 g. 2 Ex.  
 Belzheim 1 var.
3. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später.  
 Vs. Verwilderte Buchstaben zwischen Kugeln. Kräftige, breite Hand, meist  
 mit verdickten Fingerspitzen in locker gereihtem Perlkreis.  
 Rs. Verwilderte Buchstaben zwischen Kugeln. Gleichschenkliges Kreuz mit  
 kurzen, stumpfwinkligen oder segmentförmigen Gabeln in locker ge-  
 reihem Perlkreis. Vierschlag.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. aus 8 Ex. 0,507 g. 9 Ex.  
 Belzheim 6, 7.
4. I. Viertel 13. Jahrhundert. Verwilderter O.N.E.T.A.-Typ.  
 Vs. ∪ . H . . . . . breite, kräftige Hand in kettenförmigem Perl-  
 . . . . . I — — ∪ kreis; ebenso äußerer Abschluß der Schrift.  
 Rs. . . . . O . N . . . . . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, breiten  
 . . . . . O . N . III . . . . . Gabeln, davor Kugeln, in Perlkreis. Vier-  
 schlag.  
 Erh.: sehr schön. Dgw. 0,585 g. 2 Ex.

5. I. Viertel 13. Jahrhundert.  
 Vs. Am Rand Strichverzierungen zwischen Kugeln. Große, kräftige Hand in Fadenreif.  
 Rs. Am Rand Striche und Kugeln; gleichschenkliges Kreuz mit breiten, kurzen Gabeln, darin Kugeln. Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: sehr schön. Dgw. 0,502 g. 7 Ex.  
 Belzheim 8.
6. I. Viertel 13. Jahrhundert.  
 Vs. Am Rand Striche, Kugeln und stehende Kreuzchen; breite, zinkenförmige Hand in Fadenreif.  
 Rs. wie auf der Vs.; gleichschenkliges Kreuz mit breiten, kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,500 g. 2 Ex.  
 Belzheim 9.
7. H.A.L.L.A.-Typ. 2. Viertel 13. Jahrhundert.  
 Vs. .H.A.L.L.A. unter der Hand / \; kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen.  
 Rs. Am Rand Striche zwischen Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen; gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, breiten Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. aus 5 Ex. 0,542 g. 6 Ex.  
 Belzheim 13, 15.
8. Wie vorher, aber über dem Zeigefinger ein dicker Punkt.  
 Erh.: schön. Gew. 0,500 g. 1 Ex.  
 Belzheim —.
9. Wie vorher, aber Hand mit abstehendem Daumen.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,545 g. 6 Ex.  
 Belzheim 13, 15.
- Lit.: unveröffentlicht.  
 Verbleib: Neresheim, Rathaus.

um 1240/50, späterer Zusatz aus dem 4. Viertel des 13. Jahrhunderts. Rotenfels, Kr. Rastatt. 1936. Ursprünglich etwa 1800 Münzen, davon 1389 bekannt geworden, 547 unterelsässische Denare, 551 Kölner Denare, 118 Sterlinge, 6 Denare des Speyrer Münzkreises, 167 Haller. Bei der Neubearbeitung der Haller für die vorliegende Untersuchung waren nur noch 88 Exemplare vorhanden, die übrigen waren bei Plünderungen nach Kriegsende verlorengegangen.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ.  
 Vs. + // A // H // L // L // € große Hand mit abstehendem, knotigem Daumen in feinem Perlkreis.  
 Rs.  $\text{H}$  F.R. (oder P.) I.S.A. gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,471 g. 7 Ex.  
 Belzheim 1.
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später.  
 Vs. // I // J // H // große Hand mit kräftigem Handteller und abstehendem Daumen in Perlkreis, dessen Glieder // V // . . . H // meist kettenartig verbunden sind. Schrift ebenfalls durch Perlkreis eingefäßt.  
 Rs. . . . I I . H I I .  
 . V H I .  
 . I . I . . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, davor Kugeln, in Perlkreis, dessen Glieder V . H . meist kettenartig gereiht sind. Vierschlag.  
 + . . . O I I .  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,549 g. 10 Ex.  
 Belzheim 1 var.
3. HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. 1190—1197.  
 Vs. H € I I . . . . . große Hand mit kräftigem Handteller in dicht gereihtem Perlkreis.

- Rs. .I. gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln in dicht gereihem Perlkreis. Vierschlag.  
Erh.: schön. Gew. 0,51 g. 1 Ex.  
Belzheim —.
4. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später.  
Vs. ..H.A.V. große Hand mit kräftig ausgebildetem Hand-  
V.V.H.....teller, Fingerspitzen meist verdickt in eng oder  
locker gereihem Perlkreis.  
Rs. V. ....H..... gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpf-  
V. ....V∞.+ . winkligen oder segmentförmigen Gabeln in  
..... .V.II dichtem oder locker gereihem Perlkreis. Vier-  
schlag.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,556 g. 17 Ex.  
Belzheim 6, 7.
5. 1. Viertel 13. Jahrhundert.  
Vs. Statt der Umschrift Randverzierung aus weitgestellten Strichen mit stehenden Kreuzchen und Kugeln in den Orthogonalen; breite, zinkenförmige Hand in Fadenreif.  
Rs. Gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln. Randverzierung wie auf der Vs. Meist Vierschlag.  
Erh.: sehr schön. Dgw. 0,563 g. 30 Ex.  
Belzheim 9.
6. Vs. Statt Umschrift Randverzierung aus breiten Strichen und Rechtecken, Kugeln in den Orthogonalen. Kräftige Hand in Fadenreif.  
Rs. Randverzierung ähnlich wie auf der Vs.; gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Zum Teil Vierschlag.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,545 g. 3 Ex.  
Belzheim 9 var.
7. Vs. Keine Umschriftspuren erkennbar; kräftige, zinkenförmige Hand in Fadenreif.  
Rs. Gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, von Fadenreif und Randverzierung kaum etwas zu erkennen.  
Erh.: schön. Dgw. 0,550 g. 2 Ex.  
Belzheim 9 var.
8. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
Vs. H.A.L.L.A. unter der Hand Ringel zwischen Schrägstrichen; kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Statt Umschrift Randverzierung aus Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen. Gleichschenkliges Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln in Fadenreif.  
Erh.: sehr schön. Gew. 0,55 g und 0,48 g. 2 Ex.  
Belzheim 13, 15.
9. Vs. H H O..... kleine gedrungene Hand mit anliegendem Dau-  
.....O. men in Fadenreif.  
Rs. Statt der Umschrift Randverzierung aus Strichen, Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen. Vierschlag.  
Erh.: schön. Dgw. 0,547 g. 15 Ex.  
Belzheim 15.
10. 4. Viertel 13. Jahrhundert.  
Vs. Keine Umschrift oder Randverzierung; tatzenförmige Hand mit gespaltenen Fingeransätzen.  
Rs. Breites Balkenkreuz, von dem nur eine Gabel mit Kugel sichtbar ist. Starker Vierschlag.  
Erh.: beschädigt. Gew. 0,37 g. 1 Ex.  
Belzheim 27.
- Lit.: F. Wielandt, Beiträge zur oberrheinischen Münz- und Geldgeschichte — Die Münzfunde von Rotenfels, Oos und Illingen — in Jahrb. f. Num. u. Geldg. Band II, 1950/51, S. 68—125.  
Verbleib: Münzkabinett des Bad. Landesmuseums Karlsruhe.



7. Vs. A . . . . . A. O. Hand mit kräftig ausgebildetem Handteller in Perlkreis. Umschrift ebenfalls in Perlkreis.  
 Rs. O . . . . . A. gleichschenkliges Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Perlkreis.  
 Erh.: schön. 1 Ex.  
 Belzheim 3 var.
8. Vs. Statt Umschrift Randverzierung aus unregelmäßig gestellten Strichen, Kugeln und anderen Formen wie unregelmäßige Rechtecke und Dreiecke oder Kreuzchen. Kräftige Hand in Perlkreis, der häufig zum Fadenkreis verschliffen wird.  
 Rs. Randgestaltung ähnlich wie auf der Vs. Gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,59 g. 52 Ex.  
 Belzheim 8.
9. Vs. Statt Umschrift Randverzierung aus Strichen, in den Orthogonalen Kugeln. Breite, zinkenförmige Hand in Fadenreif.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,575 g. 59 Ex.  
 Belzheim 9.
10. Vs. Randverzierung wie vorher, Striche, Kugeln, dazu kleine, stehende Kreuzchen. Breite, zinkenförmige Hand in Fadenreif.  
 Rs. Randverzierung wie auf der Vs.; gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,575 g. 62 Ex.  
 Belzheim 9.
11. 2. Viertel 13. Jahrhundert. H.A.L.L.A.-Typ.  
 Vs. (Umschrift oben beginnend) H.A.L.L.€ kleine gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
 Rs. H.A.L.L.A. (links oben beginnend). Gleichschenkliges Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Schwacher Vierschlag.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 0,43 g. 1 Ex.  
 Belzheim —.
12. Vs. H. A . . . . . A. kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen H . . . . . € . und Fadenreif. Schrift beginnt oben.  
 Rs. Statt Umschrift Randornament aus Kugeln und liegenden Kugelkrenzchen zwischen Schrägstrichen. Gleichschenkliges Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif.  
 Erh.: sehr schön. Dgw. 0,60 g. 2 Ex.  
 Belzheim —.
13. Vs. (Umschrift links unten beginnend) H.A.L.L.A. unter der Hand Kugel zwischen zwei Schrägstrichen; kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
 Rs. Statt Umschrift Randornament aus Kugeln und liegenden Kugelkrenzchen zwischen Schrägstrichen; gleichschenkliges Kreuz mit stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,572 g. 360 Ex.  
 Belzheim 13, 15.
14. Vs. und Rs. wie vorher, aber Hand mit abstehendem Daumen.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,554 g. 465 Ex.  
 Belzheim 13, 15.
15. Vs. und Rs. wie Nr. 14, aber auf der Handfläche ein Punkt.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,625 g. 2 Ex.  
 Belzheim —.
16. Vs. und Rs. wie vorher, aber zwischen H und A zwei Punkte statt nur einem.  
 Erh.: schön. Gew. 0,60 g. 1 Ex.  
 Belzheim —.
17. Vs. und Rs. wie Nr. 14—16 mit kleinem Punkt auf der Handfläche.  
 Erh.: schön. Gew. 0,57 g. 1 Ex.  
 Belzheim —.

18. Wie Nr. 15, verprägtes Exemplar. Statt Umschrift auf der Handseite Punktverzierung, auf der Rückseite ähnlich. Fünf Punkte in der auf Würfeln üblichen Anordnung.  
Erh.: sehr schön. Gew. 0,59 g. 1 Ex.  
Belzheim — bzw. 14.
19. Wie Nr. 13, aber unter der Hand drei Punkte in pyramidenförmiger Anordnung.  
Erh.: sehr schön. Dgw. 0,621 g. 4 Ex.  
Belzheim 15 a, b.
20. Wie Nr. 15, aber unter der Hand fünf Punkte.  
Erh.: sehr schön. Dgw. 0,571 g. 8 Ex.  
Belzheim 14.
21. Vs. A. A. H. \ A. / breite, kleine Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. X. A. X. H. X. gleichschenkliges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, davor Kugeln in Fadenreif.  
Erh.: sehr schön. Gew. 0,46 g. 1 Ex.  
Belzheim 13 var.
22. Vs. . . . L L. O / \ kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen und Fadenreif.  
Rs. Am Rand Kugeln und liegende Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen. Kreuz wie üblich in Fadenreif. Vierschlag.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,542 g. 4 Ex.  
Belzheim 15 var.
23. Vs. H A L L A unter der Hand Kugel zwischen Schrägstrichen; kleine Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Wie vorher.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,588 g (Abb. 12). 7 Ex.  
Belzheim —.
24. Vs. und Rs. wie vorher, aber unter Zeige- und Mittelfinger ein kleiner Punkt.  
Erh.: sehr schön. Dgw. 0,575 g. 2 Ex.  
Belzheim —.

Lit.: H.-J. Kellner, Der Hellerfund von Röttingen in „Mainfränkisches Jahrbuch“ 5, S. 311 ff. (1953).

Verbleib: Mainfränkisches Museum Würzburg.

um 1240/50 Steinbuch i. O., Kr. Erbach. 1908. Bekannt wurden 304 Haller Pfennige.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ wie Bellheim Nr. 1 und Rotenfels Nr. 1.  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,456 g. 9 Ex.
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später. Wie Bellheim Nr. 2, Rotenfels Nr. 2, Röttingen Nr. 2.  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,478 g. 13 Ex.
3. Heinrich VI. 1190—1197. HEINRICVS-Typ. Wie Bellheim Nr. 3, Rotenfels Nr. 3, Röttingen Nr. 3.  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,526 g. 3 Ex.
4. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später. Wie Bellheim Nr. 4, Rotenfels Nr. 4, Röttingen Nr. 4.  
Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,502 g. 29 Ex.
5. I. Viertel 13. Jahrhundert. O.N.€T.A.-Typ.  
Vs. . h \ L L C . . . . . große Hand mit schmalen Fingern in Perlkreis.  
Rs. . . . . € . T . A . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Perlkreis. Vierschlag.  
Wie Bellheim Nr. 5, Röttingen Nr. 5.  
Erh.: schön. Gew. 0,58 g. 1 Ex.
6. Wie Bellheim Nr. 9, Röttingen Nr. 8, Rotenfels Nr. 5.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,537 g. 15 Ex.
7. Wie Bellheim Nr. 11, Röttingen Nr. 9.  
Erh.: schön. Dgw. 0,608 g. 2 Ex.

8. Wie Bellheim Nr. 12, Rotenfels Nr. 6, Röttingen Nr. 10.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,523 g (Abb. 10). 44 Ex.
9. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ mit anliegendem Daumen wie Bellheim Nr. 15, Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,528 g. 96 Ex.
10. Wie Nr. 9, aber mit abgespreiztem Daumen. Wie Bellheim Nr. 18, Röttingen Nr. 14.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,546 g. 87 Ex.
11. Vs. L. O H . . . . L . . . I. kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif. Vierschlag.  
Rs. Wie bei Nr. 9 und 10.  
Erh.: schön. Gew. 0,48 g. 1 Ex.
12. Vs. / L . D I / / . . . . . kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Wie bei Nr. 9—11.  
Erh.: schön. Gew. 0,45 g. 1 Ex.
13. Vs. H . . . . . / / / . kräftige, breite Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Wie bei Nr. 9—12.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,605 g. 2 Ex.

Lit.: unveröffentlicht.

Verbleib: Heimatmuseum Michelstadt i. O.

um 1240/50 Willmandingen, Kr. Reutlingen. 1911. Erfasst 165 Münzen, 64 Tübinger Pfennige, 2 Rottweiler Adlerbrakteaten, 1 Denier tournois und 98 Haller Pfennige. Erhalten haben sich lediglich 4 Haller, die übrigen sind nach der Beschreibung von G. Schöttle aufgeführt.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 1.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,501 g (Abb. 1). etwa 10—12 Ex.
2. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 4.  
Erh.: ? Dgw. ? etwa 10—12 Ex.
3. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ. Wie Bellheim Nr. 15 ff., Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13 ff., Steinbuch Nr. 9 ff.  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,534 g.

Hauptmasse, etwa zwei Drittel der Fundheller

Lit.: G. Schöttle, Anhang zu „Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft Tübingen“ in Jahrb. d. Num. Vereins zu Dresden auf d. Jahr 1910. Dresden 1911, S. 56—60.

Verbleib: 4 Heller aus diesem Fund im Münzkabinett des Württ. Landesmuseums Stuttgart.

um 1250 Groß-Krotzenburg a. M., Kr. Hanau. 1901. Erfasst und beschrieben 64 Münzen, Denare und Brakteaten von Frankfurt a. M., Mainz, Hessen, Köln, Aachen, Straßburg, Metz, 1 Haller Pfennig.

1. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
Vs. Spuren der Umschrift .H.A.L.L.A., unter der Hand Kugel zwischen zwei Schrägstrichen; kleine Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Spuren eines Kreuzes.  
Erh.: stark abgegriffen. Gew. 0,27 g. 1 Ex.

Belzheim 13, 15.  
Lit.: P. Joseph, Der Denar- und Brakteatenfund von Gr.-Krotzenburg in „Frankfurter Münzzeitung“ 1902, S. 185—191 und S. 233—235.

um 1250 Mönchsroth, Kr. Dinkelsbühl. 1950. Erfasst und beschrieben 1106 Münzen, 101 Donauwörther Brakteaten und 1005 Haller Pfennige. Beschreibung nach Veröffentlichung von H.-J. Kellner.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Willmandingen Nr. 1 (Kellner Nr. 3).  
Erh.: abgegriffen. 1 Ex.

2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später. Vgl. Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 2 (Kellner Nr. 4, 13?).  
Erh.: abgegriffen. 4 Ex.
3. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 4 (Kellner Nr. 6?, 8, 9, 11, 12, 20).  
Erh.: schön bis sehr schön. 60 Ex.
4. 1. Viertel 13. Jahrhundert. O.O.N.E.T.A.-Typ.  
Vs. H. A. V. . . . . A. ? . Hand mit dickem Handteller und langem, schwerem Daumen in Perlkreis.  
Rs. N. E. . . . . E. II Kreuz und Schrift in Perlkreisen (Kellner Nr. 5).  
Erh.: schön. 1 Ex.
5. Statt der Umschriften Strichornamente mit Kugeln mit kräftigen, schmalen oder breiten, zinkenförmigen Händen. Vgl. Bellheim 9—12, Rotenfels 5—7, Röttingen 8—10, Steinbuch 6—8 (Kellner Nr. 7, 13—16).  
Erh.: schön. 22 Ex.
6. 2. Viertel 13. Jahrhundert. H.A.L.L.A.-Typ. Wie Bellheim Nr. 15—21, Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13—20, Steinbuch Nr. 9—10 (Kellner Nr. 17, 18).  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. 910 Ex.
7. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A-Typ? (Kellner Nr. 19.)  
Nach Kellner Belzheim 16! 2 Ex.

Lit.: H.-J. Kellner, Ein Fund von Hellern und Augsburger Pfennigen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in „Neue Beiträge zur Süddeutschen Münzgeschichte“, Stuttgart 1953, S. 53—62.  
Verbleib: Im Handel verkauft.

um 1250 Solnhofen, BA. Weissenburg a. S. 1932. 48 Haller Pfennige, Aufzählung nach dem Bericht in den Münchner Fundakten. Die Heller selbst sind nicht mehr festzustellen.

1. F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. 1152—1190.  
Belzheim 1. 2 Ex.
2. Verwilderter HEINRICVS-Typ.  
Belzheim 6, 7. 5 Ex.
3. 2. Viertel 13. Jahrhundert. H.A.L.L.A.-Typ.  
Belzheim 13 ff. 41 Ex.

(Da Belzheim Nr. 16 oft mit Nr. 13—15 verwechselt wurde, siehe Fund von Mönchsroth, besteht keine eindeutige Klarheit über die zeitliche Stellung. Da jedoch die Typen Belzheim 18 ff. völlig fehlen, kann die Vergrabung des Solnhofener Fundes mit Sicherheit um die Mitte des 13. Jahrhunderts angenommen werden.)

Lit.: unveröffentlicht.

Verbleib?

um 1250/60 Zabern im Elsaß. 1891. Erfast 64 Münzen aus einem größeren Fund. Unter Selzer, Weissenburger, Straßburger und Lothringer Denaren 5 Haller Pfennige.

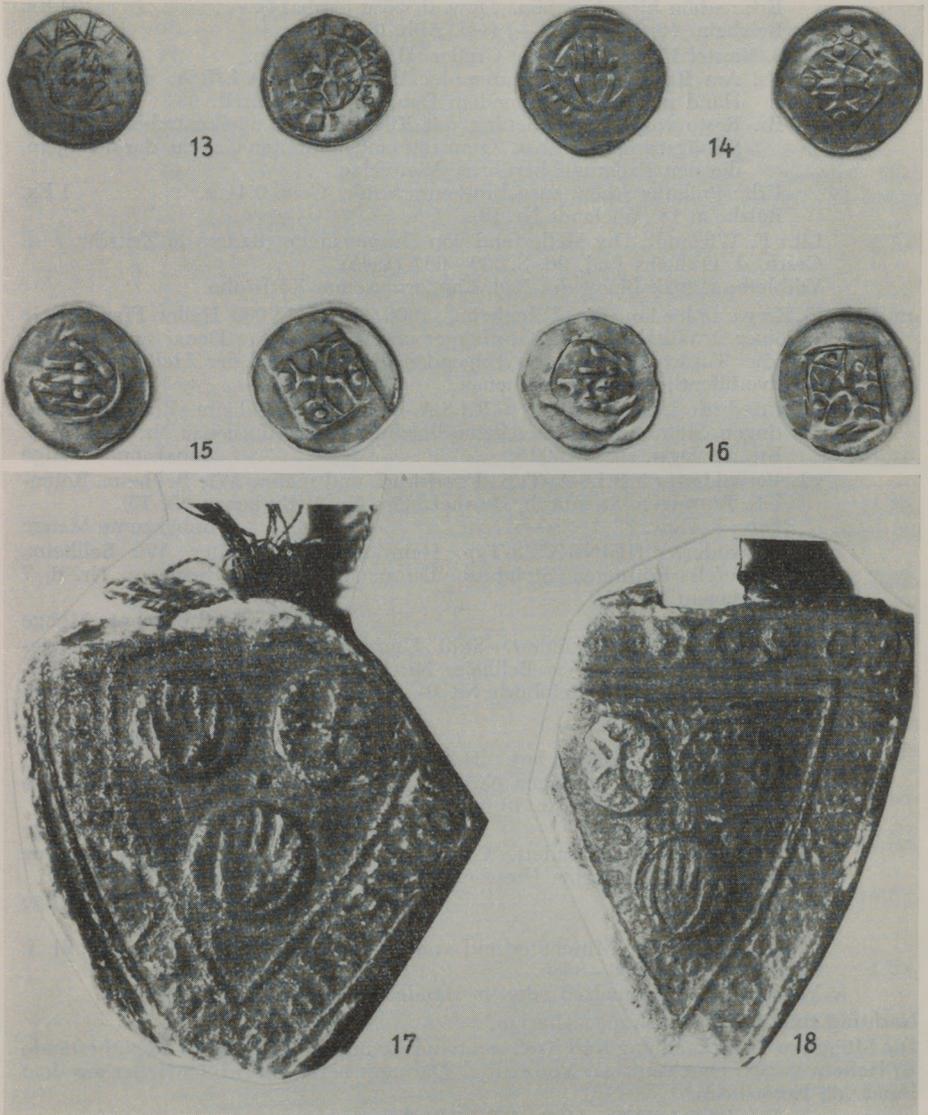
Lit.: Kurz erwähnt in „Frankfurter Münzzeitung“ 1906, S. 473.

Verbleib: ?

um 1260/70 Durmersheim, Kr. Rastatt. 1937. 349 Haller Pfennige erfasst und beschrieben. Bei der Neubearbeitung des Fundes für die vorliegende Untersuchung waren nur noch 316 Heller vorhanden, die übrigen waren durch Plünderungen nach Kriegsende verlorengegangen.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 1 (Wielandt Nr. 1 und 2).  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,462 g. 11 Ex.
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 2 (Wielandt Nr. 3 und 4).  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,49 g. 10 Ex.
3. Heinrich VI. 1190—1197. HEINRICVS-Typ.  
Vs. . . . V ? I . . . . II . . . . .  
    . . . I . . . . . V . . . . .      kräftige Hand in dichtem Perlkreis, Schrift  
    . . . . . C V . . . . .      außen ebenfalls durch Perlkreis eingefasst.

- Rs. . V . . . . . gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln in dichtem Perl-I . . . I . . . kreis. Vierschlag.  
Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 3 (Wielandt Nr. 5).  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,58 g. 6 Ex.
4. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 4 (Wielandt Nr. 3 und 6).  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,507 g. 18 Ex.
5. 1. Viertel 13. Jahrhundert. Statt Umschriften Randornamente aus Strichen, Rechtecken, Kugeln. Wie Bellheim Nr. 9, Rotenfels Nr. 5, Röttingen Nr. 8, Steinbuch Nr. 6 (Wielandt Nr. 7 und 8).  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,539 g. 8 Ex.
6. Statt Umschriften Randverzierungen aus weitgestellten Strichen, in den Orthogonalen Punkte. Wie Bellheim Nr. 11, Röttingen Nr. 9, Steinbuch Nr. 7 (Wielandt Nr. 10).  
Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,500 g. 4 Ex.
7. Ähnlich wie vorher, aber mit kleinen stehenden Kreuzchen zwischen den Strichen am Rand. Wie Bellheim Nr. 12, Rotenfels Nr. 6, Röttingen Nr. 10, Steinbuch Nr. 8 (Wielandt Nr. 9).  
Erh.: schön. Gew. 0,67 g. 1 Ex.
8. An den Rändern dicht und wirr gestellte feine Striche. Wie Bellheim Nr. 10 (Wielandt Nr. 10), Belzheim 6 a, b.  
Erh.: abgegriffen und am Rand beschädigt. Gew. 0,33 g. 1 Ex.
9. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ mit anliegendem Daumen. Wie Bellheim Nr. 15, Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13, Steinbuch Nr. 9 (Wielandt Nr. 13 und 14).  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,512 g. 63 Ex.
10. Wie vorher, aber mit abstehendem Daumen. Wie Bellheim Nr. 18, Röttingen Nr. 14, Steinbuch Nr. 10 (Wielandt Nr. 13 und 14).  
Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,507 g. 46 Ex.
11. Wie Nr. 10, aber unter der Hand statt einer Kugel fünf Kugeln. Wie Bellheim Nr. 16, Röttingen Nr. 20 (Wielandt Nr. 18).  
Erh.: schön. Gew. 0,59 g. 1 Ex.
12. Wie vorher, aber unter der Hand statt einer Kugel  $\nabla$ .  
Erh.: schön. Gew. 0,52 g. 1 Ex.
13. Vs. . . . . . / . : . : / . H // . . . . . gedrungene, kleine Hand mit abgespreiztem Daumen in Fadenreif.  
Rs. H. / . A . . . . . / . / . E. : . : / . Kreuz wie üblich.  
Erh.: schön. Gew. 0,47 g. 1 Ex.
14. Vs. H . . . . O . . . . I . . .  $\square$  kleine Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Wie bei Nr. 9—12.  
Wie Bellheim Nr. 22/23, Rotenfels Nr. 9, Röttingen Nr. 22, Steinbuch Nr. 11.  
Erh.: abgegriffen. Gew. 0,56 g. 1 Ex.
15. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A-Typ.  
Vs. H / A / L / L / A, unter der Hand zwei Kugeln zwischen Schrägstrichen; große, schlanke Hand mit langem Mittelfinger und stark abstehendem Daumen.  
Rs. Randornament aus Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen; Kreuz mit langen, breiten Gabeln, die den Fadenreif zum Teil berühren. Vierschlag.  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,523 g. 10 Ex.  
Belzheim 16 (Wielandt —). (Vgl. Abb. 13.)
16. Vs. Spuren von H / A / L / L / A-Umschrift; auffallend schmale, dünnlinige Hand in Fadenreif, darunter zwei Kugeln zwischen Schrägstrichen. Zum Teil Vierschlag.  
Rs. Randverzierung aus Kugeln, liegenden Kugelkreuzchen und Strichen nur teilweise sichtbar; Kreuz mit zum Teil langen, breiten Gabeln, die den Fadenreif berühren.



Tafel II

13. /H/A/L/L/A-Typ aus dem Fund von Langenaubach, Kr. Dillenburg. Dgw. 0,51 g.  
 14. /H/A/L/L/A-Typ mit schmaler Hand. Nur noch Reste von Umschrift. Aus dem Fund von Durmersheim, Kr. Rastatt. Dgw. 0,565 g.  
 15. Großer /H/A/L/L/A-Typ mit gerade abschließenden Fingerwurzeln aus dem Fund von Münsingen. Dgw. 0,605 g.  
 16. Wie vorher, aber Fingerwurzeln gespalten. Dgw. 0,560 g.  
 17. Wachsiegel des Haller Schultheißen Heinrich. An einer Pergament-Urkunde von 1228. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 352, Bü 13.  
 18. Wachsiegel des Haller Schultheißen Konrad. An einer Pergament-Urkunde von 1264. Standort wie vorher.

Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,565 g (Abb. 14). 64 Ex.  
Belzheim 16 (Wielandt —) (vgl. Abb. 18).

17. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/A-Typ.  
Vs. Am Rand geringe Spuren der Umschrift /H/A/L/L/A; große, breite Hand mit weit abstehendem Daumen in Fadenreif.  
Rs. Reste von Randverzierung mit Kugeln und Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen sichtbar. Kreuz mit langen, breiten Gabeln, darin Kugeln, die den Fadenreif berühren. Vierschlag.  
Erh.: Prägung schön, ausgebrochenes Stück. Gew. 0,41 g. 1 Ex.  
Belzheim 18 (Wielandt Nr. 15).

Lit.: F. Wielandt, Der Hellerfund von Durmersheim (Baden) in Zeitschr. f. d. Gesch. d. O'rheins Bad. 96, S. 630—634 (1948).

Verbleib: Münzkabinett des Bad. Landesmuseums Karlsruhe.

um 1260/70 Ergersheim, Kr. Uffenheim. 1906. Etwa 13 000 Haller Pfennige, je 1 Kölner, 1 Würzburger, 1 Nürnberger und 1 bayerischer Denar sowie 4 französische Turnospfennige. Im folgenden Beschreibung der Heller nach der Fundveröffentlichung von Buchenau.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Durmersheim, Belzheim Nr. 1 (Buchenau Nr. 9).  
Erh.: ? Dgw. etwa 0,500 g. unbekannte Menge
2. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Durmersheim Nr. 2 (Buchenau Nr. 10).  
Erh.: ? Dgw. ? unbekannte Menge
3. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später. Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Durmersheim Nr. 4, Belzheim Nr. 6, 7 (Buchenau Nr. 12).  
Erh.: ? Dgw. ? unbekannte Menge
4. 1. Viertel 13. Jahrhundert. Statt Umschriften Strich- und Kugelverzierungen am Rand. Wie Bellheim Nr. 9, 11, 12, Rotenfels Nr. 5—7, Röttingen Nr. 8—10, Steinbuch Nr. 6—8, Durmersheim Nr. 5—7 (Buchenau Nr. 11).  
Erh.: ? Dgw. ? unbekannte Menge
5. 2. Viertel 13. Jahrhundert. H.A.L.L.A.-Typ. Wie Bellheim Nr. 15—21, Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13—20, Steinbuch Nr. 9—10, Durmersheim Nr. 9—11 (Buchenau Nr. 13 und 14).  
Erh.: ? Dgw. ? unbekannte Menge
6. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/A-Typ. „Hand und Kreuz beiderseits groß, keine Umschrift.“ Wie Durmersheim Nr. 17  
Erh.: ? Dgw. ? unbekannte Menge  
Belzheim 18.

Lit.: H. Buchenau, Mittelalterfund von Ergersheim bei Uffenheim in „Bl. f. M'fr.“ 1906, Sp. 3583—3585.

Verbleib: Eingeschmolzen oder im Handel zerstreut.

Nachtrag zum Fund von Ergersheim.

Die Münchner Münzhandlung Karl Kreß stellte mir freundlicherweise ihre Depotbestände an Hellern zwecks Durchsicht zur Verfügung. Darunter befanden sich 68 Heller aus dem Fund von Ergersheim.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ.  
Vs. +//.....E// große Hand mit verdickten Fingerspitzen  
.....L//L..... in geperltem Reif.  
Rs. 𐌹.....A. gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfen Gabeln, davor große Kugeln, in Fadenreif.  
Vierschlag.  
Erh.: stark abgegriffen und beschädigt. Dgw. aus 4 Ex. 0,455 g. 5 Ex.
2. Friedrich I. und später. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ.  
Vs. 𐌹//□//..... große, knorplige Hand in kettenförmigem Perlkreis.  
Rs. V.H.∟..... gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfen Gabeln, davor Kugeln, in kettenförmigem Perlkreis. Vierschlag.  
Erh.: stark abgegriffen. Gew. 0,46 g. 1 Ex.

3. Heinrich VI. 1190—1197. HEINRICVS-Typ.  
 Vs. .... C ..... große Hand in dicht gereihtem Perlkreis.  
 Rs. .... gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfen Gabeln in  
 dicht gereihtem Perlkreis. Vierschlag.  
 Erh.: abgegriffen. Gew. 0,50 g. 1 Ex.
4. Heinrich VI. und später. Verwilderter HEINRICVS-Typ.  
 Vs. .... □ .A. ? gedrungene Hand in locker gereihtem Perlkreis.  
 Rs. .... V ..... gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfen oder  
 .... H ..... I. segmentförmigen Gabeln, davor Kugeln, in locker  
 gereihtem Perlkreis. Vierschlag.  
 Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,528 g. 5 Ex.
5. 1. Viertel 13. Jahrhundert. O.O.N.E.T.A.-Typ.  
 Vs. .H.// gedrungene Hand in geperltem Fadenreif.  
 Rs. O.O.....A gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfen Gabeln,  
 davor Kugeln in geperltem Fadenreif.  
 Erh.: abgegriffen, beschädigt. Gew. 0,47 g. 1 Ex.
6. 1. Viertel 13. Jahrhundert.  
 Vs. Randverzierung aus weit gestellten Strichen und Kugeln in den Ortho-  
 gonalen. Kräftige Hand in Fadenreif.  
 Rs. Randverzierung wie auf der Vs., gleicharmiges Kreuz mit kurzen,  
 stumpfwinkligen Gabeln, davor Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,508 g. 11 Ex.
7. Ähnlich wie vorher, aber zwischen den Strichen am Rand kleine, stehende  
 Kreuzchen.  
 Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,508 g. 6 Ex.
8. 2. Viertel 13. Jahrhundert. H.A.L.L.A.-Typ.  
 Vs. .H.A.L..... gedrungene, kleine Hand mit anliegendem  
 Daumen in Fadenreif.  
 Rs. H.A.L.H..... kleines, gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpf-  
 winkligen Gabeln, davor Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Gew. 0,71 g. 1 Ex.
9. Vs. .H.A.L.L.A. oder Teile davon; gedrungene, kleine Hand in  
 Fadenreif mit anliegendem Daumen.  
 Rs. Am Rand Ornament aus Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen zwi-  
 schen Schrägstrichen. Kreuz wie vorher. Vierschlag.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,520 g. 16 Ex.
10. Wie vorher, Hand mit abstehendem Daumen.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,520 g. 18 Ex.
11. Variante zu 10.  
 Vs. ... A.L.L.O  
 Erh.: schön. Gew. 0,57 g. 1 Ex.
12. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A/-Typ mit schmaler Hand.  
 Vs. /H/A/L/L..... schmale, dünnlinige Hand in Fadenreif, dar-  
 unter /-\  
 Rs. Am Rand Kugeln zwischen Schrägstrichen zu erkennen, im Fadenreif  
 gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, davor  
 Kugeln. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Gew. 0,57 g. 1 Ex.
13. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/Ä/-Typ.  
 Vs. Randschrift nicht mehr zu erkennen. Große, breite Hand mit über-  
 längtem Mittelfinger und weit abstehendem Daumen.  
 Rs. Kein Randornament zu erkennen. Gleicharmiges Kreuz mit langen,  
 breiten Gabeln, die den Fadenreif berühren, darin Kugeln. Vierschlag.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 0,59 g. 1 Ex.
- um 1260/70 Hundersingen, Kr. Münsingen. 1900. Ursprünglich 885 Haller  
 Pfennige. Für die vorliegende Beschreibung lagen noch 99 Stücke vor.
1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ.  
 Vs. + // □ // H // L ..... große Hand mit abstehendem Daumen in  
 Fadenreif.

- Rs. ... F. R. I. .... gleichschenkliges Kreuz, wie üblich mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
Erh.: stark vermutzt. Gew. 0,34 g. 1 Ex.  
Belzheim 1.
2. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
Vs. Reste der Umschrift .H.A.L.L.A., unter der kleinen Hand in Fadenreif — mit anliegendem und mit abstehendem Daumen — Kugel zwischen Schrägstrichen manchmal sichtbar.  
Rs. Randverzierung aus Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen; gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif. Vierschlag.  
Erh.: stark abgenutzt. Dgw. 0,37 g. 16 Ex.  
Belzheim 13, 15.
3. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A/-Typ.  
Vs. Am Rand Spuren von Umschrift ... / A / L . . . . ., schmale, dünnlinige Hand.  
Rs. Reste von Randverzierung: Kugeln und Striche; Kreuz mit kräftigen, aber noch kurzen Gabeln, darin Kugeln, in Fadenreif, diesen nicht berührend. Vierschlag.  
Erh.: schön. Gew. 0,66 g. 1 Ex.  
Belzheim 12.
4. Wie vorher, aber kaum mehr eine Randschrift oder Randverzierung erkennbar.  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,458 g. 10 Ex.  
Belzheim 12.
5. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/A/-Typ.  
Vs. Reste der Umschrift /H/A/L/L/A; große, breite Hand mit weit abstehendem Daumen in Fadenreif. Fingeransätze gerade oder kleine, dornartige Ansätze. Zum Teil Vierschlag.  
Rs. Teilweise Randverzierung aus Kugeln, liegenden Kugelkreuzchen und Strichen sichtbar. Kreuz mit breiten, langen Gabeln, die den Fadenreif berühren. Zum Teil Vierschlag.  
(Durmersheim Nr. 17, Ergersheim Nr. 6, Belzheim II Nr. 18.)  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,474 g. 71 Ex.  
Lit.: unveröffentlicht.  
Verbleib: 99 Münzen im Münzkabinett des Württ. Landesmuseums Stuttgart.  
um 1260/70 M ü n s i n g e n. 1900. Erfasst 56 Haller Pfennige.
1. 1. Viertel 13. Jahrhundert.  
Vs. Statt Randschrift Kugeln, stehende und liegende Striche, kräftige Hand in Fadenreif.  
Rs. Randverzierung aus kleinen, schrägen Strichen und Kugeln, gleichschenkliges Kreuz mit kurzen Gabeln, in denen Kugeln in Fadenreif.  
Wie Bellheim Nr. 9, Röttingen Nr. 8, Rotenfels Nr. 5, Steinbuch Nr. 6, Durmersheim Nr. 5, Belzheim Nr. 8.  
Erh.: abgegriffen. Gew. 0,67 g. 1 Ex.
2. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
Wie Bellheim Nr. 15 ff., Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13 ff., Steinbuch Nr. 9 f., Durmersheim Nr. 9 f., Belzheim Nr. 13 und 15.  
Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,535 g. 4 Ex.
3. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A/-Typ.  
Vs. Umschrift teilweise erkennbar /H/A/L/L/A, große, steile Hand mit weit abstehendem Daumen, darunter zwei Kugeln zwischen Schrägstrichen.  
Rs. Randverzierung aus Kugeln und liegenden Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen; gleichschenkliges Kreuz mit langen, breiten Gabeln, darin Kugeln, die den Fadenreif berühren. Vierschlag.  
Durmersheim Nr. 15, Belzheim Nr. 16.  
Erh.: sehr schön. Gew. 0,57 g. 1 Ex.

4. Vs. H/A/....., auffallend schmale, dünnlinige Hand in Fadenreif, darunter zwischen Schrägstrichen zwei Kugeln.  
 Rs. Am Rand Rest von Verzierungen zu sehen, Kugel zwischen Strichen, gleichschenkliges Kreuz mit breiten, aber kurzen Gabeln in Fadenreif. Vierschlag.  
 Durmersheim Nr. 16, Hundersingen Nr. 3, Belzheim Nr. 12.  
 Erh.: abgegriffen. Gew. 0,55 g. 1 Ex.
5. Wie vorher, aber keine Umschrift und Randverzierungen mehr erkennbar.  
 Hundersingen Nr. 4, Belzheim Nr. 12.  
 Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,492 g. 4 Ex.
6. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer H/A/L/L/A-Typ.  
 Vs. und Rs. mit und ohne Schrift- und Verzierungsspuren. Große, breite Hand mit weit abstehendem Daumen und geraden Fingeransätzen oder mit kleinen, domartigen Auswüchsen. Vierschlag.  
 Durmersheim Nr. 17, Ergersheim Nr. 6, Hundersingen Nr. 5, Belzheim Nr. 18.  
 Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,605 g (Abb. 15). 33 Ex.
7. Wie vorher, aber Fingerwurzeln gespalten.  
 Belzheim Nr. 18 var.  
 Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,560 g (Abb. 16). 2 Ex.

Lit.: unveröffentlicht.

Verbleib: 56 Münzen im Münzkabinett des Württ. Landesmuseums Stuttgart.  
 um 1260/70 Nürnberg. 1947 Findelgasse. Erfasst 5 fränkische und bayerische Pfennige und 96 Haller.

1. Nürnberg, wahrscheinlich Butigler Marquard, erwähnt 1240—1243.  
 Hersbruck 12.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 0,44 g. 1 Ex.
2. Nürnberg, königlich um 1250/60.  
 Hersbruck 32, Watzendorf 9.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 0,77 g. 1 Ex.
3. Würzburg, Berthold von Sternberg 1267—1287 oder Mangold von Neuenburg 1287—1303.  
 Vs. Barhäuptiges Brustbild von vorn mit zwei Schwertern, am Rand  
 ..... O L D.  
 Rs. Bruno-Monogramm, am Rand V V I .....  
 Erh.: schön. Gew. 0,64 g. 1 Ex.
4. Regensburg, Herzog Heinrich I. 1253—1290 und Bischof Albrecht 1260 bis 1262.  
 Wittelsbach 3110.  
 Erh.: sehr schön. Dgw. 0,90 g. 2 Ex.
5. Regensburg, desgleichen.  
 Wittelsbach 3111.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 1,04 g. 1 Ex.

#### Haller Pfennige

6. Verwilderter HEINRICVS-Typ. Heinrich VI. und später.  
 Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch Nr. 4, Gauselfingen und Willmandingen Nr. 12, Durmersheim Nr. 4, Ergersheim Nr. 3, Belzheim Nr. 6.  
 Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,45 g. 6 Ex.
7. 2. Viertel 13. Jahrhundert. H.A.L.L.A.-Typ mit anliegendem Daumen.  
 Wie Bellheim Nr. 15, Gauselfingen Nr. 3, Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13, Steinbuch Nr. 9, Willmandingen Nr. 3, Groß-Krotzenburg Nr. 1, Mönchsroth Nr. 6, Durmersheim Nr. 9, Ergersheim Nr. 5, Hundersingen Nr. 2, Belzheim Nr. 13.  
 Erh.: abgegriffen bis schön. Gew. 0,43 g (beschädigtes Ex.) und 0,59 g und 0,45 g. 3 Ex.
8. Wie vorher.  
 Vs. .... L L A  
 Erh.: abgegriffen. Gew. 0,45 g. 1 Ex.

9. Wie vorher.  
Vs. . . . . L A . . . . C.  
Erh.: abgegriffen. Gew. 0,52 g. 1 Ex.
10. Wie Nr. 7, aber mit abgespreiztem Daumen. Wie Bellheim Nr. 18, Gausel-  
fingen Nr. 4, Röttingen Nr. 14, Steinbuch Nr. 10, Willmandingen Nr. 3,  
Mönchsroth Nr. 6, Durmersheim Nr. 10, Ergersheim Nr. 5, Hundersingen  
Nr. 2, Münsingen Nr. 2, Belzheim Nr. 13.  
Erh.: abgegriffen. Dgw. 0,40 g. 6 Ex.
11. Ähnlich wie vorher, aber besonders große Hand mit abgespreiztem Dau-  
men in Fadenreif, am Rand links |. Vierschlag.  
Rs. Kreuz mit langen, breiten Gabeln, die den Fadenreif fast berühren,  
Reste von Randornamenten — Striche.  
Erh.: schön. Gew. 0,49 g. 1 Ex.
12. Ähnlich wie vorher. Hand mit kräftigem Handteller und (wahrscheinlich)  
abgespreiztem Daumen in Fadenreif (Doppelschlag). Keine Schriftreste.  
Rs. Kreuz mit kurzen, spitzen Gabeln in Fadenreif. Vierschlag.  
Erh.: abgegriffen. Gew. 0,59 g. 1 Ex.
13. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A-Typ mit schmalen Hand.  
Vs. Am Rand Teile der Umschrift /H/A/L/L/A erkennbar; auffallend  
schmale, dünnlinige Hand. Zum Teil Vierschlag.  
Rs. Am Rand Reste von Kugel- und Kugelkreuzornamenten zwischen Stri-  
chen sichtbar. Kreuz mit kräftigen, spitzen Gabeln, darin Kugeln, die  
den Fadenreif fast berühren. Zum Teil Vierschlag.  
Wie Durmersheim Nr. 16, Hundersingen Nr. 3, Münsingen Nr. 4, Belz-  
heim Nr. 12.  
Erh.: schön. Dgw. 0,51 g. 7 Ex.
14. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/A-Typ.  
Vs. Reste von großer Schrift /H/A/L/L/A am Rand; große, breite Hand mit  
weit abstehendem Daumen in Fadenreif, unter der Hand zum Teil  
zwei Kugeln zwischen Schrägstrichen sichtbar. Finger schließen unten  
gerade ab oder haben nur kleine, dornartige Auswüchse. Zum Teil  
Vierschlag.  
Rs. Am Rand Ornamente aus Kugeln, Kugelkreuzchen und Strichen. Kreuz  
mit langen, breiten Gabeln, die den Fadenreif berühren. Zum Teil  
Vierschlag.  
Wie Durmersheim Nr. 17, Ergersheim Nr. 6, Hundersingen Nr. 5, Mün-  
singen Nr. 6, Belzheim Nr. 18.  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,555 g. 37 Ex.
15. Wie vorher, aber Fingerwurzeln tief gespalten. Münsingen Nr. 7, Belz-  
heim Nr. 18 var.  
Erh.: sehr schön bis vorzüglich. Dgw. 0,555 g. 33 Ex.

Lit.: unveröffentlicht.

Verbleib: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und Privatbesitz Nürnberg.

um 1260/70 Sinsheim an der Elsenz. 1924. Erfasst und beschrieben 9 Münzen  
aus einem ursprünglich mehrere hundert Stück umfassenden Schatzfund; neben  
5 Kölner Pfennigen EBs Philipp von Heinsberg (1167—1191) und einem Dünn-  
pfennig Pfalzgraf Konrads (1155—1195) 3 Haller Pfennige.

1. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ. Friedrich I. und später.  
Vs. // . . . . . // . . . große, kräftige Hand in Perlkreis.  
. . . . . V . . . . .  
Rs. . . . . V . . . . . Kreuz mit kurzen Gabeln, davor Kugeln, in Perl-  
kreis. Vierschlag.  
Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Mönchsroth, Durmersheim,  
Ergersheim Nr. 2.  
Erh.: sehr brüchig und dünn, 1 Ex. beschädigt. Gew. 0,44 g und 0,50 g.  
2 Ex.

2. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/A-Typ.

Umschrift auf der Vs. nicht mehr erkennbar, auf der Rs. am Rand nur I. als Rest der Randornamente. Große, breite Hand mit stark abstehendem Daumen in Fadenreif. Kreuz mit breiten, langen Gabeln, die den Fadenreif berühren. Vierschlag. Wie Durmersheim Nr. 17, Hundersingen Nr. 5, Münsingen Nr. 6, Nürnberg Nr. 14, Belzheim Nr. 18.

Erh.: sehr schön. Gew. 0,65 g.

1 Ex.

Lit.: F. Wielandt, Kölner und Heller in einem Fund aus Sinsheim an der Elsenz in „Bl. f. Mfr. u. Mfrschg.“ 80. Jg., Heft 1, S. 425—427 (1956). Nachtrag unveröffentlicht.

Verbleib: Privatbesitz Sinsheim.

um 1260/70 Würzburg. 1957. Erfasst 357 Haller Pfennige aus einem größeren Fund.

1. Friedrich I. 1152—1190. F.R.I.S.A.-Typ.

Vs. ....//H//L//L ..... große Hand in gepelrtem Reif.

Rs. ....∞..... gleicharmiges Kreuz mit kurzen, breiten Gabeln und Kugeln in Fadenreif. Vierschlag.

Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Durmersheim, Hundersingen, Belzheim Nr. 1.

Erh.: stark abgegriffen, 0,46 g.

1 Ex.

2. Friedrich I. und später. Verwilderter F.R.I.S.A.-Typ.

Vs. ....H//L//.....// große Hand in kettenförmigem Perlkreis.

.....//.....A.....//

.....//T//...//A.....

Rs. H.I.V. . gleicharmiges Kreuz mit kurzen, spitzen Gabeln und Kugeln in kettenförmigem Perlkreis. Vierschlag.

.....I.A.....

Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Mönchsroth, Durmersheim, Ergersheim Nr. 2.

Erh.: stark abgegriffen. Dgw. 0,516 g.

7 Ex.

3. Heinrich VI. 1190—1197. HEINRICVS-Typ.

Vs. Umschrift unleserlich. Kräftige Hand in dicht gereihtem Perlkreis.

Rs. ... gleicharmiges Kreuz mit kurzen, breiten Gabeln in dicht ge-I. I. reihem Perlkreis. Vierschlag.

Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Durmersheim Nr. 3.

Erh.: stark abgegriffen. Dgw. 0,503 g.

3 Ex.

4. Heinrich VI. und später. Verwilderter HEINRICVS-Typ.

Vs. ....T..... gedrungene Hand in lockerem Perlkreis.

Rs. ....H..... gleicharmiges Kreuz mit kurzen, breiten Gabeln und Kugeln in lockerem Perlkreis. Vierschlag.

Wie Bellheim, Rotenfels, Röttingen, Steinbuch, Durmersheim Nr. 4, Belzheim Nr. 6 und 7.

Erh.: stark abgegriffen. Dgw. 0,525 g.

2 Ex.

5. 1. Viertel 13. Jahrhundert.

Vs. Statt Umschrift am Rand unregelmäßig gestellte Striche, in den Orthogonalen Kugeln. Breite, zinkenförmige Hand in Fadenreif.

Rs. Randverzierung ähnlich wie auf der Vs., zum Teil .H; gleicharmiges Kreuz mit kurzen Gabeln und Kugeln. Vierschlag.

Wie Bellheim Nr. 11, Röttingen Nr. 9, Steinbuch Nr. 7, Durmersheim Nr. 6, Belzheim Nr. 9.

Erh.: stark abgegriffen. Dgw. 0,480 g.

7 Ex.

6. Vs. Statt Umschrift am Rand unregelmäßig gestellte Striche und stehende Kreuzchen, unter der Hand Kugel. Breite, zinkenförmige Hand in Fadenreif.

Rs. Randverzierung, bestehend aus Kugeln und stehenden Kreuzchen zwischen Strichen; zum Teil auch H. Gleicharmiges Kreuz mit kurzen Gabeln und Kugeln. Vierschlag.

Wie Bellheim Nr. 12, Rotenfels Nr. 6, Röttingen Nr. 10, Steinbuch Nr. 8, Durmersheim Nr. 7, Belzheim Nr. 9.

Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,480 g.

7 Ex.

7. 2. Viertel 13. Jahrhundert. .H.A.L.L.A.-Typ.  
 Vs. H. A . . . . . (Schrift beginnt oben); kleine, gedrungene Hand mit anliegendem Daumen in Fadenreif.  
 Rs. Kugeln und liegende Kugelkreuzchen zwischen Strichen, gleicharmiges Kreuz mit kurzen, breiten Gabeln und Kugeln in Fadenreif. Vierschlag.  
 Wie Bellheim Nr. 14, Röttingen Nr. 12, Steinbuch Nr. 8.  
 Erh.: schön. Gew. 0,48 g. 1 Ex.
8. Desgleichen. Schrift beginnt links unten.  
 Vs. .H. A. L. L. A. oder Reste davon zu erkennen; gedrungene Hand mit anliegendem Daumen, unter der Hand  $\wedge$ .  
 Rs. Gleicharmiges Kreuz mit kurzen, stumpfwinkligen Gabeln, darin je eine Kugel; am Rand Kugeln und liegende Kugelkreuzchen zwischen Schrägstrichen. Vierschlag.  
 Wie Bellheim Nr. 15, Rotenfels Nr. 8, Röttingen Nr. 13, Gauselfingen Nr. 3, Willmandingen Nr. 3, Groß-Krotzenburg Nr. 1, Mönchsroth Nr. 6, Durmersheim Nr. 9, Ergersheim Nr. 5, Hundesingen Nr. 2, Münsingen Nr. 2, Nürnberg Nr. 7, Belzheim Nr. 13.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,476 g. 19 Ex.
9. Desgleichen. Variante mit . . . . . L. A O auf der Handseite.  
 Wie Bellheim Nr. 22/23, Gauselfingen Nr. 5, Rotenfels Nr. 9, Röttingen Nr. 22, Steinbuch Nr. 11, Durmersheim Nr. 14, Belzheim Nr. 15 var.  
 1 Ex.
10. Desgleichen. Hand mit abstehendem Daumen.  
 Wie Bellheim Nr. 18, Röttingen Nr. 14, Steinbuch Nr. 10, Durmersheim Nr. 10, Belzheim Nr. 13—15.  
 Erh.: abgegriffen bis schön. Dgw. 0,48 g. 43 Ex.
11. Desgleichen. Variante mit . . . . L . . L . . . . auf der Handseite. 1 Ex.
12. Desgleichen. Variante. Auf der Handseite statt Umschrift Randverzierung aus Kugeln, Strichen und Kugelhakenkreuz. Gedrungene Hand mit abstehendem Daumen in Fadenreif.  
 Erh.: schön. Gew. 0,50 g. 1 Ex.
13. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. Mischtyp zwischen .H.A.L.L.A.- und /H/A/L/L/A/-Typ.  
 Vs. Am Rand Striche und Kugeln als Reste der Umschrift. Gedrungene Hand mit weit stehenden Fingern in Fadenreif.  
 Rs. Am Rand Kugeln und liegende Kreuzchen zwischen Strichen; gleicharmiges Kreuz mit langen, breiten Gabeln, die den Fadenreif berühren. Vierschlag.  
 Erh.: schön. Dgw. 0,53 g. 2 Ex.
14. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A/-Typ mit schmaler Hand.  
 Vs. Reste von /H/A/L/L/A/; schmale, dünnlinige Hand in Fadenreif  
 Zum Teil Vierschlag.  
 Rs. Reste von Kugelstrichen- und Kugelkreuzchen-Randverzierung; gleicharmiges Kreuz mit kurzen, spitzen Gabeln, die den Fadenreif nicht berühren. Zum Teil Vierschlag.  
 Wie Durmersheim Nr. 16, Hundesingen Nr. 3, Münsingen Nr. 4, Nürnberg Nr. 13, Belzheim Nr. 12.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,488 g. 39 Ex.
15. Etwa Mitte 13. Jahrhundert. /H/A/L/L/A/-Typ.  
 Vs. Reste von /H/A/L/L/A/; große Hand mit überlängtem Mittelfinger und stark abgespreiztem Daumen; unter der Hand zwei Kugeln  $\wedge$ . Zum Teil Vierschlag.  
 Rs. Am Rand liegende Kugelkreuzchen und Kugeln zwischen Strichen; gleicharmiges Kreuz mit kurzen oder langen, breiten Gabeln und Kugeln. Vierschlag.  
 Wie Durmersheim Nr. 15, Münsingen Nr. 3, Belzheim Nr. 16.  
 Erh.: schön bis sehr schön. Dgw. 0,532 g. 13 Ex.

16. 3. Viertel 13. Jahrhundert. Großer /H/A/L/L/A/-Typ.  
 Vs. Geringe oder gar keine Reste von /H/A/L/L/A/; große, breite, plumpe Hand mit weit abgespreiztem Daumen und überlängtem Mittelfinger, Fingerwurzeln gerade abgeschnitten. Zum Teil Vierschlag.  
 Rs. Reste der üblichen Randverzierung; gleicharmiges Kreuz mit langen, breiten Gabeln, die den Fadenreif berühren, mit Kugeln. Zum Teil Vierschlag.  
 Wie Durmersheim Nr. 17, Ergersheim Nr. 6, Hundersingen Nr. 5, Münsingen Nr. 6, Nürnberg Nr. 14, Sinsheim Nr. 2, Belzheim Nr. 18.  
 Erh.: schön bis vorzüglich. Dgw. 0,562 g. 163 Ex.
17. Desgleichen. Variante mit tief gespaltenen Fingerwurzeln  
 Wie Münsingen Nr. 7, Nürnberg Nr. 15, Belzheim Nr. 18 var.  
 Erh.: schön bis vorzüglich. Dgw. 0,595 g. 58 Ex.
18. Desgleichen. Variante mit nur einer Kugel unter der Hand statt zwei.  
 Erh.: abgegriffen. Gew. 0,62 g. 1 Ex.  
 Belzheim 18 var.
19. Desgleichen. Variante mit ornamentaler Randverzierung — Strich/liegendes Kreuzchen — auf der Handseite.  
 Erh.: sehr schön. Gew. 0,65 g. 1 Ex.  
 Belzheim 18 var.
- Lit.: unveröffentlicht.  
 Verbleib: Mainfränkisches Museum Würzburg und Privatbesitz Markteinersheim.

Was aus dieser Zusammenstellung der schriftlichen Quellen und des Münzmaterials klar hervorgeht, ist folgendes: Über die Adelberger Urkunde vom Jahre 1189<sup>2</sup> hinaus gibt es keinen früheren Beleg für das Vorhandensein von Haller Pfennigen. Und weiter: Die ältesten Haller Pfennigtypen sind jene, zum erstenmal in dem um 1205 vergrabenen Ladenburger Münzfund für uns faßbaren breiten, runden FRISA-Pfennige. Sie stellen ihrem ganzen Aussehen nach den Prototyp dar, dem alle anderen Hellerstempel nachgebildet sind, und wir kennen tatsächlich bisher keine Haller Münzen, die älter wären als jene FRISA-Pfennige. Wenn sie auch erst im frühen 13. Jahrhundert greifbar auftauchen, so können wir doch mit einigem Recht schließen, daß sie bereits mit der ersten urkundlichen Heller-Nennung gleichzeitig sind, das heißt sogar in ihrem Dasein noch einige Jahre darüber zurückreichen werden, aber wahrscheinlich kaum vor das 4. Viertel des 12. Jahrhunderts.<sup>3</sup>

Was die früheren, auf Haller Prägungen bezogenen Urkundenstellen betrifft, so wäre zuerst die viel zitierte Stelle des Öhringer Stiftungsbriefes von 1037 (um 1090) zu nennen: „... dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decem talenta illius monete.“ Tatsächlich kann diese Stelle grammatikalisch sowohl auf Hall als auch auf Öhringen bezogen werden.<sup>4</sup> Mit Sicherheit auf eine Haller Münze zu schließen, besteht kein Anlaß. Wir haben aus dem 11. Jahrhundert weder von einer Haller noch von einer Öhringer Münze eine Vorstellung und können darum gar nichts darüber aussagen, ob diese das in staufrischer Zeit so bekannte Bild des Hellers — Hand und Kreuz — getragen und ob sie die charakteristischen Eigenschaften dieser Pfennigsorte bezüglich Gewicht und Feingehalt gezeigt hat. Die Folgerung, die Haller Münzstätte müsse unbedingt älter sein als die Öhringer, weil der Haller eben „Haller“ und nicht „Öhringer“ heiße, ist nicht schlüssig, denn von einem Haller Pfennig ist ja in jener Frühzeit überhaupt keine Rede.<sup>5</sup> Auch kann unmöglich die Stelle des Wimpfener Anniversars von 1280/90 „Adelheidis de Oringowe obiit que 10 lb hll legavit ecclesie“ in die Zeit um 1040 zurückprojiziert werden,<sup>6</sup> da bei uns in jenen

Zeiten Münzsortenbezeichnungen nach ihrem Herkunftsort überhaupt noch nicht vorkommen. Diese Gewohnheit setzt hierzulande überhaupt erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts langsam ein.

Daß der Heller, wie wir ihn seit dem 4. Viertel des 12. Jahrhunderts kennen, wahrscheinlich eine Neuschöpfung ist, legen seine im folgenden zu erörternden besonderen Eigenschaften und Verhaltensweisen innerhalb der übrigen süd- und mitteldeutschen Währungen nahe. Denn das Auftreten des Hellers hat im deutschen Geldwesen des Hochmittelalters Epoche gemacht, durch seine neuartige Konzeption, seine Andersartigkeit unter seinen Zeitgenossen hat er revolutionierend gewirkt, und aus seinem Weg durch die Jahrhunderte läßt sich der tiefgreifende Strukturwandel ablesen, den das wirtschaftliche Denken vom hohen zum späten Mittelalter durchmacht.

Zunächst sei noch die Chronologie der früheren Haller Typen nachgeholt. Auf jene schon erörterten FRISA-Pfennige (Abb. 1) folgen — wahrscheinlich noch am Ende des 12. Jahrhunderts — verwilderte Stempelformen mit sinnlosen Buchstaben. Ein besonders gut erhaltenes Exemplar dieser Sorte kam in dem um 1220/30 vergrabenen Fund von Königschaffhausen am Kaiserstuhl zutage (Abb. 2). Die einzigen Heller, die Personennamen tragen, sind jene, die auf der Handseite den Namen HEINRICVS nennen; auf der Kreuzseite befinden sich lediglich einzelne zusammenhanglose Buchstaben (meist H I V) zwischen Kugeln (Abb. 3, 4). Diese Pfennige, meist ebenfalls in den Funden des 2. Viertels des 13. Jahrhunderts in abgegriffenem Zustand enthalten, können kaum König Heinrich VII., den Sohn Kaiser Friedrichs II. meinen, der von 1221 bis 1235 für seinen Vater in Deutschland die Regentschaft führte. Denn der um 1230 vergrabene Fund von Edingen bei Heidelberg enthielt bereits einen späteren Typ ohne jegliche Schrift, der die Entwicklung des Münztyps schon auf fortgeschrittenen Bahnen zeigt (Abb. 8). Auch deutet die dem FRISA-Typ entsprechende große Antiquaschrift noch auf eine jenem benachbarte Zeit, während im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts, wie wir noch sehen werden, die Unzialschrift auf den Hellern bevorzugt werden wird. Wir sehen uns also genötigt, die HEINRICVS-Pfennige Kaiser Heinrich VI. zuzuteilen. Die Verwilderungsformen gerade dieser Pfennige (Abb. 5, 6) gehören zu den häufigsten Hellertypen und wurden bereits von Buchenau<sup>7</sup> als stilistisch früh erkannt und noch in die Zeit vor 1200 datiert. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß sie noch in die Zeit Heinrichs VI. gehören und möglicherweise auch nach seinem Tod noch eine Zeitlang weitergeprägt worden sind, wie es die große Menge, in der sie erhalten sind, nahelegt.

Es folgen wieder Heller mit ausführlicher Beschriftung auf Vorder- und Rückseite, nämlich in Unzialbuchstaben die Umschrift auf der Kreuzseite MONETA und auf der Handseite + HALLE(NSIS) (Abb. 7). Diese Stücke sind verhältnismäßig selten und machen sehr bald völlig schriftlosen Hellern Platz (Abb. 9, 10), ähnlich Abb. 8, die in beträchtlicher Anzahl in den Hellerfunden des 2. und 3. Viertels des 13. Jahrhunderts vorkommen.<sup>8</sup> Nach einigen ganz wenigen Funden im 1. Jahrhundertdrittel setzt ein stärkerer Fundhorizont ja erst im vorgeschrittenen 2. Jahrhundertviertel ein, wo wir um 1240/50 mehrere größere Hellerfunde kennen (vgl. obige Liste). Die jüngsten Heller dieser Funde sind die jetzt massenhaft auftretenden .H.A.L.L.A.-Typen, die meist das Gros dieser Funde ausmachen (Abb. 11, 12). Sie zeigen auf der Handseite den Namen der Stadt, auf der Kreuzseite dagegen keine Schrift mehr, sondern nur noch Randornamente aus Kugeln, Strichen und liegenden Kreuzchen.

Auf jene .H.A.L.L.A.-Pfennige folgen wahrscheinlich jene gut und sauber geschnittenen /H/A/L/L/A/-Pfennige (Abb. 13) und ihre unscheinbareren Zeitgenossen mit der nur bruchstückhaft erhaltenen Umschrift und der auffallend dünnlinig gezeichneten schmalen Hand (Abb. 14). Um 1260 herum treten wohl auch schon jene massenhaft geprägten groben, oft mehr viereckig als rund gestückelten Heller auf, deren Kennzeichen eine auffallend große Hand mit stark überlängtem Mittelfinger und weit abstehenden Daumen ist. Die Fingerwurzeln sind bei vielen dieser Pfennige schon gespalten, und die Arme des Kreuzes sind breit und lang und berühren dadurch den Fadenreif, der die Randornamente — soweit durch den Vierschlag noch sichtbar — von der Mitte trennt (Abb. 15, 16). Diese Hellertypen, die Buchenau in das Ende des 13. Jahrhunderts datierte,<sup>9</sup> sind zeitlich gut und sicher unterzubringen durch den Vergleich mit dem Siegel des Haller Schultheißen Konrad, das an einer Urkunde vom Jahr 1264 hängt (Abb. 18). Hier sehen wir gerade im Unterschied zu dem 40 Jahre früheren Siegel des Haller Schultheißen Heinrich von 1228 (Abb. 17), daß nun ein ganz anderer Hellertyp das Vorbild abgab. Es ist die auch auf unseren Hellern Abb. 15 und 16 erscheinende große, breite, dabei gratig gezeichnete Hand mit den gespaltenen Fingerwurzeln sowie auf der Kreuzseite die langen, breiten Gabeln, die die eigentlichen Balken des Kreuzes durch ihren frühen Ansatz ziemlich verkürzen. Ganz anders noch und eher mit den .H.A.L.L.A.-Typen übereinstimmend ist das Heinrich-Siegel mit seinen gedrungenen, plumpen Handformen und dem Kreuz mit den kurzen, engen Gabeln, die vollkommen den Formen auf den gleichzeitigen Pfennigen entsprechen.

Wir sind hiermit bereits jenseits der Jahrhundertmitte angelangt, zu Ende der Stauferzeit, und wir wollen rückblickend nochmals die Verbreitung der Heller von 1189 bis zum Jahre 1260 an Hand beiliegender Karte überblicken, auf der die urkundlichen Nennungen und die Schatzfunde jener Zeit eingetragen sind. Nach zögernd schüchternen Anfängen im 4. Viertel des 12. Jahrhunderts und im 1. Drittel des 13. Jahrhunderts sehen wir hier seit dem Ende der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts nun in dichter werdenden Belegen eine ansehnliche Verbreitung des Haller Pfennigs über große Teile Schwabens und Frankens. Die größte Dichte liegt am unteren Lauf des Neckars, in der Markgrafschaft Baden, in der Vorderpfalz, weiterhin in Franken in der Würzburger Gegend, und ein ausgesprochenes Zentrum gruppiert sich um Ansbach. Einzelne versprengte Nennungen haben wir östlich von Nürnberg in der Oberpfalz und hoch im Norden bei Gieselwerder an der Weser im Bezirk Kassel. Fast ganz frei von Hellern blieben damals noch Bayerisch-Schwaben, das Bodenseegebiet, Bayern, Thüringen, Hessen, der Mainzer und Trierer Bereich, auch mit der geringen Ausnahme des Zaberner und des Königschaffhausener Fundes, das Elsaß und der Breisgau, und erst recht natürlich die spätere Schweiz. Wie es naheliegend ist, drängt sich sofort die Frage auf, ob wir hier in der Verbreitung des Haller Pfennigs auch ein Spiegelbild des Haller Salzhandels vor uns haben.

Mit unseren Kenntnissen vom hochmittelalterlichen Haller Salzhandel steht es äußerst schlecht, da das alte Haller Stadtarchiv, das uns darüber hätte Aufschluß geben können, bei dem großen Stadtbrand von 1376 zugrunde gegangen ist. Wir tappen also weitgehend im Dunkeln. Die noch vorhandenen Unterlagen, die sich in der Hauptsache auf das 17. und 18. Jahrhundert beziehen, hat Werner Matti 1952 in einer volkswirtschaftlichen Dissertation zusammengetragen.<sup>10</sup> Seine in



Heft 3/4 der „Schwäbischen Heimat“ 1956 veröffentlichte Verbreitungskarte des Haller Salzes steht zweifellos in auffälliger Kongruenz zu unserer Verbreitungskarte des Haller Pfennigs in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Und wahrscheinlich ist dies kein reiner Zufall. In den vergangenen Jahrhunderten haben sich die Grundtatsachen der Verbreitung wichtiger Exportmassengüter des täglichen Bedarfs nicht so rasch umgestellt und verändert, daß wir nicht im großen und ganzen die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts nicht als ein — wenn auch wohl in Einzelheiten etwas verzerrtes — Spiegelbild mittelalterlicher Verhältnisse werten dürften.

Die Rechnung zwischen Pfennig und Salz geht indessen nicht restlos auf. Die Gebiete südlich des Neckarknies bei Plochingen, das bei Matti die Grenze bildet, sind sehr wohl auch schon in staufischer Zeit vom Haller Pfennig durchdrungen worden, der bei Ulm sogar schon weit über die Donau hinübergeht, sind aber dabei immer Hauptabsatzgebiete bayerischen und österreichischen Salzes gewesen und geblieben. Das Elsaß dagegen, das offenbar bereits vom hohen Mittelalter an wesentliches Absatzgebiet für Schwäbisch Hall war,<sup>11</sup> hat den Haller Pfennig mit ganz verschwindenden Ausnahmen so gut wie nie akzeptiert. Oberschwaben, Bayern und die Schweiz aber öffnen sich vom 14. Jahrhundert an dem Heller in weitgehendem Maße, ohne daß dies etwa mit einer weiteren Absatzverbreitung des Haller Salzes erklärt werden müßte. Im Gegenteil, diese Gebiete sind nach wie vor überwiegende Absatzgebiete für bayerisches und österreichisches Salz.<sup>12</sup> Wenn das Salz und die am Salzabbauort oder Salzumschlagsplatz geprägte Währung tatsächlich in ihrer Bedeutung und Verbreitung so stark voneinander abhängen, müßte man ja notwendigerweise diese Erscheinung wie in Hall auch in anderen Salzorten wiederholt finden. Das ist aber nicht der Fall.<sup>13</sup> Wenn die Bedeutung einer Geldsorte proportional zur wirtschaftlichen Bedeutung ihres Herkunftsortes wäre, dann müßten die Pfennigsorten von Würzburg, Frankfurt am Main, Ulm, Augsburg, Speyer, Worms und Mainz viel bedeutender und weitreichender gewesen sein als der Heller aus dem kleinen Hall, dessen Salzhandel sich an Umfang und Umsatz mit dem des bayerischen und österreichischen Salzes nicht entfernt messen kann. Es scheint sogar so, daß nicht sowohl die Stadt für den Heller, sondern der Heller für die Stadt von besonderer Bedeutung gewesen ist. Keine Salzkufe, sondern Heller erscheinen bedeutsamerweise im ersten bekannten Wappen des Haller Stadtschultheißen Heinrich, und das Bild des Hallers, Hand und Kreuz ist bis zum heutigen Tage das Stadtwappen Halls geblieben.

Dies besonders ist es, was jedem, der sich mit dem Heller beschäftigte, zuerst auffiel und was immer die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, nämlich seine unaufhaltsame Ausbreitung über ganz Süd- und Mitteldeutschland, ja sogar bis weit hinauf ins Rheinland und in den äußersten Norden nach Friesland. Während alle anderen deutschen Münzsorten des 12. und 13. Jahrhunderts mit Ausnahme des Kölners, der als die Standard- und Reichsmünze Deutschlands so gut wie überallhin gelangte, in ihrem Umlauf auf ein mehr oder weniger eng begrenztes Gebiet beschränkt sind — man spricht deshalb seit Dopsch für diese Zeit von der Territorialität, besser Regionalität des Pfennigs —, ist der Heller daran nicht gebunden, und er hat auch niemals einen eigenen Währungskreis gebildet, sondern er ist in die meisten anderen Währungsbezirke nach und nach eingedrungen und hat sie im Laufe der Zeit von der Landkarte getilgt.

Über die weitere Ausbreitung des Haller Pfennigs nach der Stauferzeit und die aus dem dann vorgelegten Gesamtmaterial zu ziehenden Folgerungen und Ergebnisse samt Stellungnahme zu der bisherigen Heller-Literatur wird im nächsten Heft dieser Zeitschrift berichtet.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> H. M. Decker-Hauff, Die Anfänge des Jakobi-Markts in Hall, „Schwäbische Heimat“ 1956, S. 96 f.; derselbe: Der Öhringer Stiftungsbrief, „Württembergisch Franken“, Bd. 41, 1957, S. 31, Anm. 5; G. Wunder, Die Entstehung der Stadt Hall, Vortrag bei der 800-Jahr-Feier am 2. Juni 1956, „Württembergisch Franken“, Bd. 41, 1957, S. 34; E. Nau, Haller Münzen und Medaillen, „Schwäbische Heimat“ 1956, S. 145.

<sup>2</sup> WUB 2, DIX, berichtigte Datierung in den Urkundenregesten des Praemonstratenserklosters Adelberg Nr. 10 (1949); E. Nau, Währungsverhältnisse am oberen Neckar, „ZwLg“ XII, S. 195 (1953).

<sup>3</sup> Die auf der Kreuzseite der ältesten Heller befindliche Umschrift F.R.I.S.A. hatte H. Buchenau aufgelöst in Fridericus Romanorum Imperator Semper Augustus. In seiner Beschreibung des Ergersheimer Hellerfundes („Bl. f. Mfr.“ 1906, Sp. 3583 ff.) hatte Buchenau diesen seinen Fridericus noch auf Kaiser Friedrich II. gedeutet, später dann bei der Bearbeitung des Belzheimer Hellerfundes (Mitt. Bayer. Num. Gesellschaft 1924, S. 1 ff.) zeitlich richtiger auf Friedrich I. bezogen. Indessen will mir diese Konstruktion nicht recht zusagen. Abgesehen davon, daß solche Abkürzungen auf mittelalterlichen Münzen mit einer einzigen Ausnahme, einem Brakteaten des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten von Meißen, wahrscheinlich vom Jahre 1247, nicht vorkommen, ist es zur Zeit Barbarossas undenkbar, daß ein so ausführlicher Titel ohne das übliche D. G. (= Dei Gratia) bliebe und daß der Kaisernamen nur mit einem F abgekürzt würde. Kein Mensch ist im Mittelalter wohl auf die Idee gekommen, wie wir Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts, denen Abkürzungen so geläufig sind, in diesen Buchstaben F.R.I.S.A. einen langen Kaisertitel zu rekonstruieren, sondern jeder hat ganz natürlich FRISA gelesen. Warum also sollen nicht auch wir FRISA lesen? Was ist FRISA überhaupt für ein Wort? Es kann sowohl Hauptwort (Frisa = Fresa = Frieze) als auch ein Adjektiv (frisa = friesisch) sein. Belege siehe bei F. Ritter, Eala fria Fresena in Upstalsboom-Blätter 1911, S. 4—7; H. Reimers, Friesische Kaufleute in Schweden im 11. Jahrhundert, Upstalsboom-Blätter 1913, S. 59—60.

FRISA HALLA würde also nichts anderes heißen als „friesisch Hall“. Das klingt zunächst reichlich abenteuerlich, denn von einer friesischen Siedlung in Hall hat man bisher noch nie etwas gehört. Doch, einmal aufmerksam geworden, wird man für manche, sonst in dieser Richtung unbeachtete Hinweise, hellhörig. Da taucht zum Beispiel in den Steuerlisten der Stadt, die leider erst seit dem Jahre 1395 erhalten sind, schon gleich zu Anfang der Familienname Fries, Frieß und Frieze in nicht geringer Zahl auf (G. Wunder, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395—1600. Stuttgart 1956. S. 249). Da erinnern wir uns daran, daß im 15. Jahrhundert Hall und Umgebung eine in Schwaben in dieser Beziehung ganz merkwürdige und aus der üblichen Reihe fallende Exklave niederländischer Kunst ist (E. Krüger, Von althällischen Altären und den Niederlanden. Schwäbisch Hall 1953).

Da ist weiterhin die merkwürdige Tatsache, daß der Haller Pfennig neben Osabrücker, Münsterer, Löwener, Brabanter Pfennigen, Sterlingen und Turmosen eine der wenigen Münzsorten ist, die am 18. September 1323 von den Upstalsboomgesetzen zum Umlauf in Friesland zugelassen sind (Ostfries. UB 50, Art. XXI). Das Haller Münzbild, Hand und Kreuz, findet seine verwandteste Entsprechung auf ostfriesischen sogenannten Schuppen des 12. und 13. Jahrhunderts (Abb. in Bl. f. Mfr. 1908, Tafel 177, Nr. 31). Die westfriesischen Münzsorten des 12. und 13. Jahrhunderts, holländische und Utrechter Pfennige, stehen auffallenderweise im gleichen Wertverhältnis wie der Haller zum Kölner Pfennig, der deutschen Standardwährung, nämlich 3 : 1, eine ungewöhnliche Verrechnung, da die meisten übrigen deutschen Pfennigsorten als Hällblinge des Kölners ausgegeben wurden. Es sei weiter darauf hingewiesen, daß noch eine andere süddeutsche Pfennigsorte in merkwürdiger und ebenfalls noch nicht eindeutig erklärter Beziehung zu Friesland steht, nämlich der Breisgauer Pfennig. Die sogenannten Struwelkopftypen (Fr. Wielandt, Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätte, Num. Studien 2, Hamburg 1951, Tafel I, Nr. 17—23) und die Löwenpfennige (ebendort, Nr. 24—26), beide aus dem späten 12. und frühen 13. Jahrhundert, sind direkte Kopien nach frie-

sischen Sceattas des 7. und 8. Jahrhunderts (P. C. J. A. Boeles, *Freisland tot de elfde eeuw*, Leeuwarden 1927, Pl. XXXVII, 3, 4), worauf zuerst G. Braun von Stumm aufmerksam machte (unveröffentlicht).

Alle diese merkwürdigen Verknüpfungen friesischer Einflüsse mit süddeutschen Pfennigsorten des hohen Mittelalters sind bisher noch nicht genügend aufgeheilt. Daß Beziehungen da sind, ist jedoch unabweisbar, und man wird weiterhin diesen bis ins 12. und 13. Jahrhundert hineinreichenden friesischen Einfluß verfolgen und untersuchen müssen.

<sup>4</sup> Freundliche Auskunft des Thesaurus Linguae Latinae München, Meiserstraße 8.

<sup>5</sup> Es ist leider nicht möglich, aus der Nennung einer Münzsorte auf ihr Alter zu schließen. Wenn der Haller Pfennig 1189 zum erstenmal erwähnt wird, kann man daraus nicht gut den Schluß ziehen, er müsse 150 Jahre älter sein. Die Vergleiche zum Dukat und zum Taler (vgl. Schwäbische Heimat 1956, S. 96, und Württembergisch Franken 41, 1957, S. 31, Anm. 3) sind nicht ganz geeignet. Der Name Dukat war schon verschiedenen älteren Münzsorten im 12. Jahrhundert beigelegt worden, nämlich den Silbermünzen der Normannenkönige Roger II. und Wilhelm I., die nach dem Ducatus Apuliae ebenfalls Dukaten genannt wurden. Außerdem ist Venedig nicht die erste Münzstätte der goldenen Dukaten, sondern diese sind bekanntlich eine Nachahmung der 30 Jahre früher schon in Florenz geprägten Goldmünzen, nach denen tatsächlich bis ins 14. Jahrhundert hinein alle Goldmünzen „Florenen“ genannt wurden. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts bürgerte sich allmählich der Name „Dukat“ für hochhaltige Goldmünzen ein (H. Ives, *The Venetian Gold Ducat and its Imitations*, Num. Notes and Monographs 128, New York 1954, S. 4 ff.). Und der Name Taler wurde den silbernen Gulden Groschen nicht nach ihrer ersten Münzstätte beigelegt — sie wurden bekanntlich zu allererst 1486 in Hall in Tirol geprägt —, sondern nach der Münzstätte, die sie am Beginn des 16. Jahrhunderts am häufigsten ausgeprägt hat.

<sup>6</sup> Schwäbische Heimat 1956, S. 96. Um 1040 waren die Voraussetzungen für eine spezifizierte Nennung von Münzsorten noch gar nicht gegeben, weil damals alle Pfennigsorten (mit Ausnahme der friesischen, die damit eine einzigartige Sonderstellung einnehmen) noch im gleichen Gewicht und Feingehalt geschlagen wurden und keine Unterschiede zu vermerken waren. Die erste Differenzierung von Pfennigsorten in Süddeutschland ist die von der vormundschaftlichen Regierung Heinrichs IV. im Jahre 1061 dem Bischof von Augsburg zugestandene Erlaubnis, seine Pfennige leichter auszubringen als die des Bischofs von Regensburg (Mon. Boica 29, 1 s. 150). Hier ist zum erstenmal in Süddeutschland ein Unterschied unter verschiedenen Pfennigsorten gemacht worden. In unserem Bereich dagegen setzen diese Unterscheidungen nicht vor dem Beginn des 12. Jahrhunderts ein.

<sup>7</sup> H. Buchenau, *Der zweite Fund von Belzheim bei Oettingen*, II. Teil. Die Haller Pfennige in Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 1921, S. 1 ff., Nr. 6, 7.

<sup>8</sup> Sie lassen sich durch ihre Strichführung im Randornament als vereinfachte Weiterbildungen der verwilderten FRISA- und HEINRICVS-Pfennige erkennen.

<sup>9</sup> Ebendort, Nr. 18.

<sup>10</sup> Werner Matti, *Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802*. Tübinger rechtswiss. Diss. 1952.

<sup>11</sup> R. Uhland, *Die Salzgewinnung in Schwäbisch Hall*. Schwäbische Heimat 1953, S. 78. Hauptsalzlieferant für das Elsaß waren selbstredend immer die lothringischen Salinen von Marsal, Vic und Dieuze. Auch wurde dieses Salz von Straßburg aus weiter über den Rhein in die Markgrafschaft Baden verhandelt. (Freundliche Mitteilungen von Archivar H. Hiegel, Sarreguemines Dép. Moselle.)

<sup>12</sup> H. Ammann, *Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, Thayngen 1948, Kap. 8, Schaffhausen als Salzhandelsplatz, S. 87—146.

<sup>13</sup> Die großen bayerischen und österreichischen Salzorte wie Reichenhall, Hallein, Hall in Tirol haben entweder überhaupt keine Münzstätte gehabt oder verdanken sie wie Hall erst spät im 15. Jahrhundert neu entdeckten Metallvorkommen. Salzburg verdankt seine Münztätigkeit beileibe nicht der Tatsache, daß es der Umschlagplatz für das Salz des Kammergutes war, und der Salzburger Pfennig ist erst recht nicht mit dem Salz in dessen Absatzgebiete gewandert, so wenig wie der Münchner Pfennig mit dem von München ausgehenden bayerischen Salz. Halle in Sachsen war zwar ebenfalls eine bedeutende Münzstätte, aber sein Pfennig hat sich nie zu der Bedeutung eines Hellers aufgeschwungen. Auch darf man umgekehrt die wirtschaftliche Expansion des Haller Salzgewerbes und Salzhandels nicht übertrieben einschätzen.

## Feingehaltsanalysen

durchgeführt von der Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Walter und Schmitt,  
Schwäbisch Gmünd

	Feingehalt je Mille
1. F.R.I.S.A.-Typ ohne Fundort . . . . .	560,3 Ag
2. Desgleichen ohne Fundort . . . . .	542,0 Ag
3. HEINRICVS-Typ ohne Fundort . . . . .	483,6 Ag
4. Verwilderter HEINRICVS-Typ (Belzheim 6, 7) ohne Fundort . . . . .	694,5 Ag
5. Desgleichen aus Fund Heilbronn . . . . .	439,2 Ag
6. Desgleichen ohne Fundort . . . . .	674,8 Ag
7. Schriftloser Heller-Typ 1. Viertel 13. Jahrhundert (Belzheim 9) aus Fund Heilbronn . . . . .	471,4 Ag
8. .H.A.L.L.A.-Typ (Belzheim 13, 15) aus Fund Hundersingen . . . . .	564,7 Ag
9. Desgleichen aus Fund Unterschlechtbach . . . . .	526,0 Ag
10. Desgleichen aus Fund Heilbronn . . . . .	446,7 Ag
11. /H/A/L/L/A-Typ (Belzheim 6) aus Fund Heilbronn . . . . .	445,4 Ag
12. /H/A/L/L/A-Typ mit schmaler Hand (Belzheim 12) aus Fund Hundersingen . . . . .	632,4 Ag
13. Desgleichen aus Fund Heilbronn . . . . .	455,8 Ag
14. Großer /H/A/L/L/A-Typ (Belzheim 18) aus Fund Münsingen . . . . .	433,6 Ag
15. Desgleichen aus Fund Heilbronn . . . . .	458,0 Ag
16. Desgleichen aus Fund Heilbronn . . . . .	441,8 Ag
17. Desgleichen aus Fund Unterschlechtbach . . . . .	468,2 Ag

Aus diesen Proben wird deutlich, daß der Silberfeingehalt der Heller von allem Anfang an bis ins 3. Viertel des 13. Jahrhunderts grundsätzlich um 500 Promille lag. Höhere Anteile werden durch niedrigere Anteile jeweils wieder ausgeglichen.

## Eine Partei Ludwigs des Bayern in Schwäbisch Hall

Von Robert Umland

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart finden sich in dem Bestand B 186, Reichsstadt Schwäbisch Hall, eine Anzahl Urkunden des dortigen Minoritenordens, die bisher nur summarisch erfaßt und verzeichnet waren. Ihre Regestierung hat jüngst zur Aufdeckung einer Episode der hällischen Geschichte geführt, die bisher noch nicht bekannt war, die aber verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Durch diese Urkunden wird nämlich schlagartig das Dunkel erhellt, das über der Anteilnahme der Bürgerschaft von Schwäbisch Hall an der großen Auseinandersetzung liegt, die im 14. Jahrhundert nochmals zwischen Papsttum und Kaisertum entbrannte.

Am Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst Johann XXII. und seinen Nachfolgern in Avignon nahm das Volk in Deutschland lebhaften Anteil, im besonderen ergriffen die Städte die Partei des Kaisers. Auf seiner Seite standen auch die Minoriten, deren Orden mit Johann XXII. wegen des Armutsstreits zerfallen war; es ging um die Frage, ob Christus und seine Apostel völlig besitzlos gewesen seien, was vom Papst als ketzerisch abgelehnt wurde. Die Gleichzeitigkeit dieses Konflikts mit der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kurie führte die Papstgegner zusammen. Der äußerst volkstümliche Orden wurde für Ludwig ein wertvoller Verbündeter, der in ganz Deutschland dem über den Kaiser und seine Anhänger verhängten päpstlichen Bann und Interdikt scharf entgegenwirkte. In dem erbitterten Ringen blieb das Papsttum schließlich, wenn auch mit starker Geltungseinbuße, Sieger; in Karl IV. stellte es Ludwig einen Gegenkönig entgegen, der ihm zwar nicht an Macht, aber an politischer Kunst überlegen war. Sein Tod am 11. Oktober 1347 bewahrte Ludwig vor einem neuen Waffengang um die Herrschaft wie zu Beginn seiner Regierung gegen Friedrich den Schönen und vor dem wahrscheinlichen Abstieg. Deutschland blieb von einem Bürgerkrieg verschont. Die Wahl Günther von Schwarzburgs durch die wittelsbachische Partei blieb Episode. Karl IV. gelang es, die oberdeutschen Städte, die noch 1346 erklärt hatten, sie würden seine Wahl nicht anerkennen, nacheinander für sich zu gewinnen: erst Regensburg und Nürnberg, dann die rheinischen Städte, schließlich im Januar 1348 auch die schwäbischen, die bis zuletzt an dem Bündnis mit den Wittelsbachern festgehalten hatten.

Noch aber bestanden in den einzelnen Städten Parteien, die Ludwig dem Bayern angehangen hatten und die deshalb noch dem Interdikt unterlagen. Längst zwar war diese Waffe stumpf geworden, aber nach dem Zusammenbruch der kaiserlichen Politik und dem Beginn einer neuen Regierung hatte es keinen Sinn, länger diese Bürde zu tragen. So wie die Ludwig freundlich gesinnt gewesene Geistlichkeit sich allmählich Karl IV. näherte, drängten auch die mit geistlichen Strafen belegten Teile der Bevölkerung nach Aussöhnung mit der Kirche.

Zu diesem Zeitpunkt setzen die eingangs erwähnten Urkunden der Haller Minoriten ein. Drei Urkunden sind es vor allem, die die Lösung einer bestimmten



Bischof Friedrich von Hohenlohe (aus dem Grabmal im Bamberger Dom).

Gruppe von Haller Geistlichen und Bürgern von Exkommunikation und Interdikt zum Gegenstand haben. Zu ihnen gesellen sich zwei andere, die damit in Zusammenhang zu bringen sind.

Aussteller der ersten drei Urkunden ist Bischof Friedrich von Bamberg, ein Graf von Hohenlohe, der 1343 gegen den Dompropst Marquard von Randeck gewählt worden und seit dem 20. Oktober 1344 providiert war. Er ist am 21. Dezember 1352 gestorben.<sup>1</sup> Bischof Friedrich war vom Apostolischen Stuhl eigens beauftragt, die noch von Kirchenstrafen betroffenen einstigen Anhänger Ludwigs des Bayern zu absolvieren und so dessen unglückliche Hinterlassenschaft

zu bereinigen. Von dieser Gelegenheit machte nun eine beträchtliche Anzahl Haller Bürger Gebrauch, die sich bezeichnenderweise um die dortigen Minoriten geschart hatten. Ihre Namen sind — und das ist das überraschende — in den Urkunden zu einem guten Teil aufgeführt, und so erhalten wir zugleich weitere erwünschte Angaben über die Bürgerschaft der alten Reichsstadt aus einer Zeit, in die archivalische Quellen dieser Art wegen des großen Stadtbrandes von 1376 im allgemeinen nicht zurückreichen.

Wir geben die erste der drei Urkunden in ihrem lateinischen Wortlaut wieder, da er mit den beiden folgenden bis auf geringfügige Varianten übereinstimmt und damit beweist, daß von der Bamberger Kanzlei ein Formular verwendet wurde, in das nur die Namen der um Absolution Bittenden und im Falle der Minoriten — ein anderer Orden kam kaum in Frage, da nur die Minoriten sich offen gegen den Papst gestellt hatten — deren Prokuratoren eingefügt wurden. Diese Prokuratoren waren Rechtsvertreter des Klosters, bei den Haller Minoriten bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts gewöhnlich 2, dann 4 Angehörige der vornehmen Stadtgeschlechter. Seit etwa 1400 verschwanden diese besonderen Prokuratoren; an ihre Stelle trat der Rat der Stadt als Vormund.<sup>2</sup> — Daß die Bamberger Kanzlei ein besonderes Formular verwenden konnte, scheint darauf hinzuweisen, daß sie von dem Text häufig Gebrauch machen mußte. Es dürften also nicht wenig Anhänger Ludwigs des Bayern noch im Lande gesessen sein.

Der Text lautet: „Fridericus dei gratia Episcopus Babenbergensis, commissarius ad infrascripta a sede apostolica deputatus. Tenore presentium publice recognoscimus universis ex auctoritate servatoque tenore commissionis a dicta sede desuper nobis facte, Religiosum virum fratrem Chunradum de Haslach, ordinis fratrum Minorum, procuratorem fratris Syfridi Gardiani ceterorum fratrum conventus ordinis fratrum Minorum in Hallis necnon Alheidis Magistre Tertie Regule et conventus ibidem, Herbipolensis dyoecesis, a nobis humiliter infrascripta petitione pro se et nomine procuratorio pro predictis ab excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque penis et sententiis quibuscumque a iure vel ab homine prelati, quas inciderunt occasione processuum contra quondam dominum Ludovicum de Bavaria suosque fautores et sibi adherentes per sedem apostolicam olim promulgatorum.

Praemissa ipsius procuratoris pro se et vice predictorum confessione, receptoque ab eodem iuramento de primodicti iuri et mandatis ecclesie et aliis articulis observandis continentis in commissione predicta secundum formam ecclesie omnes et singulos predictos absolvimus, ipsosque sic absolutos publice denunciamus in hiis scriptis.

Cum ipsis fratribus Religiosis super irregularitate per eos exinde vel alias occasione dictorum processuum contracta misericorditer in domino dispensando iniuncta ipsis iuxta modum culpe penitentia salutari addicientes quod si contra huius per eos iurata fecerint cum effectu exnunc prout extunc in priores sententias ipso facto relabantur. Interdictum vero in predictum Monasterium seu locum ibidem occasione dictorum processuum positum presentibus relaxavimus. Datum anno domini Millesimo CCCXLVIII<sup>o</sup> in crastino Nativitatis beate Marie virginis.“<sup>3</sup>

Zu deutsch ist der Wortlaut etwa folgender: „Friedrich von Gottes Gnaden, Bischof von Bamberg, vom Apostolischen Stuhl für Nachfolgendes Beauftragter. Wir zeigen hiermit öffentlich an und tun allemänniglich kund, daß uns mit Ermächtigung und in genauer Befolgung des Wortlauts des uns vom genannten Hl. Stuhl darüber erteilten Auftrags der gottesfürchtige Mann, Bruder Konrad von Haslach vom Orden der Minoritenbrüder als Prokurator Bruders Siegfried, Gardians, und der übrigen Konventbrüder der Minoriten in Hall sowie der Meisterin Adelheid von der Dritten Regel und des Konvents daselbst, Würzburger Diözese, an uns folgende Bitte für sich und als Prokurator für die Vorgenannten gerichtet hat: Lösung von Exkommunikation, Suspension und Interdikt sowie anderen Strafen und jedweden Rechtssprüchen, die von einem Gericht oder einem Menschen verhängt wurden, Strafen, die sie anläßlich der einst vom Hl. Stuhl veröffentlichten Prozesse gegen weiland Herrn Ludwig den Bayern, seine Gönner und Anhänger auf sich gezogen haben.

Nach vorausgegangener Beichte des Prokurators für sich und an Stelle der Vorgenannten und nach Leistung eines Eides, dem Recht und den Befehlen der Kirche sowie den anderen, in dem vorgenannten Auftrag enthaltenen Artikeln nach der Form der Kirche zu gehorchen, haben wir alle und jede der Vorgenannten absolviert und geben die so Freigesprochenen in diesem Schriftstück öffentlich bekannt.

Die geistlichen Brüder werden von den von ihnen anlässlich der genannten Prozesse begangenen Verfehlungen voll Mitleid im Herrn unter Auferlegung einer nach dem Maß der Schuld bemessenen heilsamen Buße dispensiert mit dem Beifügen, daß, wenn sie gegen das von ihnen nun Beschworene etwas unternehmen, sie zwangsläufig wieder den früheren Urteilsprüchen gegen sie verfallen.

Das Interdikt aber, das über das genannte Kloster und den Ort daselbst anlässlich der angeführten Prozesse verhängt wurde, erlassen wir mit Gegenwärtigem. — Gegeben im Jahre des Herrn 1348 am Tag nach der Geburt der sel. Jungfrau Maria (September 9).“

Die nächste, am 2. Januar 1349 ausgestellte Urkunde<sup>4</sup> unterscheidet sich im Text wie gesagt nur durch unwesentliche Änderungen der Formulierung von der zitierten. Es erübrigt sich daher, sie vollständig wiederzugeben. Mitgeteilt sei nur die hier besonders interessierende Stelle:

„Tenore presentium publice recognoscimus universis, quod ... Dilectos nobis Ebyrhardum Pfylippi, Cunradum Egen, Johannem de Geiselnkirchen, Cunradum Hymel, Albertum et Ulricum Germanos, Cunradum conversum heremitam, Annam, Elizabethem, Katharinam, Gutam, Annam, ceterasque in inclusorio degentes cum familia eis annexa dicta de Rosenstein, Agnetam Glimarin, Hettwigim Tannerein et uxorem Heinrici Cyruwici aliasque personas que sunt in numero cum predictis LVII per discretum virum et religiosum fratrem Heinricum de Wolmarshaim, lectorem fratrum Minorum domus in Babenberge habentem ad hoc sufficiens mandatum a nobis humiliter infrascripta petentem nomine procuratorio pro predictis ab excommunicationis, suspensis et interdicti ...“

Zu deutsch: „Durch Gegenwärtiges geben wir jedermann öffentlich bekannt, daß uns ... die geliebten Eberhard Philippi, Konrad Egen, Johann von Gailenkirchen, Konrad Hymel, Albert und Ulrich die Brüder, Konrad der Laienbruder und Einsiedler, Anna, Elisabeth, Katharina, Gute, Anna und die übrigen Insassen der Klausen mit der ihnen verbundenen Familie genannt von Rosenstein, Agnes Glimar, Hedwig Tanner und die Gemahlin Heinrich Cyruwiz“ sowie andere Personen, mit den genannten an der Zahl 57, durch den edlen Mann und frommen Bruder Heinrich von Wolmarshaim, Lektor der Minoritenbrüder im Haus zu Bamberg, als Prokurator, der dazu genügend bevollmächtigt ist, demütig gebeten haben, sie von Exkommunikation, Suspension und Interdikt ... zu lösen.“

Die dritte Urkunde schließlich vom 9. Februar 1349,<sup>5</sup> im Text wiederum der vorherigen entsprechend, zählt folgende Personen auf:

„... publice recognoscimus universis quod ... dilectos nobis Nycolaum, Heinricum, sacerdotes, vicarios in Hall, Syfridum, Waltherum, Heinricum Syczlein, saline, Gerhusam, Hetwigem, Agnetam, Adelheidem Griesserein, Henikein Ahelfingenam aliasque personas que sunt in numero cum predictis XLI, per religiosum virum fratrem Johannem de Lör ordinis minorum procuratorem predictorum ad hoc sufficiens mandatum habentem, a nobis humiliter infrascripta petentem nomine procuratorio pro predictis, ab excommunicationis, suspensionis et interdicti ...“ = „Wir tun jedermann kund, daß uns ... die geliebten Nikolaus und Heinrich, Priester, Vikare in Hall, Siegfried, Walther und Heinrich Sizlein, Sieder,<sup>6</sup> Gerhuse, Hedwig, Agnes und Adelheid Grießer, Henikein<sup>7</sup> Ahelfingen und andere Personen, mit den genannten insgesamt 41, durch den frommen Mann Bruder Johann von Lör vom Minoritenorden, den sie als Prokurator für diesen Auftrag genügend bevollmächtigt haben, von uns folgendes demütig im Namen des Prokurators erbeten haben: Lösung von Exkommunikation und Interdikt ...“

Die Urkunden geben verschiedene Fragen auf. Vor allem interessiert uns hier, aus welchem Kreis die aufgeführten Personen stammen und wie weit wir sie identifizieren können. Auffallend ist die große Zahl von Frauen, die genannt werden. Es ist allerdings bekannt, daß die Minoriten gerade in der Frauenwelt großen Einfluß und starken Anhang hatten, ja man kann, wenn ein modernes Wort erlaubt ist, geradezu sagen, daß sie Mode waren. Trotzdem wundert man

sich, daß in dieser ausgesprochen politischen Angelegenheit das weibliche Element so stark in den Vordergrund tritt. War es die Anhänglichkeit an die Franziskaner und die von ihnen vertretenen Ideale, war es die damit verbundene mystische Bewegung oder sprach etwa auch die Persönlichkeit Ludwigs des Bayern mit, der in Hall durchaus kein Unbekannter war, wie noch zu zeigen sein wird? Es dürfte kaum möglich sein, eine eindeutige Antwort zu geben, wenn auch die wahrscheinlichste Erklärung die sein wird, daß sich die Haller Frauen der geistlichen und geistigen Führung der Minoriten weitgehend anvertrauten und das Gefühl, als Reichsstädter dem Kaiser direkt zu unterstehen, eine engere Bindung zu diesem herstellte als zu dem im fernen Avignon weilenden Papst, dessen Ansprüche auf Approbation der deutschen Königswahl von den deutschen Fürsten im Kurverein zu Rense 1338 nachdrücklich zurückgewiesen worden waren.

Betrachten wir nun die aufgeführten Personen genauer, so sind zunächst die in den drei Urkunden genannten Prokuratoren zu erwähnen: Konrad von Haslach, Heinrich von Wolmersheim und Johann von Lör, alle drei von Adel und alle Angehörige des Minoritenordens. Offensichtlich war es notwendig, daß vor der geistlichen Behörde ein geistlicher Prokurator die Freisprechung von Kirchenstrafen betrieb. Was lag näher, als daß ein Bruder des gleichen Ordens, aber von einem Kloster, das dem Interdikt nicht mehr unterlag, beauftragt wurde? Nur von Heinrich von Wolmersheim ist gesagt, welchem Kloster er angehörte, dem zu Bamberg, aber von den beiden anderen Genannten ist gleichfalls anzunehmen, daß sie nicht in Hall beheimatet waren. Ihre Namen tauchen dort auch sonst nicht auf. Somit scheiden sie für unsere Untersuchung hier aus.

Auch über den Gardian des Minoritenkonvents zu Hall läßt sich, da nur sein Vorname Siegfried genannt ist, nichts Näheres aussagen. Dasselbe gilt für die „Meisterin Adelheid von der dritten Regel“, also die Vorsteherin des Tertiarierringklosters zu Hall. Anders verhält es sich mit den in der zweiten Urkunde genannten Personen, die nach der Absolution von Kloster und Konvent gleichfalls um Freisprechung nachsuchten. Eberhard Philippi oder Philipp und seine Familie ist mehrfach nachzuweisen, er gehörte zum besten Stadtadel. Er wird 1316/17 als Ratsherr (Senftenbuch und Kolb, WFr NF 4, S. 27), 1328 (Hoh. UB 2, 271), 1334 als Schultheiß (Hoh. UB 2, 373), 1333 als Bürger (Hoh. UB 2, 342) genannt, 1368/69 taucht Eberhard Philipps der Jüngere, Bürger zu Hall, auf (HSTA Stuttg. B 186 Nr. 677 und 737), der auch für 1371 verbürgt ist (Hoh. UB 3, 348).<sup>8</sup>

Die Egen und Gailenkirchen sind beide gleichfalls alte und bekannte „urhällische“ (Gmelin) Adelsfamilien, die sich durch ihre Verdienste um die Minderbrüder, vor allem durch ihre reichen Stiftungen auszeichneten.<sup>9</sup> Konrad Egen tritt uns in zahlreichen Zeugnissen entgegen: 1306 Konrad, Walthers Sohn, Inhaber einer Salzpfanne (Gmelin), 1324 und 1339 Schaffner der Barfüßer, 1344 Richter und Ratsherr, 1348 Vormund des Franziskanerklosters, 1350 Siegler (WFr NF 4, S. 28), 1343 Richter (Senftenbuch 109, 111). Ebenso Johann von Gailenkirchen, der 1344 Richter und Ratsherr, 1348 Vormund des Franziskanerklosters und Pfleger und 1350 desgleichen ist (WFr NF 4, S. 28/29). — Da Konrad Egen und Johann von Gailenkirchen im Jahre 1348 „Vormünder und Pfleger“, also die weltlichen Prokuratoren des Klosters waren, wie aus den von Kolb in WFr NF 4 S. 28 veröffentlichten Regesten hervorgeht, nimmt nicht wunder, daß sie gleich zu Anfang der Urkunde genannt sind.

Kein weiterer Beleg hat sich für Konrad Hymel finden lassen; wir wissen vorerst nicht, welchem Familienkreis er zugehörte. Albrecht und Ulrich die Brüder

sind wohl derselben Familie zuzuweisen wie Jakob von den Brüdern, Bürger zu Hall, der 1365 einen Weingarten zu Geislingen veräußerte (WFr NF 4 S. 30). Über den Laienbruder und Eremiten Konrad ist nichts weiter auszusagen, er gehörte wohl den Bettelbrüdern an, die sich keiner Klostersgemeinschaft anschlossen, im Volk aber oft den Ruf besonderer Frömmigkeit und großes Ansehen genossen. Ebenso wird bei den fünf in einer Klausur zusammenlebenden Frauen an eine Gruppe von Beginen zu denken sein, die ohne Klostersgelübde in einem „Beginenhof“ lebten und eine Zwischenstellung zwischen geistlichen und weltlichen Frauen einnahmen. Was mit der „ihnen verbundenen“ Familie von Rosenstein gemeint ist, wird nicht recht klar. Die naheliegendste Deutung ist wohl die, daß die Frauen aus dieser Familie stammten oder zumindest mit ihr verwandt waren, dann wäre also mit der Bezeichnung der Familienverband gemeint. Es kann aber auch sein, daß die von Rosenstein durch Stiftungen und sonstige gute Werke mit der Klausur besonders eng verbunden waren. Ein Geschlecht dieses Namens ist in Hall aus dieser Zeit nicht überliefert. Vielleicht handelt es sich um einen Zweig der Hack von Rosenstein.

Mit Agnes Glimar tritt uns wieder ein bekannterer Name entgegen: 1349 ist eine „Glimerin Nachbarin“ überliefert (vgl. Merzbacher, Landgericht Würzburg, S. 31), 1383 erhält ein Konrad Gliemer, Bürger zu Hall, und seine Hausfrau Katharina von den Minoriten ein Haus im Haal zum Erblehen (WFr NF 4, S. 33). Es handelt sich hier um eine bürgerliche Familie ebenso wie bei den beiden folgenden Namen Tanner und Cyruwiz. Für Tanner gibt es kein anderes früheres oder gleichzeitiges Zeugnis, doch dürfte Hedwig Tanner aus dem gleichen Geschlecht stammen, das sich im 15. Jahrhundert „von der Tann“, aber auch „Tanner“ nennt.<sup>10</sup> Unbekannt ist der Name Cyruwiz oder Cyruwik, er klingt fremdländisch, slawisch. Vielleicht weist er auf einen vom Ausland zugezogenen Bürger hin, was bei Hall mit seinen weitreichenden Handelsbeziehungen immerhin denkbar wäre.

Die Zahl der in der dritten Urkunde genannten Personen ist geringer. Da sind die beiden Vikare Nikolaus und Heinrich, von denen weder der Familienname angegeben wird noch ihre Kirche, noch die Art ihrer Beziehung zum Minoritenkloster, so daß wir nichts weiter über sie auszusagen vermögen. Auch die drei Sieder Siegfried, Walther und Heinrich Sizlein, offenbar Brüder, lassen sich schwer identifizieren. Vielleicht sind sie mit den späteren Siferlin (Seiferheld) gleichzusetzen.<sup>11</sup> Ein Heinrich Siferlin mit Sohn Walther kommt 1368 vor. — Von den 4 Schwestern Grieser ist Adelheid Grieser mit ihrem Sohn Hans noch 1395 nachzuweisen.<sup>12</sup> Gleichfalls bürgerlich ist auch Henikein Ahelfingen: Ein Hans Ahelfinger, Metzler hinterm Spital, wird 1396 bis 1438 in den Steuerlisten von Hall geführt.<sup>13</sup>

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so kommen wir zu dem Schluß, daß wir es, abgesehen von den Geistlichen, mit zwei Bevölkerungsgruppen zu tun haben, dem Stadtadel und dem Bürgertum von Schwäbisch Hall, wobei das Bürgertum zahlenmäßig das Übergewicht hat. Während die Adelsgeschlechter die Betreuer und Beschützer der Minoriten stellten, ihre weltlichen Rechtsgeschäfte und sonstigen Anliegen erledigten, fanden die Minderbrüder ihren Rückhalt und ihre hauptsächlichsten Anhänger in der breiten Schicht des wohlhabenden Bürgertums und seiner Frauen. Diese Schicht ist es, die in den Urkunden vor allem in Erscheinung tritt. Dabei handelt es sich mit nur wenigen Ausnahmen um alteingesessene und wohlangesehene Haller Familien. Wir sehen somit, daß die Minoriten eine nicht zu unterschätzende Wirkung auszuüben ver-

mochten, machten sie ihren Einfluß bei diesen Familien geltend. Und es ist anzunehmen, daß sich die Wirkung von den bürgerlichen Kreisen auch auf die Schichten des niederen Volkes übertrug.

Wenn wir so die soziologische Zugehörigkeit der in den Urkunden genannten Personen etwas besser kennen, läßt sich vielleicht auch die Frage beantworten, die sich unwillkürlich aufdrängt: warum es drei verschiedener Etappen bedurfte, um alle Anhänger Ludwigs des Bayern in Hall vom Interdikt zu lösen und warum dies nicht mit einem Male möglich war. Betrachten wir die in den verschiedenen Urkunden aufgeführten Personenkreise, so stellen wir fest, daß am 9. September zunächst nur das Ordenshaus selbst und der Konvent mit seinem Gardian sowie der ihnen angeschlossene Tertiarierringkonvent Absolution erhielten. Als nächste kamen die Pfleger des Hauses und der ihm eng verbundene Personenkreis — Laienbruder und Beginen mit Anhang, insgesamt 57 Personen — in den Genuß der Strafaufhebung, also der Stadtadel und wohl auch der gehobene Teil der Bürgerschaft. Schließlich wurden auch andere mit den Minderbrüdern sympathisierende Geistliche sowie der sozial niederer gestellte und vielleicht auch etwas fernerstehende und abhängige Kreis der Anhängerschaft, die Sieder und Handwerker, zusammen 41 Leute, begnadigt. So würde sich die dreimalige Absolution also aus soziologischen Gründen erklären, was nicht von der Hand zu weisen ist, wenn wir bedenken, daß eine solche Abstufung dem streng ständischen mittelalterlichen Denken durchaus entsprach. Es mögen freilich auch noch andere Gründe mitgesprochen haben, die wir nicht kennen — immerhin hat die vorstehende Erklärung eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich.

Auf einem anderen Blatt steht, wie weit die Absolution der Haller Kaiserpartei von den Minoriten und Bürgern als unerläßlich und dringend gefordert wurde. Es hat allem nach den Anschein, daß das Bedürfnis nicht eben groß war. Ganz abgesehen davon, daß zu Lebzeiten Ludwigs des Bayern die schwäbischen Städte eindeutig auf seiner Seite standen und der päpstlichen Strafe trotzten, zeigt schon der späte Termin der in Bamberg ausgestellten Urkunden, daß man sich Zeit ließ und die Freisprechung mit lässigem Eifer betrieb. Diese Auffassung wird von zwei weiteren Urkunden gestützt, die mit den behandelten zwar unmittelbar nichts zu tun haben — von Kaiser Ludwig ist darin nicht die Rede —, aber durch ihre große zeitliche Nähe zu ihnen gehören.

Das eine Dokument ist vom 16. Juni 1348 datiert und stellt eine Vollmacht dar, die der Gardian und ganze Konvent des Minoritenhauses in Hall dem Siegfried gen. Löler und einem Minoritenbruder des Hauses in Würzburg, C.(onrad) gen. Assis (Pfund?), ausstellen, um sie vor allen geistlichen und weltlichen Gerichten in ihrem Prozeß mit dem Priester Heinrich Sulmeister zu vertreten.<sup>14</sup> Um was es in diesem Prozeß ging, ist leider nicht gesagt. Löler scheint kein Haller Bürger zu sein, Träger dieses oder eines ähnlichen Namens lassen sich jedenfalls nicht nachweisen. Da der andere Prokurator aus Würzburg stammt, liegt die Vermutung nahe, daß auch Löler von auswärts geholt wurde, vielleicht wegen des noch auf dem Kloster ruhenden Interdikts. Bekannt ist dagegen der Prozeßgegner, Kaplan Heinrich aus dem Geschlecht der Sulmeister, später Senfft genannt, einer der ältesten und bedeutendsten Familien des alten Hall. Sein Vater war 1316 und 1317 im Rat (Senftenbuch), er selbst wird schon 1339 genannt (WFr 1868, S. 94).

Die andere Urkunde ist ungleich interessanter und enthält auch wieder Namen von Haller Bürgern. Aussteller ist Bischof Albert von Würzburg, Graf von Hohenberg, der zuvor Domherr zu Konstanz war, am 19. Oktober 1345 gegen den ein-

stimmig am 5. September gewählten Würzburger Dompropst Albert von Hohenlohe providiert und am 6. Oktober 1349 nach Freising transferiert wurde.<sup>15</sup> Die Urkunde lautet:

„Albertus dei gratia electus in Episcopatum Herbipolensem confirmatus, Religiosis in Christo dilectis Gardiano et conventui ordinis fratrum Minorum domus in Hallis sue dyocesis salutem et sinceram in domino karitatem. Vestris petitionibus favorabiliter inclinati, providos et discretos viros Eberhardum Philippi, Hermann dictum Lecher, Conradum de Velleberk et Ulicum dictum Rech, oppidanos ibidem in Hallis, in vestros et dicte vestre domus procuratores, provisos et negotiorum gestores deputavimus et presentibus deputamus ipsis nichilominus huiusmodi procuracionem in remissionem suorum peccaminum committendo et ut iidem quatuor oppidani cum eorum coniugibus si tunc et quondam dictam procuracionem debite et fideliter exercuerint ut tenentur tempore Interdicti ecclesiastici nostra vel subditorum nostrorum auctoritate ordinaliter ibidem positi seu ferendi, divinatorum officii debite celebrandis, licite valeant interesse, dumtaxat excommunicati non fuerint et huiusmodi interdicto occasionem non dederunt sive tam in presentibus indulgemus. Datum Herbipolensi Anno domini Millesimo CCCXL<sup>mo</sup> octavo II. Kalendis Septembris.“<sup>16</sup>

In Übersetzung lautet der Text etwa: „Albert von Gottes Gnaden, zum Bistum Würzburg erwählt und bestätigt, den in Christ geliebten Mönchen, dem Gardian und Konvent der Minoritenbrüder des Hauses in Hall dieser Diözese Gruß und aufrichtige Nächstenliebe im Herrn. Auf Euer Ansuchen haben wir in Geneigtheit die umsichtigen und erlauchten Männer Eberhard Philippi, Hermann gen. Lecher, Konrad von Vellberg und Ulrich gen. Rech, Städter (Bürger) in Hall zu Euren und Eures genannten Hauses Prokuratoren, Sachwaltern und Verhandlungsführern bestimmt und bestimmen sie durch Gegenwärtiges dazu. Ihnen ist die Prokuratur nichtsdestoweniger dergestalt zu übertragen, daß sie sie zur Vergebung ihrer Sünden gebrauchen und wir bewilligen durch Gegenwärtiges, daß diese vier Städter mit ihren Frauen, wenn sie dann genannte Prokuratur, wie sie verpflichtet sind, nach Gebühr und treu gehandhabt haben, zu Zeiten eines durch unsere oder unser Nachgenannten Vollmacht dort ordnungsgemäß auferlegten oder zu verhängenden Interdikts, an den Gottesdiensten erlaubterweise teilnehmen können, solange sie nicht exkommuniziert sind und zu einem Interdikt keinen Anlaß gegeben haben. Gegeben zu Würzburg im Jahre des Herrn 1348 August 31.“

Wir lernen hier vier weitere weltliche Prokuratoren der Haller Minoriten kennen, die ausdrücklich als Bürger von Hall bezeichnet werden. Eberhard Philippi ist uns schon in der anderen Urkunde begegnet. Hermann Lecher gehört zu dem weitverzweigten Adelsgeschlecht der Hagen; seine Linie hatte reichen Grundbesitz und bekleidete nicht selten wichtige Ämter der Stadt.<sup>17</sup> Er selbst war 1325 bis 1331 Schultheiß (Senftenbuch) und wird 1330 und 1333 als Bürger (Hoh. UB 2, 311, 342), 1343 als Richter (Senftenbuch 109) erwähnt. 1357 urkunden Anna, seine Witwe, Elsbeth von Neuenstein, ihre Tochter und deren Sohn Hermann (Hoh. UB 3, 153, B 186 Nr. 1787). Hermann Lecher ist auch bekannt als Stifter eines Altars in St. Nikolaus.<sup>18</sup> — Konrad von Vellberg, aus einem der wichtigsten Haller Adelsgeschlechter, ist für 1342 (B 186 Nr. 413) und als Inhaber eines hohenloheschen Lehens 1345/50 bezeugt (Hoh. UB 2, 561). — Ulrich Rech (Rech) schließlich entstammt einem weniger bekannten Geschlecht, wird aber in Urkunden von 1350, 1363 und 1365 als Vormund der Barfüßer aufgeführt (WFr NF 4, S. 29—31), was darauf schließen läßt, daß er und seine Familie auch sonst im Leben Halls eine wichtige Rolle spielten. 1350/51 zählte er zu den Richtern der Stadt (Haalurkunden).

Es ist nicht ganz einfach, die Urkunde in den uns bekannten Zusammenhang einzuordnen, obwohl Beziehungen gewiß gegeben sind. Da ergibt sich zunächst die Frage, warum die vier weltlichen Prokuratoren vom Bischof von Würzburg bestätigt werden mußten, was im allgemeinen nicht üblich war. Nur kurz zuvor hatten, wie wir sahen, Gardian und Konvent ihren Rechtsvertretern in dem Prozeß mit Heinrich Sulmeister ohne weiteres Vollmacht erteilt. War es ein erster

Schritt auf dem Wege zu einer Aussöhnung mit der Kirche, unternommen bei dem für Hall zuständigen Bischof von Würzburg? Wollten die Minderbrüder diese schwierige Aufgabe zunächst vielleicht ihren weniger hervorgetretenen weltlichen Fürsprechern überlassen und wurden dann belehrt, daß dafür allein der Bischof von Bamberg die nötigen Vollmachten besitze? Es gibt immerhin zu denken, daß der jetzt zum Prokurator ernannte Eberhard Philippi, nachdem ihm der Besuch des Gottesdienstes von der würzburgischen Kurie ausdrücklich erlaubt war, nachdem doch noch um Lösung von Exkommunikation und Interdikt bat. Verrät dies eine gewisse Unsicherheit, welcher Weg zu begehen sei, oder handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Dinge? Die Urkunde sagt nichts von dem auf dem Minoritenkloster ruhenden Interdikt, und doch meint man in der seltsam verklusulierten Formel „zu Zeiten eines durch unsere Vollmacht ordnungsgemäß auferlegten oder zu verhängenden Interdikts“ eine Anspielung darauf zu erkennen. Eine andere Sicherheitsklausel war die Forderung, daß die Rechtsvertreter des Klosters nur dann dem Gottesdienst beiwohnen durften, wenn sie nicht exkommuniziert waren und zu einem Interdikt keinen Anlaß gegeben hatten. Vielleicht wurde Eberhard Philippi dadurch bewogen, seine offizielle Lösung zu betreiben. Bezeichnend ist übrigens, daß ausdrücklich auch die Frauen der vier Prokuratoren die Vergünstigung der Teilnahme am Gottesdienst erhielten; man mag auch hier den Einfluß der Minoriten sehen.

Fassen wir zusammen: Die zuletzt besprochene Urkunde bildete vielleicht den Auftakt zu der von den Minoriten, aber nicht minder auch von den ihnen anhängenden Teilen der Haller Bürgerschaft gewünschten Lösung des so lange getragenen Interdikts, nachdem der bisherige Vertreter der antipäpstlichen Politik nicht mehr am Leben war. Nie hatten sie sich aus der Kirche entfernen oder gar von ihr lösen wollen — das hieße Gedanken einer späteren Zeit in den Konflikt hineinragen —, sondern sie waren lediglich den päpstlichen Ansprüchen wider den Kaiser entgegengetreten und hatten dessen Partei ergriffen. Nun galt es, den Weg zurückzufinden und zu einer für beide Teile tragbaren Lösung zu kommen. Wohl möglich, daß den Urkunden Verhandlungen vorausgingen, die den Weg ebneten und es beiden Seiten möglich machten, das Gesicht zu wahren. Der Bischof von Würzburg bestätigte zwar die Prokuratoren, erklärte sich aber dann für die weitere Verfolgung der Anliegen, namentlich die Lösung vom Interdikt, als nicht zuständig, sondern verwies auf den Bischof von Bamberg. Wahrscheinlich gab es noch eine Anzahl Zwischenglieder zwischen den Urkunden vom 31. August und 9. September, die uns verloren sind, obwohl auch da weitere Forschungen noch zu Ergebnissen zu führen vermögen. — Die Schwierigkeit bestand vor allem auch darin, daß sich Kirchliches und Politisches untrennbar vermengten. Trotzdem mußte eine Lösung gefunden werden, die Vergangenheit zu bereinigen: Sie fand sich in Gestalt der besprochenen drei Urkunden. Der Unterlegene hatte die Konsequenzen zu ziehen, aber man machte ihm die Vergebung nicht allzu schwer. Die Zeit war bereits weiterschritten, es galt, das Vergangene beizulegen und zu vergessen.

So sind die besprochenen Dokumente schon zu ihrer Zeit Zeugnisse einer überholten Epoche gewesen. Sie fügen sich im übrigen völlig in das seit langem bekannte historische Bild ein: eindeutige und entschiedene Parteinahme der städtischen Bürgerschaft für die staatliche Gewalt, den Kaiser, unter Führung der niederen Geistlichkeit, vornean die Minoriten, gegen das avignonesische Papsttum. Es war schon so etwas wie eine Volksbewegung, in der bereits nationale Töne

anklangen, aber noch war das Bürgertum politisch nicht so erstarkt, daß seine Parteinahme für Ludwig entscheidend gewesen wäre. Den Ausschlag gaben immer noch die großen fürstlichen Gewalten. Trotzdem darf man diese Bewegung unter der Bürgerschaft der Städte als das Zeichen einer sozialen Umschichtung werten: Das Bürgertum meldete seinen Anspruch auf Mitsprache auch in der Politik an. Es scheint, als ob Kaiser Ludwig dieser Entwicklung in den Städten entgegenkam, indem er sich ihrer inneren Angelegenheiten annahm. Seinem Eingreifen in Hall war die folgenschwere Verfassungsänderung von 1340 zu verdanken, die Umbildung des Rats zugunsten der Zünfte gegen die alten Adelsgeschlechter, die, als es ihnen nicht gelang, die Änderung rückgängig zu machen, in der Folge zum Teil auswanderten. Durch eine Reihe von Urkunden, die letzte vom 8. Dezember 1346, regelte der Kaiser die Frage von Besitz und Steuer der Ausgewanderten im wesentlichen zum Vorteil der Stadt. Sein Reformwerk hat sich nach den Worten Gmelins „als eine Pflanzung ausgewiesen, in deren Schatten eine freiheitlich-republikanische Verfassung . . . in Ruhe sich fortentwickeln und die Kraft des Ganzen durch möglichst gleiche Anspannung der einzelnen Teile . . . sich einheitlich entfalten konnte. Das beste Zeugnis aber für diese Verfassung ist, daß sie sich nicht nur in den Stürmen der folgenden Zeit, sondern auch so ziemlich für die ganze Existenz der Hällischen Republik als eine tragfähige Grundlage bewährt hat . . .“<sup>19</sup> Konnte dies von der Haller Bürgerschaft in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch noch nicht erahnt werden, so mußte doch der nach der Führung strebende Teil das Eingreifen Ludwigs des Bayern in die Verfassungskämpfe zu seinen Gunsten als Verpflichtung ansehen, ihn seinerseits zu unterstützen. Hier haben wir ein weiteres wichtiges Motiv, weshalb beträchtliche Teile der Haller Bürgerschaft sich entschlossen auf die Seite Kaiser Ludwigs stellten, ihm bis zuletzt die Treue hielten und erst über ein Jahr nach seinem Tode darangingen, die Überreste seiner zusammengebrochenen Politik abzutragen und Frieden mit der Kirche zu machen.

So liefern uns die wenigen Urkunden nicht nur wertvolle personengeschichtliche Hinweise, sondern erlauben uns auch, einen Blick auf die politischen Zusammenhänge in einer von Kampf erfüllten, wirren Zeit zu werfen, im besonderen auf das Geschehen in der Reichsstadt Schwäbisch Hall, dessen Einzelheiten schon längst verschüttet sind.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1140. — Papst Clemens VI. erteilte am 7. Dezember 1347 dem Erzbischof von Prag und dem Bischof von Bamberg die Vollmacht, „die Prälaten, Kleriker und Laien mit Ausnahme von Frau und Söhnen Kaiser Ludwigs von Exkommunikation, Suspension und Strafen zu lösen, die sie, weil sie Ludwig und seinen Anhängern nach den vom apostolischen Stuhl gegen sie angestregten Prozessen und im Widerspruch zu ihnen weiterhin gefolgt waren, auf sich gezogen hatten“. Außerdem verließ er ihnen das Recht, die in diesem Zusammenhang verhängten Interdikte nachzulassen. Überbringer des auch an König Karl IV. gerichteten, in Avignon ausgestellten Schreibens waren die Pröpste Markward von Bamberg und Nikolaus von Prag. (Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hrsg. von der Hist. Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, bearb. von Sigmund Riezler. Innsbruck 1891, Nr. 2335.) Die Quelle verdanke ich dem freundlichen Hinweis von Herrn Dr. Wunder.

<sup>2</sup> Gmelin, Hällische Geschichte, 1896, S. 468/469.

<sup>3</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 186, Urkunde Nr. 1190, Original Pergament. Das anhängende Bischofssiegel ist gut erhalten.

<sup>4</sup> B 186, Urkunde Nr. 1191, Original Pergament. Das anhängende Siegel ist gut erhalten. Ausstellungsdatum 1349 in crastino Circumcisionis domini = Januar 2.

<sup>5</sup> B 186, Urkunde Nr. 1187, Original Pergament. Siegel gut erhalten. Datiert 1349 feria secunda ante diem beati Valentini = Februar 9.

<sup>6</sup> Das lateinische Wort für Sieder ist eigentlich salinarius. Die Bezeichnung saline (salinae) bedeutet strenggenommen „Salzwerk, Salzgrube“, wird hier aber wohl mit „bei dem Salzwerk beschäftigt“ = Sieder wiederzugeben sein.

<sup>7</sup> Der Name ist im Original schwer zu lesen, er kann auch Hemkein lauten.

<sup>8</sup> Näheres bei Gmelin, S. 295 ff. — Die Zusammenstellungen und Hinweise verdanke ich zum größten Teil Herrn Dr. Wunder.

<sup>9</sup> Vgl. Gmelin, S. 467.

<sup>10</sup> Wunder, Bürgerschaft der Reichsstadt Hall, Nr. 1217, S. 166.

<sup>11</sup> Vgl. Wunder, Bürgerschaft, Nr. 7012 ff., S. 529 ff.

<sup>12</sup> A. a. O., Nr. 2962, S. 278.

<sup>13</sup> A. a. O., Nr. 27, S. 91.

<sup>14</sup> HStA Stuttgart B 186, Urkunde Nr. 1201, Original Pergament.

<sup>15</sup> Hauck V, S. 1150. Bischof Albert ist am 25. April 1359 gestorben.

<sup>16</sup> B 186, Urkunde Nr. 1192, Original Pergament. Das auf der Rückseite aufgedruckte Siegel ist abgegangen.

<sup>17</sup> Gmelin, S. 312/313.

<sup>18</sup> Rücklin, Religiöses Volksleben, S. 72.

<sup>19</sup> Gmelin, S. 513.

# Wendel Hipler

## Ergänzungen zu seiner Lebensgeschichte

Von Gerd Wunder

„Denn immer neue Nachrichten kamen und kommen zu Tag“ (Hermann Bauer).

Die erste urkundlich belegte Veröffentlichung über den hohenloheschen Sekretär und Bauernkanzler Wendel Hipler bot Friedrich Ferdinand Oechsle in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden“ 1830. Karl Schumm hat die Urkunden, mit denen Oechsle gearbeitet hatte, wieder aufgefunden und Oechsles Zuverlässigkeit bestätigt. F. G. Bühler (in dieser Zeitschrift 1878, S. 152) bietet in seinem Lebensabriß Hiplers nicht viel über Oechsle hinaus, Bossert hat (ebenda 1882, S. 32) einige Ergänzungen mitgeteilt. Erst dadurch, daß das Hohenlohearchiv unter Karl Schumm erstmalig der Forschung großzügig zugänglich gemacht worden ist, wurde es dem Verfasser möglich, das Lebensbild Hiplers aus den reichen unausgeschöpften Beständen dieses Archives neu darzustellen, zunächst kurz in Merian 3, 5, S. 71 (1950), dann ausführlicher in den „Schwäbischen Lebensbildern“ VI, 61 (1957); dazu wurden in WFr 1955, 97 insgesamt 96 Regesten zur Geschichte Hiplers veröffentlicht. So konnte Günther Franz sagen, daß sich über Hipler „mehr als über irgend einen anderen Bauernführer“ habe finden lassen. Inzwischen konnten 78 weitere Belege zu Wendel Hipler beigebracht werden, größtenteils wieder aus dem hohenloheschen Archiv, wo es Karl Schumm gelang, ein bisher unbekanntes Aktenbündel über den Prozeß Hipler — Hohenlohe aufzufinden. Wir geben diese und einige weitere Ergänzungen hier in Regestenform wieder; die meisten der nunmehr 174 Urkunden und Briefe zur Geschichte Wendel Hiplers sind in Abschrift in der Bücherei des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in der Keckenburg niedergelegt. Wir wollen in Kürze mitteilen, wie diese neuen Funde das bisherige Bild von Wendel Hipler ergänzen, und anschließend einige neue Angaben zu seiner Familie machen.

### 1. Hiplers Konflikt mit Hohenlohe

Wir erfahren nunmehr, daß Hiplers Ansiedlung in Finsterrot bereits auf eine Verschreibung des Grafen Kraft († 1503) zurückgeht (R. 62 b, 77 e). Vor allem erhellen die neuen Funde anschaulich die bisher wenig bekannten Vorgänge von 1515 bis 1520 und Hiplers Ausscheiden aus dem hohenloheschen Dienst. Wir erfahren aber auch, daß im bairischen Krieg (1504) Löwenstein in Abwesenheit des Grafen bedroht war und von den Hohenlohern geschützt wurde (55 q, s). Wir sehen Hipler auf dem Stuttgarter Landtag 1519 als Vertreter von Löwenstein (51 c). Sein Zerwürfnis mit Hohenlohe entwickelt sich von Brief zu Brief, fast von Woche zu Woche deutlicher. Nach mündlichen und schriftlichen Mahnungen wegen des ausstehenden Dienstgeldes für die Jahre 1516 bis 1518 (58 a), für einen Rückstand von 3½ Gulden (51 a) und um Zinsgeld (54 a) klagt Hipler beim Hofgericht in Rottweil gegen Hohenlohe (53 a) und sendet ein junges Roß,

das er bei dieser Gelegenheit „abgeritten“ hat, dem Grafen nach Neuenstein mit dem Ersuchen um Ersatz (54 a). In seinem Kampf um sein (einseitiges) Recht nimmt er hier geradezu die Züge eines Michael Kohlhaas an. Der Graf läßt das Roß zurückschicken, Hipler stellt es in Löwenstein beim Wirt zur Abholung ein (54 b). Dann hören wir von dieser Sache nichts mehr. Die Hohenloher haben aber Hipler diese Klage in Rottweil sehr übelgenommen, denn sie sehen in ihm einen Untertan ihrer Grafschaft und fühlen sich durch diesen Appell an das kaiserliche Gericht in ihren Freiheiten und Privilegien geschädigt (53 a, 55 c, i). Inzwischen sind seine Holzlager in Sindringen und Ornberg beschlagnahmt worden (54 a). Seine Ansprüche, die er unmittelbar sowie durch Vermittlung der Grafen von Öttingen und Löwenstein verfolgt, werden abgewiesen: Die Grafen wollen weder von einem Soldrückstand noch von dem beschlagnahmten Holzlager etwas wissen (54 c, g). Am 21. Mai 1520 lassen sie seine Schenke bei der Glashütte in Finsterrot durch den Schultheiß von Mainhardt schließen. Hipler wendet sich nun an den Kurfürsten von der Pfalz, der ihm als Reichsvikar bereits einen kaiserlichen Schutzbrief ausgestellt hat, und an die württembergische Statthaltertschaft (55 d, f). Vor allem aber versucht er, durch seinen Gönner, den Grafen Ludwig von Löwenstein, die beiden Grafen von Hohenlohe voneinander zu trennen, indem er Albrecht an die nachbarlichen Dienste für seinen Vater, Georg aber daran erinnert, daß er ihm seine Beteiligung an der Regierung verdanke (55 p, r). Erst jetzt erfahren wir die eigentlichen Gründe für das Vorgehen der Hohenloher und besonders seines früheren Gönners Georg gegen Hipler: Es geht um die ererbte Obrigkeit und Herrlichkeit, der sich Hipler durch den kaiserlichen Schutzbrief und durch seine Verbindung mit Löwenstein zu entziehen versuchte (55 u, w). Das Schenkrecht hat er nach Ansicht der Hohenloher unrechtmäßig ausgeübt (55 k, n). Und hier zeigt sich, daß der Streit, wenn auch durch persönliche Gegensätze verschärft, eine sachliche Begründung hat, die ihn fast unlösbar macht: Recht steht gegen Recht, die Obrigkeit und „Herrlichkeit“ des werdenden Landesstaates, an dem Hipler sein bisheriges Leben lang mitgewirkt hat, tritt in Gegensatz zum Rodungsrecht des einzelnen, des Unternehmers und Gründers. Wir können hinzusetzen, daß damals die Zukunft (bis zur französischen Revolution) dem Landesstaat gehörte und nicht dem einzelnen. Dennoch wird ein sehr interessanter Versuch zu einer Schlichtung gemacht, der offenbar nicht zur Ausführung gekommen ist (62 a, b). Dabei scheinen Kaspar Schenk von Winterstetten und Peter Virnzler vermittelt zu haben. Hipler soll wieder in hohenlohesche Dienste treten, er soll den Weinschank aufgeben, das Flößereirecht nur für 3 Jahre ausüben, für seine Ansprüche auch in der Greinerschen Sache entschädigt werden: Hier zeigt sich klar, daß der Handel mit Greiner (vgl. WFr 1955, 90) nur ein Teil der Auseinandersetzung mit Hohenlohe ist. Am 26. März 1524 sucht Hipler sogar von Hall aus den Grafen Georg zu einer Aussprache in Waldenburg auf (77 a bis e). Die Versöhnung scheitert, da die beiden Grafen Hiplers Ansprüche aus der Zeit ihres Vaters nicht anerkennen (es handelt sich wohl um das Schankrecht). Unterdessen hatte sich Hipler eines Handels wegen des von hohenloheschen Untertanen getöteten Scherpf angenommen (57 a, 62 a, 80 b). Er klagte 1521 in der Pfalz (58 a) und danach beim Kammergericht (55) gegen Hohenlohe. Er war 1521 in Pfälzer Dienste getreten (59 a) und übte vom 22. Februar 1522 für 1 Jahr mit großen Vollmachten und hoher Besoldung das Amt eines Landschreibers in Neustadt a. H. aus (61 a). Im Bauernkrieg hat Hipler zwar vom Bauerngericht in Amorbach die ihm vorenthaltene Forchtenberger

Rente zugesprochen erhalten (79 a, 82 a bis d), aber sonst keine persönlichen, sondern allgemeine und politische Ziele verfolgt. Daß er schon vor Weinsberg Führung zu den Bauern aufgenommen hat (81 a) und dabei stets eine adelsfreundliche Politik verfolgt hat (86 a), wird durch die Aussagen des Dionys Schmidt ausdrücklich bestätigt; daher setzen wir die auf Hipler bezüglichen Stellen dieser Aussage nochmals im zeitlichen Zusammenhang hierher (81 a bis c, 82 e bis f, 86 a). Die letzte Mahnung an Hohenlohe um Hilfe steht schon unter der resignierten Erkenntnis, daß das Bauernheer keine Zwangsmittel mehr besitzt (86 b). Anders als in Thüringen, wo Thomas Münzer den Anschluß des Adels ebenfalls bewirkte, spielten Ritterschaft, Grafen (und wohl auch Reichsstädte) in Hiplers politischem Programm von Anfang an eine entscheidende Rolle, nicht nur zur militärischen Verwirklichung der Ziele, sondern auch zur politischen Ergänzung der Bauernbewegung. Zu Ulrich Greiner bringt Karl Greiner einen neuen Fund aus dem Straßburger Departementsarchiv bei, nach dem 1556 die Herren von Fleckenstein „Ulrich Greiner von der Finstern Roth“ die Errichtung einer Glashütte in Mattstall gestatten. (Serie E 2130.)

## 2. Zur Herkunft Wendel Hiplers

Folgende Angaben über das ältere Vorkommen der Familie Hipler im Hohenloheschen waren zu finden:

- 1395 Hermann Hippler überfällt Rothenburger Bürger, Heinrich Hippler schwört Urfehde (vgl. WFr 1959, 185/186).
- 1410 Juni 29 (Neuenstein). Heintz Hippler, Bürger Neuenstein, ist von Herrn Albrecht von Hohenlohe bekümmert und gefangen worden und schwört, ewig bei der Herrschaft Hohenlohe zu bleiben. Bürgen: Haug Schuchmecher und Heinz Erlach, Bgr. Öhringen, und Heinz Weber von Weinsberg. Siegler: Hans von Oren, Amtmann Öhringen, und Ulrich Triffsheuser (HZA 58, 47).
- 1415 Juli 19. Hermann Hyppler und seine Hausfrau Agnes haben einander mit Einwilligung des Herrn Albrecht von Hohenlohe zur Ehe genommen, ihr zusammengebrachtes Gut ist bet- und dienstfrei, dafür vermachen sie Albrecht ihre Habe im Fall des kinderlosen Absterbens. Siegler: Eberhard von Gemyngen, Zürich von Steten d. Jgr. (HZA GA 56).
- 1416 Jan. 9. Heintz Hyppler, Bürger Öhringen, ist von Herrn Albrecht von Hohenlohe gefangen und in den Turm in Öhringen gesetzt worden. Auf Fürbitte erbarer Leute wird er begnadigt, schwört Urfehde und will Leib und Gut von der Herrschaft Hohenlohe nicht entfremden und sich mit niemand anders beherrschen. Unter den Bürgen sein Vetter Heinz Hyppler von Forchtenberg. Siegler: Hans von Orn, Vogt Öhringen, und Hans von Berlichingen gen. Marloch (HZA).
- 1436 Hans Hippler, Neuenstein (Gültbuch 1410—1456, f. 27).
- 1451 Michel Hyppler, Neuenstein (Gültbuch 1410—1456, f. 92', 94).
- 1490 Michel Hipler, gräflicher Diener (Bossert in WFr).
- 1491 April 3. Hanns, Symon, Michel Hipler in Neuenstein (Zinsbuch des Grafen Kraft).
- 1549 Michel Hipler, Wirt Neuenstein, bey 40 Jahre alt, dort bürtig, Wendel Hypler sei sein nächster Vetter gewesen (Zeugenaussage Untermünkheim über den Bauernkrieg).

Diese Angaben beweisen, daß die Familie Hipler nicht nur um 1400 in Neuenstein, Forchtenberg und wohl auch Öhringen ansässig ist, sondern daß sie bereits damals zweimal versucht, sich der hohenloheschen Lehnsherrschaft zu entziehen; Wendels Versuche um 1520 erscheinen demnach nicht als ein Schritt eines reich gewordenen Emporkömmlings, sondern sie liegen gewissermaßen im Sinne der Familie schon seit Generationen. Wir wissen ja überhaupt wenig darüber, wieweit Tendenzen, die uns in der Reformationszeit sichtbar werden, im Jahrhundert zuvor bereits wirksam waren. Daß Angehörige der Familie sich an Unternehmungen gegen Rothenburger Bürger beteiligen, zeigt, daß sie damals

schon dem ortsgebundenen Kleinbürgertum entwachsen und mit dem landsässigen Adel in Unternehmungen verbunden sind. Der Michel von 1451 und 1491 dürfte Wendels Vater, Hans 1436 sein Großvater und Hermann 1415 sein Urgroßvater (und etwa ein Sohn des Hermann von 1395) sein. Am 23. Dezember 1513 leiht Graf Georg 300 fl. von Michael Hipler zu Neuenstein (HZA XVI G/54), vielleicht einem Bruder Wendels (identisch mit dem von 1491, wenn dies nicht der Vater war); dies dürfte der Vater des Gastwirts von 1549 sein. Die Schuldverschreibung trägt den Vermerk: „Erlöste Zinsverschreibung von Johann Heber. 1563.“ So mag Heber eine Tochter dieses Michel Hipler geheiratet haben (Anna Hipler 1506) und daher 1549 mit Recht aussagen, daß er mit Wendel nicht verschwägert sei, wenn nämlich seine Frau nicht Wendels Schwester, wie Bossert annahm, sondern Wendels Nichte war. Eine Tochter Simons, Barbara, wohl ebenfalls Wendels Nichte, war 1526 mit Bastian Truchtelfinger in Hall verheiratet (Stadtarchiv, Müllers Misc. 612).

### 3. Dr. Wendel Hipler in Tübingen

Unter Hiplers Nachkommen (vgl. Archiv für Sippenforschung 1939, S. 9) ist sein Enkel Dr. Wendel Hipler bemerkenswert. Er war in Wimpfen als Sohn des früh verstorbenen Wendel Hipler des Jüngeren und der Apollonie, Tochter des Ratsherrn Sunklaus (Bengel?), geboren (vgl. Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde 1956, 390) und nach der Wiederverheiratung seiner Mutter mit dem Sonnenwirt Wolf Firnhaber vermutlich in Hall aufgewachsen (zusammen mit seinem Bruder Hans). Er ist 1553 und 1558 in Tübingen und am 14. Mai 1555 (zusammen mit Hans) in Ingolstadt eingeschrieben und wurde 1562 in Tübingen Doktor beider Rechte. Aber während Hans als Anwalt in Wimpfen und als Hirschhornscher Vormundschaftsamtmannt vielfach begegnet, scheint Dr. Wendel als gelehrter Privatmann unter dem Schutze der Tübinger Universität gelebt zu haben, vielleicht von Hausbesitz und als Studentenvater. Er heiratete in Tübingen am 26. Mai 1563 Agnes Walcker, die Witwe des Bürgermeisters Hans Walcker (dem Eintrag nach eine geborene Walcker aus der bekannten Reutlinger-Tübinger Familie), die ihm den Sohn Johann Wendel (später Notar in Wimpfen) und zwei Töchter schenkte, nach ihrem Tod 1586 die bereits betagte Witwe des Professors Friedrich Rucker und des Pfarrers Thomas Löher, Susanne Beurlin, eine Enkelin des Reformators Matthäus Alber. Nun befand sich in der Berliner Staatsbibliothek ein merkwürdiges Opus dieses Tübinger Juristen mit dem Titel: „Extract unnd kurtzer Außzug des Büchleins von der newen Armatur unnd Instrumentstärck. Beschriben und im eingelegten Kupfferstück entworfen durch Wendelinum Hiplerum Fischbachium. 1593.“ In diesem Büchlein malt er den „erschrocklich Überfall, Verhörung, erwürgen und gefänglich hinführen unserer Mitglieder im Herrn“ durch den „grausamen Erbfeind, den Türken“ aus, erinnert an das 1592 in Wien erfolgte Erdbeben und an die Weissagung, daß die blutgierigen Tyrannen bis zum Lechfeld kommen würden. Um diese Gefahr besser abwehren zu können, hat er sich eine neue Wehr und Rüstung erdacht, einen Streitwagen mit Widerpfeil, Baum, Schlachtschwertern, also eine Art zeitgemäßen Panzerwagen. Er hat noch mehr Rüstungen und Armaturen zu Wasser und zu Land erfunden, die zu Roß oder zu Fuß bedient werden können, und in vieljähriger Mühe mit Durchlesung aller Kriegsbeschreiber seine Nahrung versäumt und etlich tausend Gulden geopfert, alles aus herzlicher Liebe und schuldiger Treu dem geliebten Vaterland. Als Paß möge sein Compendium der Kriegssachen gelten, aus dem

man in einem Tag mehr lernen könne als in vielen Jahren auf Kriegszügen und Heerlagern. Er hofft, daß es ihm nicht gehen möge wie mit dem großen Geschütz, das „umb neidischer spinnweberischer Verachtung wegen“ nicht zur Geltung gekommen ist. Mit dem Buch und der Vokation des Autors haben sich 12 Wunder begeben. Man solle achthaben, daß man vor dem Richterstuhl Christi nicht einst Antwort geben müsse und „aus Neid oder Hinlässigkeit versauen oder verwahrlosen“ lasse, was dem schnöden Erbfeind wehren könne. Der Verfasser ist belesen, er zitiert Aelian, Vegetius, Vergerius, Aventin und die Belagerung von Magdeburg. Da uns um diese Zeit kein anderer Wendel Hippler bekannt ist, scheint der Tübinger Doktor der Verfasser dieses theoretischen Projekts zu sein. Aber anscheinend hat sich weder sein Kompendium noch etwas weiteres von seinen Bemühungen erhalten. Obwohl Martin Crusius in seinen Tagebüchern die lebhafteste Anteilnahme bezeugt, die man damals in Tübingen am Türkenkrieg nahm, erwähnt er den Projektenmacher nicht. Am 25. Juni 1597 hat der „Ehrenvest und Hochgelehrt Dr. Wendel Hippler, Universitätsverwandter zu Tübingen, Alter und Schwachheit wegen seinen Kindern die Verwaltung seiner Hab übergeben“ und behält sich jährlich 225 Gulden zu seiner Unterhaltung vor. Die Tochtermänner sind M. Johann Hettler, Pfarrer in Steinheim in Baden, und M. Theoderich Rampacher, Pfarrer in Bonfeld; der verstorbene Sohn Johann Wendel hat nur ein Töchterlein Katharina hinterlassen (die später Christof Arnschwanger in Crailsheim heiratete). Am 15. Januar 1604 teilen Rektor und Senat dem Untervogt in Tübingen mit, daß Dr. Hippler selig sich durch seinen Wegzug vor 6 Jahren der Privilegien der Universität begeben habe; er ist zu seinem Tochtermann Hettler gezogen und anscheinend bei diesem gestorben (doch konnte weder in Steinen noch in Kandern, wohin Hettler 1601 gekommen war, der Todeseintrag gefunden werden).

### Regesten zu Wendel Hippler

Vgl. WFr 1955, 97

ZA: Hohenlohesches Zentralarchiv Neuenstein, Kasten 76, Fach 3

GAH: Gemeinschaftliches Archiv Schwäbisch Hall

- 1 a. 1492 Aug. 2. Wendel Hippler an Heinrich Boxperger: Hanns Geyer hat Güter der hällischen Bauern jenseits der Kupfer besichtigt, 1 Bauer hat Hege uffbrochen, über Bache gefahren, ist gefangen nach Waldenburg geführt. HA, G 1 XII, H 12.
- 3 a. 1495 Dez. 20. Gültbuch durch Wendel Hipplern und Heintzen von Olnhawsen erneuert. HA, P II.
- 16 a. 1504 (Jan.—April). Gilg Baumann zu Wendel Schreiber der Mytt halb. GAH, StR 310, Botengänge.
- 19 a. 1506 (Jan.—April). Wendel Schreibern Hohenloe verschenkt 2 Kanten. GAH, StR 318.
- 21 a. 1506 (Juli—Okt.). Wendel Schreibern Hohenloe verschenkt 2 Kanten. GAH, StR 320.
- 22 a. 1508 (Juli—Okt.). Bot gen Öringen: Wendel Schreiber geschrieben. GAH, StR 328.
- 22 b. 1508 (Okt.)—1509 (Jan.). Stephan von Aletzhain, Wenndel Schreibern und Isenhut meines Herrn von Hohenloe Amptleuten verschenkt 6 Kanten. GAH, StR 329.
- 33 a. 1512 (April—Juli). Urban Wolff (Bote) gen Oringen zu Wendel Schreybern. GAH, StR 343.
- 35 a. 1513 Febr. 1. Wendel Hippler Secretarius verkauft an Gilg Maull, Spitalmeister Öhringen, und dessen Nachfolger 5 fl. Zins aus einem Gut unter dem neue See zu Öhringen an der Walkmühle für 100 fl. ZA.
- 36 a. 1513 (April—Juli). Hutzmann (Bote) gen Oringen zu Wendel Hipner. GAH, StR 347.

- 36 b. 1513 (April—Juli). Jorg Steltzer (Bote) zweimal Öringen mit Sendbrief zu Wendel Hipler, Tag Bamberg betreffend. GAH, StR 347.
- 36 c. Herr Symon Berler, Wendel Schreyber, Statschreiber, Jos Mangolt verritten gen Bamberg wegen Schenk Götz (von Limpurg) 47 fl. 3 Ort 3 β 2 hl. GAH, StR 347.
39. (vgl. WFr 1955, S. 99) 1513 August 20 (Weinsberg). Ulrich von Grafeneck, Wendel Hipler, wirtembergische Räte schließen einen Vertrag zwischen Götz von Berlichingen und den Welsler (vgl. dieses Jahrbuch S. 91).
- 39 a. 1513 (Juli—Okt.). Jörg Stelzer (Bote) gen Öringen zu Wendel Schreyber betr. Gaynkirchen. GAH, StR 348.
- 40 a. 1513 (Juli—Okt.). Gabriel Kolb (Bote) gen Bamberg zu Hermann Büschler, Stadtschreiber, Wendel Hipler, in(en) geschriben sich in gutter acht zuhaben am herheim reyten. GAH, StR 348.
- 51 a. 1517 Dez. 5. Wendel Hipler mahnt die Grafen Albrecht und Georg um rückständiges Dienstgeld und 3½ fl., wie Peter Schreiber (Virnzler) weiß. ZA.
- 51 b. 1518 Georgii-Jakobi. 15½ Schilling bezahlt Hanns Otten, als er gen Bubenorbis geschickt ist worden zu Wendel Hiplern, als ihn unser Baurn gefangen hetten und er inna wieder ledig gezelt hat. GAH, StR 367.
- 51 c. 1518 Löwenstein (Bruderschaftsbuch). — Wendell Hipler, hohenl. Secretarj. — Katharina Lebkucher, Wendel Hiplers Hausfrau.
- 51 d. 1519 Jan. 2. Ludwig Graf von Löwenstein an Ritterschaft und Landschaft Stuttgart: er habe auf den Landtag am 4. Januar nach Stuttgart entsandt „meinen Diener und lieben Getreuen Wendel Hiplern“. (J. St. Bürgermeister, Codex dipl. equestr. 1721 II, 524, vgl. Grube, Stuttgarter Landtag, S. 107.)
- 52 a. 1519 März 25. Wendel Hipler verleiht seine Schenk zu Fischpach bei seiner Glashütten in der Finsterrot für jährlich 2 fl. an Hans Ochsenkopf (Ochsenhans), der je Maß ausgeschenkten Wein 1 hlr (vom Eimer 12 hlr) zahlen muß und jährlich 1 Fuder umsonst verschenken kann. (ZA, zweimal in gleichem Sinn.)
- 53 a. 1519 Sept. 20. hat Wendel Hipler die Grafen von Hohenlohe gen Rottweil geladen, wo sie remittiert wurden nach Inhalt ihrer Freiheit. ZA.
- 54 a. 1519 Nov. 1 (fälschlich 1520). Wendel Hipler von Vischpach an die Grafen von Hohenlohe: Da er zur Rechtfertigung wegen des Zinsgelds nach Rottweil reiten mußte, schickt er das abgerittene junge Roß. Das ihm zugesprochene Zinsgeld soll morgen Büchsenhans von Löwenstein bei seinem Schwager Albrecht Eisenhut in Öringen abholen. Er mahnt zugleich den rückständigen Sold von 3 Jahren, 3½ fl., die vom Sold vor 10 Jahren fehlen, die ihm vom Schwager Johann Heber und Endriss Stemler zugesagten 10 fl. aus dem Platzhof von 3 Jahren her und das beschlagnahmte Holz zu Sindringen ind Ormberg an. ZA.
- 54 b. 1519 Nov. 4. Wendel Hipler von Vischbach an Graf Albrecht: Sein Roß, das ihm vom Amtmann von Neuenstein zurückgeschickt wurde, stellt er bei Marx Wiel in Löwenstein zur Abholung ein. ZA.
- 54 c. 1519 Nov. 15 (Neuenstein). Graf Albrecht und Georg an Wendel Hipler: Von einem Soldrückstand ist den Grafen nichts bekannt, wenn es der Rentmeister Peter Virnzler wisse, könne er ja bezahlen. Die 10 fl. vom Platzhof solle er erhalten. Wer solle Holz weggeführt haben? Von unbezahlten Diensten sei nichts bekannt. ZA.
- 54 d. 1519 Nov. 18. Wendel Hipler von Vischbach an die Grafen von Hohenlohe: Von den 3½ fl. Rückstand wisse sein Schwager Peter Virnzler. Von den 10 fl. für den Hofmann auf dem Platz wisse sein Schwager Johann Heber und Endris Stemler. Der Schaden am Holz sein von E. Gn. zugefügt worden. Das Dienstgeld für 3 Jahre habe er nicht erhalten. ZA.
- 54 e. 1519 Dez. 13. Wendel Hipler von Vischbach an die Grafen von Hohenlohe: seine Notdurft zwingt ihn zur Klage. ZA.
- 54 f. 1519 Dez. 13. Wendel Hipler von Vischbach an Graf Wolfgang von Öttingen: Er habe den Grafen von Hohenlohe ob 30 Jahre seit seiner Jugend gedient, Graf Kraft gedachte seiner auf dem Totenbett. Nun habe er aus unverschuldeter Ungnade das Land räumen müssen. Man sei ihm bei 200 fl. Dienstgeld schuldig, habe ihm Holzschaden zugefügt und seine Zuschreiben nicht beantwortet. Er sei bereit, vor dem Reichsvikar Kurfürst Ludwig, dem Grafen Ludwig von Löwenstein, dem Schenk Georg von Limpurg rechtlichen Austrag zu suchen. — Graf Wolfgang gibt das Schreiben befürwortend seinen Schwägern, den Grafen von Hohenlohe, weiter: der Schreiber habe ihnen „lang, meins wissens und nit übel gedient“. ZA.

- 54 g. 1519 Dez. 18. Die Grafen von Hohenlohe an Wolfgang von Öttingen: Hiplers Beschwerde sei grundlos, sie wüßten nichts von einem Anstand, wegen des Holzes möge er gegen ihre Untertanen klagen. ZA.
- 55 a. 1520 März 25. Wendel Hipler von Vischbach an Graf Ludwig von Löwenstein: er bittet als ein armer ungehörter Gesell um Vermittlung und Austrag mit Hohenlohe. ZA.
- 55 b. 1520 März 27. Ludwig von Löwenstein befürwortet bei Hohenlohe. ZA.
- 55 c. 1520 April 11. Die Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: sie lehnen seine Vermittlung ab, da Wendel uns vergangner weyln mit Rottweilischem Gericht furgefordert. ZA.
- 55 c. 1520 Mai 25 (Heidelberg). Wendel Hipler von Vischpach zu Lewenstein an Kurfürst Ludwig von der Pfalz: Da weder eigene Anforderungen noch die Vermittlung von Öttingen und Löwenstein ihm sein Recht bei Hohenlohe verschafften und zudem am 21. Mai drei reisige Knechte seinen Weinschank und Herberge an freier Straße unter Drohung verboten hätten, bittet er als Reichs- und kurfürstlicher Untertan, zu Recht gesessen, um Vermittlung mit Hohenlohe, zu gültlichem Austrag. ZA.
- 55 e. 1520 Mai 25 (Heidelberg). Kurfürst Ludwig an die Grafen von Hohenlohe: er bittet Wendel Hipler Recht zu bewilligen und nichts gegen ihn zu unternehmen. ZA.
- 55 f. 1520 Mai 28 (Stuttgart). Statthalter und Regenten von Wirtemberg laden Graf Georg von Hohenlohe zu einem gültlichen Tag wegen Irrung einer Wirtschaft und ersuchen ihn, mittlerzeit in Ungnaden nichts fürzunehmen. ZA.
- 55 g. 1520 Mai 28 (Löwenstein). Graf Ludwig von Löwenstein wendet sich für seinen Diener Wendel Hipler, „so ich in meinen Geschäften gebraucht und hinweggeschickt“, an Hohenlohe: am 21. Mai ist der Schultheiß von Mainhart mit 2 Knechten in Hiplers Glashütt und Behausung in der Vinsterrot geritten, die er viele Jahre als hohenlohesches Lehen unangefochten innegehabt hat, und haben Ausschank und Herberge verboten. Hipler ist bereit, vor dem Kurfürsten Ludwig und den Statthaltern in Stuttgart sein Recht zu vertreten. Löwenstein begehrt, seinen Diener Gewalts zu erlassen und Rechten gegen in gesättigt zu sein.
- 55 h. 1520 Mai 30. Graf Georg von Hohenlohe an die Stuttgarter Regierung: Da Wendel Hipler ihn vor den Kurfürst Ludwig geladen, habe er dieses geschrieben, daß er gegen Wendel ordentlichs gespürlichs Rechten vorzugehen nit wilens sei. Mittlerzeit werde er sich halten, wie ihm wohl gebühre. ZA.
- 55 i. 1520 Mai 30 (Neuenstein). Graf Albrecht und Georg an Kurfürst Ludwig: Bevor Hipler nach Rottweil klagte, hätte er sie vielleicht geneigten Willens gefunden. Jetzt aber wollten sie sich an ihre Remission und Freiheit halten, „wie uns wohl gebühr und vor uns selbst schuldig“. ZA.
- 55 k. 1520 Mai 30 (Neuenstein). Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: Glashütte und Schenkstatt sei Mannlehen Graf Georgs mit sonderlicher Untersagung. „Dem achten wir nachzukommen, uns gegen Wendel, wie uns wohl gebührt, zu verhalten.“ ZA.
- 55 l. 1520 Juni 2. Wendel Hipler von Vischpach an Graf Georg von Hohenlohe: der Graf habe ihm durch seinen Wirt in der Glashütte sagen lassen, er solle s. Gn. entheben mit dem Geld gegen Hans von Neudeck. Er bittet ihm das vom schuldigen Dienstgeld abzuziehen. ZA.
- 55 m. 1520 Juni 2. Graf Ludwig von Löwenstein an die Grafen von Hohenlohe: Wendel Hipler gibt zu erkennen, daß er das Gut in Finsterrot zu Mannlehen trage und sich der Glashütte und sonst zu Nutz gebrauchen könne, wie er wolle. Er bittet daher, von Gewalt abzustehen und erbietet sich zu rechtlichem Ausgleich. ZA.
- 55 n. 1520 Juni 6 (Neuenstein). Die Grafen Albrecht und Georg an Löwenstein: Die Lehenschaft war Hipler aus Gnaden mit besonderer Untersagung des Grafen Georg erteilt. Sie erinnern daran, daß Hipler ihnen verwandt und verpflichtet sei. ZA.
- 55 o. 1520 Juni 9 (Waldenburg). Graf Georg von Hohenlohe an Wendel Hipler: er erinnert ihn der Verschreibung für Hans von Neudeck, wollte nicht Abgang oder Vergleichung des Geldes ergehen lassen. ZA.

- 55 p. 1520 Juni 9 (Löwenstein). Graf Ludwig von Löwenstein an Graf Albrecht von Hohenlohe: Er möge die treuen Dienste nicht vergessen, die Löwenstein bei Leben seines Vaters Hohenlohe erwies mit Mühe, Kosten und Fleiß zur Verhütung des Krieges. Er möge daher seinen Diener, den sie mit Ungnaden von sich gejagt, unbedäht lassen. Er erinnert an den kaiserlichen Schutzbrief, den er handhaben müsse. ZA.
- 55 q. 1520 Juni 15 (Waldenburg). Die Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: Sie erkennen seine Dienste an, sind ihm auch nachbarlich beigestanden, als sie Schlangen, Büchsen und Haken sowie Leute auf ihre Besoldung unter Gefahr eigenen Verderbens nach Löwenstein liehen. Wegen Wendel Hipler würden sie sich halten, wie ihnen gebühre. ZA.
- 55 r. 1520 Juni 17 (Löwenstein). Graf Ludwig an Graf Georg von Hohenlohe: Er erinnert ihn daran, daß er die gleiche Teilung der Grafschaft nächst Gott ihm danke, er solle sich nicht von denen, die ihn seinetwegen hassen, gegen ihn bewegen lassen und seine Diener unbehelligt lassen, sonst werde er sich an Graf Rudolf von Sulz und die Stuttgarter Regierung wenden müssen. ZA.
- 55 s. 1520 Juni 17 (Löwenstein). Graf Ludwig an Graf Albrecht von Hohenlohe: Sein Schreiben vom 15. Juni sei durch den Schreiber Johann (Heber) falsch narriert. Nachbarliche Hilfe sei selbstverständlich gewesen, als Löwenstein in seinem Abwesen außerhalb Acht bedroht war. Sie hätten einander stets nachbarlich Gutes getan, nun solle er seinen Diener Gewalts unbedroht lassen. Hinweis auf Schutzbrief und Regierung Stuttgart. ZA.
- 55 t. 1520 Juni 22 (Mainhardt). Graf Albrecht an Löwenstein: In seinem Brief vom 15. Juni sei keine Entstellung oder Undankbarkeit. Was Hipler höheren Orts tue, da er „mit fuege oder besaß anzeigen mag“, werde sein Bruder nach Gebühr erwidern. ZA.
- 55 u. 1520 Juni 22 (Waldenburg). Graf Georg an Löwenstein: Wendel Hipler habe über alle erwiesene Guttat undankbar in seiner gräflichen Obrigkeit vermeint, mit sonderlicher Obrigkeit zu handeln. Dem könne er nicht zusehen. Hipler übe viele Sachen, „die mir in kein weg traglichen“. Er sei es sich selbst schuldig, die ererbte Obrigkeit und Herrlichkeit zu handhaben. ZA.
- 55 v. 1520 Juni 22 (Stuttgart). Rudolf Graf von Sulz, Statthalter, und Regenten des Fürstentums Wirtemberg an die Grafen von Hohenlohe: Georg habe die Einladung zu gütlicher Tagsatzung in den Spänen mit Wendel Hipler abgelehnt, da Hipler sich an den Kurfürsten von der Pfalz als Reichsvikar gewandt habe. Da aber die Handlung bei der Pfalz etwas verzogen werde, fordern sie zu Verhör und Handlung in Stuttgart auf, um die Sache zu Gutem hinzulegen. ZA.
- 55 w. 1520 Juli 2 (Waldenburg). Die Grafen von Hohenlohe an Statthalter und Regenten in Stuttgart: Sie wollten ihnen gern zu Gefallen sein, wenn sie aber bedächten, was Gemüts Wendel Hipler sei, wolle es ihnen keineswegs füglich noch leidenlichen sein, sich mit ihm zu gütlichen einzulassen. Obwohl er der Grafschaft verwandt sei, habe er gegen die Freiheit der Grafschaft in Rottweil geklagt. In Graf Georgs Obrigkeit habe er trotzlichen eigenes Fürnehmens ohne erlangtes Recht gehandelt. ZA.
- 57 a. 1520 Dez. 24 (Neuenstein). Die Grafen von Hohenlohe an Löwenstein: Wendel Hipler habe dem Scherpffen am Hofgericht Rottweil wider sie Beistand getan. Da er ihnen lehenspflichtig sei, bitten sie, dergleichen Handlung des bemelten Wendel abzuschaffen. ZA.
- 58 a. 1521 April 4 (Worms). Wendel Hipler klagt vor den Räten des Kurfürsten Ludwig (Schenk Valentin zu Erbach, Hofmeister Jakob von Fleckenstein, Marschall Joachim von Seckendorf) gegen Albrecht und Georg von Hohenlohe auf a) Bestallung 1516 bis 1518 je 60 fl., b) Holzfloß, c) Mannlehen Finsterrot nach vergeblichen Bemühungen von Limpurg, Löwenstein, Pfalz und Brandenburg. ZA.
- 58 b. o. D. Hohenlohe bringt 14 Punkte gegen Hipler in Worms vor, nimmt zu den Klagen Hiplers Stellung. ZA.
- 59 a. 1521 Juni 10 (Heidelberg). Kurfürst Ludwig I. teilt mit, daß Wendel Hipler die Landschreiberei zu Neustadt erst antreten kann, wenn der Dienst Erpf Heimbachers am 22. Februar erlischt, und inzwischen am Hof für 70 fl. und Futter für 2 Pferde seit 22. Februar dient. GLA Karlsruhe 67, 923, f. 101/102.

- 61 a. 1522 Febr. 22 (Heidelberg). Kurfürst Ludwig I. stellt Wendell Hippler als Land-schreiber in Neustadt a. H. und Wachenheimer Pfleg an und gibt ihm eine ausführliche Dienstvorschrift. Besoldung: für Neustadt 50 fl., 30 Malter Korn, 50 Malter Haber, 1 1/2 Fuder Wein, 4 Wagen Heu, 6 Wagen Omat, Stroh, Hofkleider; für Wachenheim 10 fl., 1/2 Fuder Wein, 10 Malter Korn. GLA Karlsruhe 67, 923, f. 90—94.
- 62 a. o. J. Diese Mittel wären zu suchen zu Hinlegen Wendels Irrung zu Caspar Schenken Hand: In bar 200 fl. Dienstgeld, 90 fl. Interesse zu verrechnen gegen 200 fl. und Zins an Hans von Neydeck. — Floß, Holzlager, Weinschank solle Hipler fallen lassen, dafür erhalte er für 3 Jahre das Floßbrecht zollfrei, solle jedoch kein Holz ohne Erlaubnis auf hohenloheschem Erdreich hauen. Zur Rechtfertigung Scherpffen Dotschlag zahlt Hohenlohe 150 fl. und befreit Scherpffs Kinder von Leibeigenschaft. 2000 fl. Hauptgut und 100 fl. Zins, dazu Glashütte, Hausrat, Fischerei usw. soll Rottweil zwischen Hipler und Hohenlohe bzw. Greiner entscheiden. Hohenlohe gibt Hipler als Lehen den Hof Weyhenbron für jährlich 1/4 fl. dermaßen, wie die Glashütt, dafür sollen die 6 Malter Weidhaber ab sein und die vom Embhartzweiler ihr Vieh nicht ferner über die Rot treiben dürfen. Weiter erhält er 50 fl. Dienstgeld, um den Grafen persönlich, Junker Caspar oder Peter Vintzler auch weiterhin Bericht und Rat zu geben. Antwort wird in 10 Tagen erwartet. (Seine Stellungnahme: Soldrückstand 300 fl., Scherpff auf 1000 fl. geschätzt). ZA.
- 62 b. o. J. Albrecht und Georg, Grafen von Hohenlohe: „Nachdem wir in Irrung und Gebrechten gestanden sind gegen unsern lieben getreuen Wendel Hipler von Vischpach“, bewilligen sie ihm 400 fl. für Dienstgeld und Schaden, übergeben ihm dazu den Hof Weyhenbron, sowie Hölzer, wegen deren sie gegen Maiefels vor Wirtemberg in Anforderung stehen. Es soll keine Hinderung wegen der Weinschenkung mehr erfolgen. Die 100 fl., die er ihnen schulde, sind nachgelassen. Die Untertanen in Emhardzweiler und Rutzenweiler geben den Viehtrieb auf den Stefansgern und Hiplers andere Güter auf. Die Grenzen zwischen Hipler und Emhardzweiler sollen nach dem Kaufvertrag des Grafen Kraft von einem unparteiischen Schiedsgericht festgesetzt werden, dafür zahlt er an Emhardzweiler 30 fl. wegen Beholzung. Er erhält 50 fl. Ratgeld, nach seinem Tod 25 fl. Leibgeding für seine Hausfrau. ZA.
- 77 a. (1524) o. D. Graf Albrecht und Graf Georg laden Hipler auf Samstag früh nach Gnadental. ZA.
- 77 b. 1524 März 23. Graf Albrecht an Graf Georg: Hat Hipler ein Geleit lassen besiegen auf Osterabend (26. März) nach Waldenburg (statt nach Gnadental), bis Karfreitag nach Hall in Hermann Büschlers Haus zuzustellen. ZA.
- 77 c. 1524 März 25 (Neuenstein). Albrecht und Georg von Hohenlohe an Wendel Hipler: Unser Secretarius Johann Heber hat angezeigt, was du mit ihm in Nürnberg geredet. Sie geben Geleit für Samstag zu Graf Georg nach Waldenburg. ZA.
- 77 d. 1524 März 28 (Neuenstein). Graf Albrecht an Graf Georg: Er habe nach der Sache sehen lassen, die Hipler am Osterabend (26. März) bei Georg anbrachte, findet, daß die Sache „unserthalben wolstende“, hat eine Schrift in Hermann Büschlers Haus geschickt. ZA.
- 77 e. 1524 März 29 (Waldenburg). Graf Georg an Wendel Hipler: Nachdem seine Anzeige die Zeit ihres Vaters Graf Kraft betreffe, könnten sie ihm nicht willfahren. ZA.
- 78 a. 1524 Okt. 16. Diebolt Eysenmenger an Hans Eysenhut: Er habe Seen in der Rot, Wendel Schreibers Gerechtigkeit, erkaufte, Eysenhut solle sich des Fischens nit unterstan. ZA.
- 79 a. 1524 Nov. 4. Johann Heber an das Kammergericht: Weist Hiplers Vorwurf zurück, daß ihm zu Öhringen Geld wider Recht abgedungen wäre. ZA.
- 80 a. 1524 Dez. 16. Johann Heber an Dietrich von Weiler: Schickt ihm Punkte, wie Wendel Hipler begehrt, ihm die hangenden Sachen gegen meinen gnädigen Herrn gegen Mayenfels zuzustellen. ZA.
- 80 b. 1524 Dez. 16 (Neuenstein). Albrecht und Georg von Hohenlohe an Dietrich von Weiler, Obervogt Bottwar, Beilstein: Er solle die Verschreibung, die des † Scherpff Kinder Wendel Hiplern übergeben haben, zur neuen Verhandlung zur Hand bringen.

- 81 a. 1525 (vor Apr. 16). ... das Wendel schryber zu inen sy komen gen Sulm, ee sie Winsperg gewonnen, und fier us der buren rat gefordert und in furgeschlagen, wie sie solten den adel zu inen lassen; dann der adel sy als von fürsten als die burn getrangt. (Dionys Schmidt, Urgicht, MÖIG Erg. V, 3, 1903, S. 597.)
- 81 b. 1525 (vor Apr. 27). Alda hab Götz, Wendel schryber und die rät zu Gundeltzheim geratschlagt, sie wollen dem bischof zu Mentz ain hus, zway oder drey herumbrucken, werd er sich ergeben, so konnen sie darnach dester statlicher mit dem von Würtzburg zu handeln. Daruf sagt Wendel schryber, die bischof werden all abgeen, und daruf gen Buchow gezogen. (Ebd. S. 595.)
- 81 c. 1525. Wendel schryber und Götz von Berlichingen haben alwegen mitainander geratschlagt und Wendel schryber hat im die zwölf artickel zu Guntzeltzheim verkündt und dieselben usgelegt, wie ain prediger herus by den Wingarten uf ain tisch. (Ebd. S. 598.)
- 82 a. 1525 Mai 7. Wenndel Hipler an Claus Salb, Öhringen, meinen guten freund: Vollmacht, 200 fl. nach Spruch Amorbach für seinen Schweher Anton Lebkucher zu empfangen. NA F 1803.
- 82 b. 1525 Mai 10. Claus Salw empfängt 200 fl. nach Spruch. (Ebd.)
- 82 c. 1525 Mai 11. Quittung Anton Lebkuchers über 200 fl. (Ebd.)
- 82 d. 1525 Mai 12. Anton Lebkucher soll an Salw. (Ebd.)
- 82 e. 1525 Mai 7. Wendel schryber und der Müller von Bieringen sind von hoplütten Götzen und andern zu inen gen Miltenburg geschickt in ir stuben und inen als den raten angezögt, das sie für gut ansehe, das man zu allen huffen schickte, das man wißt, was jeder hanndele und ein Ordnung machen und zu Würtzburg beslossen worden vom huffen, das kanzlei zu Heylbronn sein söll, und haben dry gen Heylbronn geschickt, mit namen den Wendel Schryber, Peter Lurer von Einoltzheim und Hans Schechner von Eysselsburg. (D. Schmidt, MÖIG Erg. V, 3, S. 597.) Locher von Kilsheim, Schochner von Weißensberg.
- 82 f. 1525. Götz und Wendel schryber haben inen den burn geraten, dem gemeinen huffen, das man n(i)emen mer abwechseln soll, dann wann ainer geschickt gemacht, so ziehe er heim, und darnach kom ain ungeschlechter an ir statt, konnd gar nichts ... (Ebd.)
- 86 a. 1525. Wendel schreiber hat gesagt, da er wider von Heylbronn gen Wirtzburg zu inen komen: balan, ich het euch ain guten rat geben, ir wolten mir aber nit volgen; hetten ir jetz die edellüt by euch; nu werden sie auch lügen, wie sie plyben. (Ebd.)
- 86 b. 1525 Mai 27. Hauptleute und Räte der gemein Versammlung Odenwalds und Neckartals an Hohenlohe: Zugriffe in Bartenstein und Schillingsfürst werden mißfällig vernommen, sollen mit Rat abgestellt werden; einziger Hohenloher Amtsknecht im Bauernlager Bartlme Klein; Besetzung der Häuser gefällt uns nit übel, Ausbleiben der Hilfe des Adels. (Hohenlohearchiv Neuenstein.)
- 87 a. 1525 Juni 2. Bürgermeister und Rat Heilbronn an Grafen von Hohenlohe: Öhringer wünschen Aushändigung eines Briefes von E. Gn. die Bauernschaft betreffend. Bitten um Auskunft, ob sie diesen Brief, der bei einem Bürger hinterlegt ist, aushändigen sollen. ZA.

## Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel 1513

Von Karl Schumm

*„Heiliger Gott! Heiliger Gott! Was ist das? Der eine hat eine Hand, der andere nur ein Bein, wenn sie denn erst zwei Hände hetten und zwei Beine, was wollet ihr dann thun?“* (Goethe: Götz von Berlichingen III. Akt)

Goethe läßt diese Worte den Kaiser Maximilian ausrufen, als die Nürnberger Kaufleute ihn kniefällig um Hilfe gegen die Übergriffe des Götz von Berlichingen und des einfüßigen Selbitz bitten. Er kannte die Lebensbeschreibung Götzens, und ihre Unmittelbarkeit regte ihn zu seiner Dichtung an. Es gibt mehrere Handschriften der „Ritterlichen Taten“; in der von F. Wolfgang Graf von Berlichingen-Roßbach 1861 herausgegebenen „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen“<sup>1</sup> werden 6 aufgezählt, und seitdem sind noch einige gefunden worden. Keine aber stammt von der Hand Götzens. Überhaupt gibt es nur ganz wenige handschriftliche Überlieferungen von ihm, und auch aus ihrer unterschiedlichen Schrift kann man schließen, daß sie meist nicht von ihm selbst geschrieben sind. Abgesehen davon, daß er durch den Verlust seiner rechten Hand schreibbehindert blieb, ist es wahrscheinlich, daß Götz des Schreibens von jeher nicht allzu kundig war.<sup>2</sup> Erzählt er doch in seiner Lebensbeschreibung,<sup>3</sup> daß er zwar „anfänglich zu Niedernhall am Kocher ein Jahr lang in die Schul gangen, und bey einem Vetter gewest, der hieß Conz von Neuenstein und saß zu Niedernhall, alda hat er ein Hauß gebauet.“<sup>4</sup> Als ich aber nicht viel Lust zur Schulen, sondern viel mehr Pferden und Reuterey trug und mich dabey finden ließ, bin ich folgendes alsbald nach demselben zu Herrn Conrad von Berlichingen, Ritter,<sup>5</sup> meinem Vetter seel. kommen, bey dem ich drei Jahre lang verharret und für einen Buben gebraucht worden.“<sup>6</sup>

Dieser einjährige Schulbesuch „ohne viel Lust“ war aber wohl doch so erfolgreich, daß Götz impulsiv einen kurzen Brief schreiben konnte, aber an die Niederschrift der doch recht umfangreichen „Lebenserinnerungen“ hätte er sich niemals gewagt. So war es ein Glück, daß er in seinem Patronatspfarrer in Neckarzimmern einen Mann fand, der die diktierten Worte unbesehen und unkritisch aufnahm und niederschrieb, wodurch sie auf uns heute noch ebenso lebendig wirken wie einst auf Goethe. Ob dieser schon in seinem Vaterhause mit dem Buche bekannt wurde, ist nicht überliefert; möglich wäre es. Seine Vorfahren stammten aus Weikersheim,<sup>7</sup> und der eigentliche Herausgeber der Lebensbeschreibung war der Hohenlohe-Weikersheimische Hofrat Wilhelm Friedrich Pistorius, der ebenfalls in Weikersheim ansässig war. So mag das Buch im Familienbesitz der mütterlichen Vorfahren Goethes, der Textor, gewesen sein und vielleicht schon den jungen Nachkommen gefesselt haben. Jedenfalls hat der Dichter die Lebensbeschreibung<sup>8</sup> gut gekannt, er entnahm ihr viele Stellen wörtlich, darunter auch den Ausruf des Kaisers, der die Überschrift dieses Aufsatzes bildet. Seite 130 heißt es: „Darauf ihnen [den Kaufleuten] der fromm Kaiser

Maximilian geantwortet und gesagt: Heiliger Gott, heiliger Gott! Was ist das? Der ein hat eine Hand, so hat der ander ein Bein, wann sie dann erst zwo Händ hätten und zwey Bein, wie wolt ihr dann thun.“ Götz sagt ausdrücklich zu diesem Ausruf: so wäre es ihm berichtet worden.

Was gab den Anlaß zu der Beschwerde der Nürnberger Kaufleute? Der Dichter läßt sie vor den Kaiser treten mit der Anklage, Götz und Selbitz hätten ihrer dreißig, die auf der Frankfurter Meß waren und nach Hause wollten, im Gebiet des Bischofs von Bamberg nach Raubritterart niedergeworfen und ausgeraubt. Sie erbitten die Hilfe des Kaisers, damit der Wohlstand der Städte, der ja wesentlich auf dem Handel beruhte, nicht notleide. Hier verläßt Goethe mit der Freiheit des Dichters den historischen Boden. Der Weg von Frankfurt nach Nürnberg führte nicht durch bambergisches Gebiet, auch hatte Bamberg auf diesen Reichsstraßen keine Geleitsrechte. Zur Zeit Götzens zogen die Nürnberger über Sinsheim nach Wimpfen, weiter über Neuenstadt—Öhringen—Westernach nach Geislingen am Kocher und weiter über Ilshofen—Crailsheim nach Nürnberg.<sup>9</sup> Geleitsrechte hatten auf dieser Straße der Kurfürst von der Pfalz bis zum Geleitstein beim Zuckmantel, und von da ab die Hohenlohe, bis die Pferde bei Geislingen mit den Vorderfüßen im Kocher standen, auf der andern Seite übernahm der Burggraf von Nürnberg in Ansbach den Schutz.<sup>10</sup> Wohl lebte Götz mit den Nürnbergern und mit dem Bischof von Bamberg in rechtlich wohlbegründeter Weise in Fehde, mit den mächtigen Herren aber, die Geleitsrechte auf des Reiches Straße von Frankfurt nach Nürnberg ausübten, hütete er sich in Konflikte zu kommen. In seiner Lebensbeschreibung begründet Götz seine Fehde mit den Nürnbergern eingehend. Er braucht dazu einen ganzen Abschnitt.<sup>11</sup> Es gelang ihm, die Kaufleute zu schädigen; das Bewußtsein stärkte ihn, in den damaligen Spannungen zwischen den zu Landesherren gewordenen Fürsten und den Reichsstädten in den ersteren „gute Herren und Freunde“ zu haben. So konnte er mit „seinen vertrauten Helfern“ einen Kaufmannszug vor den Toren Nürnbergs niederwerfen. Durch allzu forsches Vorgehen seiner Freunde erlitt er aber dabei eine Niederlage. Diesen Überfall und den im Hagenschieß Wald<sup>12</sup> begründet Götz als eine rechtliche Fehdehandlung, und so konnten ihm diese Vorgänge auch nicht die kaiserliche Ungnade zuziehen. Götzens Berichte in seiner Lebensbeschreibung sind weitgehend zuverlässig und objektiv. In seinen Betrachtungen freilich herrscht, was man ihm nicht verübeln kann, das Subjektive vor, und das ist es auch, was die „Erinnerungen“ so lebendig macht. Wo er glaubt im Recht zu sein, beschreibt er die Vorgänge breit und anschaulich. Dort jedoch, wo er unsicher ist, bedient er sich einer verschleiern den Kürze. So mag eine Stelle seiner Lebensbeschreibung (Seite 129) den Hinweis auf den Vorgang geben, der zur kaiserlichen Ungnade führte. Es heißt hier: „Neben dem ist auch weiter wahr, als ich deren von Nürnberg Feind gewest bin, daß ich in einem großen Anschlag war, ihnen ein groß Gut niederzuwerfen, das dann mir durch mein Kundschafter, der sich nit recht gehalten, wie ich ihm befohlen hett, in einer halben stund verwahrlost wurd, daß ich nicht das rechte Guth, darum ich da war, an griff.“ Hier gibt Götz ein Unrecht, das er allerdings der schlechten Berichterstattung durch seinen Kundschafter zuschrieb, zu. Nur ein solches, also eine Rechtsverletzung, kann die kaiserliche Ungnade herbeigeführt haben. Wo und wie geschah dieses Unrecht? In dem Werke des Grafen Fr. Wolfgang von Berlichingen ist ein Urkundenauszug über alle 1861 bekannten Urkunden des Götz beigegeben.<sup>13</sup> Dieser Auszug, der die Jahre 1512 bis 1515 umfaßte,<sup>14</sup> gibt keine Aufklärung über die von Götz erwähnte Handlung.

Bei der Neubearbeitung der fürstlich hohenloheschen Archivbestände, die in den letzten Jahren erfolgte, konnte ich ein Faszikel auffinden mit der Überschrift „Gütlicher Vertrag zwischen denen von Augsburg und Götzen von Berlichingen, betreffend die geraubten Silber Kuchen [Silber Geräte] zu Zuckmantel durch die Württembergischen und Hohenlohischen Räte. 1513.“ Dieses Urkundenmaterial war bis jetzt der Götze-Forschung nicht bekannt. Nur Pistorius, der Herausgeber der ersten Lebensbeschreibung, weist im Nachwort auf dasselbe hin: „Nachdem schon alles abgedruckt gewesen, hat man noch folgende Nachricht von des Herrn von Berlichingen Befehdung wider die Welser von Augsburg aus einem ansehnlichen Archiv communiciert bekommen.“ Da er das Archiv nicht benannte und nur einen zusammenfassenden Inhalt angab, wurde diese Notiz nicht weiter beachtet.

Hier möge zunächst der Vorgang wiedergegeben werden:

Am 30. Mai 1513 zogen auf des Reiches Straße von Öhringen kommend und in Richtung Wimpfen fahrend mehrere Kaufmannswagen. Sie hatten keinen hohenloheschen Geleitschutz genommen und standen nur unter dem persönlichen Schutz der reitenden Begleiter: Georgs von Lawda (im Konzept von Landaw geschrieben) und des Martin von Kirchen. Der kaufmännische Begleiter war Georg Behem (Böhmen) aus Nürnberg.<sup>15</sup> Unmittelbar vor der hohenloheschen Geleitswirtschaft Zuckmantel, dort wo heute der Wald Zuckmantel über die Straße hinüberreicht, wurden der Kauffahrteizug überfallen, die Wagenplanen aufgeschnitten und das Kaufmannsgut herausgenommen. Die Fuhrleute und das Begleitpersonal scheinen sofort die Flucht ergriffen zu haben. Sie flohen in die nahe der Straße liegenden hohenloheschen Ortschaften. Es war nun Pflicht der hohenloheschen Untertanen unter Führung des herrschaftlichen Schultheißen, bei Gewalttaten auf der Reichsstraße dorthin zu eilen. So wurden die Einwohner von Baumerlenbach und Langenbeutungen mit „Geschrey“ zur „Nacheil“ aufgerufen und hatten die Pflicht, die landesherrschaftlichen Rechte auf der Geleitstraße zu wahren (siehe Abrechnung, S. 93). Dies geschah auch im vorliegenden Fall, und die berlichingschen Reiter mußten einen Teil ihrer Beute, vor allem den schwer beladenen Wagen mit der „silbernen Küche“, den sie nicht schnell genug fortschaffen konnten, den hohenloheschen Bauern überlassen, die die Beute nun ihrerseits in das mit festen Mauern umgebene Sindringen am Kocher führten. Es befremdet uns heute, daß man als feste Stadt nicht Öhringen aufsuchte. Es mag dies aber darin seinen Grund haben, daß in Öhringen die Hoheitsrechte nicht ausschließlich Hohenlohe zustanden, während sie dieselben in dem kleinen Städtchen Sindringen ungeteilt besaßen. Hier wurde das Kaufmannsgut unter Verschuß gelegt, und man wartete ab, was die nächsten Tage in der Verfolgung dieses Rechtsfalles bringen würden.

Die erste Reaktion erfolgte überraschend schnell. Noch am Abend des Überfalltages schrieb Götze von Berlichingen zwei Briefe. Der eine ist von ihm selbst geschrieben und an den Bürgermeister und die Gemeinde Sindringen gerichtet; trotz der nachbarlich freundlichen Anrede ist der drohende Ton nicht mißzuverstehen:

„Unsern groß zuvor lieben nachparen von Sindringen / ihr habt uns etlich hab und gut abgeylt, das wir / unsern veynten (Feinden) genommen haben.“ Er, Götze, habe nicht gedacht, daß die Sindringer zu einer solchen Tat fähig wären. Es ist „an euch unser beger, daz ir uns ditz gut wider zustellt“. Sie sollen die Folgen im Weigerungsfalle bedenken. Unterschrieben ist der Brief von Götze, Wolf und Philipp, Gebrüdern und Vettern von Berlichingen,<sup>16</sup> und Bleykard von ruckigßen (Pleikard von Rixingen)<sup>17</sup> (siehe Abbildung). Zur gleichen Zeit wird ein zweiter

Ich von dem 3-ten durch die Pflichten  
 über an dem 11ten wolle ich auch  
 und muß dich wieder gibig  
 ist in dem 11ten, dich was selbe  
 ffrey dich meintest nach dem  
 Ich thy von zwey andern

Ich bin ganz wohl guth  
 die 11ten 11ten und  
 wolle ich dich behalten  
 bleiben wir zu  
 und andern  
 helfen

Brief Götz von Berlichingens an den Bürgermeister von Sindringen.

Brief an den Grafen Georg von Hohenlohe (1488—1551) geschrieben.<sup>18</sup> Die Unterschriften sind die gleichen wie auf dem Brief an die Sindringer, eine andere Hand hat ihn aber gefertigt. In ihm wird berichtet: „Auff montag nach unserens Herfronleichnamstag haben wir unser ffeyndt am Zuckmantel angriffen und die Wegen auffgehawen und etlich guth genommen unndt mith hinweg gezogen / do seyndt die ewren nachgezogen und uns solch war abgeylt / das wir uns keyns wegs zu ewren Gnaden versehen hetten.“ Auch hier betont Götz die Überzeugung von seinem rechtlichen Vorgehen. Im weiteren Verlauf des Schreibens sucht er den Grafen auf seine Seite zu bringen, indem er darauf hinweist, daß die Kaufleute kein Geleit der Grafschaft hatten. Jene hatten auf eine Übereinkunft mit den Grafen von Hohenlohe vertraut, nach der auf Grund eines bereits im Jahre 1481 ausgegebenen Patents alle Nürnberger Kaufleute, die die Frankfurter Messe besuchen wollten, „uff unser straßen von Geyßlingen an biß zu der Newenstat zu dem kochen gelegen“ freies Geleit mit Zusicherung aller Sicherungen haben sollten. Auf Grund dieser Abmachung verlangten die Nürnberger kein Einzelgeleit, und da die Verbindung zwischen Hohenlohe und Nürnberg in dieser Zeit sehr gut

war, verzichteten die Kaufleute auf den persönlichen Schutz durch hohenlohesche Reiter, wenn sie sich auf den Geleitstraßen der Hohenlohe bewegten. Sie verließen sich auf den im Vertrag gewährten Schutz, der ihnen bei jeder Durchreise erneut bestätigt wurde. Götz sah im Verzicht auf den persönlichen Schutz eine Unterlassung, ja eine Mißachtung der hohenloheschen Landesrechte. Durch einen Hinweis auf diese Tatsache hoffte er, den Grafen für seine Sache günstig zu beeinflussen. Am Schluß seines Schreibens läßt er durchblicken, daß es ihm um guter Nachbarschaft willen lieb wäre, wenn der Graf ihm zu seinem Recht an dem angeblich feindlichen Beutegut verhelfen würde. Auch hier kann man zwischen den Zeilen eine leichte Drohung heraushören.

Diese Drohungen veranlaßten die Sindringer zu einem Schreiben an den Vertreter der herrschaftlichen Rechte, den Amtmann in Öhringen, Ulrich von Grafeneck, in dem der Bürgermeister der Gemeinde, „Hübschhans“, bittet, den Zorn des Berlichingen und seiner Verwandten und Anhänger nicht herauszufordern. Dem Vernehmen nach hätten die Berlichinger an 200 Pferde mit den dazugehörigen Reitern und Knechten beisammen, mit denen sie vor die Stadt Sindringen und in die Grafschaft ziehen wollten. Davon beunruhigt, ist es „der ganzen gemeyndt Sindringen meynung, den Edelleuten das gut wider an die hant zu stellen“, denn ein Widerstand gegen deren Macht wäre von Sindringen aus unmöglich. Vielleicht hätte der Graf den Bitten der Sindringer entsprochen, wenn nicht Umstände eingetreten wären, die das Rechtsbild des Falles vollständig veränderten.

Obwohl der Überfall auf des „Reiches Straßen“ geschehen war, also eine Verletzung des Reichsfriedens bedeutete, war Götz erfüllt von der Befriedigung, seine Feinde, mit denen er in einer rechtlich wohlbegründeten Fehde lag, geschädigt zu haben, und seine Überzeugung, daß dies mit Recht geschehen war, äußert sich in den Briefen an den Grafen und an den Bürgermeister von Sindringen. In den ersten Junitagen des Jahres 1513 erschien aber nun beim Grafen Georg der angeblich geschädigte Nürnberger Kaufmann Georg Böheim und wies einen Brief vor, der vom 4. Juni datiert und von Anton Welser in Augsburg ausgestellt war,<sup>19</sup> und nichts Geringeres besagte, als daß Böheim der Bevollmächtigte und Angestellte der Welserschen Gesellschaft sei: Anton Welser ... bekennt, „daß er und seine Gesellschaft“ vollkommene Macht gegeben haben ... dem ehrbaren fürnehmen Georg Behem unser Herren von Augsburg Diener“. In dem Streitfalle mit den Berlichingen hätte er die Vollmacht, daß er „alle und jede unserer Güter, so die unsern zu Nürnberg in unserm Namen Georgen von Lawda (im Konzept: von Landaw) und Martin von Kirchen, furlewtwn auf Straßburg zu fahren aufgeben haben und durch etliche, die wir nicht kennen inn kurtz verruckten Tagen nit fern von Eringen aufgehawen ... auch gen Sundringen oder ... andern orts kommen sein“ wieder in Empfang nehmen und die Gesellschaft gerichtlich vertreten dürfe. Es wird damit also festgelegt, daß das geraubte Kaufmannsgut nicht den Nürnberger Kaufleuten, sondern einer Augsburger Gesellschaft gehört, die ihre Ware allerdings von Nürnberg bezog, von wo sie wie üblich auf dem Landweg nach Wimpfen und dann mit dem Schiff nach Straßburg verbracht werden sollte. Götz war also wirklich falsch berichtet worden; die Tatsache, daß die Waren und der bevollmächtigte Begleiter aus Nürnberg stammten, hatte seinen Kundschafter veranlaßt, auch das Eigentumsrecht an Wagen und Ware den Nürnbergern zuzuschreiben. Und so beging er, allerdings unwissentlich, das Unrecht, Kaufleute aus der Stadt Augsburg, mit der er im Frieden lebte, auf des Reiches Straße auszurauben.



lohe, und der Herzog von Württemberg durch den Kaiser als Sachverwalter eingesetzt wären, sondern auch darauf, daß die Güter den Augsburgern gehören. Wenn Götz gegen diese Rechtsansprüche habe, solle er sie abgeben.

Mittlerweile wurden wohl auch dem Kaiser die näheren Umstände des Überfalles mitgeteilt, ebenso wie die Namen der Täter. Am 17. Juni erließ er einen verschärften Befehl an alle seine Getreuen in Deutschland, an die Kurfürsten, die Fürsten, geistlich und weltliche, an die Grafen, freien Ritter, Bürgermeister und Bürger: „Als etlich Heckenreuter und Straßenrauber unsern und des Reichs lieben getrewen Anthoni Welser und seiner gesellschaft etlich Kauffmannsgutter auff des Heiligen Reichs freyen straßen wider die guldin Bullen<sup>21</sup> und unseren und des Reiches uffgerichtet und verkündeten Landfrieden auffgehawen, und inen aber, als wie bericht worden die selben name und gutter zum teyle abgejagt worden und in ewer flecken und oberkeyt bracht seyn“, befiehlt er, daß die Güter, „soviel der in Ewern flecken und oberkeyt bracht seyen“, dem genannten Welser oder seinem Anwalt „unverziegenlich ... wieder zu geben“ seien. Der gleiche Befehl mit persönlicher Anschrift wurde am selben Tage auch dem Grafen Georg von Hohenlohe zugestellt, „demnach empfehlen wir dir bey Vermeydung unnserer sweren ungnad und straffen ..., daß du dieselben ... güter ... dem genannten Welser ... unverzogenlich wider zu geben verschaffest ...“

Der Graf mußte nun handeln. Er hoffte auf einem Verhandlungstag in Öhringen die Parteien befriedigen zu können. Doch Götz wollte von einem Unrecht seinerseits nichts wissen. Er betonte in einem Brief an den Grafen vom 4. Juli, daß er mit den Augsburgern nichts zu schaffen habe, er sei der von Nürnberg Feind, und nur diesen habe er rechtmäßig die Güter abgenommen. Der Ton des Briefes ist durchaus nicht mehr anmaßend, eher vorsichtig und bauernschlau. Nun versuchte der hohenlohesche Vogt von Grafeneck, den Berlichingen umzustimmen, er nennt ihn in der Anrede seinen „guten Freund“. Er habe an den Grafen von Hohenlohe wegen der Kaufmannsgüter, die nach seiner, Götzens, Meinung den Nürnbergern gehörten, geschrieben. Wohl gebe er an, daß ihm dies die Wagenleute gesagt hätten. Hohenlohe habe aber nun erfahren, daß Augsburger Kaufleute die Eigentümer seien. Da der Kaiser gestrenge Mandate erlassen habe, so sollte er, Berlichingen, „pillichen bedenken, daß mein gnädiger Herr nit anders denn was recht sein werde ergehen lassen und kann Dir gegen denen von Nürnberg nichts verhelfen“. Der kaiserliche Brief enthalte die Richtlinien, die die Handlung des Grafen von Hohenlohe bestimmen müßten. Man machte Vorschläge, wo und wann eine Einigung zwischen den Welsern und den Berlichingen versucht werden solle. Da bei Vereinbarungen aber wohl die Vertreter der Welser erschienen, nie aber die Berlichingen und ihre Freunde, so konnte es zu keiner Einigung kommen. Noch schlimmer war, daß man die Beute nicht mehr zusammenbrachte. Die Vertreter der Welser versuchten den Aufbewahrungsort der verschiedenen Waren ausfindig zu machen, doch ohne Erfolg. Was Hohenlohe in Sindringen bewahrte, darunter das kostbarste und wichtigste Gut, nämlich die „silberne Küche“, war sichergestellt. Ein Teil ging wohl beim Überfall schon unter oder wurde von den Knechten und Bauern weggeführt, der Rest, den Berlichingen und seine Helfer hatten, war nicht mehr festzustellen. Der in kaufmännischen Gebräuchen gewandte Antoni Welser erkannte die Sachlage am ehesten, er schrieb das, was nicht mehr zu bekommen war, auf die Verlustliste und versuchte nur weitere Unkosten zu vermeiden. Wohl schrieb man noch an die Ber-

lichingen und verlangte die Herausgabe ihres Anteiles. Doch diese und ihre Helfer erklärten, sie hätten es bereits „zertrennt“ (verteilt), so hätten sie es „nit mehr bey handen“, es wäre „in fremde Hende kommen“.

So entschloß sich die Handelsgesellschaft, sofern die hohenloheschen und württembergischen Räte als Vertragsleiter damit einverstanden wären, sich an dem begnügen zu wollen, was noch „unzertrennet“ wäre. Auch wären sie bereit, die Unkosten zu übernehmen, wenn das Gut, das aus Sindringen nach Öhringen überführt worden war, „was zu oringew liegt“, ihnen überantwortet würde. Vor allem legten sie Wert darauf, das „Silberne Zelt“ zu bekommen; „Saffran“ (und), „Zambalet“<sup>22</sup> und anderes, „so zertrennt“, würde nicht zurückgefordert. Könnte keine Einigung erzielt werden, so wären sie auch mit der Festsetzung einer neuen Tagatzung in Stuttgart einverstanden. Hohenlohe sowohl als auch Württemberg waren begreiflicherweise über die Großzügigkeit der Welser erfreut. Beatus Widmann hatte bereits am 29. Juli an Ulrich von Grafeneck und an den Sekretär des Grafen, Wendel Hipler,<sup>23</sup> geschrieben: Er wäre bei seinem Herrn, dem Herzog Ulrich, der sich zur Zeit in Dillingen und Augsburg aufhalte, gewesen. Antoni Welser und sein Schwager Dr. Peutinger<sup>24</sup> hätten diesem mitgeteilt, daß sie eine Einigung wünschten. Auch Sebastian Preuning, der herzogliche Statthalter, habe über die Herren von Weiler erfahren, daß auch die Berlichingen einen gütlichen Vergleich anstrebten. So stand einem solchen nichts mehr im Wege.

Der Herzog von Württemberg und der Graf von Hohenlohe beauftragten ihre Räte, einen Vertrag zu schließen, der den Wünschen beider Teile gerecht würde. In der württembergischen Stadt Weinsberg saßen die herzoglichen Räte Dr. Beatus Widmann, Jakob von Kaltental und Sebastian Breuning, Amtmann zu Weinsberg, mit den hohenloheschen Abgesandten Ulrich von Grafeneck und Wendel Hipler zusammen und fertigten am 20. August 1513 den Vertrag. Nach dem entgegenkommenden Verzicht des Antoni Welser auf das „zertrennte“ Beutegut mußten sich auch Götz und seine Helfer zufriedengeben. Um das Rechtsempfinden zu befriedigen, das durch die Handlung der letzteren und nach den Worten des Kaisers empfindlich verletzt worden war, begründete man den Vorgang im Urteil mit den Worten: Götz sei der von Nürnberg Feind und in einer ordentlichen Fehde mit den Bürgern verwickelt; „auß ursach daß etlich bürger zu Nurnbergk an bestimpten umbeschlagen gütern Thail und geselschaft getragen han“, bleiben die abgenommenen Güter in seinem Besitz. So blieb das Recht gewahrt.

Der Vertrag soll ob seiner Zusammenfassung des Überfalles und Rechtsstreites als Ganzes abgedruckt werden:

„Wir Nachbenanten beatus Widman doctor, Jakob von Kaltenthal, Sebastian Breunig amtmann zu Weinsperg / von wegen des durchleuchtigen und hochgepornen Fürsten und Herrn herrn Ulrichs hertzog zu Württemberg / und Ulrich von Gravenack und Wendel Hipler Secretarius von wegen des wolgebornen Herrn, herrn / Jörgen graven von Hohenloe, unserer gnädigen Fürsten und herren geordnet, thun kunth men / igklichen. Nachdem vergangner Zeit namlichen in der Wochen nach Corporis christi nechst / verschiene zwo wagengefert durch jörgen von lanaw und martin von Kirchen (?) mit Kauffmans gewart, und gütern die Strassen fur oringen nab bis an den Zuckmantel bracht, die von Götzen von berlichenn / und andern seinen Helfern als fur nurnbergisch güter, nachdem sie der von Nurnbergk abgesagte / redlich Veindt angenommen und umbgeschlagen, aber durch die hohenlohischen underthon inen wider / abgetrungen und zum thail gen Sindringen in unsers gnedigen Hern von hohenloe gewalt bracht / Etlich derselben Güter in

des von berlichenn obgemelt Handen bliben und darneben etlich derselben / güter uff disen tag noch außstendig, die in dem veld verloren seindt. Unnd aber anthoni Welser zu / augspurgk sich solcher Güter hat angemasset, daß sie jm und seiner gseltschaft zugehoren sollen, dardurch / die sach durch obgemelten unsern gnedigen herrn grave Jörgen von Hohenloe zu Rechtvertigung / gestelt worden ist, doch zu vermeiden verrern Kosten, Mühe, Arbeit und Unwillen, so daraus erwachsen / mocht, haben die obgemelt unsere gnedig fürsten und herrn die partheyen zu gütlicher Handlung ervordern / durch uns als irer Gnaden verordneten Rhät, die Sachen verhören mit baider thail willen und wissen uff heut hier zu Weinspergk vertedingen und vereinigen lassen, die wir auch der massen hingelegt und vertragen haben / wie hernach volgt. Nemlich daß Anthoni Welsern und seiner gseltschaft, on verhinderung sonder mit ver / willigung des von berlichen und seiner mitverwandten obgemelt volgen und zugestelt werden sollen die gevard und güter so von der Ent werung so vor anzaigt in des gedachten unsres gnedigen Herrn / von hohenloe gewalt komen wie die zu gegen seindt, so sollen dem von berlichingen auß ursach daß etlich / bürger zu Nurmbergk an bestimpten umbgeschlagen güthern thail und gseltschaft getragen han, bleiben. / Die gevard und güter so in Annemung und umschlagung vorgemelt zu Jren handen komen sein on widersprechen verner clag oder vorderung Anthoni Welsers seiner gselchaft und menicklichs / von Jrenwegen. Und als in Umschlagung solicher güter wie vor gemelt ein silberin Zelt oder / Kuchen im veld verendert der uff disen tag als für verloren geacht ist (d. h. von Hohenlohe verwahrt wurde) sonderlich beredt, das der von / berlichingen seine Helffer noch niemandt von jren wegen hinfüro zu dem selben kain vorderung / noch gerechtigkeit haben. Und ob der jn ainigen weg über kurtz oder lang geoffenbart erfunden oder an / zaigt wurdtdt, das sie sich des noch dero die denselben hetten nit annemen oder beladen sonder gänzlichen / enteussern sollen. Und soll derselb silberin zelt oder kuchen Anthoni Welser zugehoren volgen und / werden. Und uff solchs so soll die fuege namen Rechtfertigung und dise sach und alles das sich / in solch vorbestimmter Handlung bis uff disen tag begeben hatt der gemainen stat zu augspurgk / auch des welsers und seiner gseltschaft darzu des von berlichen und seiner anhängen halben der / vehd und von wegen des vorgemelten unsers gnedigen Herrn grave Jorgen von Hohenloe und seiner gnaden / verwandten und allen den die bestimbter partheyen halben als ir underthon verdacht und verwandt seindt / an der Zeit hingelegt, vertragen, gericht und geschlicht sein. Und kain theil oder Niemandt von seinen wegen / gegen den andern und allen den in diser sache naher verwandt sein wie obstet kains argen / gewarten, auch weder mit noch on recht kain vorderung, clag oder ansprach zu haben oder suchen in kaine / weg on all geverd. Solches alles zu halten und dem getreulichen Nachzukomen haben götz von berlichen / personlichen als Hauptmann obgemelter vehd für sich und alle sein Mitverwandten und die / gesanten Anthoni welsers nämlichen Lucas öhem und Jörg behem an statt und in Namen / gemelts Anthoni Welsers und seiner gseltschaft mit handtgebenden trewen uns als tedings / leuten gelopt. Und zu noch merern urkund seind diser brieff drey von bitt wegen obge / melten partheyen und personen versigelt mit unser obgemelten doctors batten [Beatus], Jakob von Kaltenthals und Sebastian Breunigs. In Sigeln der von ander thedingsleut auch also mir bekennen / doch one und den Versiglern on schaden. Geben und geschehen uff sambstag nach unser lieben frawen tag / assumptionis, nach christi gepurt fünffzehen hundert und in dem dreyzehenden Jaren.“

Mit diesem Akt wurde die Fehde beendet und wurden die Parteien verglichen. Doch wie jeder Rechtshandel verursachte auch dieser erhebliche Unkosten. Über deren Bezahlung ist nichts im Vergleich erwähnt. Von den Vertretern der einen Partei, der Götz als Hauptmann vorstand, war nichts zu erwarten. So legte man dem reichen Handelsherrn Antoni Welser die Rechnung vor, die Wendel Hipler aufstellte:

„Augsburgische Costen, durch Wendel [Hipler] angeben:

- 1 Gulden weniger 8 Pfennig Zerung das der Amtmann zu meinem gnädigen Herrn geritten ist. (Der Graf hielt sich in diesen Wochen bei Herzog Ulrich von Wirtemberg, dessen Rat er war, auf.)
- 13 Pfund Schilling Burkhart Badern gen awrach (Urach) und kircheim (Kirchheim) mit des Kaisers Brief zu meinem gnädigen Herrn.
- 8 Pfund Schilling Linhart gen Eßlingen meinem gnädigen Herrn der von Berlichingen erbietten rechts verkundt.
- 9 Pfund Schilling burckhart Badern als er Verkundung des rechts getragen hat uff den Ottenwalt an viel ort. (Verkündung des kaiserlichen Befehls.)
- 6 Gulden 1 Schilling die von Beuttingen und Erlinbach verzeret unterwegs (unterwegs) als sie zweo nacht zu Sindringen gelegen sind. (Als sie das Beutegut dem Berlichingen abnahmen.)
- 3 Gulden 1 Schilling für Wein bey Hans Eysenhut gegeben den von Öhringen, die nachgeeil haben. (Also waren auch von Öhringen Bürger bei der Verfolgung zugegen gewesen.)
- 65 Schilling als die von Oringen das gut holen wollten und man das nit volgen lassen wolt.
- 43 Pfund Schilling als die raisige Knecht das Gut geholt haben gen Oringen. (In der wohlbefestigten Stadt Öhringen war das Gut sicherer aufgehoben.)
- 2 Gulden 3 Ort Zerung zweimal nach den wirtembergischen Reten geritten.
- 2 $\frac{1}{2}$  Gulden 6 Pfennig verzert und in die Canzley geben umb gleit und tagsatzung gen weinsperg.
- 28 Pfund Schilling dem botten der gen nordlingen und uff den ottenwald gelawffen ist mit der citatz (Vorladung) und etliche Tage still gelegen für zerung.
- 12 Schilling haben verzehrt der von Sindringen und der Hencker zu Waldenburg nach dem Silberknecht gefragt.<sup>25</sup>
- 8 bemisch zerung Schenck und opfer (Trinkgeld) von des Knechts wegen.
- 3 $\frac{1}{2}$  Gulden zu Weinsperg verzehrt und letzgelt in des Amptmanns Haws.
- 33 Pfund Schilling als man fackelpetern gen Oringen gefuert hat zerzehrt.<sup>25</sup>
- 1 Ort haben die von Sindringen zu Öringen verzert als man den Abschied gemacht hat.“

#### **Auch die Sindringer stellten ihre Rechnung:**

- 22 Gulden dem Wirt.
- 8 Gulden dem Schulmeister. (In Hohenlohe übte der Schulmeister auch die Pflichten eines amtlichen Schreibers aus.)
- 48 Schillinge zwey eymer Weins.
- 13 Schilling aber Schulmeisters Zerung.
- 2 Schilling bapir.
- 12 Pfennig wachs (zum Versiegeln).
- 2 Schilling 6 Pfennig Lichter.
- 4 Schilling 2 Pfennig in Öringen Zerung.
- 5 Schilling 1 Pfennig dem becken.
- 2 Schilling eines Nachts verthan.
- 6 Gulden pulver pley.
- 3 Schilling Harnisch (Reparatur).  
Auf der Rückseite des Zettels:
- 13 Gulden dem Burgermeister.
- 12 Schilling dem Schulmeister.
- 5 Gulden dem Büttel.
- 1 ort dem Tromenschlager (Alarm schlagen).

- 1 Gulden 1 Ort von Rossen (Pferdefutter).
- 2 Schilling zweyen Hüttern (Pferdepflegler).
- 1 Schilling Hans Trieben.
- 3 Gulden Herren zu führen.
- 8 Schilling Zerung zu oringen.
- 1 Gulden Schulmeister Lohn.
- 1 Ort des alten Seytzen Zerung.
- 2 Schilling Schulmeisters Zerung.
- 1 Gulden für Armprost.
- 8 Schilling aber (noch mal) Schulmeister.

Die Rechnung scheint von Anthoni Welser und seiner Gesellschaft beglichen worden zu sein. Jedenfalls sind keine Mahnungen vorhanden und keine Strittigkeiten daraus entstanden.

Goethes Götz, gegründet auf die blutvolle Lebensbeschreibung des Ritters, erfährt aus dem nun wiedererstandenen Inhalt des Aktenbündels aus dem Hohenlohe-Archiv eine Bestätigung hinsichtlich der Schilderungen der Personen und der Wahrheit des Zeitbildes. Wer die Dichtung und die „ritterlichen Taten Götzens“ liebt, wird auch an der Wahrheit, die aus den Dokumenten spricht, seine Freude haben.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Roßach, „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen . . . und seiner Familie“. Leipzig 1861.

<sup>2</sup> Die Handschrift des Götz ist zu entnehmen aus a) Faksimile im unter Anmerkung 1 angeführten Werk nach Seite 304 (Brief Götzens an den Rat in Heilbronn, Bitte um ritteiliches Gefängnis 1519); b) Brief Seite 87.

<sup>3</sup> Sämtliche Hinweise auf die „Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen“ beziehen sich auf die erste gedruckte Ausgabe, herausgegeben von Wilhelm Friedrich Pistorius, Weikersheim. 1731.

<sup>4</sup> Das Haus ist einer mündlichen Überlieferung nach heute noch in Niedernhall erhalten. Im Jahre 1959 wurde es in der ursprünglichen Form wiederhergestellt. In den Anmerkungen der „Lebensbeschreibung“ (Anmerkung 3) wird erwähnt, daß 1731 am Hause noch das Wappen der Herren von Neuenstein angebracht gewesen sei. Die Herren von Neuenstein waren hohenlohesche Amtleute in Niedernhall. Da der dortige Brückenzoll hohenlohesch war, ist es durchaus wahrscheinlich, daß das Haus des Vogtes, der den Zoll zu überwachen hatte, bei der Brücke stand. Das Haus in seiner heutigen Form ist allerdings 100 Jahre jünger als das, in dem Götz zum Schulbesuch weilte.

<sup>5</sup> Siehe Stammbaum, abgedruckt bei Anmerkung I. Konrad 1457—1497 gehörte der bayerischen Linie an. Über seinen Vetter Konrad berichtet Götz in der Lebensbeschreibung S. 11 bis 13. Er starb auf dem Reichstag zu Lindau 1497. Der junge Götz begleitete den Leichnam mit einem Knecht zur Bestattung nach Schöntal. Im Kreuzgang des Klosters liegt sein Grab und steht sein Gedenkstein.

<sup>6</sup> Seite 6/7.

<sup>7</sup> Georg Lenckner, „Fränkische Beiträge zur Ahnentafel Goethes“. In WFr, Jahrbuch 1955, S. 103 ff.

<sup>8</sup> Siehe Anmerkung I.

<sup>9</sup> Siehe auch Karl Weller, „Die Reichsstraßen des M. A. im heutigen Württemberg“. Württ. Vierteljahresh. für Landesgeschichte, N. F. 33, S. 1 ff., Straßenbeschreibung S. 40.

<sup>10</sup> Siehe auch K. Schumm, „Die hällische Landheg“. In WFr, N. F. 17/18, 1936, S. 164, „Heg und Geleit“.

<sup>11</sup> § 10, S. 122 ff.

<sup>12</sup> Hagenschießer Wald bei Pforzheim.

<sup>13</sup> Siehe bei Anmerkung I. a) 1512. Schreiben Götzens an die Reichsstädte Heilbronn und Wimpfen, worin er sich rechtfertigt und angibt, was ihn zur Fehde mit Nürnberg bewogen hat (S. 132, Nr. 22). b) 1512. Bischof von Bamberg. Verkündigung der Ächtung Götzens und seiner Anhänger wegen des Überfalls auf Kaufleute zwischen Neuses und Fordheim (S. 138 ff., Nr. 24). c) 1512. Kaiserlicher Entscheidungsbrief in Sachen der beschädigten Bundesverwandten gegen Götz von Berlichingen (S. 141,

Nr. 25). d) 1513. Urkunde des Bischofs von Bamberg über eine Einigung zu Nördlingen (S. 145, Nr. 27). e) 1514. Achtbrief des Kaisers Maximilian (S. 148, Nr. 29). f) 1514. Kaiser Maximilian legt die Fehde zwischen den Reichsstädten und Götz bei (S. 150, Nr. 31). g) 1515. Beschwerde der Kaufleute wider Götz (S. 163, Nr. 37, und S. 164, Nr. 38).

<sup>14</sup> Auch die Urkunden im Archiv der Herren von Berlichingen in Jagsthausen ergeben keine Aufklärung.

<sup>15</sup> Georg Böheim ist bei Biedermann, „Geschlechtsregister des Hochadeligen Patriates zu Nürnberg“ 1748, nicht aufgeführt. Er gehört demnach wohl nicht der Patriazierfamilie Beheim an.

<sup>16</sup> Hans Wolf von Berlichingen, gest. 1543, der die ältere Jagsthäuser Linie fortführte, Bruder des Götz. Ernst Philipp, gest. 1534, nicht bei Graf Wolfgang, Anmerkung 1.

<sup>17</sup> Die Herren von Rixingen stammten aus Unterriexingen, Kreis Vaihingen. Sie besaßen auch hohenlohesche Lehen.

<sup>18</sup> Hohenlohesches Zentralarchiv Neuenstein, Abteilung Gemeinschaftliches Archiv, Kasten L, Fach 48, Fasz. 1 und 2 (im folgenden nicht mehr einzeln angeführt).

<sup>19</sup> Anton Welser, gest. 1518, hatte Ende des 15. Jahrhunderts eine Gesellschaft gegründet, die vor allem den Handel mit Indien und der Levante betrieb. (Siehe auch „Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte“, 1952.)

<sup>20</sup> Notiz bei Paul von Stetten, „Geschichte der ... freien Stadt Augsburg ... 1743“: „Den 18. Martii kam Kaiser Maximilian wieder nach Augsburg aus dem Tyrol und schloß daselbst in der Domkirche mit des Königs in England Heinrichs VIII. Abgesandten öffentlich ein Bündnis wider den König in Frankreich.“

<sup>21</sup> Reichsgesetz vom Jahre 1356, in dem die Errichtung eines Landfriedens festgelegt wurde.

<sup>22</sup> Gewürz.

<sup>23</sup> Siehe Gerd Wunder, „Wendel Hipler“. In Schwäbische Lebensbilder, 6. Band, 1957, S. 61 ff.

<sup>24</sup> Konrad Peutinger 1465—1547, Rat Kaiser Maximilians, Humanist. Stadtschreiber in Augsburg. (Siehe auch Biographisches Wörterbuch a. a. Ort.)

<sup>25</sup> Diese Einträge geben noch ein Rätsel auf. Es ist möglich, a) daß der Silberknecht (der die Aufsicht über den Transport der „silbernen Küche“ hatte) bei der Verteidigung seines Wagens ums Leben kam und der Täter als „Fackelpeter“ zur Aburteilung nach Öhringen geführt wurde, oder b) daß „Fackelpeter“ selbst der Silberknecht war, der vielleicht die Flucht unter Mitnahme eines Wertgegenstandes ergriff. In beiden Fällen wäre die Mitwirkung des Henkers berechtigt.

## Schulmeister und Cantoren der Mergentheimer Lateinschule um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Von Georg Lenckner

Über die Lateinschule in Mergentheim ist bis jetzt nur wenig veröffentlicht worden. Die Beschreibung des Oberamts Mergentheim von 1880 bringt auf Seite 422 f. einen kurzen Abriß ihrer Geschichte. Eine größere Arbeit folgte erst 1905 in den Württembergischen Vierteljahrsheften: „Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens“ von Hermann Schöllkopf; hier sind der Lateinschule Mergentheim die Seiten 295 bis 306 gewidmet. Zum zweiten Band der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg trug 1920 Max Schermann „Die Geschichte des lateinischen Schulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim (1555—1809)“ bei, nachdem schon 1912 im ersten Band des genannten Werks die frühere Geschichte auch der Lateinschule verschiedentlich gestreift worden war. Wenn nun aber auch in Schermanns Beitrag der erste Abschnitt, die Magisterschule von 1555 bis 1606, nur 6 Seiten umfaßt, so rührt das daher, daß Schermann ebenso wie seine Vorgänger den im Stadtarchiv Mergentheim liegenden Quellen zu wenig Beachtung schenkte und sich in der Hauptsache auf die Bestände des ehemaligen Deutschordensarchivs beschränken zu dürfen glaubte. Nur aus einigen wenigen Anmerkungen der genannten Arbeiten geht hervor, daß einige Bürgermeisterrechnungen im Mergentheimer Stadtarchiv benützt wurden, obwohl bei den besonderen Verhältnissen des Mergentheimer Schulwesens diese Stadtrechnungen nur wenig Auskunft über die Schule geben. Während wir also in den genannten Arbeiten zwar Interessantes über den Schulpatronat, die Belohnung der Lehrer, den Schulbetrieb u. a. erfahren, fehlen bis etwa 1555 jegliche Angaben über die Person der Schulmeister und Cantoren; der erste Lehrer, den Schermann Seite 1079 mit Namen angeben kann, ist ein sonst unbekannter Lorenz Henkler (auch Hinkler), der kurz vor 1555 Schulmeister gewesen sein soll. Ihm folgen in der von Schermann aufgestellten Lehrerliste M. Paulus Heidenreich, um 1555, sodann M. Georg Christoph Ell, 1557 und noch 1575 im Dienst. Die lückenhafte Lehrerliste kann nun aber aus einer sehr wertvollen Quelle des Stadtarchivs Mergentheim, dem Stadtbuch oder Stadtgerichtsbuch 1522/23 bis 1573, ergänzt werden. Aus einer anderen Quelle desselben Archivs, dem Rechtsbuch 1425 ff., läßt sich für das 15. Jahrhundert wenigstens ein Schulmeister mit Namen nachweisen. Ein Eintrag von 1469 (l. c. f. 68) sagt: „Der schulmeister. Item Johannes Beyer von Cleinlanckheym schulmeister uf sonntag nach purificationis gelobt wie oben geschriben anno [14]69.“<sup>1</sup>

Erst etwa 40 Jahre später tritt uns wieder ein Mergentheimer Schulmeister mit Namen entgegen, nämlich M. Bernhard Bubenleben, der etwa 1509 bis 1512 die Lateinschule seiner Vaterstadt geleitet haben muß. Wir erfahren das aus Band A 1436 des Stadtarchivs Rothenburg, der ein Schreiben (f. 14) von Bürgermeister und Rat zu Mergentheim an den Rothenburger Rat enthält, worin man für die Schulstelle in Rothenburg am 3. August 1514 des Briefzeigers Hans

Bubenleben, des Rats zu Mergentheim, Bruder Bernhard empfiehlt. Dieser, „Maister Bernhart freyer kunsten lerer“, sei zur Zeit in Köln („Kolenn“), wo er vor 2 Jahren Magister geworden, nachdem er zuvor 3 Jahre Schulmeister in Mergentheim gewesen sei.<sup>2</sup>

1518 war die Schulstelle Mergentheim neu zu besetzen. Ein Eintrag in der Bürgermeisterrechnung des Jahres sagt: „12  $\text{ſ}$  verbotenlont geyn Lauda, als man Peter Fuchschen son doselbst wyder abkunth hat der schule halben am samstag nach Reminiscere [6. März 1518].“

Zwei Jahrzehnte sodann erfahren wir aus den Mergentheimer Quellen nichts über die Besetzung der Schulstelle(n). Erst von 1539 an lesen wir einiges darüber, und von 1549 an mehren sich die Nachrichten auffallend. Wir stellen sie im folgenden zusammen.

1539. „1½ gulden geben dem von Nurnberg, der schulmeister wolt werden, für sein gangk und zerung“ (Bürgermeisterrechnung 1539).
1540. „1 fl. 1 Pfund 6  $\text{ſ}$  hat der von Nurnberg, so wolt schulmeister werden, verzert und in abgefertigt am montag nach Laetare [8. 3. 1540]“ (Bürgermeisterrechnung 1540).
1543. „6 Pfund 8  $\text{ſ}$  gestet der schulmeister auß der herberg zu lösen, wie man in anname dinstag n. Jubilate [17. 4. 1543]“ (Bürgermeisterrechnung 1543).
1545. „6 Pfund 26  $\text{ſ}$  gestets, wie man den neuen schulmeister hat angenommen mit sampt seinem bruder mitwochen n. Jubil. [29. 4. 1545].“  
„2 Pfund 7  $\text{ſ}$  dem boten geben, hat den schulmeister geholt zu R o t t e n p u r g k“<sup>3</sup> (Bürgermeisterrechnung 1545).
1549. „uff des schulmeisters supplicieren eines cantors halben ist in rath bedacht, daß Lorentz Saur und Pauli Schmidt sich in briefen ersen und erkundigen söllen, waß vormalß ein cantor im Hennßerhof und sonsten gehabt / alßdann will man sovill möglich rathen und helfen, damit ein cantor zu bekommen und die jugent gefurdert werde“ (Stadtbuch 1522/23 f. 86).
1549. „waß in rath beschlossen. uff Pauli Schmidts anbringen deß geweßnen schulmeisters halben, nachdem in der Johannßercomenther nit im hof halten oder haben wöllen, sonder vermainth Endrißen Zorn<sup>4</sup> von Weickerßheim zu einem schulmeister handzuhaben / dieweil nun Pauli Schmidt obgemelten schulmeister in seinem hauß ungeverlich 6 wochen erhalten, ist beschlossen, daß man ime 4 fl. geben soll, nemlich Lorentz Saur alß heiligenmeister 2½ fl. und daß uberig der burgermeister entrichten söll, damit gemelter Pauli Schmidt der 4 fl. zufriden gestellt werde“ (Stadtbuch 1522/23 f. 87).
- 1549, Donnerstag n. Miseric. Domini [9. 5. 1549]. Conrad Stang<sup>5</sup> von Schweinfurt wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 89).
1549. „4 fl. hab ich dem cantor geben das erst viertel jarß uff gehaiß meins Hern comenthurs und rath an seiner lonung“ (Bürgermeisterrechnung 1549).
- 1550, Invocavit [23. 2. 1550]. Johann Beßler<sup>6</sup> von Staffelstein wird auf ein Vierteljahr zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 97).
- 1550, Mittw. n. nativ. Mariae [10. 9. 1550]. Melcher Ott von Weida wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 99).
- 1551, Mai 31. Hannß Kellermann<sup>7</sup> wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 103).
- 1555, Sept. 1. Bernhard Amenreich<sup>8</sup> von Heilbronn wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 123).
1555. „schulmeister Johan Leikauff<sup>9</sup> beruren. uf Lucie [scil. 1555] ist diser schulmeinster angestanden und ime solche condition erstlich durch unseren gnedigsten fursten und herren teutschmeister etc. uf sein underthenigist beschehen suppliciren zugesagt, auch angenommen und durch ein rath ime gesagt worden, daß er seine bestallung in dem Johannserhof oder bei hochgedachten fursten zu empfahe und von uns alß gemeiner stat nichts zu gewarten, dan er sein bestallung bei unserem gnedigsten herrn etc. zu empfahe hab“ (Stadtbuch f. 124).
- 1557, Juli 4. Conrad Bissinger,<sup>10</sup> Bürgerssohn von Mergentheim, wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 138).

- 1557, Nov. 28. „uff sonntag den 28. Nov. anno [15]57 haben Michael Haut anstat des administrators und teutzschen meisters etc., Conrad Hep, Paul Schmidt, Friderich Schlereit und Jorg Baur burgermeister von gericht und raths wegen Paulum Heidenreich<sup>11</sup> von der Sittaw, studiosum adolescentem, zum schulmeister alhie ein jhar lang angenommen uf alte im artikelbuch verleibte gelubte. Dem gibt mein gnädigster furst und her der teutzschmeister die cost kalt und warm und gemeine stadt durchs jhar 8 fl., alle quartal 2 fl., und sol er von den schulern wie vor breuchlich jedes quartal nemen . . . [scil. 26 kr. 6 ſ], cf. Gesch. d. human. Schulw. II, 2, S. 1057]“ (Stadtbuch f. 140).
- 1557? 1558? „1 fl. 3 Pfund 15 ſ hat der neu schulmeister Helias Marcellus<sup>12</sup> in Jobst Seuboth hauß uf antwort zu warten verzert“ (Bürgermeisterrechnung 1557. Da die Rechnung in das nächste Kalenderjahr übergreift, fällt der Amtsantritt dieses neuen Schulmeisters vielleicht in das Jahr 1558. Oder war Marcellus nicht der Nachfolger, sondern der Vorgänger Heidenreichs?)
- 1559, April 9. Bastian Salmud<sup>13</sup> von Schweinfurt wird auf ein Vierteljahr zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 159).
- 1560, Juni 3. Conrad Jeger von Aub wird zum Cantor angenommen (Stadtbuch f. 166).
- 1561, Juni 24. Georgius Ell<sup>14</sup> von Ostheim an der Rhön wird zum Schulmeister angenommen (Stadtbuch f. 174).

Der Schulmeister, dem laut Bürgermeisterrechnung 1512 1 Ort geschenkt wurde, „als er das spil uf dem rathauß gehalten uf der aschermitwochen“, ist namentlich nicht bekannt. Die Rechnung 1549 bucht „1 gulden dem schulmeister und cantor zu verehrung geschenkt, wie sy daß spil uf dem rathauß gehalten am sonntag nach Jacobi“; dieser Schulmeister war vielleicht Andr. Zorn, der Cantor der kurz zuvor angenommene Conr. Stang (siehe oben).

Paul Heidenreich, den Schermann l. c., S. 1056, für den Nachfolger des weiter nicht bekannten Lorenz Hinkler hält, kann laut obigem den Schuldienst nicht schon 1555 aufgesagt haben. Da er 1557 als studiosus adolescens bezeichnet wird, ist nicht anzunehmen, daß er schon einige Jahre früher den Dienst versehen gehabt hätte. Wie dem auch sei — wir können jedenfalls feststellen, daß in den Jahren 1543 bis 1561 mindestens 7 Schulmeister nacheinander und neben ihnen 8 Cantoren an der Mergentheimer Schule tätig waren.

Allein in den Jahren 1549 bis 1557 wurden nacheinander 5 Cantoren benötigt. Selbst für die damalige Zeit, wo der Schuldienst wenig beliebt war und besonders die unteren Stufen der Schulhierarchie nur als Provisorium und Übergang zu anderen gelehrten Berufen betrachtet wurden, scheint das ein auffallend starker Verbrauch an Lehrkräften zu sein. Wenn nun aber in Mergentheim auch die Schulmeister so häufig wechselten, wird man sich veranlaßt fühlen, nach den Ursachen dieser bewegten Flucht der Erscheinungen zu fragen. Die Hauptschuld werden die unbefriedigenden und schwankenden Besoldungsverhältnisse getragen haben. 1554 veräußerte der Johanniterorden seinen Besitz in Mergentheim, wozu auch Kirchen- und Schulpatronat gehörten, an den Deutschen. Nach Schermanns Darstellung (a. a. O. S. 1055) bestand unter dem Johanniterorden die Belohnung des Schulmeisters in freier Wohnung im Hänserhof (Johanniterhof; nicht „Häuserhof“, wie Schermann schreibt), Verköstigung, warme und kalte, ebenda, außerdem 46 fl. in bar; dazu kam das Schulgeld der Kinder, die auch das Heizmaterial für die Schultube beizubringen hatten. Das wäre für die damalige Zeit eine hinreichende Besoldung gewesen, wenn der Schulmeister nicht die Auflage gehabt hätte, aus seinem Einkommen auch den Jungmeister oder Cantor zu unterhalten. Beim Übergang des Schulpatronats an den Deutschenorden schlug dieser vor, statt der warmen und kalten Kost dem Schulmeister 20 fl. bar zu verabreichen. Von der Stadt hatte der Schulmeister bis dahin nichts

zu erwarten gehabt, und noch 1555 wird das dem neuen Schulmeister Joh. Leikauf gegenüber ausdrücklich hervorgehoben. Die vom Deutschorden vorgeschlagene Regelung ist zunächst nicht in Kraft getreten; es verblieb bei der Verköstigung des Schulmeisters im Hänserhof; ob auch bei der Barbesoldung von 46 fl., wird nicht klar ersichtlich. Dem Schulmeister Paul Heidenreich gegenüber (siehe oben) ist nur die Rede von Verköstigung seitens des Ordens; dazu kommen 8 fl. jährlich von gemeiner Stadt. Vom Unterhalt des Cantors erfahren wir hierbei nichts. Der Stadtrechnung von 1549 entnahmen wir (siehe oben), daß er von der Stadt vierteljährlich 4 fl. bezog; über die Art seiner Verköstigung erfahren wir dort nichts. Nach der Übernahme des Schulpatronats unterhandelt der Deutschorden mit der Stadt; die Stadt will den Unterhalt des Cantors nicht auf sich nehmen, sondern schlägt vor, der Orden solle ihm an den hohen Festen, „wie allweg geschehen“, Mittag- und Abendkost, ferner wöchentlich zwei Laibe Brot und am Samstag nach dem Salve zwei Wecken verabreichen; die Stadt sei dann bereit, ihm einen oder etliche Gulden zu gewähren. Wie es mit seiner Verköstigung außerhalb der hohen Feste bestellt und gedacht war, erfahren wir nicht.

Nun erlitt aber das ohnehin fragwürdige Einkommen des Schulmeisters (und damit auch des Jungmeisters oder Cantors) eine Einbuße durch das Aufkommen von deutschen Schulen, das heißt Privatschulen, kurz vor 1527. Bis dahin waren an der Lateinschule vom Jungmeister auch Schüler, die nicht Latein lernten, unterrichtet worden. Von einer Konkurrenz durch deutsche Privatschulen hören wir erstmals 1527. Im Stadtbuch 1522/23 ff. lesen wir f. 7: „Artikel, so im 1527 jar von der herschaft und eynem ersamen rate ausgangen und offentlich verkunt worden. Erstlich der schule und schuler halben, das eyn yeglicher burger, der seyne kinder lernen will lassen, es sey lateynisch oder teutsch, der soll sy in die gestiften schule zu lernen genen lassen, dan man sunsten nyemants zu leren oder schule zu halten gestatten wyll.“ Schermann, der diesen Ratslerlaß dem Inhalt nach kannte, ihn aber nicht datieren konnte, hat nicht richtig gesehen, wenn er aus den Worten „in die gestiften schule“ auf das Vorhandensein auch einer gestifteten deutschen Schule schließt. Eine solche gab es noch nicht, sondern nur deutsche Privatschulen. Das geht deutlich hervor aus einem Ratsbeschuß von 1531 (Stadtbuch f. 17): „Teutsch schulmeynster beruren(d). Der schulen halben ist uff der teutschen schulmeister supplicirn beschlossen worden: welcher burger oder einwoner kinder, die uber 16 jar alters und in die kirch- oder lateinisch schul nit gangen sind, die mogen von den teutschen schulmeistern zu leren und zu rechen angenommen werden; welche aber hievor von jungen in die kirchschule gangen, den sol es nit gestat werden, laut des artikels hievor von der herschaft und dem rath beschlossen.“ Daraus spricht deutlich das Bestreben, eine Verminderung der Schülerzahl an der Lateinschule und des Einkommens des Schulmeisters an Schulgeld zu verhüten. Diese Bemühung scheint jedoch die deutschen Schulunternehmen nicht aufgehalten zu haben. 1532 wird verfügt (Stadtbuch f. 19): „Item so eyn schulmaister hie schule halten will, dieweyl dan die schul uff neygunng der lateynischen und nit auf die teutschen sprach gestift und dan seyns gerichtens dischs bey eim compter zu sant Johans gewarten, auch 6 fl. von der kirchen, so vormoln keyn schulmaister eynkomens gehept, darumb ayner schule maister lateynisch leren singen und lesen soll. bey sollichem konne er sich wol erhalten lateynisch zu leren. es sey auch nit bequemlich, zweyerley sprachen bey und unter eynem schulmaister zu leren. dorum so soll sich eyn schulmaister der lateynischen sprach beffleißigen, dobey auch keynem abge-

schnitten seyn, welcher knabe lust und willen deutsch bey ime zu lernen han, der möge es wol tun, und das auch keynem andern burger oder einwoner beyneben verpoten sein soll, teutsch zu leren.“ Hier bedeutet das Schlußwort „lernen“ doch wohl „lehren“ und nicht mundartlich „lernen“. Von einer Aufwendung der Stadt für einen deutschen Schulmeister lesen wir erstmals in der Bürgermeisterrechnung 1541: „3 ort fur ein wagen holz dem teutschen schulmeister kauft“ und „2 fl. 1 ort dem teutschen schulmeister geschendkt auß geheiß der burger“. Von Anstellung eines deutschen Schulmeisters durch die Stadt erfahren wir aus dem Stadtbuch f. 139: „1557. ein erbar rath ein teutzschen schulmeister angenommen von Bretta.“ 1562 sind deutsche Schulmeister Veltin Dürr und Philips Schubart (Stadtbuch f. 182), bis 1564 Philipp Aichhorn (Stadtbuch f. 193: „teütscher schulmeister. Philipsen Aichhorn ist sein begeren der melwag halber und sein ander bestallung wider zu geben, abgeschlagen.“)

Der oben geschilderte häufige Wechsel der Lehrkräfte an der Lateinschule hing bei der engen Verbundenheit von Kirche und Schule ohne Zweifel auch zusammen mit den unklaren konfessionellen Verhältnissen in Mergentheim um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Über sie ist bis jetzt nur recht wenig bekannt (siehe Beschreibung des OA Mergentheim, 1880, S. 372 f.). Eine wichtige Ergänzung hierzu ist folgender Eintrag in der Schöntaler Chronik der Bibliothek Donaueschingen, den G. Bossert in Jahrgang 4 (1889) der Blätter für württembergische Kirchengeschichte, S. 48, mitgeteilt hat: „Mergentheim. Ab anno 1548 ob praesentissimum periculum apostasiae in oppido Mergentheim ad Lutheranismum propendentis ad malum exemplum sui principis et magistri (scil. Wolfgang Schutzbar genannt Milchling) praepositura nostra sacerdote carere debuit usque ad 1561, interea autem per saeculares administrata fuit“ (Wegen der dringendsten Gefahr des Abfalls zum Luthertum in der Stadt Mergentheim auf das schlechte Beispiel ihres Fürsten und Meisters hin mußte unsere Praepositur eines Priesters 1548 bis 1561 entbehren und wurde während dieser Zeit durch Weltliche verwaltet). Ob hier unter sacerdos ein Mönch und unter saeculares Weltgeistliche oder aber Laien zu verstehen sind, tut nichts zu unserer Sache. Sehr bezeichnend ist ferner, was aus den Eidformeln im Stadtbuch (Anhang) beigebracht werden kann. Hier ist im Eid der Amtleute, geschrieben von der Hand des Stadtschreibers der Jahre 1535 bis 1546 (Mich. Clein), zu lesen: „schwern hiemit zu Got und dem Euangelio“, also nicht mehr „bei allen Heiligen“; ebenso lautet der Eid der Schieder. Der Stadtschreiber Ferdinand Franz Beyer (von Speyer), im Amt 1554 bis 1556, 1560 ff., streicht im Bürgermeistereid und im Beisitzereid die Worte „(zu) allen hayligen“ und ersetzt sie am Rand durch „(zu) dem heiligen Euangelio“. Und zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß wir von den obengenannten Lehrern der Lateinschule Mergentheim fünf, nämlich Conr. Stang, Joh. Beßler, Joh. Kellermann, Joh. Leikauf, Elias Marcellus, auf evangelischen Pfarreien wiederfinden und daß Paul Heidenreich nach Mergentheim von dem evangelischen Lauffen hergekommen ist.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Dieser Joh. Beyer von Kleinlangheim (Kreis Kitzingen, Unterfranken) war wohl der Sohn eines Christoph Beyer daselbst, dessen Sohn Michael im Wintersemester 1463 in Krakau immatrikuliert wurde (Album studios. univers. Cracoviensis, tom. I., S. 174: Michael Cristofori Beyer de Lanckenheym dioc. Herbipolensis).

<sup>2</sup> Über ihn siehe WFr N. F. 28/29, 1954, S. 152—154.

<sup>3</sup> Imm. Heidelberg 28. 1. 1542 Ludouicus Hoffmannus Rottenburgensis prope Tuberum flumen Herbipol. dioc. Über seinen gleichnamigen Vater siehe Württ. Geschichtsquellen, 25. Bd., S. 334. Dessen Ehefrau war Dorothea Stellweg von Rothenburg (StArch. Rothenburg: Stadtgerichtsbuch 1534—1544, p. 578); er ist gestorben kurz vor dem 20. Januar 1546. An diesem Tag bevollmächtigt der Sohn Ludwig, „itzt schuelmeister zu Mergentheim“, zwei Rothenburger Bürger als seine Vertretung in Sachen der Teilung der Verlassenschaft des Vaters (StArch. Rothenburg: Stadtgerichtsbuch 1544—1553, f. 79).

<sup>4</sup> Imm. Heidelberg 15. 12. 1541 Andreas Zorn a Weyckerszheim dyoc. Herbipol.; bacc. art. 4. 5. 1543. 1556 ist ein Andreas Zorn Stadtschreiber in Weikersheim.

<sup>5</sup> Imm. Wittenberg 24. 11. 1548 Conradus Stange Traianus (= von Schweinfurt). Seine eigentliche Heimat war Etleben bei Schweinfurt. Er wird 1554 (Eid 3. September) Pfarrer in Rinderfeld (Kreis Mergentheim), Februar 1557 in Wöldlingen und (bis 1559?) in Boxberg, nachmals in Uiffingen bis spätestens 1572, kommt 1577 nach Unterschüpf; ob er oder ein Sohn von ihm der laut Wibel I, 415 bis zu seinem Tod 1596 in Schüpf tätige Pfarrer war, ist unbekannt.

<sup>6</sup> Imm. Leipzig 1548. 1569 bis + 1571 Pfarrer in Lohrbach (H. Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens . . ., Bd. II, S. 55).

<sup>7</sup> Imm. Köln 13. 12. 1546 Joh. Kellerman, Mergathensis. Er war laut Neu l. c., S. 371, 1561 bis 1571 Pfarrer in Boxberg. Vielleicht Sohn des Balthas Kellerman, der 1520 das Mergentheimer Bürgerrecht erwirbt (StArch. Mergentheim: Rechtsbuch 1425 ff., f. 112).

<sup>8</sup> Imm. Heidelberg 8. 6. 1553, imm. Tübingen 12. 11. 1554, bacc. art. 27. 3. 1555. Er ist mindestens seit 1564 Organist und Stiftsvikar in Feuchtwangen, von wo er 1565 vom Markgrafen nach Ansbach gezogen wird; Feuchtwangen bittet vergeblich um seine Rückkehr (W. Schaudig, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stiftes Feuchtwangen, 1927, S. 104). 1564 schickt er von Feuchtwangen aus der Hofkantorie in Stuttgart Kompositionen des Magnificat (WVjh VII, 1898, S. 159); 1568 bewirbt sich Bernhard Armenreich (sic!), Tenorist von Nürnberg, um Aufnahme in die Hofkapelle in Stuttgart (ibid. S. 161). Laut Mainfränkischem Jahrbuch 7, 1955, S. 178 muß er übrigens schon 1561 Organist in Feuchtwangen gewesen sein. Joh. Bergtold, Die freie Reichsstadt Windsheim in Zeitalter der Reformation, Leipzig 1921, erwähnt S. 297 einen Bernhard Armenreich, der 1563 deutscher Schulmeister in Windsheim war.

<sup>9</sup> Imm. Tübingen 24. 4. 1554 Joannes Leikauf Grunfeldensis (von Grünsfeld, Kreis Tauberbischofsheim). Er verläßt Mergentheim 1557 cf. Bürgermeisterrechnung 1557 (StArch. Mergentheim): „einname der nachsteuer. 5 fl. Johan Leykauff fünf jar sein beth.“ H. Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim, 1903, nennt S. 32 f. einen Joh. Leikauf, der als Pfarrer zu Heidenfeld auf den Synoden von 1558 und 1559 erscheint, und einen zweiten Joh. Leikauf, der 1559 Pfarrer zu Freudenberg ist und (l. c. S. 38) bis 1601 bleibt; im Pfarrerbuch II. Bd., S. 366, führt ihn Neu von 1599 bis 1601, wobei statt 1599 nach Obigem 1559 zu lesen sein wird. Ob der Mergentheimer Schulmeister der nachmalige Pfarrer von Freudenberg oder der von Heidenfeld war, läßt sich nicht entscheiden. Ein Joh. Leykauff, Pfarrer zu Dittigheim bei Tauberbischofsheim, bewirbt sich 1550 um die Prädikatur zu Ochsenfurt (A. Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573, 1923, S. 65).

<sup>10</sup> Sohn des Hans Bissinger, der als Bürgerssohn am 14. 2. 1505 Bürger in Mergentheim wird (Rechtsbuch 1425 ff., f. 107)?

<sup>11</sup> 1557 bis September Provisor (Collaborator) in Lauffen a. N. (Bl. f. Württ. Kirchengesch. IV, 1900, S. 111).

<sup>12</sup> Imm. Tübingen 13. 8. 1562 Elias Manellus ex Valle Joachimica; statt „Manellus“ ist ohne Zweifel Marcellus zu lesen. Elias Marcellus war laut Neu, Pfarrerbuch II. Bd., S. 393, wo von seiner Mergentheimer Tätigkeit noch nichts bekannt ist, bis 1560 Klosterpräzeptor in Maulbronn, 1562 Pfarrer in Ötisheim, 1572 in Oeschelbronn, 1575 in Unteröwisheim, 1576/77 in Nußbaum. Neu nennt ihn Elias Joach. Marcellus; was er für einen zweiten Vornamen hielt, war die abgekürzte Heimatangabe „Joachimicus“ (= von Joachimsthal).

<sup>13</sup> Imm. Leipzig 1550, bacc. art. 1554. Sohn des Sebast. Salmuth, Bürgermeisters zu Schweinfurt, und der Kunigunde verw. Beringer geb. Dresser (siehe Zschr. f. bayer. Kirchengesch. 19, 1950, S. 128 f., 165).

<sup>14</sup> Imm. Jena 1559 (Geo. Ell. Othaimen.).

# Das ikonographische Programm der Klosterkirche Schöntal

Von Friedrich Albrecht

Es war keine geringe Überraschung, als bei der Restaurierung der Schöntaler Klosterkirche nicht nur zu den Fresken und Ölgemälden an der Decke Inschriften gefunden wurden, sondern auch an den Pfeilern und Pilastern unter dem weißen Verputz ein farbiger Untergrund und in den Ovalien, die vorher ziemlich sinnlos erschienen waren, kleine Fresken mit lateinischen Umschriften zutage traten. Die Bilder stammen von denselben Künstlern wie die an der Decke, also im Mönchschor von Lucas Antonio Colomba, im Laienschiff von Thalwitzer, Hoffmann und Joh. Bapt. Ferradino. Daß die lateinischen Texte (zum Teil in Versform, viele auch chronostichisch) von Abt Knittel selbst stammen, ist sicher und wird noch bestätigt durch die Schrift „AntIqVo-MoDerna speCIosae VaLLIs abbatIa“, eine Sammlung von Versen des Dichterabtes aus dem Jahre 1714, die ich lange vergeblich suchte und gerade noch vor Fertigstellung der Arbeit aus Privatbesitz erhielt. Der eigenwillige Bauherr Knittel ist auch hier, in der Kirche, weithin seine eigenen Wege gegangen: Die vielen farbigen Tupfen scheinen allen üblichen Anschauungen von barocker Kunst zu widersprechen. Dennoch war es kaum eine Frage, daß der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen war; denn die Übermalung war vermutlich zur Zeit des Klassizismus erfolgt, unter dem letzten Schöntaler Abt Maurus Schreiner.<sup>1</sup>

Es wird nahezu allgemein anerkannt, daß die Kirche durch die vielen bunten Flächen gegenüber dem früheren Aussehen sehr gewonnen hat. Doch ist eine künstlerische Würdigung nicht meine Aufgabe: Ich will vielmehr versuchen, auf Grund der neuen Bilder und Inschriften den geistigen Gehalt des gesamten ikonographischen Programms der Kirche aufzuzeigen, was mir auch für eine kunstgeschichtliche und ästhetische Würdigung eine nicht unwesentliche Voraussetzung zu sein scheint. Was Kröll<sup>2</sup> darüber schrieb (und seine Ansicht wurde seither allgemein übernommen), ist jetzt nicht nur unvollständig, sondern in vielen Punkten nicht mehr haltbar.

Die Aufgabe, sämtliche Bilder mit ihren Inschriften aufzunehmen und, soweit möglich, zu deuten, habe ich im Sommer 1957 mit einigen Seminaristen durchgeführt. Seither habe ich bei der Fortführung der Arbeit vielfache Hilfe gefunden, für die ich zu danken habe. Dennoch, und trotz des glücklichen Funds der oben angeführten Versammlung Knittels, blieb manches ungeklärt. Aber die Ergebnisse sollen jetzt veröffentlicht werden, einmal in der Gewißheit, daß manches immer dunkel bleiben wird, zum anderen aber in der Hoffnung, daß doch der eine oder andere Leser in irgendeinem Punkt weiterhelfen kann.

## I. Die Decke des Langhauses (Laienschiffs)

### A. Die Vorhalle

#### 1. Über der 2. Empore: Gott Vater

Auf dem ersten Bild in der Kirche, unmittelbar über dem Portal, ist die Jungfrau Maria mit der Lilie dargestellt, die besondere Beschützerin des Zisterzienserordens, der alle Zisterzienserkirchen geweiht sind. Ihr gehört der letzte Blick des

Kirchgängers, aber sie wacht auch über ihm, wenn er die Kirche betritt. Doch hoch über ihm wacht das Auge Gottes, das etwa zwei Schritte von der Eingangstür entfernt durch die zwei Durchbrüche an den Emporen zu sehen ist (Bild 4). Das ist natürlich nicht nur barocke Spielerei, sondern dahinter steht der theologische Gedanke, daß jeder, der die Kirche betritt, ohne es selbst zu merken, von Gottes Auge gesehen wird. Dabei steht der Vers: nIL ILLVM toto qVoD flt In orbe Latet — nichts bleibt vor ihm verborgen, was in der Welt geschieht. Dieser Vers stammt, was auch dabeisteht, von dem römischen Dichter Ovid, aus einem seiner Briefe aus der Verbannung am Schwarzen Meer.<sup>3</sup> Er will in diesem Brief vom Kaiser Tiberius die Heimkehr nach Rom oder doch einen etwas angenehmeren Verbannungsort erwirken, und deshalb sagt er unter anderen Schmeicheleien auch die, daß dem Kaiser ja nichts verborgen bleibe von allem, was auf der Welt geschehe. Und nun deutet Abt Knittel diesen Vers eines Heiden, mit seiner sehr übertriebenen Behauptung, in christlichem Sinn um. Denn so stimmt die Behauptung, und er konnte den Vers ruhig, sogar mit dem Namen des heidnischen Verfassers, an diese zentrale Stelle der Kirche setzen. Und das Verblüffendste ist vielleicht, daß dieser Vers als Chronostichon obendrein die an dieser Stelle benötigte Jahreszahl 1714 ergibt! So kann ein Heide, ohne es zu ahnen, zum Werkzeug in der Hand Gottes werden, und auch seine Worte können ad maiorem Dei gloriam beitragen, wenn man sie richtig versteht. Im übrigen ist es kein Widerspruch, wenn, obwohl Gott doch alles sieht, der Kunstgriff mit den zwei Durchbrüchen an den Emporen angewandt wird: Das ist nur ein Hilfsmittel, um diese Tatsache den Menschen zu veranschaulichen.

⑥	④	⑤
3	①	2

Auch die anderen 5 Bilder an der Decke, über der zweiten Empore, verherrlichen Gott Vater:

Bild 2: Er ist der Schöpfer der Welt: qVIs feCIt IsthæC oMnIa? nonne DeVs?

Bild 3: Er erhält und rettet sein Volk: DeVs soLVs faCIt MIrabilIa, Gott allein tut Wunder. Ps. 71 (72), 18.

Bild 5: Ihn beten die Menschen an und lobsingen ihm: der königliche Psalmist David.

Bild 6: Ihm bringen die Menschen ihre Opfer dar: Abel.

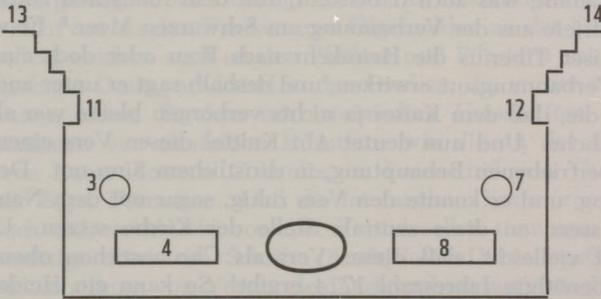
Bild 1 ist, wie alle Bilder in der Mitte der Gewölbefelder, ein Ölbild; dargestellt ist, wie der Chor der heiligen Engel (Strm. Angel. = Sanctorum Angelorum) Gott bei der Geburt seines Sohnes preist: gLorIa In eXCeLsIs Deo seMpIterno — Ehre sei Gott, dem Ewigen, in der Höhe, nVnC et In aeternVM slt beneDICTa trIas — jetzt und in Ewigkeit sei gepriesen die Dreieinigkeit.

## 2. Unterhalb der zweiten Empore: Die Geburt Christi

Das „Gloria in excelsis“ weist auf die Heilstat Gottes hin: Er hat uns seinen Sohn gesandt, damit auf Erden Frieden einkehre. So finden wir unter der

2. Empore, um den Durchbruch herum, die Fortsetzung dazu, das „Et in terra pax“, und Christi Geburt und Kindheit ist das Thema aller übrigen Bilder der Vorhalle, unterhalb der 2. Empore.

Schon der Beginn von Christi Wandel auf Erden ist unter 2 Aspekten zu betrachten: Der Sohn Gottes hat viel zu leiden von den Menschen, aber gerade durch dieses stellvertretende Leiden wird er zum Messias der Welt und als solcher von allen Völkern verehrt.



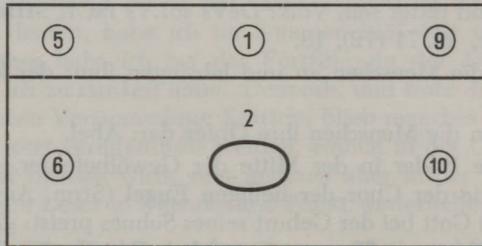
a) Christi Wandel auf Erden beginnt mit Leiden.

Bild 7: Joseph und Maria werden auf der Herbergssuche vom Wirt abgewiesen.

Bild 6: Die Flucht nach Ägypten: a faCie HeroDIIs CVr fVgIs oMnIpotens? — warum fliehst du, der Allmächtige, vor dem Angesicht des Herodes? (Jahreszahl: 1714, wie bei allen Deckengemälden im Laienschiff.) Zu dieser Frage findet sich in dem in der Einleitung zitierten Werk Knittels (künftig zitiert mit „A-M“) die Fortsetzung: Non abeo, CrVCIfIgI naMqVe reDIbo — ich gehe nicht fort, ich werde nämlich zurückkehren, um am Kreuz zu sterben.

Bild 4: Der Kindermord des Herodes: a bIMatV pVeros oCCIDIt et Infra — er ließ die Knaben töten von 2 Jahren an und darunter.

Bild 8: Der Erzengel fordert Joseph im Traum zur Rückkehr auf: sVrge, neC est pVero gens InIMICA. reDI! Erhebe dich, niemand mehr ist dem Knaben feindlich. Kehre zurück!



b) Mit der Geburt Christi beginnt die Erlösung der Welt.

Bild 1: Die hl. Familie mit Engeln: MIssVs est ab arCe patrIs natVs orbIs ConDIitor. Gesandt ist von der Burg des Vaters, geboren der Gründer der Welt. — Der Vers stammt aus der 4. Strophe des Hymnus „Pange lingua gloriosi proelii certaminis“ von Venantius Fortunatus.

Nr. 2: Der Sinn der Weihnacht (Inschrift ohne Bild): et In terra paX hoMInI-  
bVs reCtIs CorDe — und Friede auf Erden den Menschen, die rechten  
Herzens sind; Caro faCtVs proDIe MaRia VIrgIne — er ward Fleisch  
und ging hervor aus der Jungfrau Maria.

Bild 3: Die heiligen drei Könige folgen dem Stern nach Bethlehem.

Bild 5: Die Anbetung der heiligen drei Könige. Die Inschrift ist falsch wieder-  
hergestellt, der richtige Text muß lauten: OMnIs terra aDoret te et  
psaLLat tIbI, reX ChrIste — alles Land bete Dich an und lobsinge  
Dir, König Christus (Ps. 66, 4).

Bild 9: Taufe und Beschneidung Jesu: nIL noMIne DVLCIVs IstO — nichts  
ist süßer als dieser Name.

Bild 10: Der 12jährige Jesus im Tempel: Inter DoCtores In teMpLo IesVLVs  
haesIt — der Jesusknabe blieb im Tempel unter den Gelehrten (Luk. 2,  
64).

Bild 11—14: Die 4 Ovalien an den Pilastern.

Bei den Bildern 11 und 12 konnten die Reste der Inschriften nicht mehr ent-  
ziffert werden, auch ein neuer Versuch nach der Deutung der Bilder blieb er-  
folglos, da die Reste zu gering sind. Daß die Bilder mit der Geburt Christi zu  
tun haben, ist sicher. Nun ist dem hl. Bernhard in früher Jugend in der Christ-  
nacht, als er zu wissen begehrte, zu welcher Stunde Christus geboren sei, das  
Jesuskind erschienen (diese Erscheinung zeigt Bild 11). Von da an glaubte er  
zeit seines Lebens, daß die Stunde dieser Erscheinung die Geburtsstunde des  
Herrn gewesen sei. In einer seiner ersten Schriften legte er dann jene Stelle des  
Evangeliums aus: Missus est Gabriel angelus; Bild 12 zeigt den Mönch Bernhard  
in seiner Zelle, wie er diese Abhandlung schreibt, wenige Buchstaben des Titels  
der Schrift sind auf dem Buch noch zu lesen. Die schlechte Erhaltung beider  
Bilder hat die Deutung sehr erschwert.

Auf Bild 13 sehen wir das Geschlechtsregister Christi nach Matth. 1, auf die  
wichtigsten Glieder gekürzt, mit der Beischrift: haec est generatio Christi, und  
auf Bild 14 den Propheten Jesaja: natus est Messias, quem praedixit Isaias —  
geboren ist der Messias, den Jesaja verkündigt hat.

## B. Das Mittelschiff: Leben und Lehre Jesu

Die Decke des Mittelschiffs gliedert sich in 4 Gewölbefelder; in der Mitte  
eines jeden befand sich (wie in der Vorhalle) ein Ölbild (diese sind in der ge-  
samten Kirche noch nicht wieder eingesetzt, zum Teil sind sie auch gar nicht mehr  
vorhanden); zu beiden Seiten sind Fresken angebracht, die dieselbe Form haben  
wie in der Vorhalle. Die Gurtbögen zwischen den Gewölbefeldern weisen je drei  
Ovalien auf; an den Scheidbögen (zu den Seitenschiffen hin) und ebenso in jedem  
Gewölbefeld befinden sich je 2 Ovalien mit Landschaftsbildern, die wohl nur als  
Füllsel gedacht sind (die Frage, ob sie vielleicht symbolischen Charakter haben,  
erforderte eine genauere Untersuchung).

Den Abschluß und gleichzeitig die Verbindung zum Querschiff hin bildet ein  
dreifach gegliederter breiter Bogen über den Vierungspfeilern (2 Gurtbögen mit  
dazwischenliegendem Bogenfeld, über den Kanzeln); einen gleichen Abschluß-  
bogen hat die Decke des Chors zum Altarraum hin und der Altarraum selbst als  
Abschluß der ganzen Kirche.

Die Bilder in den 4 Gewölbefeldern und den Gurtbögen schildern Christi Leben auf Erden, der Abschlußbogen seine Lehre. Die Chronogramme ergeben wie in der Vorhalle die Jahreszahl 1714.

### 1. Gewölbefeld: Jesu Taufe und Versuchung

Ölbild: Die Taufe Jesu durch Johannes: nobIs a DoMIno sanCtIfICantVr aqVae — uns werden vom Herrn die Wasser geheiligt (Mark. 1, 9).

Rechts: Christus in der Wüste, fastend und betend, rechts von ihm die Engel, die ihm dienen, links die wilden Tiere: Mores DoCet et IeIVnIa ChrIstVs — er lehrt die Sitten und das Fasten (Mark. 1, 13).

In A-M findet sich dazu noch folgender Vers: aVctorI prIMo beneDICItE Vestro — preiset euern ersten Schöpfer!

Links: Christus monstert dem Versucher in der Wüste, dieser flieht: InfrIngIt CaCoDaeMonIs aVsVs — er zerbricht die Versuchungen des Teufels (Luk. 4, 2).

### 1. Gurtbogen: Jesus und Johannes

Mitte: Die Predigt Jesu nach der Gefangennahme des Täufers: LegIs eVangeLIVM reparatae praeDICat orbI — er predigt der Welt die Frohbotschaft von der Erneuerung des Gesetzes (Mark. 1, 14).

Links: Johannes der Täufer im Gefängnis (Mark. 6).

Rechts: Enthauptung des Täufers (Mark. 6).

### 2. Gewölbefeld: Erste Wunder, Berufung von Jüngern

Ölbild: Die Hochzeit von Kana: VIno reDVnDat hyDrIa In Cana GaLILaeae — der Wasserkrug ist voll des Weins in Kana in Galiläa (Joh. 2).

Rechts: Christus stillt den Sturm auf dem Meer: VentI aC Mare oboeDIVnt ILLI — Winde und Meere gehorchen ihm (Mt. 8, 26).

Links: Berufung des Petrus und Andreas: faCIaM Vos fIerI pIsCatores DeVotos — ich will euch zu Menschenfischern machen (Mt. 4, 19).

### 2. Gurtbogen: Jesus, der Lehrer und Seelsorger

Mitte: Christus lehrt das Beten: pater noster est In CoeLIIs, o qVaM bonVs et fIDELIIs — unser Vater ist im Himmel, wie gut und treu ist er! (Mt. 6, 9.)

Links: Jesus und die Samariterin am Brunnen (Joh. 4). Im A-M steht dazu folgender Vers: qVI sItIt, aCCeDat Me, petat atqVe bIbat — wen da dürstet, der komme zu mir, bitte mich und trinke! (Joh. 7, 37.)

Rechts: Jesus, vor ihm knieend die Sünderin (Maria Magdalena) aus Luk. 7. Inschrift (nach A-M): DIMIttVntVr eI peCCata rogantI — ihre Sünden sind ihr vergeben, weil sie bittet (Luk. 7, 47).

### 3. Gewölbefeld: Nachfolge Christi

Ölbild: Der Hauptmann von Kapernaum: fIDVCIa Magna CentVrIonIs erat — groß war der Glaube des Hauptmanns (Mt. 8; Luk. 7).

Rechts: Die Berufung der Söhne des Zebedäus (Mt. 4, 21 f.). Der Text ist nicht richtig wiederhergestellt worden, das Wort „oMnIa“ kann wegen der Jahreszahl nicht stimmen. Bei Knittel (A-M S. 83) lautet der Vers: o ZebeDaeel DeVs nobIs haeC otIa feCIIt DIVa; das ist, mit kleinen Änderungen, der 6. Vers aus Vergils 1. Ekloge. Aus räumlichen Gründen wurde der Vers gekürzt und lautet jetzt: DoMInVS VobIs haeC otIa feCIIt — der Herr hat euch diese Muße geschaffen.

Links: Christus lehrt uns die Seligpreisungen: DoCe Me IVstIfICatIones tVas, Ps. 119 — lehre mich deine Rechtfertigungen (die mich in den Gnadenzustand versetzen). — Mt. 5, 3.

3. Gurtbogen: Arbeiter in die Ernte; die 10 Aussätzigen

Mitte: Ein Weinberg und eine Kirche: ConDVCIt operarIo In Vineam Mt. 20 — er mietet Arbeiter in seinen Weinberg (vgl. Mt. 9, 37).

Links: Christus entlohnt die Arbeiter, die ihren Karst tragen, aus einem Beutel, im Hintergrund die Weinberge. Dazu gehört nach A-M folgende Inschrift: ConVenIt CVM IpsIs pro Denario — er wird mit den Arbeitern eins um einen Denar.

Rechts: Die Reinigung der 10 Aussätzigen (Luk. 17, 12): DeCeM VIRI LeprosI, qVI stabant a Longe — 10 Aussätzige, die von ferne standen (nach A-M).

4. Gewölbefeld: Christus auf dem Wege zum Leiden; Zachäus, Reinigung des Tempels

Ölbild: Jesus ruft Zachäus: DIXIt eI festInanter DescenDe, Zachae — er sprach zu ihm: Steig' eilends herab, Zachäus! (Luk. 19.)

Rechts: Zachäus nimmt Christus freudig in seinem Haus auf: gaVDens hospItIo ChrIstVM pro posse reCepIt — freudig hat er Christus nach Vermögen unter seinem Dache aufgenommen.

Links: Austreibung der Händler aus dem Tempel: InDe patet CLare, qVae sIt reVerentIa teMpLI — daran wird deutlich offenbar, was Verehrung des Tempels Gottes heißt (Joh. 2, 15; Mt. 21; Luk. 19).

Abschlußbogen (über den Vierungspfeilern): Christi Lehre

1. Gurtbogen: Gleichnisse Jesu; von der Gnade

Links: Der verlorene Sohn: Er kniet, den Wanderstab in der Hand, vor dem Vater, der die Gebärde des verzeihenden Aufnehmens macht.

Rechts: Christus, das verlorene Schaf auf den Schultern (beide Luk. 15).

Mitte: Bild und Inschrift machten die größten Schwierigkeiten; von der Inschrift sind nur zwei Bruchstücke da, und das Bild zeigt rechts einen großen Baum und links einen schroff abfallenden felsigen Abhang, an den sich ein kümmerliches Bäumlein anklammert. Die Auflösung steht A-M S. 84: Es handelt sich um das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner, Luk. 18, 10 ff.: praeterIt eLatos, hVMILes DeVs aspICIt — er lässet leer ausgehen die Stolzen, die Niedrigen blickt Gott an.

Mittelbogen (über den Kanzeln)

Ganz rechts: Der Befehl Gottes bei der Taufe Jesu: Diesen höret!

Mitte rechts: Christus ist der gute Hirte, der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh. 10).

Mitte links: Christus legt den Emmausjüngern die Schrift aus.

Ganz links: Die Lehre Christi gründet sich auf das Gesetz, das Gott durch Mose gegeben hat.

3. Gurtbogen (unmittelbar vor dem Querschiff)

Mitte: Die Felsen bersten.

Rechts: Die Sonne verfinstert sich.

Links: Der Vorhang im Tempel zerreißt.

} siehe u. S. 122!

Während die letzten drei Bilder thematisch ganz zum Querschiff gehören (Das Leiden Christi), sind die vier Fresken über dem Feld zwischen den zwei Gurtbögen auf die darunterliegenden Kanzeln abgestimmt. Sie zeigen die Herkunft und die Verbindlichkeit der Lehre Christi und die Bedeutung der Auslegung des Worts Gottes.

### C. Die Seitenschiffe

Die Abschlußbögen über den Vierungspfeilern hängen inhaltlich mit dem des Mittelschiffs aufs engste zusammen (Die Lehre Christi). Der letzte Gurtbogen vor dem Querschiff hat je ein Oval mit Marterwerkzeugen, ist also zum Querschiff zu rechnen, wie der entsprechende im Mittelschiff.

#### 1. Abschlußbogen im linken Seitenschiff

Mitte: Das Schiff des Petrus (Joh. 21).

Rechts: Das Gleichnis vom Weinstock (Joh. 15).

Links: Das Gleichnis vom Sämann (Mt. 13, 3 ff.).

#### 2. Abschlußbogen im rechten Seitenschiff

Mitte: Die Kirche auf dem Berg (Petrus: Mt. 16).

Links: Das Gleichnis vom Netz (Mt. 13, 47—50).

Rechts: Das Gleichnis vom Senfkorn (Mt. 13, 31 f.).

Es sind also 4 Gleichnisse vom Himmelreich dargestellt und in ihrer Mitte jeweils ein Sinnbild für die Erbauung der Kirche durch Petrus.

#### 3. Linkes Seitenschiff

##### 4 Ölgemälde auf Benedikt und die Anfänge des Zisterzienserordens.

- a) *VIr gratIa beneDICTVs aC noMIne, S. Gregor. L. Dial.* (also ein Zitat aus den Dialogen Gregors I.) — ein Mann, durch Gnade gesegnet (*benedictus*) und mit Namen *Benedictus*.
- b) *prIMVs saCrI orDInIs aVctor* — der 1. Stifter des heiligen Ordens *Robert von Molesmes*.
- c) *aLbI CoLoRIs reDIMITur Veste* — er wird bekleidet mit dem weißen Gewand: *Alberich*, 2. Abt von *Citeaux*.
- d) *Dat eI CInCtorIVM VIrgo* — die Jungfrau (*Maria*) überreicht ihm (*Stephan Harding*, dem 3. Abt von *Citeaux*) den ledernen Gürtel, den die Zisterzienser früher trugen (heute ist es ein breiter Stoffgürtel). Ein ähnliches Bild befindet sich im Refektorium der Zisterzienserabtei *Marienstatt im Westerwald*.  
A-M S. 85 f. finden sich noch 4 Verse auf große Heilige des Ordens. Es ist anzunehmen, daß die zugehörigen Bilder nicht mehr ausgeführt wurden, jedenfalls finden sich heute keine Spuren mehr davon. Doch seien die Verse der Vollständigkeit halber angeführt:
- e) *Der hl. Bernhard*, der *doctor mellifluus* (siehe S. 125): *LaC et MeL regerIt, qVoD prIVs ore bIbIt* — Milch und Honig gibt er wieder, die er zuvor mit seinem Mund getrunken.
- f) *Malachias*, Erzbischof und Freund *Bernhards* (siehe S. 128, D 3): *hé, VoICy, Vn bon aMy, sI saInt, sI Chère De nostre père* — siehe, ein guter, so heiliger, so lieber Freund unseres Vaters! (Französische Verse finden sich auch sonst ab und zu bei Knittel.)
- g) *Petrus*, Erzbischof von *Tarantaise*, Zisterzienser; an seinem Namenstag, dem 10. Mai, wurde 1708 der Grundstein zur neuen Kirche

gelegt (vgl. die Inschriften an der westlichen Basis des Nordturms der Kirche und über der letzten Zellentür im 2. Stock des Dorments): fVnDa-  
Menta LoCI te stabILIta VIgent — die Fundamente des Platzes, durch  
dich gegründet, sind stark.

- h) Wilhelm, Erzbischof von Bourges; er muß in den Albigenserkriegen eine Rolle gespielt haben: VICIt AlbIgensIVM DoLos — er besiegte die Listen der Albigenser.

#### 4. Rechtes Seitenschiff

4 Ölgemälde auf die Jungfrau Maria, die im Orden besonders verehrt wird. Dazu kommen, wie im linken Seitenschiff, Verse zu 4 weiteren geplanten Bildern (nach A-M S. 85).

- a) Auf die unbefleckte Empfängnis: Tota pulchra et formosa, rosa spinis non corrosa — sie ist allerdings schön, eine Rose ohne Dornen (Hohel. 4, 7 u. ö.). Das Hohelied wurde zu allen Zeiten auf Maria bezogen, als die Braut der Kirche.
- b) Auf Mariä Geburt: Quam beata fulget hora, dum subintrat haec aurora — wie glücklich erstrahlt die Stunde, da diese Morgenröte beginnt.
- c) Auf die Darbringung im Tempel (nach der Legende wurde Maria als 3jähriges Kind dem Dienst Gottes im Tempel geweiht): Per gradus ascendit trima, castitatem vovet prima — die Stufen steigt sie empor, 3jährig, und gelobt als erste Keuschheit.
- d) Auf die Verlobung Mariä: Sume sponsam, fili David, quam supremus rex paravit — nimmt die Braut an, Sohn Davids, die dir der höchste König bereitet hat!
- e) Auf die Verkündigung Mariä: Gaude Virgo, Mater Christi, quae per aurem concepisti — freue dich, Jungfrau, Mutter Christi, die du durch das Ohr empfangen hast!
- f) Auf Mariä Heimsuchung: Tuae visitationis perfruamur, virgo, donis! — mögen wir, o Jungfrau, die Geschenke deines Besuches genießen!
- g) Auf Mariä Himmelfahrt: Virgo mater, astra scande ianuaque nobis pande — Jungfrau, Mutter, steig zu den Sternen und öffne uns die Tür!
- h) Auf die Krönung im Himmel: Salve stellis coronata, huius aedis advocata! — sei begrüßt, mit den Sternen Gekrönte, dieses Hauses Beistand!

## II. Die Pfeiler und Pilaster des Langhauses (Laienschiffs)

### A. Die Pilaster im linken Seitenschiff

1. An der westlichen Abschlußwand zum Turm befinden sich an den Pilastern beiderseits der kleinen Emporen 4 halbierte Ovalien. Auf ihnen sind die 4 christlichen Kardinaltugenden dargestellt, die sich aus den 4 Kardinaltugenden der griechischen Philosophie entwickelt haben.
- a) Die Gerechtigkeit (iustitia, δικαιοσύνη), eine Frau mit Waage und Schwert, wie üblich. Beischrift: pondero — ich wiege. (links oben)
- b) Die Klugheit (prudencia, σοφία), eine Frau mit einem Spiegel. Beischrift: consulo — ich berate. (links unten)

- c) Der Starkmut (fortitudo, ἀνδρεία), ein Mann, der eine Säule trägt.  
Beischrift: roboro — ich stärke. (rechts oben)
- d) Die Demut (temperantia, σωφροσύνη), eine Frau mit zerbrochener Schmuckkette. Beischrift: libero — ich befreie. (rechts unten)
2. Der 1. Pilaster (an der Nordwand): Die Eltern Mariä
- a) Der hl. Joachim: illustrem me filia fecit — die Tochter hat mich berühmt gemacht.
- b) Die hl. Anna: virgineae matris gratia salus venit — durch die Gnade der jungfräulichen Mutter kam das Heil.
3. Der 2. Pilaster: Die Eltern Johannes des Täufers
- a) Zacharias: natus tibi solvet vincula linguae — der Sohn wird dir die Bande der Zunge lösen.
- b) Elisabeth mit dem kleinen Johannesknaben; er trägt ein Fähnlein mit der Aufschrift: Ecce agnus. Die Inschrift um das Bild war nicht mehr zu entziffern; auf Grund der vorhandenen Buchstabenreste hatte ich daran gedacht, daß etwa zu ergänzen sei: Ante faciem praeibit Domini — er wird vor dem Angesicht des Herrn einhergehen (aus der Weissagung des Zacharias Luk. 1, 76), doch ist das so sehr Vermutung, daß es nicht geraten schien, diese Worte hinzuschreiben.
4. Der 3. Pilaster: Der hl. Joseph, der Pflegevater Jesu
- a) Joseph, in der linken Hand eine Lilie, trägt das Jesuskind: omnia portantem porto — ich trage den, der alles trägt.
- b) Jesus und Maria am Sterbebett Josephs, daneben ein Engel mit dem Anker der Hoffnung. Die Umschrift war im oberen Teil unleserlich, das eingesetzte „salus“ dürfte kaum stimmen, es muß ein längeres Wort dastanden haben. Wenn Abt Knittel nicht fast grundsätzlich Eigennamen vermieden hätte, würde ich vermuten „Josephus“. Doch sagt der untere Teil der Inschrift genug über den Sinn des Bildes: morientibus est spes — er ist die Hoffnung für die Sterbenden. Joseph ist Schutzpatron in der Stunde des Todes.
5. Der 4. Pilaster: Johannes der Täufer
- a) vox in deserto clamantis — amantis: die Stimme in der Wüste eines Rufenden — Liebenden (Mt. 3, 3 u. ö.).
- b) Veniet me fortior — es wird einer kommen, der ist stärker als ich (Luk. 3, 16).
6. Der 5. Pilaster (hinter dem Gittertor):
- a) Veronika mit dem Schweißstuch: ubi illa amabat, non oderis — wo sie liebte, wirst du nicht hassen.
- b) Prae coelo melior sors mihi nulla cadet — kein besseres Los wird mir zuteil werden als der Himmel. Wer der dargestellte Heilige ist, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen, zumal aus dem Bild selbst nicht einmal zu ersehen ist, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt. Nachdem die Pilaster 1 bis 4 Bilder der Voreltern und Eltern Christi und seines Vorläufers sowie dessen Eltern tragen, könnten am 5. Pilaster (zumal in der Nähe des Querschiffs) 2 Heilige dargestellt sein, die mit dem Leiden Christi zu tun haben. Ich denke daher an Joseph von Arimathia, von dem es Luk. 23, 51, heißt, er sei „einer, der auch auf das Reich Gottes wartete“. Möglich wäre es aber auch, an Maria Magdalena zu denken.

## B. Die Pilaster im rechten Seitenschiff

### 1. Der 5. Pilaster (hinter dem Gittertor):

- a) Der Eremit Disibodus (über die Eremiten, deren Bilder sich im gesamten Mönchschor finden, folgt eine Zusammenfassung).
- b) Pontificem levita sequetur — der Diakon wird seinem Bischof nachfolgen (im Märtyrertod). Mit dem pontifex und seinem levita können nur Papst Sixtus II. und sein Diakon Laurentius gemeint sein: Nach der Legende sagte Sixtus zu Laurentius, als er zur Marter geführt wurde: Über 3 Tage sollst du mir nachfolgen, deinem Priester, als ein getreuer Levit. Da Laurentius schon an anderer Stelle abgebildet ist (siehe S. 114, 2 a), ist der hier Dargestellte sicher Papst Sixtus II.

### 2. Der 4. Pilaster: Zwei große Kirchenväter

- a) Athanasius: malleus haereseon — der Hammer gegen die Ketzerlehren (der Arianer).
- b) Hieronymus: dulce est requiescere in stabulo Domini — es ist süß, im Stalle des Herrn zu ruhen. Hieronymus lebte lange Jahre als Einsiedler in Bethlehem und wurde am Eingang der Höhle begraben, wo der Herr in der Krippe gelegen hatte.  
Das Thema der folgenden 4 Pilaster ist das Gebet des Herrn.

### 3. Der 3. Pilaster: Anrufung und erste Bitte

- a) Pater noster, qui es in coelis!
- b) Sanctificetur nomen tuum!

### 4. Der 2. Pilaster: 2. und 3. Bitte

- a) Adveniat regnum tuum!
- b) Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra!

### 5. Der 1. Pilaster: 4. und 5. Bitte

- a) Panem nostrum quotidianum da nobis hodie!
- b) Dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris!

### 6. Pilaster an der Abschlußwand zum Turm (halbe Ovalien): 6 und 7. Bitte

- a) Ne nos inducas in tentationem!
- b) Sed libera nos a malo! Amen.

Die 2 Ovalien gegenüber zeigen, was dem verheißen ist, der recht betet:

- c) Qui petit, accipit — wer bittet, empfängt: Die Hand Gottes läßt Manna regnen.
- d) Licebit — es wird erlaubt sein: Ein Wanderer mit einem Reisebündel steht an einer Pforte, die sich ihm auftut.

## C. Die Bilder zwischen den Pilastern der Seitenschiffe

### 1. Unter den Balkonen der Turmwände

- a) Im linken (nördlichen) Seitenschiff ist die Gründung von Citeaux dargestellt; die Inschrift „Magnificat“ ergibt die Jahreszahl der Gründung: 1098 (die zwei I sind also von dem C abzuziehen).
- b) Darunter sind die Wappen von 6 Klöstern abgebildet, 3 französischen und 3 deutschen. Die Inschrift an der Türe belehrt uns, um welche Klöster es sich handeln muß: Haec est generatio eorum, qui quaerunt Dominum. Ps. 23 (24, 6) — das ist die Geschlechterfolge derer, die den Herrn suchen.

Die 3 französischen Kloster sind also Cîteaux (in der Mitte oben), dessen Tochterkloster Morimond (rechts, 1115 gegründet; die meisten deutschen Zisterzienserklöster können ihren Ursprung auf M. zurückführen) und dessen Tochterkloster Bellevaux (= Schöntal!, links). Von Bellevaux kamen 1123 Mönche nach Lützel bei Basel (im Sundgau; unten links), dem Mutterkloster von Kaisheim (1134, unten rechts). Kaisheim ist seit 1282 Mutterkloster von Schöntal; damals konnte Maulbronn dem Kloster Schöntal in seinen großen finanziellen Schwierigkeiten nicht helfen und trat seine Rechte in Schöntal an Kaisheim ab. Die einzige Gründung von Kaisheim aus ist Stams in Tirol (im Inntal westlich Innsbruck, 1237). Dieses kann also als Schwesterkloster Schöntals gelten, und dort fand auch der Schöntaler Konvent in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges Zuflucht (Wappen ganz unten in der Mitte).

- c) An derselben Stelle im südlichen Seitenschiff: ein Ereignis aus der Schöntaler Geschichte. Mündlicher Überlieferung nach, von der mir Herr Pfarrer Mellenthin berichtete, handelt es sich um die Stiftung einer Rosenkranzbruderschaft durch den Abt Christoph Haan. Dieser sowie der spätere Prior Petrus Haas hatten, als sie in der Schweiz im Exil weilten (Haan wurde 1634 im Kloster Wettingen in der Schweiz erstmals zum Abt gewählt), gelobt, wenn sie heil nach Schöntal zurückkämen, wollten sie eine Rosenkranzbruderschaft stiften. Nach ihrer Rückkehr ergaben sich aber Schwierigkeiten für die Stiftung in Schöntal selbst. Als dann Prior Haas 1644 gestorben war, sei er dem Abt im Traum erschienen und habe ihm zugerufen: *Consolare — tröste dich! Wenn es in Schöntal nicht geht, dann doch vielleicht anderswo! Knittel drückt das in einem geistreichen Spiel mit Worten und Buchstaben so aus: Progr.: Speciosa Vallis, Anagr.: Alias locus spei — vorgenommen hast du dir Schöntal; stelle die Buchstaben um: anderswo ist der Ort der Hoffnung (die Worte „alias locvs spei“ sind ein Anagramm von „Speciosa Vallis“!). Die Stiftung gelang dann in Beringen, wo die Bruderschaft noch heute besteht.*

- d) Darunter befinden sich, um das Schöntaler Abteiwappen gruppiert, 4 Wappenschilder mit dem Zisterzienserschrägbalken und dem Abtsstab, dabei jeweils das Bild einer Landschaft und 2 Buchstaben, deren Bedeutung lange Zeit völlig dunkel erschien. Darunter steht an der Tür:

*Rachel ploravi me charis prolibus orbam  
nec consolari (quia non sunt) orba volebam.*

Ich, Rachel, weinte, daß ich der lieben Kinder beraubt bin  
und wollte mich nicht trösten lassen, denn sie sind nicht mehr.

Das ist eine dichterische Gestaltung der Bibelstelle Jer. 31, 15 (Mt. 2, 18): die Abtei Schöntal weint um ihre verlorenen Töchter, die 4 Nonnenklöster, in denen der Abt von Schöntal das Visitationsrecht hatte.<sup>4</sup>

1. Billigheim (BH, links oben); zwischen Mosbach und Möckmühl gelegen, gestiftet vor 1220.
2. Gnadental (GT, rechts oben); südlich Waldenburg, um 1245.
3. Lichtenstern (LS, links unten); bei Löwenstein, gestiftet 1243. Visitationsrecht von Maulbronn erworben.

4. Seligental (ST, rechts unten); bei Adelsheim, gestiftet 1236. Visitationenrecht von Bronnbach erworben.  
Alle 4 Klöster gingen Schöntal in der Reformationszeit verloren.
2. Die Seitentüre und die 3 Beichtstühle im linken Seitenschiff
- Über der Seitentüre (Verkleidung wie bei den Beichtstühlen!):  
Die Jakobsleiter (Gen. 28 17: Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus), dazu die Aufforderung an alle, die die Kirche betreten: terribILIs LoCVs est praesens, tV nVMen aDora (Hexameter, Jahreszahl 1718) — hier ist ein schrecklicher Ort, bete du die Gottheit an!
  - Über dem 1. Beichtstuhl: David vor Nathan (2. Sam. 12)  
peCCaVI DoMIIno, qVI bonVs est — ich habe gesündigt vor dem Herrn, der gut ist (Vers 13).
  - Über dem 2. Beichtstuhl: Die büßende Magdalena  
DIMIttVntVr eI peCCata sVa — ihre Sünden werden ihr vergeben (Luk. 7, 47).
  - Über dem 3. Beichtstuhl: Der verlorene Sohn  
Ad veniam primus gradus est confessio culpae (Hexameter, nicht chronostichisch) — der erste Schritt zur Verzeihung ist das Bekenntnis der Schuld. Der Sohn ruft aus: peccavi in coelum — ich habe gesündigt gegen den Himmel (Luk. 15, 21).
3. Die 4 Beichtstühle im rechten Seitenschiff (1718)
- Über dem 1. Beichtstuhl: Die Verleugnung des Petrus  
perfIDIAe CVLpas egressVs fLeVIIt aMare (Hexameter, 1718) — er ging hinaus und beweinte bitterlich die Schuld seiner Treulosigkeit (Mt. 26, 75; Luk. 22, 62).
  - Über dem 2. Beichtstuhl: Die Bekehrung des Saulus  
qVID Me VIs faCere, Chare IesV? (1718) — was willst du, daß ich tun soll, teurer Jesus? (Apg. 9, 6).
  - Über dem 3. Beichtstuhl: Christus kann alles heilen  
Jesus heilt den besessenen Knaben, den die Jünger nicht hatten heilen können (Mk. 9, 14—29): aperI MeDICO sanabILe VVLnVs — öffne dem Arzt die heilbare Wunde. Jer. 30 spricht Gott von Israel: Deine Wunden sind unheilbar (von Menschen, V. 12), aber nachher: Ich will dich wieder gesund machen und deine Wunden heilen (17).
  - Über dem 4. Beichtstuhl: Christus erbarmt sich dessen, der glaubt  
Jesus und das kanaänäische Weib (Mt. 15, 22 ff.): respICE et eXaVDI Me, ChrIste — blicke zurück und erhöre mich, Christus! — vgl. Ps. 12, 4).

#### D. Die 6 Pfeiler des Langhauses

Die 6 Pfeiler sind den großen Heiligen der Kirche vorbehalten, die entweder Christus im Märtyrertod nachfolgten oder seine Lehre aller Welt verkündeten, also den Bekennern und Märtyrern. Märtyrer finden wir am 1. Pfeiler links, am 2. Pfeiler rechts und am 3. Pfeiler wieder links, an den anderen 3 Pfeilern Bekenner. Innerhalb dieser 2 Gruppen ist eine von Westen nach Osten ansteigende Rangordnung zu beobachten: An den ersten Pfeilern sind links Mär-

tyrerinnen, rechts Ordensheilige, ebenfalls vorwiegend Frauen, an den 2. Pfeilern rechts die bedeutendsten Märtyrer, links die großen Ordensstifter, an den 3. Pfeilern schließlich links Märtyrerbischöfe und der Erzmärtyrer Stephanus, rechts Bischöfe, Päpste und Kirchenväter. Bei der folgenden Beschreibung der Bilder bedeutet:

- a) das Oval Richtung Osten (Chor),
- b) das obere Oval Richtung Mittelschiff,
- c) das untere Oval Richtung Mittelschiff,
- d) das obere Oval Richtung Seitenschiff,
- e) das untere Oval Richtung Seitenschiff,
- f) das Oval Richtung Westen (Eingangstür).

## 1. Märtyrerinnen (1. Pfeiler links)

### a) Katharina von Alexandrien

Virgo docentes erudit — die Jungfrau erzieht, überzeugt die, die sie lehren (sollen). Das geht auf die Legende, wonach Katharina vor ihrem Tod von 50 Philosophen für den heidnischen Glauben zurückgewonnen werden sollte; aber sie bekehrte alle 50 zum Christenglauben, und sie erlitten mit ihr den Märtyrertod.

### b) Agnes

Dargestellt ist die Heilige mit Märtyrerpalme; nach der Legende wurde sie, weil sie nicht opfern wollte, in das Haus der Sünderinnen geführt; aber ein Engel umgab sie mit einem lichten Gewand, dessen Glanz das ganze Haus erfüllte. Als ihr Liebhaber sie anrühren wollte, sank er tot zu Boden, wurde aber von ihr wieder erweckt und bekehrte sich zum Christenglauben. Text: *Sola servo fidem, cui servio* — als einzige bewahre ich dem die Treue, dem ich diene.

### c) Agatha

*Agatham quis neget esse solam* — wer wird leugnen, daß Agatha allein ist? Diese Worte beziehen sich auf die wunderbare Heilung, die Agatha im Gefängnis an ihrer zerfleischten Brust durch Sankt Petrus widerfuhr, den ihr der Herr gesandt hatte; ihre Peiniger durchsuchten am folgenden Tag vergeblich den Kerker nach dem unbekanntem Helfer: sie vermochten es nicht zu glauben, daß die Heilung durch ein Wunder erfolgt war. — Wir haben hier eine der wenigen Inschriften, in denen der Name des Heiligen genannt ist; sonst finden wir höchstens in Wortspielen eine Andeutung des Namens. Das wird auch hier der Grund sein: Agatha ist die „Gute“, an deren Lauterkeit kein Zweifel bestehen kann.

### d) Lucia

Die Inschrift war hier so verdorben, daß nur ein Teil entziffert werden konnte; doch sagt er genug aus, damit die dargestellte Heilige identifiziert werden konnte: *Lucida inter flammis* — sie leuchtet auf dem Scheiterhaufen, und zwar noch heller als die Flammen: das deutet auf ihren Namen und auf den Feuertod.

### e) Barbara

Hier war der Text fast noch schlechter lesbar als bei Lucia; wir haben ergänzt: *pars melior mansuetudo* — der bessere Teil ist die Sanftmut, doch war nur das letzte Wort sicher. Doch zeigt der Turm mit den 3 Fenstern ganz rechts im Bild, daß nur Barbara gemeint sein kann.

### f) Cäcilia

*Per aquas transvivit et ignes* — sie ging durch Wasserfluten und Feuersflammen: das trifft natürlich auf sehr viele Märtyrerinnen zu. An Cäcilia denke ich vor allem wegen der Gestalt rechts im Bild, in der ich den Engel vermute, der ihre Reinheit beschützte; der Mann neben der Heiligen ist ihr Verlobter Valerianus, den sie zum Christenglauben bekehrte, worauf er den Engel ebenfalls sehen konnte. Er erlitt mit ihr den Märtyrertod.

## 2. Märtyrer (2. Pfeiler rechts)

### a) Laurentius

*Aurum magis igne probatur* — das Gold wird im Feuer noch mehr geläutert. Dargestellt ist der Tod des Laurentius auf dem Rost; das Wort *aurum* klingt deutlich an den Namen des Heiligen an.

b) **Vitus (Veit) (?)**

Te assequi (?) neque verbera turbant — Dich zu erreichen können mich auch Schläge nicht hindern. Vitus wurde als 14jähriger Knabe wegen seines Christenglaubens viel geschlagen und dann dem Richter Valerianus übergeben. Als dieser ihn abermals mit Stecken schlagen ließ, verdorrten ihm und den Knechten die Hände. Vitus erlitt später nach mancherlei Martern den Tod. — Sprachliche und metrische Gründe sprechen dafür, daß die ersten 2 Worte der Inschrift nicht richtig ergänzt sind.

c) **Sebastian**

Sunt talia tela medela — solche Pfeile sind Heilmittel: Sebastian ist Schutzpatron in allerlei Krankheiten, vor allem der Pest.

d) **Georg**

Qui patitur, vincit — wer duldet, siegt: Georg als Märtyrer und Sieger über den Drachen.

e) **Justinus oder Mauritius**

Dargestellt ist eine Schar von Heiligen in römischer (Soldaten-?) Tracht mit Märtyrerpalmen: Iuris divini martyres sumus. — wir sind Märtyrer des göttlichen Rechts. Das Wort „iuris“ ließ mich zunächst an Justinus denken, der, als einer der bedeutendsten Lehrer der alten Kirche, mit seinen Schülern zusammen den Märtyrertod erlitt. Für ihn spricht auch die Tatsache, daß er im Chor der Kirche einen eigenen Altar hat, also wohl in Schöntal sehr verehrt wurde. Da aber Schöntal von der Thebaischen Legion, deren Führer Mauritius war, Reliquien besitzt, und da Mauritius doch wohl als einer der bedeutendsten Märtyrer kaum fehlen kann, ist es sehr gut möglich, daß er gemeint ist. Auch die Tracht könnte dafür sprechen.

f) **Christophorus**

Me minui, te crescere oportet — ich muß abnehmen, Du aber wachsen (vgl. Joh. 3, 30). Der Zusammenhang des Worts mit der bekannten Legende des Heiligen ist klar.

3. **Märtyrerbischofe (3. Pfeiler links)**

a) **Der Erzmärtyrer Stephanus**

Nectent mihi saxa coronam — die Steine (mit denen ich gesteinigt werde), werden mir die (Märtyrer-) Krone ums Haupt legen.

b) **Clemens**

Mergar, ut emergam — möge ich versenkt werden, damit ich aufsteige (zum ewigen Leben)! Clemens, der 4. Papst, wurde vor der Halbinsel Krim von einem Schiff aus ins Meer geworfen. Auf das Gebet des Volkes hin wich das Meer zurück, und man fand an der Stelle, da er versenkt worden war, ein marmornes Haus nach der Art eines Tempels gebaut (Hintergrund des Bildes); darin lag St. Clemens in einer Arche und neben ihm der Anker, der ihm um den Hals gelegt worden war.

c) **Dionysius**

Das Bild ist sehr schlecht erhalten: Man sieht hinten einen Mann, der wohl ein Grab schaufelt, davor den Heiligen, der etwas in Händen trägt. Der Text machte ebenfalls große Schwierigkeiten, doch ermöglichte er schließlich eine Deutung: funerus ipse sui portitor, das ist er, der sein eigener Leichenträger ist. Nun ist von Dionysius (er stammte aus Athen, war dort Mitglied des Areopag, soll von Paulus bei seinem Aufenthalt in Athen bekehrt worden sein, wurde dann erster Bischof von Athen und ging später nach Frankreich) bekannt, daß er nach seiner Enthauptung mit dem Kopf in den Händen bis zur Stätte seines Grabes gegangen ist. Er starb in der Nähe von Paris (St. Denis).

d) **Kilian**

Er war der erste, der in Ostfranken missionierte, daher heißt es von ihm: Eoae primordia lucis — die Anfänge des Lichts für den Osten. Das Bild zeigt seine Ermordung, die Geilana, die Schwägerin des Herzogs Gozbert, befohlen hatte; sie blickt im Hintergrund durch ein Fenster herein. Kilian hatte ihr Vorwürfe gemacht wegen ihres blutschänderischen Verkehrs mit dem Herzog.

e) **Bonifatius**

Der Bischof wird von den Friesen erschlagen, aber die Bibel, mit der er sich vor ihren Hieben zu schützen sucht, bleibt unbeschädigt: *Nescia laedi littera scripta manet* — die Schrift kann nicht verletzt werden, sie bleibt!

f) **Ignatius von Antiochien**

Er wurde unter Trajan den wilden Tieren im Zirkus zum Fraß vorgeworfen. Dabei soll er ausgerufen haben: *frumentum Christi sum* — ich bin das Korn Christi.

4. **Bekenner: Heilige aus Mönchs- und Nonnenorden**

a) **Scholastika: die Benediktinerinnen**

Scholastika war als Schwester des hl. Benedikt die Stifterin des Ordens der Benediktinerinnen. Dargestellt ist der Augenblick ihres Todes, da ihr Bruder aus ihrem Mund eine Taube gen Himmel fliegen sah: *propera, surge, columba, veni!* — eile, erhebe dich, Taube, komm!

b) **Papst Coelestin V. als Stifter der Coelestiner**

Petrus von Murrone, ein überaus heiliger Mann, war aus seinem Einsiedlerleben herausgeholt worden und als Coelestin V. auf den Papstthron gesetzt worden (1294), war aber nur ein halbes Jahr Papst und zog sich dann wieder in seine Einsamkeit zurück zu seinen Ordensbrüdern. Die neue Kongregation hatte er im Jahre 1254 gegründet; die Coelestiner leben wie die Zisterzienser nach der benediktinischen Regel, tragen ein weißes Gewand und eine schwarzes Skapulier. Inschrift: *vestmentum coelestis ephebi* — das Gewand des himmlischen Jünglings. Dargestellt ist der Papst, wie er einem jungen Mönch das Gewand des Ordens anlegt.

c) **Katharina von Siena: die Dominikanerinnen**

Die berühmte Heilige hatte in ihrer Zeit größten Einfluß auf die Politik des Abendlandes: Ihr ist wesentlich zu verdanken, daß der Papst aus Avignon nach Rom zurückkehrte. Ebenso unermüdlich kämpfte sie für die Beilegung des Schisma von 1378, doch ohne vollen Erfolg; denn schon 1380 starb sie. — Bild und Inschrift (*corona post spinas aurea restat* — nach den Dornen bleibt dir die goldene Krone) gehen auf eine Vision von ihr zurück: Christus erschien ihr und bot ihr zur Wahl eine goldene und eine Dornenkrone an; sie aber griff ohne Zögern zur letzteren. Doch durch diese Wahl ist ihr auch die goldene Krone (der Heiligkeit) sicher.

d) **Theresa von Avila: die Karmeliterinnen**

Theresa ist die große Reformatorin ihres Ordens. Sie war eine mystische Natur; die Stigmatisierung wurde ihr zuteil, aber ohne daß die Wunden geblutet hätten: *Dulce est sine sanguine vulnus amoris* — süß ist, ohne Blut, die Wunde der Liebe. Sie lebte im 16. Jahrhundert.

e) **Clara von Assissi: der Clarissenorden**

Die Schülerin des hl. Franziskus wurde zur Stifterin des Ordens der Clarissinen (12. Jahrhundert). — Die Schrift war nur halb zu lesen, doch die zwei Worte: *lumine clara* — strahlend, berührt durch ihr Licht — genügen zur Deutung.

f) **Elisabeth von Thüringen: III. Franziskanerorden**

*Parens mentem pietate sequitur* — gehorsam folgt sie ihrem geistigen Führer und Vater in Frömmigkeit. Der Beichtvater, dem sie in all seinen noch so strengen Anordnungen bedingungslos folgt, ist der Dominikaner Konrad von Marburg. Das Wort im Bild selbst ist wohl zu lesen als „*Thuriniacum*“.

5. **Bekenner: die großen Ordensstifter (2. Pfeiler links)**

a) **Benedikt von Nursia: die Benediktiner**

An der Spitze steht natürlich, wie bei Nr. 4, der Benediktiner. Das Bild zeigt ihn in der Einsamkeit, zusammen mit dem hl. Romanus: *delicias etiam pauperimus habet* — auch die Armut kennt ihre Wonnen. Die Armut ist einer der Grundpfeiler der ersten abendländischen Mönchsregel.

b) **Bernhard von Clairvaux: die Zisterzienser**

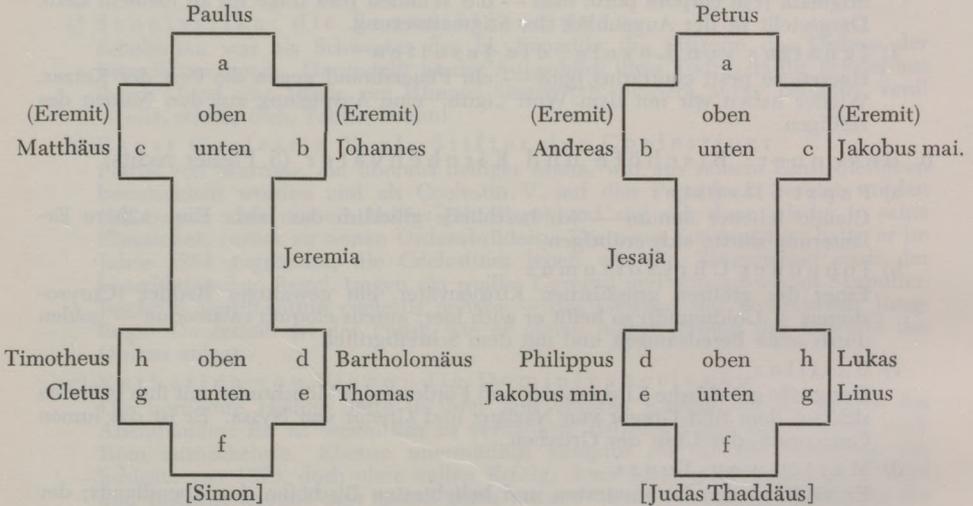
Bernhard ist hier dargestellt als der große Kreuzzugsprediger: *a Domino fidelibus stimulus* — vom Herrn her ein Stachel für die im Glauben Treuen (das Jesuskind war Bernhard erschienen und hatte ihn zu seinen Kreuzzugspredigten ermuntert).

- c) **Norbert von Xanten: die Prämonstratenser**  
 Ad coelos praemonstrat iter — er zeigt den Weg zum Himmel. Das Wort „praemonstrat“ ist natürlich aus demselben Grund gewählt wie oben bei den Coelestinern das „coelestis ephebi“.
- d) **Dominikus: die Dominikaner**  
 Domini sum plasmate, nomine, voto — ich bin des Herrn durch Bildung, durch meinen Namen (Dominikus!), durch mein Gelübde.
- e) **Franziskus von Assisi: die Franziskaner**  
 Stigmata Jesu corpore porto meo — die Wunden Jesu trage ich an meinem Leib. Dargestellt ist der Augenblick der Stigmatisierung.
- f) **Ignatius von Loyola: die Jesuiten**  
 Haereticae pesti contrarius ignis — ein Feuersbrand gegen die Pest der Ketzler. Wieder haben wir mit dem Wort „ignis“ eine Anspielung auf den Namen des Heiligen.
6. **Bekenner: Bischöfe und Kirchenväter (3. Pfeiler rechts)**
- a) **Papst Silvester**  
 Claudio feliciter annum — ich beschließe glücklich das Jahr. Eine nähere Erläuterung dürfte sich erübrigen.
- b) **Johannes Chrysostomus**  
 Einer der größten griechischen Kirchenväter, ein gewaltiger Redner (Chrysostomus = Goldmund); so heißt er auch hier: aureus eloquio calamoque — golden durch seine Beredsamkeit und mit dem Schreibgriffel.
- c) **Basilius**  
 Der große griechische Kirchenvater und Förderer des Mönchtums; mit ihm befinden sich auf dem Bild Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa. Er ist das lumen Graecorum, das Licht der Griechen.
- d) **Martin von Tours**  
 Er zählt zu den berühmtesten und beliebtesten Bischöfen des Abendlands; der Martinstag ist dafür der beste Beweis. Darum heißt er mit Recht „gemma sacerdotum militiaeque decus — der Edelstein der Priester und die Zierde des Kriegerstandes“. Auf unserem Bild fällt er eine heidnische Eiche; sie hätte ihn beinahe erschlagen, aber durch ein Wunder wurde er gerettet (der Legendenzyklus ist dargestellt in der Kathedrale von Tours und wurde dichterisch gestaltet von dem großen Dichter der Merowingerzeit, Venantius Fortunatus).
- e) **Nikolaus von Myra**  
 Er steht Martin an Beliebtheit beim Volk nicht nach. Er ist der Schutzherr zu Lande und zur See (terraeque marique patronus). Im Hintergrund des Bildes thront er als Beschützer der Seefahrer, im Vordergrund schleicht er unerkannt in ein Haus, um seine Gaben den Notleidenden zu bringen.
- f) **Karl Borromäus**  
 Er war Bischof zu Mailand im 16. Jahrhundert und brachte vor allem den Kranken in der Pestzeit unerschrocken Hilfe. Obwohl erst gut 100 Jahre seit seinem Tod verstrichen waren, gehörte er doch schon zu den großen Heiligen der Kirche. Er heißt „medicus moribundis, mysta, minister — Arzt für die Sterbenden, Myster (das heißt, er bringt ihnen die heiligen Sakramente) und Diener“. Auch im Krankenbau im 1. Stock des Konventsgebäudes steht über einer Zellentür ein Vers auf ihn.

### E. Die Vierungspfeiler

Abschluß und Höhepunkt der Heiligenbilder müssen naturgemäß die Apostel bilden. Gleichzeitig ist es einleuchtend, daß sie ihren Platz bei den zwei Kanzeln und unter den Bildern von Christi Lehramt erhalten haben. Auch unter ihnen finden wir wieder eine strenge Rangordnung: An der Spitze stehen die zwei Apostelfürsten Petrus und Paulus, nach ihnen folgen die bedeutendsten und profiliertesten unter den übrigen: die Evangelisten Johannes und Matthäus, Andreas, der Bruder des Petrus, und Jakobus, der Bruder des Johannes. Die übrigen

6 Apostel schließen sich an. Da aber die 2 Doppelpfeiler insgesamt 20 Ovalien aufweisen, bleiben noch 8 Bilder übrig: 4 davon wurden den ersten Nachfolgern des Petrus und den treuesten Gehilfen des Paulus eingeräumt, die 4 anderen wurden, wie auch schon das oberste Oval am letzten Pilaster des rechten Seitenschiffs, mit Eremiten ausgefüllt, womit gleichzeitig die Verbindung zum Mönchschor hergestellt wurde (über die Eremitenbilder siehe S. 130). Eine kleine Skizze soll zunächst die Lage der Bilder verdeutlichen.



### Beschreibung der Bilder und Inschriften:

#### 1. Der Vierungspfeiler rechts (Süden)

##### a) Petrus

Die Inschrift war so verdorben, daß sie zunächst völlig unleserlich zu sein schien; erst Monate später, als die Restauration der Kirche längst abgeschlossen war, wurde mir klar, daß der Dargestellte Petrus sein muß. Ich konnte dann auf Grund der damals notierten Bruchstücke den vermutlichen Wortlaut herstellen: *Claviger coeli ligat atque resolvit* — der Schlüsselträger des Himmels bindet und löst (Mt. 16, 19).

##### b) Andreas

*Germanum Petri socium par passio fecit* (Hexameter) — den Bruder des Petrus machte das gleiche Leiden (sein Märtyrertod) zu seinem Gefährten, das heißt, er gewann mit ihm die ewige Seligkeit und die Märtyrerkrone. Andreas ist wie üblich mit dem schrägen Kreuz dargestellt. Er hat den bevorzugten Platz unter den Aposteln nicht nur als Bruder des Petrus, sondern auch, weil er mit Joseph zusammen Schutzheiliger der Schöntaler Kirche ist; beide haben ja auch an der Westfassade der Kirche ihren Ehrenplatz, über den Ordensheiligen Benedikt und Bernhard.

##### c) Jakobus, des Zebedäus Sohn

Die Inschrift bezieht sich auf den bekannten Streit der 2 Brüder, welcher unter ihnen der größere sei: *qui vestrum est maior, gaudeat esse minor* (Pentameter) — wer von euch der größere ist, freue sich, der kleinere zu sein (Mt. 20; Mk. 10).

##### d) Philippus

Das Wort: *vultum nobis ostende paternum* — zeige uns das Angesicht des Vaters — geht zurück auf die Stelle im Johannes-Evangelium, wo der Apostel den Herrn bittet, daß er ihnen den Vater zeige (Joh. 14, 8). Philippus starb den Tod am Kreuz.

e) Jakobus, der Bruder des Herrn

Zur Zeit Abt Knittels war man selbstverständlich noch überzeugt von der Identität des Apostels Jakobus, des Alphäus Sohn, mit Jakobus, dem Bruder des Herrn; darum heißt der Apostel hier: *frater Domini cognomine Justus* — der Bruder des Herrn mit dem Beinamen der Gerechte. Er trägt eine Keule als Attribut.

f) Judas Thaddäus

Er starb den Tod am umgedrehten Kreuz. Sonst gehört er zu den Aposteln, die am wenigsten hervortreten. Inschrift: *Iuda, laudabunt te fratres* — Juda(s), deine Brüder werden dich loben (Gen. 49, 8).

g) Linus, der 2. Papst

*Primus successor S. Petri* — der 1. Nachfolger des hl. Petrus (als Papst). Die Inschrift war sehr verdorben, die Ergänzung ist nicht völlig gesichert, aber wahrscheinlich doch richtig.

h) Lukas, der treue Gehilfe des Paulus

*Lucas, medicus charissimus* — Lukas, der geliebte Arzt (Kol. 4, 14).

## 2. Der Vierungspfeiler links (Norden)

a) Paulus

Die Inschrift war hier noch schlechter erhalten als bei Petrus. Auch hier brachte erst die Erkenntnis, daß der Dargestellte der Apostel Paulus sein muß, etwas Licht in das Dunkel der sinnlos erscheinenden Buchstaben. Sicher sind aber nur die 2 ersten Worte oben: *lac potum*. Es ist also die bekannte Stelle 1. Kor. 3, 2, zitiert, wo Paulus sagt: *lac potum vobis dedi, non escam* — ich habe euch Milch zu trinken gegeben, keine Speise, denn ihr konntet es nicht. Die 2. Zeile, unter dem Bild, vermochte ich nicht zu deuten; dazu wäre es notwendig, den Verputz zu entfernen und die Inschrift nochmals genau zu untersuchen. Das wird aber vorerst nicht möglich sein.

b) Johannes

Das Bild ist nur andeutungsweise erhalten, vom Text war nur über dem Bild das Wort „*filioli*“ deutlich zu lesen. Es lag nahe, zu dem bekannten letzten Wort des Johannes zu ergänzen: *diligite vos invicem* — Kindlein, liebet euch untereinander! Aber das ließ sich mit den vorhandenen Buchstaben nicht vereinbaren. Mir schien zunächst nur eine Stelle aus dem 1. Johannesbrief zu den erkennbaren Buchstaben zu passen: *filioli, nemo vos seducat* — niemand verführe euch! Dieser Text wurde dann auch eingesetzt, obwohl dabei die Buchstaben ungewöhnlich weit auseinandergezogen werden mußten. Inzwischen fand ich eine andere Stelle, die mir besser zu passen scheint: *filioli, diligamus (non verbo neque lingua, sed) opere et veritate* — wir wollen (nicht mit Worten, sondern) durch die Tat und in Wahrheit lieben (1. Joh. 3, 18).

c) Matthäus

*Sacrificans victima sacra cadit* — während des (Meß-) Opfers fiel er selbst, ein heiliges Opfer. Der Apostel wurde in Äthiopien am Altar mit dem Schwert getötet.

d) Bartholomäus

*Pellem deponit, ut intret angustam portam* — er legt seine Haut ab, um durch die enge Pforte einzugehen. Bartholomäus trägt als Attribut das Schindermesser.

e) Thomas

*Currit zelator ad Indos* — der Eiferer eilt zu den Indern. Thomas starb als Märtyrer in Indien, sein Attribut ist die Lanze.

f) Simon

*Corpore, non anima dividor* — mein Leib wird zerteilt, aber nicht meine Seele. Simon starb den Märtyrertod durch Zersägen.

g) Cletus

Er war der 2. Nachfolger des Petrus als Papst in Rom. *Ornatura ... sanguine tertius* — durch sein Blut (seinen Märtyrertod) wird er als dritter (nach Petrus

und Linus) geschmückt (mit der Märtyrerpalme, die ihm ein herabschwebender Engel bringt). In der Lücke könnte der Name gestanden haben, vielleicht aber auch das Wort pontifex.

h) **Timotheus**

Pauli fidus Achates — der treue Achates des Paulus. Achates war der treue und unzertrennliche Gefährte des Äneas.

3. **Über den Kanzeln** stehen die Plastiken der 2 Propheten

Jesaja und Jeremia, als der großen Verkünder des Gottesworts im Alten Testament. Zum Thema „Verkündigung des Gottesworts“ gehören auch die 2 Fresken unter den Kanzeln und die in Gold gearbeiteten Reliefs darüber, an den Brüstungen.

a) **Linke Kanzel**

Der Prophet Jesaja. Neben ihm steht eine Tafel mit der Aufschrift: *Visio Isajae filii Amos, quam vidit super Iudam et Ierusalem. c. 1* — das Gesicht Jesajas, des Sohnes des Amos, welches er sah von Juda und Jerusalem (Jes. 1, 1). Hinter dem Propheten befindet sich ein Fresko, auf dem dargestellt ist, wie der Engel die Zunge Jesajas mit einer glühenden Kohle reinigt (Jes. 6, 6 f.). Jesus und die Samariterin am Brunnen (an der Brüstung in Gold). Jesus sagt zu ihr (Joh. 4, 14): Wer von dem Wasser trinken wird, das ich ihm gebe, der wird ewiglich nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm ein Brunnen des Wassers werden, das in das ewige Leben quillt.

Die Bergpredigt Jesu (Fresko unter der Kanzel).

b) **Rechte Kanzel**

Der Prophet Jeremia. Er trägt die Heilige Schrift in der Hand. Hinter ihm auf dem Fresko ist ein Schaf auf der Schlachtbank dargestellt, das Messer ist ihm an die Kehle gesetzt. (Jer. 11, 19: Der Herr hat mir's offenbart und zeigte mir ihr Vornehmen, nämlich, daß sie mich wie ein armes Schaf zur Schlachtbank führen wollen.)

Das Gleichnis vom Sämann (an der Brüstung in Gold). Mt. 13, 1—8 und 18—23; vgl. Mk. 4 und Luk. 8.

Die Predigt vom Kreuz.

Kröll<sup>5</sup> sieht in dem Prediger den Apostel Paulus: Wir rühmen uns der Lehre des Kreuzes (er denkt dabei wohl an Gal. 6, 14); mir scheint die Kanzel, die weiße Tracht und das Kruzifix in der linken Hand des Predigers eher auf Bernhard von Clairvaux hinzudeuten.

**Das Programm des Langhauses (Laienschiffs)**

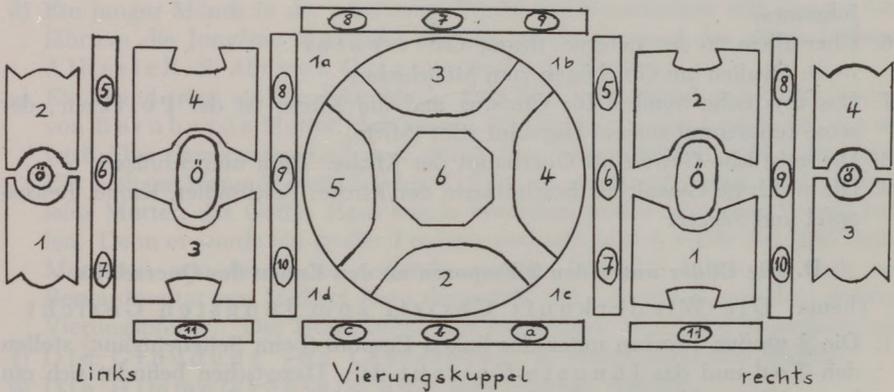
Ein kurzer Rückblick auf das bisher Geschilderte scheint notwendig, damit über den vielen Einzelheiten der Blick auf das Ganze nicht verlorengeht.

Gott Vater sendet seinen Sohn Jesus Christus zur Rettung und Erlösung der verlorenen Welt; das ist, kurz zusammengefaßt, das Thema der Bilder in der Vorhalle. Vom Leben Jesu Christi auf Erden berichtet die Decke des Mittelschiffs, von seiner Lehre, ihrer Bedeutung, ihren Grundlagen und Forderungen der Abschluß des Mittelschiffs, um die Kanzeln und an der Decke darüber. Dazu mag man noch das Gebet des Herrn ziehen (Pilaster des linken Seitenschiffs). Die Heiligen der Kirche sind in Leben und Lehre die großen Nachfolger Christi und Vorbilder der Gläubigen: die Bekenner und Märtyrer (an den 6 Pfeilern), die Büsser (an den Beichtstühlen), die Voreltern und Vorläufer Christi (Pilaster im linken Seitenschiff), vor allem aber die Apostel (Vierungspfeiler, um die Kanzeln). Daß wir uns in einer Zisterzienserkirche befinden, zeigt neben vielem anderen vor allem die Herausstellung von Maria und den ersten großen Heiligen des Ordens (Decke der Seitenschiffe). Das wird natürlich im Mönchschor noch deutlicher werden. Zunächst aber sind im Querschiff die entscheidenden Ereignisse der christlichen Heilsgeschichte dargestellt: Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingsten.

### III. Die Decke des Querschiffs

#### A. Linkes Querschiff

1. Jesu Abschied von seiner Mutter
2. Jesus betend am Ölberg
3. Jesus bricht unter dem Kreuz zusammen, rechts Veronika mit dem Schweiß-tuch
4. Jesus vor Pilatus  
Zwischen den Fresken 1 und 2 sowie 3 und 4 ist je ein Ölbild zu denken, das „Ecce homo“ darstellend
5. Petrus und die Mägde im Hof des Hohepriesters
6. Der Hahn
7. Petrus ging hinaus und weinte bitterlich  
(5—7: Verleugnung des Petrus)
8. Der Kelch
9. Die Würfel, mit denen die Kriegsknechte das Los über Jesu Rock warfen  
(Joh. 19, 24)
10. Das Schweißstuch der Veronika
11. Marterwerkzeug: Die Kette



Ö = Ölbilder

#### B. Rechtes Querschiff

1. Die Dornenkrönung
2. Die Geißelung
3. Die 3 trauernden Frauen am Grab
4. Die Kreuzabnahme  
Zwischen 1 und 2 sowie 3 und 4 sind auch hier Ölbilder
5. Kreuz, Schwamm, Lanze
6. Rute und Rohr (auf das der Schwamm gesteckt wurde)
7. Kette mit Ring  
8—10: Marterwerkzeuge
8. Hammer, Zange, Nägel

9. Dornenkrone, Geißel
10. Laterne
11. Pfeiler, an dem Jesus geißelt wurde

Weitere Ovalien, die mit Christi Kreuzestod in Verbindung stehen, befinden sich am Gurtbogen vor der Vierungskuppel (a, b und c) (siehe S. 107):

- a) Die Sonne verfinstert sich
- b) Die Felsen bersten
- c) Der Vorhang im Tempel zerreißt

### C. Vierungskuppel

1. Die 4 Evangelisten
  - a) Matthäus, mit dem Engel
  - b) Markus, mit dem Löwen
  - c) Lukas, mit dem Stier
  - d) Johannes, mit dem Adler
2. Die Kreuzigung (nach Westen, zwischen Lukas und Johannes)
3. Die Auferstehung (nach Osten, zwischen Matthäus und Markus)
4. Christi Himmelfahrt (nach Süden, zwischen Markus und Lukas).<sup>16</sup>
5. Pfingsten, Entstehung der Kirche (nach Norden, zwischen Matthäus und Johannes)
6. Über allem, in der Laterne, thront Gott Vater  
7—9: Ovalien am Gurtbogen zum Mönchschor
7. Das mystische Symbol für Christus und die Kirche ist der Pelikan, der seine Jungen mit seinem Herzblut stillt (Mitte)
8. Die geistliche Gewalt als Oberhaupt der Kirche: Tiara und Schlüssel
9. Die weltliche Gewalt als Beschützerin der Kirche: Reichsadler, Krone, Reichsapfel und Szepter

### D. Die Bilder unter den 2 Emporen an den Enden des Querschiffs

Thema: Die Wiederkunft Christi zum Jüngsten Gericht

1. Die 2 großen Fresken unter der linken Empore (beim Seiteneingang) stellen den Tod und das Jüngste Gericht dar. Dazwischen befindet sich ein kunstvoll verschlungenes Stuckornament. Deutlich zu erkennen ist, senkrecht in der Mitte, ein Schwert, diagonal ein Winkeleisen und ein Zirkel. Das sind die Symbole für Maria (das Schwert, das ihr beim Tode ihres Sohnes durch die Brust drang) und Joseph (die Werkzeuge des Zimmermanns). Bei genauerem Zusehen lassen sich dann in dem Ornament alle Buchstaben aus bisher Namenszeichen erkennen: MRA und IPH.
2. Gegenüber, unter der rechten Empore (beim Ausgang zur Sakristei und zum Kreuzgang), zeigen die Fresken das Schicksal der Erlösten im Himmel und das der Verdammten in der Hölle; dazwischen ist in Stuck das Namenszeichen Jesu angebracht: IHS, dabei ein Kreuz und das Herz Jesu.
3. Dazu gehört dann wohl auch das Namenszeichen Jesu über der Tür zur Sakristei, das noch nicht ausgemalt wurde, weil die Mittel ausgegangen waren. Dabei steht ein längeres Gedicht; doch ist die Schrift so schlecht erhalten, daß es mir bis jetzt nur gelungen ist, kleine Teile daraus zu entziffern, aus denen immerhin so viel zu entnehmen ist, daß die Verse ähnlich gebaut sind wie die über der Tür zum Kapitelsaal. Das Gedicht steht vollständig in A-M (S. 7).

## Zusammenfassung

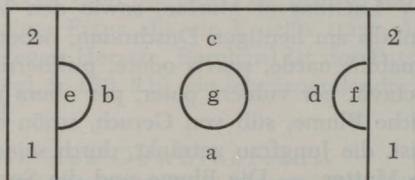
Wie über der Geburt Christi, so steht auch über seinem Tod, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt und der Außgießung des Heiligen Geistes Gott Vater. All diese Bilder, zusammen mit den Sinnbildern für die Kirche und die sie leitenden und beschützenden Gewalten, müssen im Zentrum des Kirchenraums, in der Vierungskuppel, stehen: Hier sind die zentralen Ereignisse des christlichen Heilsgeschehens geschildert, die die geistlichen Mönche und die Laienbrüder in gleicher Weise angehen und die Verbindung zwischen ihnen herstellen, so wie das Querschiff nicht nur die beiden Teile des Gotteshauses voneinander trennt, sondern sie ebenso zusammenschließt.

### IV. Die Deckengemälde im Mönchschor

#### A. Der eigentliche Chorraum über dem Chorgestühl (bis zum ewigen Licht)

1. Gewölbefeld: Benedikt; die Anfänge des Zisterzienserordens

- a) Der heilige Benedikt mit seiner Schwester Scholastika.
- b) Robert von Molesmes, der 1. Abt von Citeaux, mit zwei Abtsstäben für die daneben abgebildeten Klöster (Molesmes und Citeaux).
- c) Robert erhält von einem Engel den Abtsstab für Cistercium überreicht.
- d) Ein junger Mönch in der schwarzen Tracht der Benediktiner mit einigen Gefährten: die Jungfrau überreicht ihm das weiße Gewand des neuen Ordens. Alberich, 2. Abt von Citeaux (siehe S. 108, 3 c).
- e) Ein Hund trägt ein Kind im Maul. Das Bild geht zurück auf einen Traum von Bernhards Mutter, daß sie ein Hündlein in ihrem Leib habe, das sie weiß über den ganzen Leib und rötlich über seinen Rücken und bellte sehr. Ein heiliger Mann deutete ihr den Traum: sie werde sein eines guten Hündleins Mutter, das Gottes Haus werde bewachen und wider seine Feinde belien. Denn er werde ein großer Prediger und sein Mund werde das Heil vieler Menschen sein (nach der Legenda aurea). Dasselbe Motiv ist auch am Bernardusaltar von Michael Kern dargestellt (im Laienschiff, vor dem rechten Vierungspfeiler). Der Hund rettet also mit seinem Mund das Menschenkind!
- f) Die Gründung von Cistercium in einem einsamen Waldtal.
- g) Die Himmelskönigin und Bernhard (Ölbild).



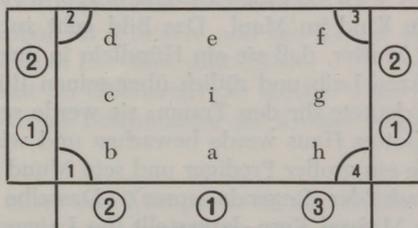
#### Linker Scheidbogen

1. Die Seele der Scholastika fliegt in Gestalt einer Taube gen Himmel: coeli secreta penetrat — sie dringt in die Geheimnisse des Himmels ein (vgl. S. 116, 4 a).
2. Benedikt und sein Orden als der Baum, der 8 neue Triebe hervorgebracht hat, nämlich die 8 größeren Orden, die auf die Regel des Benediktinerordens zurückgehen und zu denen auch die Zisterzienser gehören. Tulit omnes — er

hat sie alle hervorgebracht. — Innozenz III. hat diesen Vergleich von den „weit umher und hoch emporgeschossenen Ranken eines in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes“ erstmals gebildet.<sup>6</sup>

### Rechter Scheidbogen

1. Der Rabe, der Benedikt die Nahrung brachte, als er sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte: *servit ad obsequium* — er dient zur Erfüllung des Gehorsams (das heißt, er trägt durch seine Dienste dazu bei).
2. Benedikt war seinen ersten Mönchen ein strenger Vater, der ihnen keinerlei Ungehorsam gegenüber der Ordensregel durchgehen ließ. Das schuf unter einigen Mönchen eine solche Mißstimmung, daß sie ihm einen Becher mit einem giftigen Trank vorsetzten. Doch als Benedikt den Trank mit dem Kreuzeszeichen segnete, sei der Becher zersprungen. Unser Bild zeigt den zersprungenen Becher und trägt die Beischrift: *crux fugat omne malum* — das Kreuz verjagt alles Übel. Daher brachte man an Gebäuden zu ihrem Schutz das Benediktuskreuz an, das die Umschrift trägt (so zum Beispiel an der Schöntaler Klosterscheuer): *Vade retro, satana, numquam suade mihi vana; sunt mala, quae libas, ipse venena bibas* — weiche von mir, Satan, und bleib fort mit deinen eitlen Ratschlägen; es sind schlechte Dinge, die du spendest, du magst dein Gift selber trinken. Derselbe Vers findet sich auch über einer Zellentür im Dormitorium (über dem heutigen Duschaum des Seminars im 2. Stock).



### 2. Gewölbefeld: Der heilige Bernhard

- a) Bernhard wird von der Mutter Gottes geistig getränkt (die sogenannte *lactatio*). Vgl. dazu den Vers auf Bernhard an der Kirchenfassade: *saLVe o BernarDe pIe, IesV LaCtens et MarIae*, sowie den Vers im 2. Stock des Dormitoriums (ebenfalls am heutigen Duschaum, neben dem auf Benedikt): *Beate Bernarde, amabilis narde, suavis odore, pulcherrima flore; te Christus cibavit, te virgo lactavit, per vulnera pater, per ubera mater* — glückseliger Bernhard, du liebliche Blume; süß von Geruch, schön durch die Blüte; dich hat Christus gespeist, die Jungfrau getränkt, durch seine Wunden der Vater, mit ihrer Brust die Mutter. — Die Blume und die Speisung durch Christus wird uns auf anderen Bildern ebenfalls noch begegnet.
- b) Bernhard kniet und betet.
- c) Der Gekreuzigte neigt sich zu Bernhard herab. Dem Bild liegt die sehr bekannte Begebenheit zugrunde, wonach, als Bernhard einmal vor einem Crucifixus betete, der Gekreuzigte sich zu ihm herabgeneigt und ihm seine Wundmale aufgedrückt habe. Darauf bezieht sich das oben zitierte „*te Christus cibavit — per vulnera*“. Derselbe Vorgang ist auch auf dem zentralen Bild des Bernhard-Altars von M. Kern dargestellt.

- d) Abgebildet ist ein Haus, davor ein Hund, eine Schlange und ein Frosch. Wie mir aus dem Zisterzienserkloster Marienstatt mitgeteilt wird, ist das Haus das Klostergebäude in Clairvaux, die 3 Tiere aber sind die Symbole für die treue Erfüllung der Mönchsgelübde durch Bernhard: Er ist der sorgsame Wächter des Klosters (der Hund), er leitet es mit Klugheit (Schlange), und er bleibt als wahrer Mönch gerne zu Hause in seinem Kloster, an dem Ort, wo die Wasser des Lebens fließen (*cella coelum* — die Zelle ist mein Himmelreich), so wie der Frosch an seinem Wasser bleibt.
- e) Ein Engel.
- f) Lageplan des Klosters Schöntal. Das Bild ist deshalb so bedeutend und wichtig, weil wir aus ihm entnehmen können, wie im Jahre 1725 (aus diesem Jahre stammen die Bilder an der Decke des Mönchshores, wie aus den Chronosticha zu entnehmen ist) die weitere Gestaltung der Klosteranlage geplant war.
- g) Bernhard empfängt beim Schreiben göttliche Inspiration von einem Engel und dem Heiligen Geist.
- h) Die Geburt Christi, das Traumgesicht Bernhards, das er einmal in der heiligen Nacht hatte (siehe S. 105).
- i) Das Ölbild in der Mitte zeigt (nach Kröll, S. 183) Bernhard mit einem Engel.

#### Scheidbogen links

1. Bernhard als der große Prediger der Frohbotschaft von der Erlösung und als Kreuzzugsprediger: eine Kirche mit Kanzel. Beischrift: *clamare non cessant* — sie werden nicht müde zu rufen. Vgl. dazu S. 116, 5 b, und S. 120!
2. Eine Nelke: Bernhard erfüllte seine Zeit mit dem Wohlgeruch seiner Tugenden. *Nardus mea dedit odorem* — meine Narde spendete Wohlgeruch. Vgl. dazu den oben (S. 124, 2 a) zitierten Vers von Abt Knittel über einer Zellentür im Dormitorium (über dem als Bibelspruch die Stelle aus Hohelied I, 11, steht: *nardus mea dedit odorem suum*).

#### Scheidbogen rechts

1. Eine Hand schreibt im Regen, aber dieser kann die Schrift nicht auslöschen. Bernhard diktierte einmal einem Mitbruder einen eiligen Brief im Regen, aber wunderbarerweise blieb die Schrift vollständig unbeschädigt. *Non laeditur imbre* — der Regen kann ihn (oder: die Schrift) nicht beschädigen.
2. Ein Brunnen mit einer Figur, die ein Kruzifix trägt: *Arida corda rigat* — er bewässert die trockenen Herzen. Bernhard ist der Passionsmystiker und Prediger vom Kreuz (vgl. S. 120, 3 b), ein lebenspendender Brunnen für viele, die guten Willens sind.

#### In den 4 Winkeln des Gewölbefelds

1. Ein Bienenkorb: er ist Sinnbild für die Beredsamkeit Bernhards; dieser ist der *doctor mellifluus*, der honigfließende Lehrer (siehe S. 108).
2. Krone und Mitra: die Bescheidenheit Bernhards; nach beiden strebt er nicht, seine Aufgabe ist Dienst!
3. Eine Säule mit Kuppel und Schlüsseln: Bernhard als der unermüdliche Kämpfer gegen das Schisma.
4. Herz Jesu mit Marterwerkzeugen: Bernhard ist der Mystiker des Lebens und Sterbens Jesu Christi.

## Gurtbogen zwischen 1. und 2. Gewölbefeld

1. Das Wappen von Cistercium (Citeaux).
2. Das Wappen des Klosters Kaisheim, das seit dem Ende des 13. Jahrhunderts an Stelle von Maulbronn Mutterkloster Schöntals war.
3. Das Wappen von Schöntal.<sup>7</sup>

## 3. Abschlußbogen (über dem ewigen Licht): Der christliche Gottesdienst

### a) 1. Gurtbogen: Die heilige Familie

Mitte: Das Herz Jesu: In corde iubilus — im Herz Jesu der Jubel der Christenheit.

Links: Der Name Mariä (MRA): Illuminatrix — die Erleuchterin. Dies ist eine der zahlreichen Etymologien des Namens Maria, sie ist zitiert bei Hieronymus.<sup>8</sup>

Rechts: Der Name Josephs (IPH): Incrementum — der Vermehrer. Joseph bedeutet wörtlich: Gott füge hinzu, vermehre!

### b) Mittelbogen: Jubel und Lobpreis der Christenheit

Mitte: Ein Engel läßt die Triangel erklingen (Ölbild).

Links: Ein Engelschor ruft das 3malige Sanctus: Te Deum laudamus.

Rechts: Der königliche Psalmist: IVbILate DoMIno, eXULtate In CIthara! (1725) — jauchzet dem Herrn, rühmet ihn mit Harfen (Ps. 98, 4 und 5)!

### c) 2. Gurtbogen: Die Gegenstände des christlichen Gottesdienstes

Mitte: Der Kelch. CaLIX passIonIs (nicht passIonel) fit MVnDI saLVs (1725): Der Kelch des Leidens wird zum Heil der Welt.

Links: Die Monstranz (das Brot). Panis angelicus fit panis hominum — das Engelsbrot wird Brot der Menschen (aus der Sequenz des Thomas von Aquino auf Fronleichnam, Lauda Sion Salvatorem).

Rechts: Rauchfaß und Buch; sie stehen für Opfer und Gebet der Gläubigen: orationes sanctorum — die Gebete der Heiligen.

## B. Der Altarraum: Die allerseligste Jungfrau Maria

### 1. Der Gewölbebogen

Das große Freskogemälde stellt den Tod der Maria im Kreis der 12 Jünger dar, darüber schwebt der Heilige Geist (Ölbild in der Mitte).

### 2. Die 4 Ovalien in den Winkeln des Gewölbefelds

a) In 3 Kelchen befinden sich Krone, Herz Jesu und Taube: Maria wurde von Gott Vater gekrönt, sie ist die Mutter des Gottessohns und die Braut des Heiligen Geistes.

b) Die Sonne bescheint die Erdkugel, zwischen beiden eine Wolke. Unten steht ein Mann, die Hände betend emporgehalten. Proklus (der Presbyter, Bischof von Konstantinopel, gestorben 446) sagt in seiner Homilie „De laudibus St. Mariae“:<sup>9</sup> Maria ist die wahrhaftige Wolke, auf welcher Gott fährt, die einzige Brücke Gottes zu den Menschen. — Der Gläubige betet also zu ihr um Fürbitte bei Gott.

c) Eine Waage, als Sinnbild der Gerechtigkeit, und ein Spiegel: MRA speculum iustitiae — Maria ist der Spiegel der Gerechtigkeit.<sup>10</sup>

- d) Das Jesuskind sitzt auf einem Thron, an dessen Baldachin der Name Mariae (MRA) geschrieben steht; in der Linken hält es die Weltkugel mit einem Kreuz. Der königliche Thron (thronius regius) ist ein Name, den Bernhard der Mutter Gottes beilegte.<sup>11</sup> Möglich wäre auch, daß das Bild den Sitz der Weisheit (sedes sapientiae) darstellt (lauret. Litanei, vgl. die Anmerkung 10).

	7 b	7 a	7 c	
	6 b	6 a	6 c	
	5 b	5 a	5 c	
3 c	2 c		2 d	4 c
3 b		1		4 b
3 a	2 a		2 b	4 a

### 3. Bogen links (Scheidbogen)

- Die geheimnisvolle Rose — *rosa mystica* (lauret. Litanei; zur Benennung Marias als Rose vgl. auch S. 109, 4 a).
- Die Quelle des lebendigen Wassers — *vena aquarum viventium*. Die Stelle Jer. 17, 13, spricht vom Herrn als dieser Quelle, aber die Anwendung auf Maria ist naheliegend: Jesus nennt sich (zum Beispiel Joh. 7, 38) das lebendige Wasser, Maria aber als seine Mutter wird zur Quelle, die dieses Wasser hervorbringt. Eine Benennung Mariä mit diesem Namen dürfte sich vermutlich bei Bernhard finden lassen. Wenn bei dem Bild heute statt „vena“ „fons“ steht, so beruht das auf einer irrtümlichen Ergänzung des ersten Worts (bei der Restauration kamen nur die Worte .q. arum viventium zum Vorschein); der Zusammenhang mit der Jeremiastelle war mir damals noch nicht bekannt.
- Der Morgenstern — *stella matutina* (lauret. Litanei).

### 4. Scheidbogen rechts

- Schilderer, die auf dich hoffen — *clypeus in te sperantium*. Maria heißt so als Helferin und Fürbitterin im Kampf gegen Sünde und Teufel. Einen Beleg für den Namen habe ich nicht.
- Der brennende Dornbusch (die Beischrift fehlt). Proklus<sup>12</sup> nennt Maria auch „den beseelten Strauch, den das Feuer nicht verzehrt“; die Grundlage für diese Typologie ist die unversehrte Jungfräulichkeit bei der Geburt des Herrn.
- Mutter der heiligen Hoffnung — *mater sanctae spei*. Grundlage für die Benennung ist die Bibelstelle Sir. 24, 24, die seit alters auf Maria bezogen wird (siehe 2 c); der Text wird an Marienfesten als *lectio* verwendet.<sup>13</sup>

### 5. 1. Abschlußbogen über dem Hochaltar

- Mariä Verkündigung: Engel mit Lilie und Maria.
- Goldenes Haus — *domus aurea* (lauret. Litanei).
- Turm Davids — *turris Davidica* (lauret. Litanei, Hohel. 4, 4; 7, 5).

6. 2. Abschlußbogen über dem Hochaltar
  - a) Die heilige Familie (Ölbild).
  - b) Die Pforte des Himmels — *ianua coeli* (lauret. Litanei).
  - c) Ein Schiff auf hoher See; vielleicht ist der Meerstern (*stella maris*) gemeint. Die Benennung beruht auf einem Irrtum: Aus der etymologischen Deutung des Namens Maria als „*stilla maris*“ (Tropfen des Meers) wurde die *stella maris* (Hieronymus,<sup>8</sup> zu Mt. 1, 16).
7. 3 Ovalien an der östlichen Abschlußwand des Chors, hinter dem Hochaltar
  - a) Die Arche des Bundes — *foederis arca*; neben der Lade stehen rechts Mose als ihr Stifter, links David als Ahnherr Marias (lauret. Litanei, vgl. Off. 11, 19).
  - b) Die Blume des Feldes.
  - c) Die Lilie der Täler.  
Auf Grund des Wohldufts ihrer Tugenden hat Maria den Namen „Blume des Feldes und Lilie der Täler“ bekommen; deshalb findet am Fest ihrer Himmelfahrt in vielen Teilen Deutschlands die Kräuterweihe statt.<sup>14</sup>

### C. Das linke Seitenschiff

1. Wappen von Bebenburg (Stifter des Klosters) (Oval am 1. Gurtbogen).
2. Bernhard predigt das Kreuz (1. Gewölbefeld Westen).
3. Bernhard reicht Almosen und heilt Kranke (1. Gewölbefeld Osten).
4. Der Tod Bernhards (2. Gurtbogen).
5. Missionstätigkeit der Zisterzienser (2. Gewölbefeld Westen).
6. Hostienverteilung (2. Gewölbefeld Osten).
7. Die Kapelle zum heiligen Kreuz auf dem Kreuzberg (3. Gurtbogen).

### D. Das rechte Seitenschiff (wie beim linken Seitenschiff)

1. Wappen von Weinsberg (Förderer des Klosters).
2. Pater Andreas (vormals Prior in Schöntal) und zwei weitere Brüder (Maurus Simonis und Nikolaus Klein, Diakonus) werden in Mergentheim im Jahre 1632 von den Schweden grausam mißhandelt und getötet.<sup>15</sup>
3. Der englische Bischof Malachias von Armagh, ein Zisterzienser (siehe S. 108), weissagt über die zukünftigen Päpste: *papas manifesto futuros* (vom Jahre 1143 an bis zum Ende der Welt; seiner Prophezeiung nach wäre der gegenwärtige Papst Johannes XXIII. der viertletzte vor dem Weltende). Vergleiche dazu den Vers Abt Knittels über einer Zellentür im 2. Stock des Konventsgebäudes:  
*Pontifices quantos censes superesse creandos?*  
*Voce prophetiae tibi praedicat os Malachiae.*  
 Wieviel Päpste wird wählen die Christenheit? Kannst du sie zählen?  
 Mit prophetischem Mund tat Malachias dir's kund.
4. Eine Taube fliegt gen Himmel (Zusammenhang mit C 4, dem Tod Bernhards?).
5. Bernhard erscheint dem durch seine Visionen berühmten 5. Abt von Schöntal, Richalmus, und zeigt ihm die künftige Größe des Klosters.
6. Stephan Harding, der 3. Abt von Citeaux, stiftet die Ordenssatzung, die *Charta Charitatis*.
7. Die Wallfahrtskapelle der Jungfrau Maria in Neusaß.

## E. Die Dreieinigkeitskapelle

### 1. Gewölbefeld

- a) Blumen mit 3 Blättern und Blüten: omne trinum perfectum — alles Dreifache ist vollendet.
- b) Das dreifarbiges Stiefmütterchen: Viola trinitatis.
- c) Feuer (Gott Vater), Wasser und Blut (Christus), Wind (der Heilige Geist): Hi tres sunt unum — diese drei sind eins, 1. Joh. 5, Vers 7—8 (denn drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der Heilige Geist, und diese drei sind eins; und drei sind, die da Zeugnis geben auf Erden: der Geist, das Wasser und das Blut, und diese drei sind eins).
- d) Die Sonne als Spenderin von Licht, Wärme und Kraft: Lux, calor et virtus (Licht: der Vater; Wärme: der Sohn; Kraft: der Geist).
- e) Mittelbild: Abraham und die 3 Engel (Gen. 18): Tres videt et unum Deum appellat — drei sieht er und nennt sie Herr (Vers 3).

### 2. Gewölbefeld

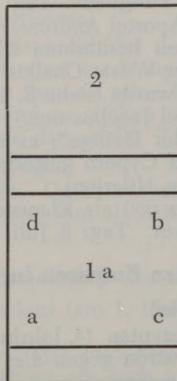
Augustinus und das Kind, das mit einem Löffel Wasser aus dem Meer schöpft. Als er sich über sein Tun wunderte, sprach es: Eher schöpfe ich mit meinem Löffel das Meer leer, als daß du die Tiefe der Dreieinigkeit begreifen könntest: O altitudo divitiarum — o Tiefe des Reichtums (Römer 11, 33, aus der altkirchlichen Epistel am Trinitatisfest).

3. An den Gurtbögen sind Eremiten abgebildet; über sie unten im Zusammenhang!

## F. Die Marienkapelle

### 1. Gewölbefeld

- a) Mittelbild: Der 12jährige Jesus auf der Reise nach Jerusalem: Ductores puer ipse legit — der Knabe leitet selbst seine Führer.
- In den Ecken: Die Freuden und Schmerzen der Mutter Gottes.
- a) Distel.



- b) Maria wird unter dem Kreuz vom Schwert durchbohrt. pungit in amaritudine — er sticht in der Bitternis.
- c) Eine wohlriechende Blume.
- d) Der Auferstandene erscheint seiner Mutter. unguit in dulcedine — er salbt in der Süßigkeit.

## 2. Gewölbefeld

Mariä Heimsuchung: Felices matres, feliciores filii — glücklich die Mütter, glücklicher die Söhne.

## Rückblick auf das Gesamtprogramm der Deckengemälde des Mönchschor

Sieht man von den 2 Seitenkapellen ab, die, als eigene Gottesdiensträume, ein in sich geschlossenes Programm aufweisen (die Dreieinigkeit bzw. Maria), so wird am ganzen Bildprogramm eindeutig klar, daß wir uns in einer Zisterzienserkirche befinden. Hauptthemen sind im eigentlichen Mönchschor Benedikt und Bernhard, in den Seitenschiffen die Tätigkeit des Ordens und seine Geschichte. Dazu treten immer wieder lokale Bilder, aus der Geschichte der Schöntaler Abtei, die Wappen der Stifter und Förderer des Klosters und die zwei kleineren Gotteshäuser in der näheren Umgebung des Klosters, Kreuzbergkapelle und Neusaß. Höhepunkt und Abschluß endlich sind die Bilder von der Mutter Gottes, die zu allen Zeiten im Zisterzienserorden besonders verehrt wurde.

Blicken wir nun voraus auf das Programm der Pfeiler und Pilaster im Mönchschor, so finden wir hier, statt der großen Heiligen des Laienschiffs, die Vorbilder mönchischen Lebens, die Eremiten, einige große Heilige des Ordens selbst und als Abschluß, hinter dem Hochaltar, die 4 mönchischen Tugenden, als Ergänzung zu den 4 christlichen Tugenden, die wir im Westen des Laienschiffs fanden (S. 109 f.).

## V. Die Eremitenbilder im Mönchschor

### A. An den Vierungspfeilern

2. B. Gudwalus (über dem Apostel Matthäus, siehe S. 118)  
Gudwalus lebte im 7. Jahrhundert; er zog sich, getreu einem Gelübde, auf eine wüste Felseninsel zurück und hauste dort als Einsiedler in einer engen Felsenhöhle. Tag: 6. Juni.
2. B. Sorus (nicht Orus) (über dem Apostel Johannes)  
Er war heiliger Eremit und Abt in Frankreich im 6. Jahrhundert und gründete das Kloster Terrasson in der Diözese Périgueux. Tag: 1. Februar.
3. B. Hieronymus (über dem Apostel Andreas)  
Es handelt sich natürlich um den berühmten Kirchenvater, etwa 340 bis 420. Er lebte lange Zeit als Eremit in der Wüste Chalkis bei Antiochia in Syrien, ab 386 bei Bethlehem, wo er auch bestattet wurde (siehe S. 111, 2 b). Tag: 30. September.
4. B. Hilarion (über dem Apostel Jacobus mai.)  
Hilarion trägt den Beinamen „der Heilige“; er war der Begründer des christlichen Mönchtums in Palästina. 371 auf Cypern gestorben. Tag: 21. Oktober.
5. B. Disibodus (gegenüber von Hilarion)  
Ein irischer Mönch. Er kam um 680 als Klausner an die Nahe; aus seiner Klausur ging Kloster Disibodenberg hervor. Tag: 8. Juli.

### B. Unter den Emporen im Querschiff

1. B. Apelles (linke Empore, links)  
Ursprünglich Schmied in Oberägypten (4. Jahrhundert), wurde dann Priester und Mönch in Acoris. Er ist Schutzpatron gegen die Versuchung durch hübsche Frauen. Tag: 15. Juli.
2. B. Elphagus (ebenda, Mitte)  
Mönch, später Bischof von Winchester und Erzbischof von Canterbury. Vorher war er Einsiedler und erster Abt von Batham. 1012 wurde er von den Dänen enthauptet. Die Dänen wollten seinen Leichnam im Fluß versenken, seine Landsleute verlangten christliche Bestattung. Auf Vorschlag der Dänen sollte ein Gottesurteil entscheiden: Ein dürre Eschenzweig, ohne Rinde und Saft, sollte mit dem Blut des Märtyrers bestrichen werden; wenn er bis zum anderen Morgen ausschläge, wollten die Dänen

die Heiligkeit des Erschlagenen anerkennen. Tatsächlich prangte der Zweig am anderen Morgen in frischem Grün, und als die Dänen ihn in die Erde steckten, trug er nach einer zweiten Nacht Blüten. Durch dieses Wunder wurden die Dänen zum Christenglauben bekehrt. — Der blühende Zweig ist auf dem Bild zu sehen. Tag: 19. April.

3. **B. Eulogius** (ebenda, rechts)  
Er war im 4. Jahrhundert Bischof von Edessa, wurde aber von Kaiser Valens als Priester nach Antioch in Ägypten verwiesen, lebte dort in der Einsamkeit und vollbrachte manche Heilungswunder.
4. **B. Leonardus** (rechte Empore, rechts)  
Heiliger, zunächst Eremit, dann Stifter und erster Abt von Noblac bei Limoges, aus edlem Geschlecht. Er weilte lange Zeit am Hof Chlodwigs, ehe er in die Einsamkeit ging nach Aquitanien. Er ist Schutzheiliger des Stalls (Hintergrund des Bilds!). Liphardus (Nr. 6) war ein Zeitgenosse und Gefährte von ihm. Tag: 6. November.
5. **B. Suatacopius** (ebenda, Mitte)  
Ein Einsiedler in Italien, soll früher König gewesen sein. Er findet sich in einem alten, Solitudo betitelten Büchlein abgebildet und kurz beschrieben (nach E. Stadler, Heiligenlexikon, Bd. 5).
6. **B. Liphardus** (ebenda, links)  
Heiliger, Schüler des hl. Maximin, mit anderen Heiligen verwandt. Er entsagte einem weltlichen Amt, wurde Kleriker, Abt von Meun sur Loire und zog sich später in die Einsamkeit zurück. Gestorben um 550. Gefährte von Nr. 4 (Leonardus). Tag: 3. Juni.

### C. In den Seitenkapellen

1. **B. Wendelinus** (Trinitatiskapelle, 1. Gurtbogen)  
Er ist einer der bei uns bekanntesten Eremiten. Als iro-schottischer Königssohn unternahm er eine Pilgerfahrt nach Rom und begann auf der Rückreise bei Sankt Wendel ein Klausnerleben. Später war er Abt von Tholey. Er war zwischendurch Hirt und ist meist als solcher dargestellt. Tag: 20. Oktober.
2. **B. Aegidius** (ebenda, 2. Gurtbogen)  
Er ist vor allem in Frankreich überaus bekannt. Aegidius war ein Athener aus vornehmer Familie, siedelte in die Provence über, wurde dort Einsiedler und gründete ein Kloster (heute St. Gilles). Er lebte im 7./8. Jahrhundert. Meist ist er mit einer Hirschkuh dargestellt, die, als sie heftig verfolgt wurde, zu ihm geflüchtet war. Tag: 1. September.
3. **B. Zeno** (Marienkapelle, 1. Gurtbogen)  
Anachoret in der sketischen Wüste, Schüler des Abtes Silvanus, wahrscheinlich im 4. Jahrhundert. Er verirrete sich einst im Sumpf, fand 3 Tage und Nächte nicht zu seiner Zelle zurück. Da erschien ihm, als seine Kräfte schon zu schwinden begannen, ein Knabe, gab ihm zu essen und zu trinken und führte ihn in seine Zelle zurück. Dieses Ereignis ist auf dem Bilde dargestellt. Tag: 19. Juni.
4. **B. Malchus** (ebenda, 2. Gurtbogen)  
Einsiedler in Maronia in Syrien. Da er vorher längere Zeit als Landmann bäuerliche Arbeiten verrichtet hatte, sind ihm als Attribute meist Gemüse und Schafe beigegeben. Tag: 21. Oktober.

### D. Im Mittelschiff des Chors, links

1. Ein Heiliger des Zisterzienserordens (am 1. Pfeiler, Richtung Westen, vom Justinus-Altar halb verdeckt).  
Bei der Restauration wurde nur das Bild herausgearbeitet; die Beischrift ist ganz vom Altar verdeckt. Der Mönch ist ein noch junger Mann, er liest in einem Buch. Möglicherweise handelt es sich um Bernhard selbst oder einen seiner Brüder.
2. **B. Antonius** (1. Pfeiler)  
Der Heilige kniet vor einem Altar, die Hände vor der Brust gekreuzt, in einer Grotte; im Hintergrund eine Figur. Über die dem Bild zugrunde liegende Begebenheit konnte ich nichts erfahren, doch handelt es sich bei dem dargestellten Eremiten vermutlich um den Antonius, der um 500 als Einsiedler im Veltlin lebte. Tag: 28. Dezember.

3. **B. Blasius** (2. Pfeiler)

Er war Bischof von Sebaste in Armenien und erlitt den Märtyrertod. Als er in der Einsamkeit lebte, umgaben ihn Tiere des Waldes, und Vögel brachten ihm Speise; er war während der diokletianischen Verfolgung in die Einsamkeit geflüchtet. Dargestellt ist er betend, die Hände vor dem Gesicht gefaltet. Neben ihm steht das Holzgestell, an dem er mit eisernen Kämmen gemartert wurde. Tag: 3. Februar.

4. **B. Quiriacus** (3. Pfeiler)

Ehemaliger Jude; er zeigte der Kaiserin Helena den Ort des heiligen Kreuzes, lebte dann als Einsiedler in Palästina und starb um 533. Der spitze Judenhut bezeichnet seine Herkunft, das Kreuzifix die wichtige Rolle bei der Auffindung des heiligen Kreuzes. Tag: 29. September.

5. **B. Antiochus** (4. Pfeiler oben)

Er stammte aus Galatien und lebte als Mönch bei Jerusalem. Auf dem Bild marschiert er, in der einen Hand einen Stock, mit der anderen führt er ein Pferd, auf dem eine Frau und ein Kind sitzen. Welche Begebenheit aus dem Leben des Antiochus dem Bild zugrunde liegt, konnte ich nicht herausfinden. Ein anderer Antiochus, später Bischof von Lyon, reiste als Priester gegen Ende des 4. Jahrhunderts zu seinem Bischof, dem hl. Justus, in die sketische Wüste nach Ägypten.

6. **B. Arsenius** (4. Pfeiler unten)

Ein vornehmer Römer, Erzieher der Söhne Theodosius d. Gr. Er lebte als strenger Einsiedler in der sketischen Wüste, gestorben um 450. Tag: 19. Juli.

7. **S. Antonius, der Große** (5. Pfeiler, beim Hochaltar, oben)

Vater des Mönchtums, ältester christlicher Eremit neben Paulus von Theben. Er zog sich auf Grund von Math. 19, 21, in die Einsamkeit zurück. Tag: 17. Januar.

Das untere Bild an diesem Pfeiler ist völlig vom Hochaltar verdeckt und wurde daher bei der Restauration nicht freigelegt.

### **E. Im Mittelschiff des Chors, rechts**

1. Ein Heiliger des Zisterzienserordens (am 1. Pfeiler, Richtung Westen, vom Theodorus-Altar halb verdeckt)

Wie beim entsprechenden Bild links konnte die Inschrift nicht freigelegt werden. Da der Heilige den Bischofsstab (oder Abtsstab?) trägt, dürfte es sich entweder (falls auf dem Bild links Bernhard dargestellt ist) um einen der ersten großen Äbte von Citeaux handeln oder um Bernhard selbst.

2. **B. Henricus** (1. Pfeiler)

Heinrich von Riedenburg, der Sohn eines Grafen, lebte 40 Jahre lang als Pilger und zuletzt als Einsiedler bei Ebratshausen in Niederbayern. Sein Grab ist heute ein Wallfahrtsort. Er starb um 1150. Tag: 15. Mai.

3. **B. Epiphanius** (2. Pfeiler)

Er stammte aus Salamis auf Cypern, lebte lange Zeit als Mönch in Ägypten (das Bild zeigt eine Wüstenlandschaft und einen Felsen mit einer Wasserquelle). Später gründete er ein Kloster bei seinem Heimatort und war zuletzt Bischof auf Cypern. 4. Jahrhundert. Tag: 12. Mai.

4. **B. Jacobus** (3. Pfeiler)

Heiliger Eremit, wohnte 15 Jahre lang in einer Höhle auf dem Berg Karmel; als er einmal vom Teufel sich zu einer Sünde verleiten ließ, büßte er 10 Jahre in einem Grab verborgen (siehe das Bild). 6. Jahrhundert. Tag: 28. Januar.

5. **B. Palaemon** (4. Pfeiler oben)

Heiliger, Begründer der Mönchskolonie in Oberägypten. Tag: 11. Januar.

6. **B. Bavo** (nicht Bivo) (4. Pfeiler unten)

Ein Adliger aus dem Haspengau, verschenkte seine Habe und führte ein Bäußerleben als Eremit. Er starb 654. Ein in Belgien sehr bekannter Heiliger. Tag: 1. Oktober.

7. **S. Paulus, von Theben** (5. Pfeiler oben, beim Hochaltar)

Erster Einsiedler, flüchtete unter Decius 250 in eine ägyptische Felsengrotte und lebte dort vom 16. bis zum 113. Lebensjahr. Kurz vor seinem Tode besuchte ihn Antonius. Tag: 15. Januar.

Über dem Chorgestühl, zwischen den Pfeilern 1 und 2 sowie 2 und 3, sind noch 4 Fresken angebracht.

1. Ein Engel reinigt die Zunge des Propheten Jesaja mit einer glühenden Kohle (links, zwischen Pfeiler 1 und 2; vgl. S. 120, 3 a).
2. Die drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3) loben und preisen Gott (zwischen Pfeiler 1 und 2 rechts).
3. Der hl. Bernhard mit einem Buch; zu sehen ist ein Abschnitt aus einer seiner Predigten auf das Hohelied (serm. 47 sup. Cant.), in dem er über die rechte Haltung beim Lobgesang Gottes spricht: *Forma psallendi. Vos moneo, dilectissimi, pure semper ac strenue divinis interesse laudibus. Strenue quidem, ut reverenter, ita et alacriter Domino assistatis. Hanc canendi formam Deo et angelis placere credimus.* Auf deutsch: Die rechte Art des Lobgesangs. Ich ermahne euch, ihr Lieben, immer rein und tätig dem Lob Gottes beizuwohnen; und zwar tätig, damit ihr voll Verehrung und ebenso voll Eifer vor Gott tretet. Diese Art des Singens gefällt, das ist unser Glaube, Gott und den Engeln wohl.
4. Ein Engel sitzt an einem Tisch und schreibt; er hat mehrere Tintenfässer vor sich stehen mit verschiedenfarbiger Tinte. Unter dem Tisch lugt ein Teufel hervor. — Wie aus der Predigt Bernhards ersichtlich, soll der Chorgesang der Mönche Gott und den Engeln wohlgefallen. Es ist ein Glaube der Mönche gewesen, daß die Engel, je nachdem die Mönche mit innerer Anteilnahme den Gesang vollziehen, mit einer bestimmten Farbe darüber in einem Buch Aufzeichnungen machen; singen sie aber schlecht, dann freut sich der Teufel, der immer dabeisitzt und auf eine solche Gelegenheit wartet.

Die vier Bilder über dem Chorgestühl beziehen sich also alle auf die Haupttätigkeit der Mönche, das Beten und den Lobpreis Gottes. Dazu gehört Reinheit der Zunge (Jesaja), Grund zum Lobpreis ist auch in der größten Not gegeben (die 3 Jünglinge im Feuerofen). Es genügt aber nicht die äußere Erfüllung dieser Pflicht, denn die Engel wachen darüber, ob der Lobgesang mit der rechten inneren Anteilnahme der Mönche vollzogen wird.

## F. Auf der Orgelepore

1. B. Gerardus (1. Pfeiler)  
Er stammte aus herzoglichem Geschlecht, hatte glänzende Eigenschaften und war zunächst militärisch tätig. Dann wurde er Benediktinermönch, Abt zu Brague, übergab die dortige Kirche an regulierte Chorherren und lebte später ebendort als Klausner. Auf unserem Bild sitzt er auf einer Steinbank in seiner Klausur am Fenster, im Hintergrund ein goldener Strahlenkranz. Tag: 3. Oktober.
2. Ein Eremit (der Name war nicht zu lesen) (2. Pfeiler)  
Das Bild (ein Mann mit rundem, freundlichem Gesicht, langem Bart, gelbbrauner Kutte bis zum Boden und Heiligenschein) zeigt keinerlei typische Züge, die auf einen bestimmten Mann hinweisen könnten.
3. B. Didymus (1. Pilaster)  
Griechischer Einsiedler und Märtyrer, betet in der Wüste und schreitet, ohne Schaden zu nehmen, über Schlangen, Skorpione und anderes giftiges Gewürm. Um 300. Tag: 11. April.
4. B. Mirus (so ist wohl statt Mitius zu lesen) (2. Pilaster)  
Ein Heiliger, der auf der Rückkehr von einer Pilgerreise nach Rom in der Lombardei ein Regenwunder vollbrachte; er lebte dann als Einsiedler bei Canzo und Sorigo. 11. Jahrhundert. Tag: 10. Mai.

## G. Auf der südlichen Empore

1. B. Arnulphus (1. Pfeiler)  
Heiliger, Stammvater des karolingischen Hauses. Geboren um 580, 612 Bischof von Metz mit bedeutendem Einfluß auf die Politik. Sein Sohn Ansegis heiratete Pippins Tochter Begga. Arnulphus lebte ab 627 als Eremit in den Vogesen, zusammen mit seinem Freund Romarich, dem Stifter von Remiremont. Gestorben um 640. Tag: 18. Juli.
2. B. Macarius (2. Pfeiler)  
Vermutlich ist Macarius der Jüngere gemeint, mit dem Beinamen der Städter. Er stammte aus Alexandria, war Schüler Antonius d. Gr. und Kloostervorsteher in der nitrischen Wüste. Sein Attribut ist eine Laterne (siehe das Bild). Tag: 2. Januar.

3. **B. Symmachus** (1. Pilaster)

Ein Eremit dieses Namens war nicht zu ermitteln. Dargestellt sind zwei Eremiten in ihrer Klausel, mit spitzen Kapuzen und barfuß; sie lesen gemeinsam in einem Buch.

4. **B. Dominicus** (2. Pilaster)

Er war Abt im Kloster des heiligen Dominicus in Neapel, zog sich aber zweimal in die Einsamkeit zurück. Gestorben 1031, Heiliger.

#### **H. 4 Ölbilder unter den kleinen Emporen seitlich des Hochaltars**

1. **Gerard, der Bruder Bernhards** (links unten)

Er weigerte sich, mit seinem Bruder in Citeaux einzutreten. Darauf fiel er verwundet in Gefangenschaft und wurde im Kerker geläutert: Ein Engel brachte ihm die Cuculla des Ordens.

2. **Stephan Harding** (links oben)

Er war der 3. Abt von Citeaux nach Robert und Alberich (siehe S. 108 und 128). Er widmete sich Tag und Nacht der Betrachtung der Bibel. Deshalb ist er hier lesend dargestellt; Sonne, Mond und die Sterne spenden ihm das Licht dazu.

3. **Humbelina**, die Schwester Bernhards (rechts oben)

Sie trat als Witwe in den Orden ein und starb selig. Auf dem Bild sitzt sie sterbend auf ihrem Stuhl, neben ihr ein Hund, als Symbol ihrer Wachsamkeit, mit der sie sich auf den Tod vorbereitet hat (vgl. 1. Petr. 5, 8: Seid nüchtern und wachet!).

4. **Gertrud von Helfta** (?) (rechts unten)

Hier muß eine der heiligen Nonnen des Zisterzienserordens abgebildet sein, die gleichzeitig in Schöntal besonders verehrt wurde. In der Sakristei steht heute noch eine Statue Gertruds, die ja immer zu den bedeutendsten Zisterzienserinnen zählte. Leider habe ich kein Bild vom Kloster in Helfta zur Hand; ein Vergleich mit dem Kloster auf unserem Bild könnte endgültige Klarheit schaffen.

### **I. Hinter dem Hochaltar**

Die 4 Bilder waren, als sie gemalt wurden, noch nicht vom Hochaltar verdeckt, der erst nach Knittels Zeit in seiner heutigen Größe errichtet wurde. Die 4 Frauengestalten sind die Sinnbilder für die 4 größten christlichen, also auch mönchischen Tugenden. Sie sind bewußt hierher gesetzt worden, als Abschluß des Mönchschores und der ganzen Kirche.

3 der dargestellten Figuren sind auf Grund der Attribute ohne weiteres zu deuten: **Fides**, der Glaube (links oben), **Spes**, die Hoffnung (rechts oben), und **Caritas**, die Liebe (links unten). Welche Tugend als 4. zu diesen drei aus 1. Kor. 13 als zusammengehörig bekannten Tugenden treten müßte, war mir lange zweifelhaft, zumal die vierte Frauengestalt ohne jedes Attribut ist. Ich dachte dann an eine Märtyrerlegende, wonach unter Hadrian eine Frau namens **Sophia** (die Weisheit) mit ihren 3 Töchtern Fides, Spes und Caritas nach Rom kam, wo alle vier den Märtyrertod erlitten. Es ist in der Tat eine schöne und bedeutungsvolle Legende, daß die Weisheit die Mutter von Glaube, Hoffnung und Liebe ist. Es wäre allerdings dann zu erwarten, daß die Mutter nicht den letzten Platz, rechts unten, bekommen hätte. Auch sieht die Frauengestalt dort nicht eben wie das Sinnbild der Weisheit aus. Nun fand ich in Knittels A-M (S. 44) eine Zusammenstellung der größten christlichen Tugenden, und hier steht an 4. Stelle hinter den 3 genannten **Paupertas**, die Armut. Und in der Tat würde man sie vermissen in einer Mönchskirche, und die dargestellte Frau kann man sich durchaus als Sinnbild der Armut vorstellen.

Wenden wir nun den Blick noch einmal nach oben, zur Decke, wo die jungfräuliche Gottesmutter in all ihrer Herrlichkeit dargestellt ist, so erkennen wir den Zusammenhang: Mönchsein bedeutet einerseits schmerzliche Entsagung, wie sie die Eremiten vorgelebt haben und wie es die mönchische Tugend der Armut vorschreibt; aber dazu gehören Glaube, Hoffnung und nicht zuletzt die Liebe. Das wollen diese 4 Frauengestalten, vor allem aber die besondere Schutzherrin des Ordens, die allerseligste Jungfrau Maria, sagen.

## Anhang Nr. 1: Die Bilder in der Sakristei

Die Sakristei ist der Raum, in dem der zelebrierende Priester die liturgischen Gewänder an- und ablegt und in dem außerdem alle Meßgeräte aufbewahrt sind. So ist es sinnvoll, daß in diesem Raum das Mysterium der heiligen Messe, als Opfer und als Kommunionmahl, dargestellt ist.

### A. Das Meßopfer

#### 1. Über der Eingangstür

Das Meßopfer ist das „praecipuum religionis opus“, das vornehmste Werk der Gottesverehrung, denn in ihm wird das Opfer Christi am Kreuz unblutig nachvollzogen und sichtbar dargestellt.

#### 2. Das erste Deckenbild

Der Auferstandene erscheint seinen Jüngern und sagt zu ihnen: Pax vobis, ite, docete — Friede sei mit euch, gehet hin, lehret! Das Meßopfer ist ein Sühnopfer zur Vergebung der Sünden, das den Schuldbeladenen den Frieden bringen will.

#### 3. In der Mitte des Raumes, über der Innenwand (im Westen)

Vorbild des Kreuzesopfers ist die O p f e r u n g I s a a k s : Unum quem diligit offert — den einen, den er liebt, opfert er. Das gilt für Abraham, erst recht aber für Gott Vater, der seinen einzigen Sohn auf die Erde sandte, um ihn am Kreuz dahinzugeben. Auch Thomas von Aquino nennt in seiner Fronleichnamsssequenz „Lauda Sion salvatorem“ die Opferung Isaaks als Vorbild für den Opfertod Christi.

### B. Das Mahl der Kommunion

#### 4. Gegenüber der Eingangstür (nach Süden)

Die K o m m u n i o n ist ein testamentum aeternum, ein ewiger Bund: Wir können immer zum Abendmahl schreiten. Die Worte bei dem Bild sind der Fronleichnamsssequenz Thomas von Aquins entnommen: Dat sibi, dat multis, nec sumptus consumitur — er gibt sich, er gibt vielen, doch so viele ihn nehmen, Christi Fleisch und Blut wird nicht verzehrt.

#### 5. Das dritte Deckenbild

Die E i n s e t z u n g d e s A b e n d m a h l s durch Christus. Christus ist der conviva perennis, der ewige Gast bei diesem Mahl.

#### 6. In der mittleren Fensternische (gegenüber von Nr. 3)

Das alttestamentarische Vorbild für das Kommunionmahl ist das Manna-Brot, das in der Bundeslade aufbewahrt wird: Servat Manna-cibum foederis arca typum — die Bundeslade bewahrt die Manna-Speise auf als Vorbild (Typus) für das Abendmahl.

Um das Geheimnis der heiligen Messe, sowohl als Opfer wie auch als Mahl, verstehen zu können, brauchen die Menschen die Erleuchtung durch den Heiligen Geist:

#### 7. In der Mitte des Raums

Der H e i l i g e G e i s t : I n t e l L e C t V M t i b i D a b o — ich will dir den Verstand geben, Ps. 31 (32), Vers 10 (8). Die Jahreszahl ist 1708. Die Sakristei wurde also schon ausgemalt, als der Bau der Kirche eben begann; sie liegt ja, wie üblich, in dem (schon vorher neu erbauten) Konventsgebäude, im Anschluß an den Kapitelsaal.

## Anhang Nr. 2: Die Bilder in der Kreuzbergkapelle

Die Kapelle zum Heiligen Kreuz wurde in den Jahren 1716 bis 1720, also neben dem Kirchenbau her, errichtet. Ausgemalt wurde sie von dem lutherischen Maler Flade aus Öhringen im Jahre 1718, wie die Chronosticha zeigen.

### A. An der 1. Empore: Die Seligpreisungen (Mt. 5, 3—10)

1. Selig sind die Armen im Geist, denn ihr ist das Himmelreich. (ONO)
2. (Selig sind, die da Leid tragen, denn) Sie sollen getröstet werden. (NNO)
3. (Selig sind die Sanftmütigen, denn) Sie werden das Erdreich besitzen. (OSO)
4. (Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn) Sie sollen ersättigt werden. (SSO)
5. (Selig sind die Barmherzigen, denn) Sie sollen Barmherzigkeit erlangen. (NNW)
6. (Selig sind, die reinen Herzens sind, denn) Sie werden Gott schauen. (SSW)
7. (Selig sind die Friedfertigen, denn) Sie sollen Kinder Gottes heißen. (WNW)
8. (Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn) Das Himmelreich ist ihr. (WSW)

Jeweils zwischen diesen Bildern, über den Galeriebögen, und ebenso über denen der 2. Empore befinden sich Bilder mit Landschaften und Gebäuden, kirchlichen und weltlichen. Ob es sich um Abbildungen bestimmter Örtlichkeiten handelt, konnte nicht festgestellt werden.

### B. Am Kuppelansatz, über der Scheingalerie: Die 4 Evangelisten

1. Matthäus mit dem Engel: Das Buch der Geburt Jesu Christi (Kap. 1, 1). (NO)
2. Markus, mit dem Löwen: Der Anfang des Evangeliums von Christus (Kap. 1, 1). (SO)
3. Lukas, mit dem Stier: Auf daß du die Wahrheit erkennst (Kap. 1, 4). (NW)
4. Johannes, mit dem Adler: Im Anfang war das Wort (Kap. 1, 1). (SW)

### C. Über den Evangelisten: Der Auferstandene als Überwinder des Todes

1. Im Nordosten: Christus als Gärtner und Maria Magdalena (Joh. 20, 11 ff.).  
qVID MVLler pLoras? has repLes fLetIbVs oras?  
Te soLVM qVaero, CVpIo peto, DILlgo, spero.  
Weib, was weinst du? und erfüllst das Land mit deinen Tränen?  
Dich allein suche ich, wünsche, erstrebe, liebe und hoffe ich.
2. Im Osten: Christus erscheint seiner Mutter.  
gaVDe et Laetare Vlrgo MarIa: aLLeLVia!  
qVla non VoCaberIs aMpLIVs DesoLata.  
Freue dich und jauchze, Jungfrau Maria: Halleluja!  
Denn du heißt nicht länger die Verlassene.
3. Im Südosten: Christus mit 2 Jüngern auf dem Weg nach Emmaus (Luk. 24).  
o stVltI et tarDI CorDe: popVLo rVDIores!  
nonne haeC oportVIt patI ChrIstVM, Vt panDeret astra?  
O ihr Toren und trägen Herzens: ungebildeter als das Volk!  
Mußte nicht Christus dies leiden, auf daß er die Sterne (den Himmel) öffne?

4. Im Süden: Christus mit den Emmausjüngern bei Tisch (Luk. 24, 30 f.).  
 CognoVerVnt DeVM In fraCtIone panIs:  
 ChrIstVs In MeDIo ConVersatVr.  
 Sie erkannten Gott beim Brechen des Brotes:  
 Christus weilt in ihrer Mitte.
5. Im Norden: Christus und Thomas (Joh. 20, 24—29).  
 o ThoMa, noLI VerBIs InCreDVLVs esse!  
 CreDere, sI qVa VIDes, est tVa Cassa fIDes.  
 O Thomas, sei nicht ungläubig den Worten!  
 Zu glauben nur, wenn du siehst, das ist dein eitler Glaube.
6. Im Nordwesten: Christus erscheint den Jüngern am See Genezareth (Joh. 21, 1 ff.). Petrus wirft sich ins Meer und geht an Land.  
 aMor est naVIs, fIDVCIA ContVs.  
 aVDet seCVre, qVeM ChrIstI gratIa portat.  
 Die Liebe ist das Schiff, der Glaube die Ruderstange.  
 Sicher wagt, wen Christi Gnade trägt.
7. Im Südwesten: Christi Himmelfahrt.  
 VobIs laetItIae VaDo parere LoCVM  
 eXaLtare DoMIne In potestate. aLLeLVIA!  
 Ich gehe, euch den Ort der Freude zu bereiten.  
 Werde erhöht, o Herr, in Deiner Macht! Halleluja!
8. Im Westen: Pfingsten, die Ausgießung des Heiligen Geistes.  
 VenI, ILLVMIna sensVs et CorDa nostra,  
 MVnDa perenni gratIa, qVae tV CreastI peCtora!  
 Komm, erleuchte unsere Sinnen und Herzen,  
 reinige mit ewiger Gnade die Herzen, die Du geschaffen!

D. Oben in der Kuppel, unter der Laterne: **Die Wiederkunft Christi**

1. Im Nordwesten: Christi Wiederkunft und Jüngstes Gericht.  
 eCCe DoMInVs VenIet In nVbe — siehe, der Herr wird kommen in einer Wolke! (Off. 1, 7).
2. Im Nordosten: Das Lamm mit dem Buch mit sieben Siegeln (Off. 5).  
 Die Schar der Erlösten (Off. 7).  
 agnVs reDeMIt — ChrIstVs — InnoCens oVes,  
 DIgnVs aCCIpere VIRTvteM.  
 Christus, das Lamm unschuldig, hat die Schafe erlöst,  
 es ist würdig zu nehmen Kraft (Vers 12).
3. Im Südosten: Die Himmelsstadt Jerusalem (Off. 21).  
 Mons sanCtVs, Vrbs beata, CIVItas DeI.  
 Der heilige Berg, die glückselige Stadt, die Stadt Gottes.
4. Im Südwesten: Musizierende Engel.  
 CoLLaVDetqVe spIrItVS oMnIs — und alles, was Odem hat, stimme das Loblied an (lobe den Herren)! (Ps. 150, 6).

E. **In der Laterne:** Die Fresken waren durch Kriegseinwirkung sehr stark zerstört, doch konnten sie jetzt bei der Restauration der Kapelle im Sommer sehr

schön wiederhergestellt werden. Inmitten von 8 musizierenden Engeln (Orgel, Gesang, Harfe, Posaune, Geige [Gambel], Flöte [Schalmei], Triangel, Laute) schwebt im Zentrum, über den Wolken, die Taube des heiligen Geistes.

### Zusammenfassung der Bilder in der Kreuzbergkapelle

Die Kapelle zum Heiligen Kreuz ist eine Grabkapelle. Unter der Kapelle in der Gruft befindet sich eine Nachbildung des Heiligen Grabes. Aber allen Trauernden soll durch den Bildschmuck gezeigt werden, daß Christus durch seinen Opfertod den Tod überwunden hat. Der erste Trost für alle Trauernden und Gläubigen sind die Seligpreisungen. Doch der wahre Trost für einen Christen kommt aus der Auferstehung Christi; deshalb werden in 6 Bildern die Erscheinungen des Auferstandenen gezeigt, und im Anschluß daran noch die Himmelfahrt und die Ausgießung des Heiligen Geistes. Die Krönung ist aber seine Wiederkunft zum Jüngsten Gericht, die Darstellung der vom Lamm erlösten Gemeinde und der Himmelstadt mit dem Loblied vor Gottes Thron.

### Anhang Nr. 3: Über die Inschriften

Eine ausführliche Analyse sämtlicher Inschriften kann ich hier nicht geben; aber auf drei Punkte soll doch hingewiesen werden.

1. Die Inschriften sind sehr häufig *Chronosticha*: in der Vorhalle und an der Decke des Laienschiffs auf das Jahr 1714, an den Beichtstühlen und in der Kreuzbergkapelle auf 1718, an der Decke des Mönchschores auf 1725, in der Sakristei auf 1708.
2. *Rhythmisch* sind die Verse meist in antiken *Metra* gehalten, meist Hexameter und Pentameter oder doch Teile davon, jedenfalls in daktylischem Metrum, mit strenger Beachtung der Quantitäten. Doch finden sich auch Reime nach Art der mittelalterlichen Versdichtungen und häufig auch einfache Prosa.
3. Die Frage nach der *Herkunft der Verse* bzw. Prosatexte hängt aufs engste mit der metrischen Form zusammen. So sind die Prosatexte meist Bibelstellen, manchmal, wegen des Chronogramms, geringfügig verändert. Die Verse mit Endreim dürften zum größten Teil aus frühchristlichen und mittelalterlichen Hymnen stammen, wogegen die in antiken Versmaßen gehaltenen vorwiegend eigene Erzeugnisse des Dichterabtes sind, zum Teil in Anlehnung an Bibelstellen gedichtet oder an Stellen aus der patristischen Literatur; aber oft genug werden die Gedanken auch von Knittel selbst stammen. Eine eingehende Untersuchung könnte hier sicher noch manches zutage fördern, auf das in dieser Arbeit nicht hingewiesen werden konnte.

Daß das gesamte Bildprogramm von Knittel entworfen wurde und ihm das eine willkommene Gelegenheit bot, seine dichterischen Fähigkeiten zu zeigen, daran kann kein Zweifel herrschen. Es soll nicht verkannt werden, daß man darin auch eine gewisse Eitelkeit erblicken könnte. Dennoch muß, wenn man ihm gerecht werden will, gesagt werden, daß er seine eigene Person hier in den Hintergrund stellt und seine dichterische Begabung ganz in den Dienst dessen stellt, der sie ihm verliehen hat. So ist es wohl nicht übertrieben, wenn man feststellt, daß er hier, in den Bildern der Klosterkirche, eine großartige Schau des katholischen Glaubens gegeben hat, zum Teil wohl zur Belehrung der Gläubigen, aber in erster Linie doch *ad maiorem Dei gloriam*.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. den Artikel von Georg Himmelheber, Schwäb. Heimat 1/1958, 13 ff.
- <sup>2</sup> Die Zisterzienserabtei Schöntal, 1877, 162 ff.
- <sup>3</sup> Ep. ex Ponto IV 9, 126.
- <sup>4</sup> Bossert-Paulus-Schmid, Kloster Schöntal, S. 32.
- <sup>5</sup> Die Abtei Schöntal, S. 169.
- <sup>6</sup> Wetzer-Welte, Kirchenlexikon 1883, 2. Bd., S. 340.
- <sup>7</sup> Siehe „Hohenloher Chronik“ Nr. 4 vom 1. August 1959.
- <sup>8</sup> Im Liber interpret. nominum hebr., zu Exod. 15, V. 20.
- <sup>9</sup> Migne PG 45, 679 f.
- <sup>10</sup> lauret. Litanei, vermutlich nach Weisheit 7, 26. Die ganz ähnliche Stelle Sirach 24 mit dem Lobpreis der Weisheit wird seit alter Zeit auf Maria bezogen.
- <sup>11</sup> PL 185, 2, 1963.
- <sup>12</sup> A. a. O., siehe Anmerkung 9.
- <sup>13</sup> Schott, S. 745, Vigil der unbefleckten Empfängnis.
- <sup>14</sup> Schott, S. 1037.
- <sup>15</sup> Schönhuth, Chronik des Klosters Schöntal, 1850, 153 f.
- <sup>16</sup> Kröll (a. a. O. S. 173) deutet dies Bild als zweite Aussendung der Apostel. Die große Wolke am Himmel und die staunend emporgewandten Blicke einiger Apostel (auf die mich Pfarrverweser Küßner, Schöntal, aufmerksam machte) legen es nahe, an Christi Himmelfahrt zu denken, zumal das Himmelfahrtsfest in der Reihe der großen kirchlichen Feste kaum fehlen darf.

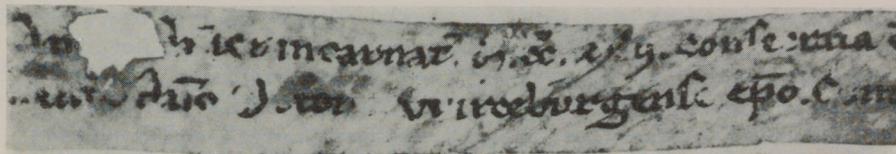
## Kleine Beiträge

### Die Weihe der Kirche in Oberaspach

Bei einem Umbau der evangelischen Kirche in Oberaspach (Kreis Schwäbisch Hall) 1959 fanden sich in einer Altarnische folgende Gegenstände: Eine Aufzeichnung des Pfarrers Erckel, ein beschädigtes Bischofssiegel und ein kunstloser vier-eckiger Reliquienbehälter, der Überreste von 4 oder 5 farbigen Beutelchen in roter, grüner, gelber, brauner Farbe mit Reliquiensplittern sowie einen eingerollten Pergamentstreifen enthielt. Dieser Pergamentstreifen, der von Herrn Ismann in Sigmaringen aufgezogen wurde, enthält deutlich lesbar (vgl. Abbildung) folgende Inschrift:

„Anno Dominice Incarnations MCCXXIJ consecrata est haec ecclesia in honorem S. Kyliani Episcopi martyris a reverendo dno. Sigebotone Havelbergense episcopo, consentiente dno. Ottone Würzburgense episcopo. Continentur in altari horum reliquiae: Petri et Pauli apostolorum, Kyliani episcopi martyris, Georgii martyris at aliorum multorum.“

(Im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1222 wurde diese Kirche geweiht zu Ehren des heiligen Märtyrerbischofs Kilian vom Hochwürdigen Herrn Bischof Sigeboto von Havelberg unter Zustimmung des Herrn Bischofs Otto von Würzburg. Im Altar befinden sich Reliquien folgender Heiligen: der Apostel Petrus und Paulus, des Märtyrerbischofs Kilian, des Märtyrers Georg und vieler anderer.)



Weihenotiz (Ausschnitt).

Diese Weihenotiz wurde im Württembergischen Urkundenbuch nach der Abschrift Erckels veröffentlicht,<sup>1</sup> jedoch mit der falschen Jahreszahl 1221.<sup>2</sup> Bischof Sibot von Havelberg ist 1206 und 1216 nachgewiesen, hat jedoch bereits 1219 in Bischof Wilhelm einen Nachfolger.<sup>3</sup> Anscheinend war er also aus seinem Bistum verdrängt worden und hielt sich in Würzburg auf. Der zuständige Bischof Otto von Lobdeburg (1207—1223), den er bei der Weihe der Kilianskirche in Oberaspach vertrat, war anscheinend erkrankt oder altershalber verhindert. Auch die Buchstaben „Sichb.“ auf dem beschädigten Siegel sind demnach auf Sibot zu deuten. Das ehrwürdige Dokument erlaubt uns heute die Feststellung des Vorgangs unter der richtigen Jahreszahl.

Die weitere Geschichte des Altars ist aus der Aufzeichnung Erckels zu entnehmen, die ebenfalls im Württembergischen Urkundenbuch veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> Am 20. August 1580 sind zur Zeit des Bischofs Julius (Echter von Mespelbrunn)

unter Pfarrer Siegfried Wolmersheuser<sup>4</sup> die gleichen Gegenstände festgestellt und wieder eingemauert worden. Damals waren die zuständigen Haller Kirchenpfleger Abraham Eysenmenger und Johann Christof Adler,<sup>5</sup> die Aspacher Kirchenpfleger Leonhard Resch und Leonhard Heer. Der Vorgang wiederholte sich bei der Erneuerung der Kirche unter Pfarrer Johann Paul Erckel,<sup>6</sup> als Michael Heer Schulmeister, Dieterich und Spankuch Oberkirchenpfleger,<sup>7</sup> Thomas Seytzingler aus Gaugshausen und Johann Juncker aus Aspach örtliche Kirchenpfleger waren. Die dritte Öffnung, die aus den beigegebenen Aufzeichnungen nicht zu entnehmen ist, erfolgte 1756; damals hat der Haller Notar Georg Albert Chur eine beglaubigte Abschrift der Aufzeichnung Erckels angefertigt, die im Württembergischen Urkundenbuch, wie wir gesehen haben, mit der falschen Jahreszahl veröffentlicht wurde. Es ist bemerkenswert, daß 1960 zum vierten Male in evangelischer Zeit die Reliquien pietätvoll an ihren früheren Platz im Altar zurückgelegt wurden.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> WUB 3, S. 120, 1871.

<sup>2</sup> Ebenso Beschreibung des Oberamts Hall (1847), S. 277; Das Königreich Württemberg, Bd. 3 (1906), S. 274; Paulus-Gradmann, Kunst und Altertumsdenkmale, Jagstkreis (1907), S. 653.

<sup>3</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4 (1954), S. 971.

<sup>4</sup> Nach Mitteilung von Pfarrer Otto Haug ist Siegfried Wollmershäuser \* um 1525 in Rot am See, stud. Wittenberg 1542, Kantor Hall 1544, Pfarrer Haßfelden 1546, Verweser Oberaspach 1548, Pfarrer 1559, † ebd. 11. 11. 1597 (vgl. auch J. M. Groß, Lexikon evangelischer Jubelpriester 1727, S. 460). Pfarrer Lenckner macht zusätzlich darauf aufmerksam, daß der Pfarrer zu Aspach 1567 in Hall als „Her Hanß Seufrydt“ (StR 565), 1571 als „Seifridt Friedrich“ (CK f. 50) bezeichnet wird — „ein interessantes Beispiel der Gleichgültigkeit gegenüber Familiennamen“.

<sup>5</sup> Der Gerber Abraham Eisenmenger, Ratsherr Hall 1576, † 17. 6. 1600, vgl. Wunder-Lenckner, Bürgerschaft der Reichsstadt Hall, Nr. 1805. Junker Hans Christof Adler, Rats herr Hall 1582/89, † 7. 3. 1594, vgl. ebd. Nr. 25.

<sup>6</sup> Johann Paul Erckel, \* Schwabach 23. 12. 1646, stud. Tübingen 1670, Pfarrer Oberaspach 1677, † 26. 1. 1693.

<sup>7</sup> Johann Christof Dietrich, \* Hall 12. 6. 1647, † 10. 4. 1718, Forstmeister, seit 1676 Rats herr in Hall, und Johann Jakob Spänkuch, \* Hall 14. 10. 1623, † 17. 2. 1689, Apotheke, Rats herr seit 1673.

Wu.

### Der Krötenstein der Familie Gräter

Die erste historische Beschreibung des berühmten Kröten- oder Schlangensteins, der sich seit bald 500 Jahren im Besitz der Familie Gräter befindet, hat Pfarrer Lenckner im Briefwechsel des Haller Rektors und Dekans Weidner<sup>1</sup> entdeckt. Weidner sammelte interessante Nachrichten für die Schwäbische Chronik des Tübinger Professors Martin Crusius,<sup>2</sup> in diesem Zusammenhang wird auch wohl der folgende Brief zu sehen sein, den wir wortgetreu, doch unter Anpassung der Rechtschreibung wiedergeben:

„Bona dies, clarissime D. affinis. (Guten Tag, sehr verehrter Herr Schwager.) Auf eingezogenen Bericht (wegen des Krötensteins) befinde ich soviel, daß der Inventor (Finder) desselben nit gründlich kann namhaft gemacht werden, anderst dann daß ein alter Gretter, eintweder mein proavus oder atavus (Urgroßvater oder Ururgroßvater), vor vielen und unfürdenklichen Jahren, als derselbig wallfahrten durch die Klingen, der Dieppach genannt, zwischen Kröffelbach und Geislingen gelegen, gangen, hat er ein Geräusch und Geschmätz gehört und demselbigen nachgewandelt und von mancherlei Gewürm, Ottern, Schlangen, Krotten ein unsäglichen großen Haufen durch- und ineinander gewickelt angetroffen und ein nahe darbei

stehenden Baum auf das Ungeziefer gefällt und dardurch verschächt, das übrig aber erschlagen, bis er obgenannten Stein ersehen und gefunden. Dieser ist von meinem Altvater, dem Caspar Gretter, der Freundschaft ingemein verschafft und vermacht, daß derselbig in ewige Zeit darunder verbleiben und allwegen von dem Ältisten diß Namens aufbehalten werden soll. Die Nützlichkeit desselbigen ist meins Erachtens menniglich allhie bekannt, daß er nämlich für allerlei zufallende böse vergifte Geschwulst an Menschen und Viehe, sonderlich aber für das Hecken der Hayderen<sup>3</sup> und dann auch zur Zeit der Pestilenz, wann die Drüsen und Beulen dormit gestrichen und überfahren werden, gebraucht wird. Ist zu vermuten, er werde noch andere und mehr verborgene virtutes (Tugenden) haben, weil man desselbigen oftmals um groß Geld zu erkaufen begehrt hat. Was weiter zu dieser Description (Beschreibung) dienstlicher, würde zweifelsohne der Herr Schwager das Seinig auch wissen darzu zu tun, damit des Crusius sein Begehren möchte erfüllt werden. Hält am Gewicht 4 Pfund minus  $\frac{1}{2}$  vierdung. v(ester) a(ffinis) (Euer Schwager) A. G.“ D. affini suo Joanni Weydnero. (Seinem Herrn Schwager Johann Weidner.)

Der Verfasser des Briefes ist nicht schwer zu bestimmen: ein Enkel des Kaspar Gräter ist der Gerber Andreas Gräter, der 1560 in den Rat kam und 1585 starb, ein großer und schwerer Mann.<sup>4</sup> Johann Weidner war seit 1570 mit Katharine, der Tochter des Georg Stadtmann, verheiratet; Georgs Bruder Burkhard hatte Barbara Gräter, eine Schwester von Andreas' Vater Kaspar, zur Frau gehabt. So kam diese etwas weitläufige „Verschwägerung“ zustande. Interessant ist es, daß Andreas Gräter nicht mehr wußte, wie der Finder des Krötensteins hieß. Die Familienüberlieferung wußte später genau, daß Bertold Gräter am 22. Juni 1474 auf einer Wallfahrt zu einer Kapelle im Grimmbacher Tal den Stein gefunden habe,<sup>5</sup> ja man hat später die Episode hübsch aufgezeichnet.<sup>6</sup> Dieser Bertold, der sonst nicht urkundlich überliefert ist, müßte der Großvater des Bäckers Kaspar Gräter gewesen sein, der 1495 als erster seiner Familie von Oberscheffach nach Hall zog und dessen Enkel der oben erwähnte Andreas ist. Seit Kaspar verwahrt tatsächlich der jeweilige älteste Gräter im Haller Mannesstamm der Familie den Stein, der 1955 g wiegt. Der jetzige Besitzer ist der Sattlermeister und Haalhauptmann, 1950—1956 Gemeinderat, Friedrich Gräter in Schwäbisch Hall. Ein Gutachten des Geologischen Landesamts (Dr. S. Müller) vom 1. Dezember 1959 beschreibt den Stein folgendermaßen:

„Das Geröll ist ein Stück eines kristallinen Schiefers aus der Tiefenzone (Katazone), vermutlich der Alpen. Der Mineralbestand läßt dunkle Augite und grüne in Zersetzung befindliche Olivine (= Serpentin) erkennen. Das Gestein gehört zur Gruppe der Eklogite (auch Grünsteine, Serpentine, Ophiolite, zum Teil Gabbro) und ist durch hohen Eisengehalt charakterisiert, der sein Gewicht bedingt. Vermutlich wurde der Stein als jungsteinzeitliche Handelsware aus den Zentralalpen eingeführt (eventuell aus dem Gebiet der Luizer Heide). Das Material diente vor allem zur Herstellung von Beilen. Dieses handliche Stück sieht dagegen wie ein Mahlstein aus. Er mag seine Form als Bachgeröll, eventuell sogar in einer Gletschermühle erhalten haben.“

Die Vermutung, wie das alpine Gestein in eine Seitenklinge des Kochertals gekommen sein mag, sei den Prähistorikern zur Beurteilung überlassen. Heute stellt der Krötenstein ein Dokument der Volksmedizin aus dem 16. Jahrhundert dar, als man häufig dergleichen seltsame Steine aufbewahrte und zu Heilzwecken verwandte.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Wt. Landesbibl. Stuttgart Hist. Hdschr. Fol. 602b 1252.

<sup>2</sup> In der Schwäbischen Chronik ist dann doch nichts von dem Gräterschen Krötenstein enthalten.

<sup>3</sup> hecken = stechen, zu Hayder vgl. Heiternessel = Giftnessel (Fischer, Schw. Wörterbuch 3).

<sup>4</sup> Wunder-Lenckner, Bürgerschaft Nr. 2934 sowie Regesten zu 1572.

<sup>5</sup> Schwäbisch Hall, herausgegeben von W. Hommel, S. 332.

<sup>6</sup> Stammbaum im Familienbesitz, Haalquell 1956, 6.

Wu.

## Der angebliche Pfarrer Eucharius Hartmann in Krautheim

Von Georg Lenckner

Über die Besetzung der Pfarrei Krautheim in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist bis jetzt nichts bekannt. Die Beschreibung des Oberamts Künzelsau weiß Seite 335 (Altkrautheim) für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts keinen Pfarrer beizubringen; auf Heinrich Beck (1491) folgt hier Konrad Reuter (1560). Nun wird in nicht wenigen Ahnentafeln, ferner z. B. in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 40, 1936, S. 23, ein Eucharius Hartmann als Pfarrer in Krautheim behauptet, der 1557 gestorben sein soll. Dieser angebliche Pfarrer, Vater des M. Jakob Hartmann, Pfarrers in Hohebach, Wachbach, Wettlingen († 1627), und des M. Simon Hartmann, Pfarrers in Spielbach († 1617), läßt sich jedoch ganz deutlich nicht als Pfarrer, sondern als einfacher, doch wohlhabender Bürger zu Krautheim nachweisen. Jahrgang 1581 Nr. 6 des ersten Ehebuches der Pfarrei Ingelfingen sagt: „M. Simon Harttman, des ersamen Eucharii Harttmans seeligen von Crauthaim nachgelassener son, und Sophia, mein, Peter Pfeffers, pfarhers alhie, eheliche dochter, zum 1. proclamirt am ostermontag, eingesegnet am dienstag post Cantate.“ Wäre Eucharius Hartmann Pfarrer in Krautheim gewesen, so hätte Pfeffer, seit 1556 in Ingelfingen tätig, sicher von ihm gewußt und hätte ihm nicht nur das Prädikat „ehrsam“ beigelegt, mit dem er seinen eigenen Gemeindegliedern gegenüber sehr freigebig war, sondern hätte den Verstorbenen „ehrwürdig und wohlgelehrt“ titulierte, wie es damals Pfarrern gegenüber üblich war. Auch in den hohenloheschen Visitationsakten von 1581 wird der Vater des Hohebacher Pfarrers M. Jakob Hartmann ohne jeglichen Titel einfach als Eucharius Hartmann aufgeführt (Pfarf Hobach. Qualitates parochi: der pfarherr heist Jacob Harttman, ist bürtig von Craüthaim, sein vater Eucharius Harttman gehaissen. Studirt zu Strasburg fünf jhar, zu Jhena vier jhar, item zu Wittenberg  $\frac{1}{2}$  jhar ...). Die Tatsache, daß Eucharius Hartmann zwei Söhne im Studium hatte, Jakob 9½ Jahre auf drei Universitäten, Simon auf mindestens zwei, läßt auf einigen Wohlstand schließen.

## Stammbuch Stellwag

Herr Dr. Reinhold Rau (Tübingen) stellte der Keckenburg die Abschrift eines 1944 verbrannten Stammbuchs aus dem Besitz des Historischen Vereins in Ludwigsburg zur Verfügung (zur Bedeutung der Stammbücher vgl. Ziegler in Württ. Franken 1952, 317). Besitzer war Michael Stellwag, \* Rothenburg 11. 6. 1583, † Hall 15. 2. 1639, Apotheker in Hall nach Heirat vom 30. 8. 1608 mit Katharine Weidner, der Witwe des Apothekers Johann Kaspar Weinlein. Folgende Personen haben sich eingetragen (in chronologischer Reihenfolge):

Augsburg 1605: Dr. Nicolaus Calwodley Anglus, Pankraz Zapf Apotheker, Simon Fabricius aus Adorf, Georg Gesell aus Donauwörth, Michael Holl aus

Haslach im Kinzigtal, Johann Volmar aus Arnswald (Neumark), Jodocus Castner aus Küstrin, Melcher Schmidt aus Lankhwaidt, Dr. Jerem. Cirnlin, Anton Morhardt, Karl Hornung aus Rothenburg; 1606: Simon Geru . . Ruthensis Westphalus, Dr. Car. Wideman, Jürg Sedelmär, Benedikt Kautzenbach, Johann Wiener, Johann Ederlin (Distillator aus Schwabmünchingen), Johann Martin Breun aus Straßburg, Gerold zur Lauben aus der Schweiz, Jakob Ulianus aus Ravensburg, Jakob Miller, Hans Jürg (kaum Schertlin) Burtttenbach, Pfarrer Elias Ehinger d. Ält., David Ehinger, Tobias Mötzner aus Nördlingen, Giovanni Nottelis, Joh. Georg Harttmann, Peter Rochett, Joh. Nikolaus Stupanus aus Basel, Burkhard Guhtt, Gottfried Prenzlövius, Sebastian Boius (Apotheker aus Eßlingen), Otto Orthius, Martin Holtzapfel, Jakob Braun (Apotheker), Cyriak Trauttman, Jeremias Erhardt (Apotheker), Johann Wagner.

Göppingen 1606: Benedikt Mergenthaler (Apotheker).

Stuttgart 1606: Christof Schwartz (Hofarzt), Joh. Jakob Schmidlapp, Dr. Jakob Schmidlapp, Dr. Johann Jenelius Oppaviensis Silesus, Sebastian Geier, Dr. Hans Jakob Schiedt; 1607: Hans Kaspar Khärgll.

Göppingen 1607: Gottfried Junius, Christian Hornung aus Rothenburg.

Stuttgart 1607: Richard Wünsch (Apotheker aus Rothenburg), David Ducharau (württembergischer Musiker), Erhard Stickel, H. Erhart Stickel, Dr. Joh. Andreas Senger, Michael Hettich.

Rothenburg 1608: Joh. G. Völker (stud. jur.), Georg Schwartzmann (Apotheker), Joh. Georg Kirchner, Rich. Wünsch (Apotheker).

Frankfurt a. M. 1608: Joh. Georg Kibler (Apotheker), Johann Ermannus Transilvanus, Mich. Daur, Dr. Christof Stymmelius aus Frankfurt a. O., Adam Sparnius Meranus (stud. jur.), Gerhardus Venske Danus Hafniensis, Ladislaus Wels a Welsenperg, Baltasar Calixtus aus Frankfurt a. O.

Hall 1608: M. Jo. Jakob Weidner (stud. theol.), Peter Oberhoffer (Organist), Joh. Andreas Sultzer; 1609: M. Jo. Georg Weidner; 1610: Jeremias Mader aus Rothenburg.

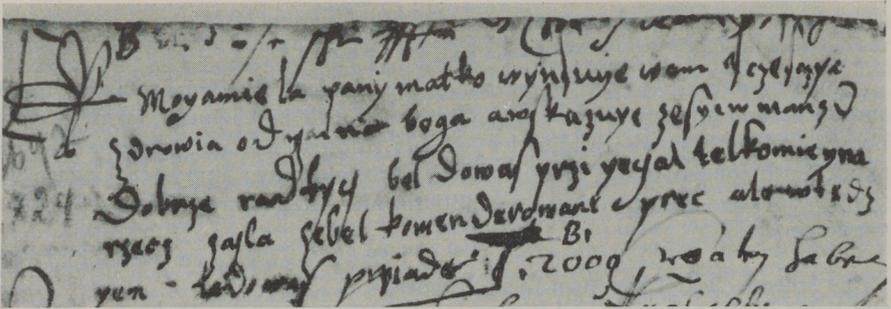
Stuttgart 1610: Ludwig Georg Hoffstetter.

Hall 1611: Michael Agricola Cantor; 1612: M. Jo. Joachim Schülin (Pfarrer Kirnberg); 1613: Laurentius Monachus aus Blankenburg (Thüringen), M. Jo. Georg Blessing (Pfarrer Fichtenberg), Johann Seger (Pfarrer Oberroth); 1618: Johann Metzler (Registrator Rothenburg, Verwandter); 1620: Johann Puecher aus Tübingen; 1621: Franz Streithoff (exul Christ), M. Andreas Hailand (Theologe), Lukas Osiander; 1630: Thomas Stricker (Notar); 1632: Abraham Sembler (wohnhaft zu Windsheim); 1633: Nikodemus Herdwig (Herrn Obristen Mietzlaßes Stallmeister); 1634: Christof Oelhafen von Schölnbach (Kornett im Regiment des Obristen Sperreuter), Johann Laurentius Galli (stud. theol.), Sebastian Andreas aus Bayreuth (stud. phil.), Tobias Brackenhaimer (auf der Kumburg 28. 7.), Georg Hüler aus Schweinfurt.

Ohne Jahr: Jakob Sper und Philipp . . junior, Johann Drechsler Sprotta Silesius, Melchior Bayer aus Rottweil (Apotheker).

### Die Kroaten in Mainhardt 1638

Der Kroateneinfall in Mainhardt im Dreißigjährigen Krieg hat seine Spur im ersten evangelischen Traubuch (1571—1750) auf Seite 424 hinterlassen. Auf dieser damals noch freien Seite, hinten im angefangenen Kirchenbuch trug ein „Kroate“



Eintrag der „Kroaten“ im Kirchenbuch.

einige Sätze ein, die wir hier im Bilde wiedergeben. Professor Dr. Max Vasmer in Berlin hat den Eintrag einer polnischen Mundart aus der Gegend von Beuthen-Oppeln oder der Tatra zugewiesen und hat ihn wie folgt übersetzt:

„Meine liebe Frau Mutter! Ich wünsche Euch Glück und Gesundheit vom Herrn Gott und teile Euch mit, daß ich gesund bin. Gern würde ich zu Euch kommen, nur ist eine Sache dazwischen gekommen, daß ich wegkommandiert worden bin, ich werde (in einer Woche) zu Euch kommen.“

Offenbar hat der Soldat einen Brief schreiben wollen, ihn aber wegen des plötzlichen Aufbruchs seiner Truppe nicht beendet. Für uns ist es interessant, daß unter den sogenannten Kroaten auch Oberschlesier oder Polen mitgeritten sind. Der Ortspfarrer Georg Gruber<sup>1</sup> hat unter diesen Eintrag folgende Worte gesetzt:

„N. B. 2000 Croaten haben zu Meinhart sich 3 tag lang aufgehalten, mehr als 500 Stuck Vieh auff ein Meil hinweg genommen, Herrn Ampts Schultheißen von Untern Steinbach Philipp Ludwig von Olnhausen gefangen genommen, sondern auch Pfarrer zu Meinhart zugleich, der 10 Stuck Hünen tragen, und weiln geflohenes Vieh zwischen der (Lauken) Mühl und Brettach im Wald (gefangen) verborgen gehalten, er nicht verrathen wollen, mehr allß Pauli Streich von Burgundischen Rohren in den Ruckgrath genommen, wie er dann 3 Tag zu Mayenfelß sein Mundspeiß zu nehmen nicht vermöcht, sondern geetzet werden müssen allß ein unmündigeß Kind, dessen Ullrich Jäger allß Wirth, übriger Zeit Juncker Burckhartt Dieterich von Mayenfelß.<sup>2</sup> Neben seinem Junckher Vatter wol selig gedächtnuß zur selbigen Zeit vivam testificationem<sup>3</sup> hetten zeigen können, solcheß posteris,<sup>4</sup> nicht eitlen Ruhm zu erjagen, in das Ehebuch einverleibt worden, sondern successori<sup>5</sup> zur Nachfolg und sich darbey zu erinnern, wanngleich dergleichen Furiae Martiales<sup>6</sup> zu seiner Zeit nicht schlaffen. Er gleichwol sich damit erinnern, daß seib Ampt sey auf dieser Welt streitten, die belohnung aber erst kommen werde post seculum. Vestra merces erit gloriosa, non in hoc, sed post seculum,<sup>7</sup> darauff ich auch cum patientia et fide<sup>8</sup> warten thue. Scriptum et signatum anno multum persecutionis<sup>9</sup> MDCXXXVIII!“

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Georg Gruber aus Bopfingen, stud. Tübingen 1627, Wittenberg 1629, Pfarrer Mainhardt 1635—1679 (Wibel I, 562; Mitteilung G. Lenckner).

<sup>2</sup> Wohl von Gemmingen (Stocker, Chronik Gemmingen II 81, 1874).

<sup>3</sup> Lebendiges Zeugnis.

<sup>4</sup> Den Nachkommen.

<sup>5</sup> Dem Nachfolger.

<sup>6</sup> Kriegsfurien.

<sup>7</sup> Euer Lohn wird ruhmreich sein, nicht in, sondern nach dieser Zeit.

<sup>8</sup> Mit Geduld und Glauben.

<sup>9</sup> Geschrieben und unterzeichnet im Jahre der vielen Verfolgung 1638.

Wu.

## Ein Auswandererbrief aus Ungarn 1826

Mitgeteilt von Karl Lutz

Aus Brettenfeld sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts drei Männer nach Ungarn ausgewandert. Johann Körber, wohnhaft zu „Besth in Ungarn“, wird in einer Erbschaftsakte 1842 als Bruder des Müllers Andreas Körber in Brettenfeld genannt; auch Johann Georg Hofmann und Christian Meyer sind nach Ungarn gezogen. Ein Brief Hofmanns an seinen Stiefbruder Schumann sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

Pesth in Ungarn am 24. Februar 1826

Meine Schönste Begrüßung Mein Lieber Bruder!

und Nebst an alle bekannten und Verwandten die meiner zu wissen Verlangen. Es freuet mich Herzlich wen Euch allen meine bar Zeilen in guten wohlsein antreffen möchten, was aber mich anbetrifft und mein Weib und mein Mädgigen in Alter seid 8 Monath ein Bild Engel schönes Kind wir alle sind bey guter Gesundheit und befinden sich in besten wohlsein auch alle bekante die in Pesth sich befinden, doch aber ist mir auffallent warum ich keine Antwort erhalten habe ich habe geschrieben am 5. July und den Brief auf die Post geben und am 10. Octb. habe ich auch wider Geschrieben der von Dünkelspihl zu Hauß ist der zurückgereist ist und mir Versprochen hat gewiß den Brief in Dünkelspihl auf die Post zu geben allein ich habe von 2 Brief keine Antwort erhalten, wo mich daß sehr bekümmert hat, aber am 21ten Febr. 1826 erhalt ich mein lieber Bruder dein Schreiben wo von ich Vermuth daß der Brief auch eine Zeitlang liegen geblieben ist aber den Brief habe ich mit Weinnten Augen und mit betrübten Herzen durch gesehen, wo ich mich Verstaunen muß wie mein Vatter behandelt worden ist Von Ackerman wo ich in kein Glück wünschen kan, ich habe mir öfters mein Vatters seine trauriche lage bedauert und ich habe mich fest entschlossen gehabt mein Vatter und Bruder zu Schreiben daß ich biß Monat April kommen will und Sie beide abzuholen, weil in aber Gott der liebe Allmächtige in Versorgt hat so muß ich die Reisse unterlassen erstlich ist mir ein großer Schaden wen ich mich von mein Geschäft mich entfernen thu und muß mich höchstens biß hin und her über ein Monath Verweillen und fürs 2t kosts mich über 100 fl die Reiß in Silber und ich habe mir wohl gewünschen mein Vatterland noch ein mal zu sehen wie wohl es mir guth gehet. und in Ungarn gut und wolfeil zu leben ist und ein Jeder Mensch der sich gut und rechtschaffen ist kan leicht seine Unterkunft finden. mein lieber Bruder ich habe dirs öfters Versprochen und geschrieben Ich und Du sind Verlassen worden von manchen Freind und bekante ich habe so weid meine Unterkunft getroffen, wilst du meine Zuflucht zu mir nehmen so Versicher ich dich daß ich dich mit allem behüflich bin wilst du auf deiner Profeßion Arbeiten wo ich mit Reichen Schumacher bekannt bin dich unter zubringen und wilst du dich beschäftigen zum Wirthsgeschäft so kan ich dich selbst brauchen wie wohl ich fremde Menschen haben muß. Lieber Bruder hast du deine Zuflucht zu mir, so Melde dich beim Weisen Gericht daß die sache alle Verkauft wird aber die Uhr und die grosse Bibel nicht und laß alles Verkaufen was nur in Geldwerts nöthig ist und wen alles in Ordnung ist so gehe zum Ober Amt und laß dein Wanderbuch ausfertigen und mache dich auf die Reiße sobald als möglich ist und wen der Michel Meyer lust hat mit dir zu Reissen sein Bruder Christian sagte zu mir wen sein Bruder wünscht zu kommen so soll Ehr kommen will Ehr kommen unter als Kutscher oder Kellner so gibst Plätz genug und Verdienst und wolt ihr beide miteinander Reisen so last euch versehen mit Wanderbuch oder Paß und reist über Dünkelspihl und Donnawerth da fleist schon die Donau da könt ihr schon auf den Wasser fahren und want ihr ein mal in Regensburg seid so könt ihr von seid 10 Täg in Pesth sein wen gute Witterung ist ohne Wind von Regensburg gehet alle Dinstag ein Schiff ab nach Wien wen wider auf der Donau zu fahren ist mein lieber Bruder ich bitte dich hast du und der Meyer zu kommen eine Lust so bitte ich dich und schicke mir die Uhr und Gewichter davon nebst großem rädle mit Stift und Schnurr auch die g(roße) Bibel wünschet ich auch ich verlans nicht umsonst wen du mirs schicken wilst so werde ich dir deinen Willen schon dafür machen wilst du mir schicken so laß von Schreiner einen Kasten machen und von ein Verständigen Man festpacken aber den Berben Dickel (Perpendikel) drath bind an ein Pfahl und bring in mit deiner Hand mirn über diese Uhr und Bibel ist Leicht zu schicken wen Sie gut und fest gepackt wird, und wird eine Attres auf Geschrieben und ein fracht zettel dazu und ein Fuhrman übergeben und biß nach Donnawerth zu führen und in Donna- werth kans übergeben werden daß diese Sache auf den Wasser kan geschickt werden

aber die gebührende Maut zu entrichten zu besorgen lassen den es gehet überal gar genau zu auf denen Grenzen es mag der Transbord kosten was es will ich wünschet doch die Uhr und Bibel weil es mein Ewiges andenken bleibet von mein Vatter mein lieber Bruder und Meyer beredt euch obt ihr kommen wollet oder nicht und schreibt uns wider eine bestimmte auskunft und lieber Bruder ich habe dir so weid benachrichtigt was du zu thun und lasen hast und sey dankbar allen denen die dir in deiner Noth dich unterstützen auch dank ich Schumänin für ihre Mühe und Mütterliche Pflege was an unsern Vatter erwiesen hat ich und du wollen ihre Pflege nicht Vergesen und Belohn Sie so viel als möglich ist übrih wünsch ihr ich glück und segen Dafür und übrihens grüst mir Herrn Kammeral Verwalter und Seybold Präger Schmidt und alle die meiner zu wiesen verlangen und meine wohltäther Vergeß ich in meinen leben nicht übrig grüssen wir eich allen und ich Verleib dein getreuer Bruder bis in den Todt. Johann Gg Hofman Wirth und Traiter (Speisewirt, Feinkoch) zum Goldenen Karpfen bey Joseph Plaz, biß am 25ten April ist wider meine Attreß zu machen An Joh. Gg. Hofman Wirth und Traiter in der Stadewäldner Straß in Mauer Ballierischen Hauß Leidel Nr. 86 ohn Weid von Genese Sall am 25. Ap wird meine bewohnung dort zutreffen.

Die Anschrift

obigen Briefes lautet: von Pesth.

An Herrn Georg Schumann  
im Königreich Wirttemberg  
in Ober Amt Gerabronn

10 Xr (Kreuzer)  
(Stempel: Pest)

über

Wien

Regensburg

Dinkelspil

Franco Grenz

in  
Prettenfeld

bey Crailsheim an der Jagst

## Tile Riemenschneider, Vater und Sohn, und der Harz

Von Martin Granzin

Noch immer nicht ist der genaue und urkundlich festzulegende Geburtsort des großen Würzburger Bildschnitzers und Bildhauers Tile Riemenschneider ausgemacht. Bei seiner Aufnahme als Bürger und Meister in Würzburg hat er selbst als Ort seiner Herkunft „Osteroda in Sachsen“ angegeben. Damit kann doch wohl nur der heutige Ort am Südrand des Harzes, ehemaliger Verwaltungsmittelpunkt des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen und heutige Kreisstadt an der Söse im Regierungsbezirk Hildesheim und Lande Niedersachsen, gemeint sein. Sicher ist — und mancherlei Urkundenfunde haben es in letzter Zeit erhärtet —, daß er von dort kam, wenn auch nicht zweifelsfrei anzunehmen ist, daß er dort auch geboren wurde.<sup>1</sup> So steht auch das Geburtsjahr nicht fest, wenn es auch allgemein um 1460 angenommen wird.

Der ebenfalls Tile genannte Vater ist aus Heiligenstadt im Eichsfeld nach Osterode zugewandert. Bereits im Jahre 1915 hatte A. Brennecke gelegentlich der Neuordnung des Osteroder städtischen Urkundenbestandes auf eine Urkunde vom 13. Dezember 1483<sup>2</sup> hinweisen können, nach der der Vater des Schnitzers, der 1483 als bereits verstorben angegeben wird, im Besitz einer Gülte auf einem Hause am Osteroder Kohlmarkt erscheint. Im selben Jahr ließ sich der Sohn als „Maler knecht“ in Würzburg nieder. Die genannte Urkunde im Osteroder Archiv war der Ausgangspunkt einer eifrig einsetzenden Riemenschneider-Forschung gewesen, an der auch die lokale Ortsgeschichtsforschung im Harz, auf dem Eichsfeld und in Osterode sich beteiligte. Sie konnte durch weitere Quellen erhärten, daß sich der Vater des Würzburger Meisters bereits in ziemlicher Notlage befand, als er nach Osterode zuwanderte. Wegen Geldschulden war sein gesamter Besitz, vor allem ein Mühle „in Stadt und Gemarkung Heiligenstedt“<sup>3</sup> mit Beschlag belegt worden. Es drohte Güterarrest. Der Bruder des Vaters und Oheim des Schnitzers war von Northeim, wo er Kanoniker gewesen war, nach Würzburg ge-

gangen und seit 1458 als gelehrter Jurist und Notar Rechtsbeistand des Würzburger Bischofs geworden. Er half dem in Not geratenen älteren Tile mehrfach bei Rechtshändeln, wie 1934 und 1939 aus Notariatsakten des Würzburger Ordinarsarchivs bekannt wurde.<sup>4</sup> Ein „her“ Otto Otten, Vikar am St.-Blasius-Stift zu Braunschweig, hatte sogar gegen ihn und seine aus Gieboldehausen bei Duderstadt stammende Ehefrau Margarete eine Exkommunikation erwirkt und ein Peonalmandat dem Osteroder Rat übergeben, durch das beide Eheleute aus der Stadt Osterode verwiesen werden sollten.

In Osterode hatte Vater Tile bereits 1468 das Amt eines Münzmeisters inne, wie aus einem Bericht aus Freiberg in Sachsen, der sich im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar befindet, hervorgeht.<sup>5</sup> Schon 1290 nennen Urkunden Osteroder Silbermünzen, und die den Herzögen von Braunschweig-Grubenhagen unterstehende Münze genoß den besonderen Schutz des Fürstenhauses. Der Vater Tile, der gelehrter Goldschmied gewesen sein soll, hatte wohl kleine Holzmodelle zu entwerfen und zu schnitzen, und auch das Bossieren in Wachs und das Schneiden der Stempel verlangten künstlerischen Sinn. Hier mag die künstlerische Begabung des Sohnes wurzeln.<sup>6</sup>

Erst zwei durch einen besonderen Glücksumstand 1957 im Osteroder Stadtarchiv aufgefundene Originalbriefe des alten Tile haben nachgewiesen, daß er wirklich Bürger in Osterode war. Sie datieren beide vom gleichen Tage, 11. Dezember 1472, und stehen mit der drohenden Lage des Schreibers in unmittelbarem Zusammenhang. Neu ist die aus den Briefen zu gewinnende Erkenntnis, daß der Hauptwidersacher des Osteroder Bürgers Tile Riemenschneider der Propst des Osteroder St.-Jacobi-Klosters, Heinrich Eldassen, gewesen ist. Die sicher für die Notlage Riemenschneiders sehr eindrucksvollen und interessanten Schreiben<sup>7</sup> haben leider neue Erkenntnisse zur Lebensgeschichte des Sohnes nicht erbracht. Sie machen aber sehr wahrscheinlich, daß der Sohn, zumindest von 1468 bis 1483, in Osterode war und dort wohl den größten Teil seiner Jugend verlebte. Sie machen damit aber erneut die Harzheimat des Würzburger Schnitzers wahrscheinlich. Er kam, wie weiterhin festgehalten werden muß, aus dem südlichsten Zipfel Niedersachsens, „und dieses stämmische Grundelement seines Wesens wirkte auch in der Prägung seiner Kunst entscheidend mit“.<sup>8</sup> Seit Jahren hat in Osterode das Werk des Meisters eine liebevolle Pflege gefunden, die sich auch in einem Riemenschneider-Zimmer des Heimatmuseums ausdrückt, das Abgüsse bedeutender Arbeiten und eine gute Reihe von Großphotos vereinigt.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Zu nennen sind die einschlägigen Werke zur Riemenschneider-Forschung von Bier, Gerstenberg, von Freedon u. a.

<sup>2</sup> Original Nr. 132.

<sup>3</sup> K. Grönig, Tilman Riemenschneider, Osterode 1950.

<sup>4</sup> P. Schöffel in „Die Frankenwarte“ 1934 und „Altfränkische Bilder“ 1939.

<sup>5</sup> Bamberg in „Archiv für Sippenforschung“ 1939.

<sup>6</sup> Gerstenberg, Tilman Riemenschneider, 4. Auflage 1955, S. 13.

<sup>7</sup> Granzin in „Heimatblätter für den Südwestlichen Harzrand des Osteroder Heimat- und Geschichtsvereins“ 4 (1958).

<sup>8</sup> Gerstenberg a. a. O.

## Neue Bücher

Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520—1534. Bearbeitet von Paul Schwarz. Band 1 (1958), 488 S. Band 2 (1959), 826 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde A, 1—2.)

Die erste Gesamtaufnahme des Grund- und Hausbesitzes in Altwürttemberg haben tüchtige Beamte der einheimischen Ehrbarkeit unter der österreichischen Regierung (1520 bis 1529) durchgeführt. Es gibt vorher Lagerbücher und Urbare einzelner Landesteile; auch die von K. O. Müller herausgegebenen Urbare aus der Zeit Eberhards des Greiners umfassen nur einige Ämter. Daher wurde auf Anregung von Professor Herding begonnen, diese Lagerbücher abzdrukken. Die vorliegenden beiden Bände enthalten 15 von den 36 Ämtern des Landes, nämlich die Ämter im Schwarzwald, auf der Alb und am Schönbuch. Dabei galt es, den Inhalt der umfangreichen Lagerbücher in möglichst gedrängter Form wiederzugeben; Paul Schwarz, jetzt Stadtarchivar in Schwäbisch Hall, hat sich dieser Aufgabe in gewissenhafter Arbeit und in vorbildlicher Durchführung unterzogen. Für jeden Ort werden Obrigkeitsverhältnisse, Zehnten, Steuern und Zinsen, Umfang und Inhaber der Erblehen, Anstößer und Gewandnamen in der Reihenfolge des Originals wiedergegeben. In speziellen Fällen wird man auf die Benutzung der Originale nicht verzichten können; jedoch ist der Hauptinhalt der dicken Bände in glücklicher Abkürzung wiedergegeben. Orts- und Personenregister sowie Glossare schließen die Bände auf. Der Vorsitzende der Kommission, Max Miller, hat in seiner Einführung zum ersten Band darauf hingewiesen, daß eine bedeutende Quelle zur Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Namensgeschichte damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wir möchten noch einen weiteren Gesichtspunkt hervorheben. Fast jeder Bürger des Landes war Grundbesitzer in irgendwelcher Form; wir gewinnen damit zum erstenmal für diese frühe Zeit eine Gesamtübersicht über die Bevölkerung, die für die Bevölkerungsgeschichte und Soziologie von unschätzbarem Wert ist. Wenn die Arbeit, von der 42% in diesen beiden Bänden vorliegt, einmal abgeschlossen ist, wird man für das ganze Land feststellen können, wo Personen eines bestimmten Namens lebten; da vielfach auch ihre soziale Stellung aus den weiteren Angaben ersichtlich wird, werden Untersuchungen möglich, die bisher an der Masse des handschriftlichen Materials scheiterten. Wir möchten daher dieser einzigartigen Arbeit baldige Fortsetzung und Vollendung wünschen und schon jetzt eine besondere Bereicherung unserer landesgeschichtlichen Quellen in ihr sehen. Dem Bearbeiter gebührt für seine Leistung Dank. Wu.

Manfred K r e b s : Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchives Karlsruhe. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 1—2.) 1954—1957. 576 Seiten.

Das Material der staatlichen Archive in Württemberg ist 1937 in der „Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung“ veröffentlicht worden. In einer neuen Veröffentlichung der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg wird nun eine Gesamtübersicht über die Bestände des badischen Generallandesarchives in Karlsruhe der Geschichtsforschung zur Kenntnis gegeben. Auch hier handelt es sich um eine Vielheit gewordener Archivbestände, die vor allem im letzten Jahrhundert in Karlsruhe als der Landeshauptstadt zusammengetragen wurden. Dabei findet sich viel Material aus dem fränkischen Raum, der ja in der willkürlichen Grenzziehung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zerrissen wurde. Der Heimatgeschichtsforscher in unserem Vereinsgebiet findet deshalb hier viele neue Quellen, die seine Arbeit befruchten können. So liegen hier die Urkunden über die ehemalige Herrschaft W e i n s b e r g und ergänzen das Material des Hohenlohe-Zentralarchives (Amt Weinsberg 1153—1507), ebenso die kurmainzischen Akten über Tauberbischofsheim, Lauda (1369—1860). Es finden sich Be-

stände über Krautheim (Salm-Krautheim 1802—1838, Amt Krautheim), das Boxberger Amt, Neudenu (1340—1846), über die Geschichte des Deutschordens (Sachsenflur 1469 bis 1818, Dainbach 1453—1860). Die Geschichte des Klosters Schöntal kann nur mit Beständen des Karlsruher Archives vervollständigt werden (Schöntaler Hof in Gommersdorf 1648, Winzenhofen 1603—1839, Klepsau 1378—1861). Weitere Akten sind über die Entwicklung der Orte Ober- und Unterbalbach (1483—1852), Unterkessach und viele an unser Vereinsgebiet angrenzende Siedlungen im Taubertal im Generallandesarchiv in Karlsruhe zu finden. Zahlreich sind die Hinweise auf Adelsfamilien, die sowohl in Württemberg als auch in Baden Besitzungen hatten, so die Herren von Gemmingen, von Rosenberg, von Horneck, von Berlichingen, von Adelsheim, von Ellrichshausen, von Neipperg, von Racknitz und den kraichgauischen Adel.  
Karl Schumm

#### Das Spitalarchiv Biberach an der Riß. I. Teil Urkunden 1258—1534.

Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt. 1958. 291 Seiten.

Nicht alle Urkunden liegen in staatlichen Archiven. Auch in Baden-Württemberg gibt es eine große Zahl nichtstaatlicher Archive, und es ist ein besonderes Verdienst der staatlichen Archivverwaltung, die Bestände dieser privaten Archive zu überwachen, dafür zu sorgen, daß sie bearbeitet werden, und sie zu schützen. Die Archivdirektion Stuttgart hat als Heft 5 der Inventare der nichtstaatlichen Archive den Band „Spital Biberach“ herausgebracht. Eine kurze Einleitung unterrichtet über die Gründung, die Aufgabe und die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses reichsstädtischen Spitales. Es sind 1836 Urkunden bearbeitet, in einer Kurzform zusammengefaßt und die lateinisch geschriebenen Urkunden in ihrem wesentlichen Inhalt in das Deutsche übersetzt. So ergibt diese Veröffentlichung wichtige Hinweise zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt und ihrer Aufgabe, ihre alten und hilfsbedürftigen Bürger zu versorgen. Kulturgeschichtliche Entwicklungen werden geklärt, und auch die Volkskunde erfährt dabei eine Bereicherung. Auch wir würden es begrüßen, wenn die Bestände aus den Spitälern unseres Vereinsgebietes (Schwäbisch Hall, Öhringen, Crailsheim, Mergentheim) in einer solchen Form veröffentlicht werden könnten.  
Karl Schumm

#### Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach. Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearbeitet von Robert Uhland. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 5.) Stuttgart: Kohlhammer 1958. 161 S.

Es steckt eine staunenswerte Arbeit in diesen insgesamt 705 Regesten zur Geschichte des 1702 erloschenen staufischen Ministerialengeschlechts der Herren von Urbach, deren Besitz sich weit über das Remstal hinaus erstreckte und deren Urkunden im Lauf der Jahrhunderte weithin zerstreut wurden. Die überaus instruktive Einleitung des Bearbeiters zählt 15 Archive auf, deren Urkundenbestände ihm Stoff für die vorliegende Arbeit boten. Auch in unser Vereinsgebiet reichten die Beziehungen der von Urbach herein. So werden im Ortsregister genannt Backnang, Bretzfeld, Bröckingen, Dörrenzimmern (bei Vellberg, nicht Kreis Künzelsau), Frauental, Frickenhofen, Gnadental, Laufen a. K., Maienfels, Mergentheim, Oberfischach, Oberheimbach, Oberrot, Obersontheim, Schmiedelfeld, Schöntal, Schwabbach, Siebeneich. Ruppertshofen (Nr. 463) ist nicht Ruppertshofen (Kreis Crailsheim), sondern Ruppertshofen bei Schwäbisch Gmünd. Von adligen Geschlechtern treten auf: von Hohenlohe, von Löwenstein, Schenken von Limpurg, von Bachenstein, von Berlichingen, Berlin (nicht die Berlin von Wäldershub, sondern die Heilbronner Berlin), von Crailsheim, von Dörzbach, von Eltershofen, von Enslingen, von Finsterlohr, von Heinriet, von Neuenstein, von Seckendorf, von Seldeneck, von Vellberg, von Weinsberg, von Wolmershausen.  
Georg Lencker

#### Nürnberger Urkundenbuch. 5. Lieferung und Vorwort. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg.) 1959.

Mit der letzten Lieferung liegt nunmehr das Nürnberger Urkundenbuch bis 1300 abgeschlossen mit Register auf 850 Seiten vor. Zu den bisherigen 1077 Urkunden (vgl. WFr 1955, 191) werden 17 Nachträge und einige Berichtigungen und Ergänzungen vorgelegt, ein eingehendes Register erschließt das Werk. Das Vorwort gibt über die Geschichte und die Grundsätze der Edition Rechenschaft. Professor Dr. Pfeiffer hat die von seinen Vorgängern gesammelten Regesten auf mehr als das Doppelte erweitern kön-

nen und hat durch die Einbeziehung von Chronikauszügen das gesamte schriftliche Material zur Geschichte Nürnbergs in diesem Zeitraum zusammengefaßt. Damit ist ein Quellenwerk entstanden, das nicht nur für die Nürnberger Geschichte, sondern für jede Fragestellung mittelalterlicher Stadtgeschichte reiches Material bietet. Wir halten die von Pfeiffer gewählte Methode für die dankbarste und ergiebigste für jede landesgeschichtliche Forschung. Wenn in der archivalischen Fachdiskussion neuerdings immer wieder „die Vorzüge der Veröffentlichung einzelner Urkundenfonds, also herkunftsmäßig geschlossener Gruppen“ herausgestellt werden, so möchten wir Heimatforscher gegen solche Tendenzen gewisse Einschränkungen geltend machen. Es gibt Fälle, in denen die Veröffentlichung geschlossener Bestände, sofern diese noch einigermaßen erhalten und beisammengeblieben sind, vorzuziehen sein mag (etwa Kloster Heilsbronn). Wo aber die Bestände in viele Archive zerstreut sind und aus weiteren Archiven ergänzt werden müssen, wie im Falle Nürnberg, scheint uns ein Versuch zur Herstellung ehemaliger Registraturen, die es nicht mehr gibt, mehr der Archivgeschichte oder der fachlichen Selbstbefriedigung zu nützen als der Heimat-, Stadt- oder Landesgeschichte. Wir benutzen noch heute dankbar das Heilbronner und nun auch das vorzügliche Nürnberger Urkundenbuch. Wir möchten daher nachdrücklich Pfeiffers Editionsgrundsätze bejahen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die angekündigte Fortsetzung bis 1332 in absehbarer Zeit erscheinen möge.

Wu.

Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 796—1420. Bearbeitet von Walther E. Vock. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft Reihe 2 a, Band 7.) Augsburg 1959. 592 S.

Die landesgeschichtliche Forschung hat uns in den letzten Jahren um eine Reihe schöner Veröffentlichungen bereichert, die auch unserem gesamten Geschichtsbild zugute kommen. Der vorliegende Band vermittelt den Bestand des alten Hochstifts Augsburg, der größtenteils im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München liegt. Über die alte und heute schwer zugänglich gewordene Veröffentlichung der Regesta und Monumenta Boica an Zahl und inhaltlicher Wiedergabe hinausgehend vermittelt er in ausführlichen Regesten die Urkunden eines der wichtigsten deutschen Bistümer. 42 Nummern betreffen die Zeit vor 1200, weitere 138 bis 1300, 436 bis 1400, 177 bis 1420. Ausführliche Namen- und Sachweiser erschließen die wertvolle Veröffentlichung in glücklicher Weise. Zum württembergischen Franken hatte das Bistum Augsburg naturgemäß keine unmittelbare Beziehung. Trotzdem finden wir manche Namen und Vorgänge, die auch uns interessieren. Auf einige Druckfehler sei kurz hingewiesen: In Nr. 443 muß die Kaufsumme wohl 20 000 lb heißen (vgl. 444). In Nr. 525 nennt im Original Heinrich Hochschlitz den Bischof Walther nicht seinen Bruder, sondern seinen „Bruder sun.“. Ybach im Vylstal (Nr. 548) möchten wir nicht, wie es das Register tut, auf Eibach (Kreis Erding) beziehen, sondern eher auf Eybach bei Geislingen (Steige), wo eine Begüterung der Schwelcher wahrscheinlicher ist. In Nr. 549 scheint uns nicht Bobingen bei Schwabmünchen, sondern Bollingen bei Blaubeuren gemeint zu sein.

Wu.

Wilhelm Engel: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276—1499. [= Jahrbuch für Geschichte, Volks- und Heimatkunde des Main-Tauberlandes 1958.] Volkach 1959. 228 S.

Der fleißige Herausgeber betont mit Recht in seiner Einführung, daß von den hier in Regestenform mitgeteilten 414 Urkunden bisher nur 4 als Volldruck und weitere 4 als Regesten erschlossen waren. Der Einblick in das kirchliche Leben der Grafschaft Wertheim, den diese so lange unbekannt gebliebenen Urkunden gewähren, ist besonders interessant schon dadurch, daß diese Grafschaft sich herausgebildet hatte in einem Grenzraum zwischen den beiden Diözesen Mainz und Würzburg. Obwohl die Besitzungen der Grafen von Wertheim nicht bis zu uns herüberreichten, finden wir doch eine Reihe von Ortschaften unseres heutigen Vereinsgebietes und mehrere Adelsgeschlechter aus demselben erwähnt. Es begegnen uns: Crispenhofen, Dörrenzimmern, Eberstal, Gnadental, Ingelfingen, Jagstberg, Krautheim, Marlach, Mergentheim, Öhringen, Schöntal, Sershof, Sindeldorf, Weikersheim, Westermhausen; von Hohenlohe, von Löwenstein, von Limpurg, von Aschhausen, von Bebenburg, von Stetten, von Weinsberg. Auch weitere Kreise als nur die altwertheimischen können sich angesprochen fühlen, wenn das Geleitwort sagt: „Es ist dieser Band eine Kulturgeschichte in kleinen Kapiteln, aufschlußreich für jeden, der etwas aus vergangenen Zeiten wissen will.“

Georg Lenckner

Wilhelm Dannheimer: Die Heilsbronner Fürstenschüler von 1582 bis 1631.

(Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 28 II, 1959, S. 154—183.)

Unser Mitglied Pfarrer Dannheimer hat aus den Abendmahlslisten die verlorene Matrikel der bedeutenden Fürstenschule im ehemaligen Kloster Heilsbronn für das erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens rekonstruiert. Wir finden in diesem wertvollen Beitrag zur Geistes- und Schulgeschichte Frankens nicht nur aus dem ehemaligen Fürstentum Ansbach zahlreiche Namen (im heutigen Württemberg: Crailsheim 32, Creglingen 9, Gerabronn 2, Brettheim, Blaufelden, Onolzheim), sondern auch aus dem weiteren württembergischen Franken (Hall 5, Öhringen 1), dazu aus den verschiedenen Michelbach 20 und etliche Namen, die hierzulande bekannt sind (Assum). Wir werden in Zukunft diese Bereicherung unserer Geschichtsquellen dankbar benutzen können. Wu.

Ekkehart Fabian: Die Schmalkaldener Bundesabschiede 1530—1532. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 7. Heft.) Tübingen 1958. 96 S.

Mit einer bisher fehlenden geschlossenen Ausgabe aller schmalkaldischen Bundestagsbeschlüsse oder Bundesabschiede macht Fabian in dieser Veröffentlichung einen Anfang. Schon die Abschiede der zwei ersten Jahre des Bundes zeigen, welche wichtigen Fragen und Anliegen diese zentrale politische Organisation evangelischer Fürsten, darunter Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, evangelischer Grafen und Reichsstädte bewegten. Die baldige Herausgabe der Bundesabschiede von 1532 bis 1537 wird im Vorwort in Aussicht gestellt. Unter den oberdeutschen Städten fehlt bis 1538 Hall, da Brenz aus Gewissensbedenken den bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser ablehnte. Erst 1538 trat es dem Bunde bei, nachdem es schon 1537 den schmalkaldischen Konvent beschiedt hatte (Lic. jur. Christoph Haas, des Rats, und Joh. Brenz), auf dem die schmalkaldischen Artikel, eine der Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, entstanden. Leider darf mit der Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse von Februar 1537 bis zur Auflösung des Bundes 1546/47 in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Georg Lenckner

Sindelfinger Chronik des Pfarrers Georg Reipchius 1553 bis 1598. Ausgezogen und kommentiert von † Adolf Rentschler. Herausgegeben vom Heimatgeschichtsverein für Schönbuch und Gäu. Sindelfingen 1958. 137 S., 8 Abb.

Der Titel „Sindelfinger Chronik“ ist nicht glücklich gewählt; besser wäre „Chronik des Sindelfinger Pfarrers Georg Reipchius“, denn der Horizont des Chronisten reicht doch um einiges über Sindelfingen hinaus, ja in manchen Jahrgängen überwiegen die Einträge über außersindelfingische Vorkommnisse, so daß das Büchlein auch für einen weiteren Leserkreis von Wert ist. Praktisch ist die Unterbringung der Anmerkungen und Erläuterungen Rentschlers und der Herausgeber unter dem jeweiligen Eintrag des Pfarrers G. R. Ein schlimmer Druckfehler sind die 600 Gulden Besoldung auf S. 4; der Leser, der den Eintrag Nr. 168 (60 Gulden Besoldung und 6 Gulden Addition) nicht beachtet, bekommt eine falsche Vorstellung von der Besoldung evangelischer Pfarrer im 16. Jahrhundert. Ein „Geschichtswerk“ ist diese Chronik natürlich nicht; Rentschler schwärmt, wenn er sie als solches betrachtet haben will, ebenso, wenn er in Reipchius einen schwäbischen Raible oder Reible versteckt finden möchte. Völlig abwegig ist auch, an eine Verwandtschaft des Siebenbürgers Casp. Calvinus mit dem Genfer Reformator, der aus Noyon stammte, auch nur zu denken (siehe Anmerkung 387). Die Heimat dieses Tübinger Studenten war übrigens ohne Zweifel Honigberg (Hermany) in der Umgebung von Hermannstadt. Von einem Studium des Georg Reipchius in Wittenberg kann kaum gesprochen werden, denn schon am 24. Juni 1552 ließ er sich in Wittenberg ordinieren cf. Gg. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, Leipzig 1894, S. 80: „Georgius Repcho von Carona, aus Siebenburgen, auf zukünftig predigambt berufen.“ In Anmerkung 70 ist statt „zu Hohenlohe“ in Hohenlohe (Ort der Tätigkeit unbekannt) zu lesen, in Anmerkung 693 statt „Wettersheim“ Wettelsheim. Die Zülnhardt (Züllenhardt, Zillenhardt u. ä.) waren kein fränkisches, sondern ein schwäbisches Geschlecht. Die mehrmals erwähnten Welschen waren wohl durchweg Savoyer, über deren Hausierhandel damals in Württemberg geklagt wurde. Der Meister (M.) in Nr. 39 war wohl der Henker. Zu Nr. 64 „todt gens umb den bron tragen“: gefallene Haustiere standen dem Henker zu; Straub hatte sie ihm vorenthalten und wurde dafür in der genannten Weise geüßt. Georg Lenckner

Günther Grundmann: Deutscher Glockenatlas. Württemberg und Hohenzollern. Bearbeitet von Sigrid Thurm. München und Berlin 1959. 715 S.

Der Band Württemberg und Hohenzollern des deutschen Glockenatlas kam noch zu Weihnachten 1959 heraus. Der Band ist so umfangreich und so hervorragend ausgestattet, als dies nur mit Hilfe der öffentlichen Stellen möglich war, der deutschen Forschungsgemeinschaft, des Kultusministeriums von Baden-Württemberg, der Denkmalsämter in Stuttgart und Tübingen, der Kirchenbehörden in Stuttgart, Rottenburg und Freiburg, des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen und einer Spendensammlung bei der Wirtschaft. Diese Beteiligung zeugt von dem Interesse weitester Kreise und dokumentiert die Wichtigkeit der Veröffentlichung. Die Glocken waren immer ein Denkmal kirchlicher und bürgerlicher Gebräuche der deutschen Gemeinden. Ihre Erforschung war aber bis jetzt mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da eine einwandfreie Inventarisierung fehlte. Eine solche ist nicht ganz einfach. Dort, wo die Glocken noch im Glockenstuhl unserer Kirchen hängen, bedarf es mühsamer Klettereien, bis man an die Schriftbänder kommt und ihre Herkunft entziffern kann. Wieviel Staub und Schmutz dabei mit in Kauf genommen werden müssen, weiß nur derjenige, der selbst einmal auf den dunklen Dachböden unserer Kirchtürme herumgestiegen ist. Die Bearbeiterin Dr. Sigrid Thurm hat dabei keine Mühe gescheut, und jeder Kirchturm kostete mindestens die Arbeit eines Tages, ehe man das Ergebnis in die Liste eintragen konnte. So mag das Buch auch hinsichtlich der geleisteten körperlichen Anstrengung gewürdigt werden. Schon der erste Weltkrieg erforderte die Ablieferung von Glocken, man hat dazumal die besonders alten und denkmalswürdigen zurückgestellt. Diese wurden durch die Erfassung der Glocken im zweiten Weltkrieg noch rücksichtsloser dezimiert. Während nach dem ersten Krieg die gelagerten Bestände skrupellos an den Altmaterialhändler verkauft wurden, konnten die nach Beendigung des zweiten Weltkrieges noch in Glockenlagern zurückgebliebenen Glocken gerettet, inventarisiert und den heimatlichen Kirchen wieder zurückgegeben werden. So besitzen wir heute immerhin noch eine stattliche Anzahl alter und wertvoller Glocken, die nun in dem vorliegenden Band verzeichnet sind. Er bringt in einer Einleitung und historischen Übersicht die Geschichte der Glockenherstellung und ihrer besonderen Kennzeichen hinsichtlich der Form und auch der Beschriftung. Die Bebilderung ist ausgezeichnet. Der ganze erste Teil ist auf Kunstdruckpapier gedruckt, auf dem die Abbildungen hervorragend zur Darstellung kommen.

Der zweite Teil bringt das Inventar, nach Kreisen und in diesen alphabetisch geordnet. Dabei treten auch für den Heimatforscher manche Überraschungen auf, so, wenn man im Kreis Crailsheim erfährt, daß die älteste Glocke (aus dem 13. Jahrhundert) in Leuzendorf hängt und gerade wenig bekannte Kirchen noch solche aus dem 14. Jahrhundert aufweisen. Im Kreis Künzelsau hängt die älteste in Niedermhall, sie ist in das Ende des 13. Jahrhunderts zurückzudatieren. Auch Mergentheim hat in Neunkirchen eine Glocke aus dem gleichen Zeitabschnitt. Im Kreis Öhringen ist das kleine Glöckchen auf der Westernacher Kapelle, das um 1300 gegossen wurde, das älteste Denkmal der Glockengießerkunst. Der Kreis Schwäbisch Hall hat in Bühlertann die älteste Glocke aus dem Jahre 1286, dann folgt die datierte auf dem Turm der Michaelskirche in der Kreisstadt selbst vom Jahre 1299.

Ein erfreuliches Ergebnis einer Inventarisierung sind solche Hinweise. Man denke, daß es in unserem Gebiete Glocken gibt, die schon in der Stauferzeit über unser Land hinweg geklungen haben und die Menschen in Freude und Leid zusammenführten. Das Buch sollte in keinem Pfarramt und auf keiner Bürgermeisterei fehlen. Karl Schumm

Paul Kläui: Ortsgeschichte. 2. Aufl. Zürich: Schultheß 1956. 180 S.

So umfangreich unsere heimatgeschichtliche Literatur ist, so fehlt es doch hierzulande an einem Leitfaden, der in klarer und gründlicher Weise dem Lehrer oder Heimatfreund die praktischen und geistigen Grundlagen für seine Arbeit gibt. Diese Aufgabe hat für die Schweiz in vorbildlicher Weise Professor Kläui in Zürich gelöst. Was er über Aufgaben, Quellen und Arbeitsweise der Ortsgeschichte sagt, hat weitgehend auch bei uns Gültigkeit; er umschreibt die Stoffgebiete von der Urgeschichte über Besiedlung, Adel und Burgen, Grundherrschaft, Gericht, Dorf und Stadt, Kirche, Schule, Wirtschaft, Wehwesen, Volksleben und Familiengeschichte. Jedem, der sich mit Ortsgeschichte befaßt, kann daher das Bändchen, das die neuesten Ergebnisse der Wissenschaft verwendet, nur angelegentlich empfohlen werden. Auch manches, was über Maße, Geld und zur Sachklärung gesagt wird, kann bei uns benutzt werden. Die Literaturangaben freilich beziehen sich naturgemäß fast ausschließlich auf die Schweiz. Sie können für Württemberg

bergisch Franken wenigstens teilweise durch die Benutzung der Bibliographie von Heyd (WFr 1959, 197), der von Dr. Kost angelegten handschriftlichen Kartei in der Keckenburg und der Register von Württembergisch Franken ersetzt werden. Zum Geschichtsbild von der ersten Ansiedlung bis zum hohen Mittelalter aber ist Kläuis Werk auch für uns gültig und unersetzlich. Wu.

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Band I: Schleswig-Holstein und Hamburg, hrsg. von Olav Klose, 1958, 236 S. Band II: Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Kurt Brüning, 1958, 528 S. Band V: Rheinland-Pfalz und Saarland, hrsg. von Ludwig Petry, 1959, 420 S. Stuttgart: Alfred Kröner.

Während es eine ganze Reihe guter und brauchbarer Kunstbücher gibt, in denen man sich zuverlässig über die Kunstwerke unseres Vaterlandes informieren kann (angefangen mit Dehio), und ebenso viele Reiseführer (wie etwa Grieben) auch brauchbare historische Informationen bieten, fehlt es bisher an einem Handbuch für den Historiker und den Geschichtsfreund, das den Reichtum unserer Heimat an Vorgeschichts- und Geschichtsdenkmälern in knapper Form verzeichnet und dem Reisenden Tatsachen und Spuren der Vergangenheit aufweist. Württemberg war vielen deutschen Landschaften voraus mit seinen alten guten Oberamtsbeschreibungen und den 4 Bänden „Das Königreich Württemberg“, die für jedes Dorf nach dem Stand ihrer Zeit die gewünschten Angaben vermittelten (besonders brauchbar ist noch heute die zweite Reihe der Oberamtsbeschreibungen mit so vorzüglichen Arbeiten wie Künzelsau und Leonberg), und auch die Kunstdenkmale in Bayern und Württemberg bieten eine Fülle wertvoller historischer Mitteilungen. Was aber der Kröner-Verlag mit seiner neuen Reihe unternimmt, liegt zwischen diesen Werken: Nicht für jedes Dorf, nicht so ausführlich wie die Oberamtsbeschreibungen, aber doch mehr historische Angaben als bei Grieben oder Baedeker sollen in leserlicher und klarer Form, erläutert durch Skizzen, dargeboten werden. Die drei bisher vorliegenden Bände erfüllen diese Aufgabe in vorbildlicher Weise. Unter der Leitung führender Landeshistoriker hat ein Stab von Mitarbeitern zusammengetragen, was wir über die Geschichte und Vorgeschichte wichtigerer Orte wissen wollen; knappe Literaturhinweise führen den weiter, der Genaueres wissen will. Naturgemäß sind im einzelnen die Beiträge guter örtlicher Kenner oft wertvoller, als zentral bearbeitete Aufsätze. Literaturübersicht, Verzeichnis der Fachausdrücke und ein gutes Register ergänzen die Bände. Knappe geschichtliche Überblicke begleiten die Bände. Wenn dabei auch einmal eine etwas rätselhafte Formulierung unterläuft wie die von der „historischen Mission“ Niedersachsens, „das Hinterland der Nordsee zwischen Holland und der Elbe auszufüllen“ (worunter wir uns nichts vorstellen können) (II, 479), so bieten doch gerade diese knappen Übersichten eine vorzügliche Orientierung über unsere Landesgeschichte. Auch eine so zersplitterte Geschichte wie die unseres Nachbarlandes Rheinland-Pfalz wird dem Besucher aufgeschlossen. Wir sehen den weiteren Bänden mit Erwartung entgegen. Wu.

Heinrich Dannenbauer: Die Entstehung Europas. Von der Spätantike zum Mittelalter. Band 1. Der Niedergang der alten Welt im Westen. Stuttgart: Kohlhammer 1959. 409 S.

Der vorliegende Band stellt die Zeit von den Reformen Diokletians und Konstantins über den Zerfall des Reichs bis zur teilweisen Wiederherstellung unter Justinian dar. Ausführliche Behandlung finden die religiösen Verhältnisse sowie das Verhältnis zu den Barbarenvölkern, besonders den Germanen. Dannenbauer trägt in klarer, oft zugespitzter Sprache zuweilen neue und eigenwillige Auffassungen vor, die aber stets gut belegt und der Diskussion wert sind, selbst wo sie auf den ersten Blick antithetisch überspitzt wirken. Besonders wichtig erscheint es uns aber, daß in einer Zeit, die keine zusammenfassenden Darstellungen mehr wagt und entweder eingehende Einzeluntersuchungen oder große Überblicke ohne Einzelheiten und von einem theoretischen Standort aus liebt, ein Historiker die große Tradition des 19. Jahrhunderts aufgreift und den Mut zu einer gründlichen und dabei doch flüssigen und spannenden Gesamtdarstellung aufbringt. Denn immer noch ist es ein dankbares Ziel für den Historiker, nicht nur Probleme zu erörtern und den „Geist der Zeiten“ zu ergründen, der allzuoft „der Herren eigener Geist“ ist, sondern einfach zu erzählen, wie es eigentlich gewesen ist, d. h. wie man die Ereignisse und Dinge sieht. Wenn diese Darstellung auf so gewissenhafter Arbeit beruht und so

gut belegt und formvollendet gestaltet ist, kann der Verfasser des Dankes seiner Leser gewiß sein. Dannenbauer hat sein Werk „Den alten Schülern“ gewidmet. Einem der ältesten Schüler sei es gestattet, ihm diesen Dank stellvertretend für viele auszusprechen.  
Wu.

Karl Haag: Die Grenzen des Schwäbischen in Württemberg. Stuttgart (jetzt Silberburg Verlag) 1946. 138 S., 3 Karten.

Zwei Eigenschaften machen das Büchlein liebenswert: die Lesbarkeit und die absolute wissenschaftliche Zuverlässigkeit. Karl Haag, einer der Altmeister der schwäbischen Mundartforschung, hat in diesem Werk die Ergebnisse früherer Forschungen zusammengefaßt. So entstand eine saubere Darstellung der Grenzzone des Schwäbischen; eine Darstellung, die man mit Genuß liest — und die man im wesentlichen auch ohne philologische Vorbildung verstehen kann. Wem es Freude macht, die Grenzen des Schwäbischen abzuwandern und selbst nachzuprüfen, am oberen Neckar, auf den Schwarzwaldkämmen, im Unterland, im Ries, in Oberschwaben, dem kann das Werk als praktische Handreichung wärmstens empfohlen werden. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Mundartbeispiele (in einfacher Umschrift), in denen die wichtigsten sprachlichen Unterschiede anschaulich zum Ausdruck gebracht werden. Geschickt teilt Haag die Grenzstriche in zahlreiche Kleinmundart-Gebiete, ohne jedoch unzulässig zu verallgemeinern: die Sprachbeispiele sind jeweils aus bestimmten Ortschaften der betreffenden Gegend genommen. So findet zum Beispiel für das „Löwensteinische“ Sprachbeispiele vom Erlenhof, von Großerlach und Fischbach; für das „Hällische“ wird Rinnen zugrunde gelegt, für das „Ritterländische“ Neuhütte, für das „Ellwängische“ Laufen a. K. und Bühlerlann, für das „Limpurgische“ Mittelfischach usw. Übersichtlichkeit paart sich also mit peinlichster Genauigkeit; man versteht das Ganze und erkennt das Einzelne. Nebenbei erfährt man alles Wissenswerte über die geschichtliche Entwicklung der Sprachgrenzen, lernt vorrangige von minder wichtigen Erscheinungen trennen, und auch die Nachbarmundarten des Schwäbischen werden kurz skizziert.

Die Karten mögen den Ungeschulten zunächst verwirren. Richtig lesen wird sie nur können, wer sich gleichzeitig mit den Eigenarten der lebenden Mundart vertraut macht; und eben dazu soll ja hier angeregt werden. Daß überhaupt eine Karte beigegeben wurde, wird der Mundartfreund begrüßen, zumal sich das keineswegs von selbst versteht. Bohnenbergers Darstellung der „Mundarten Württembergs“, die man als Ergänzung zu Haags Alterswerk betrachten könnte, wurde leider als reiner Textband herausgegeben und stellt daher an den Leser wesentlich höhere Anforderungen.

Dem Silberburg-Verlag gebührt aufrichtiger Dank für den Neudruck des Büchleins, das erstmals 1946 als wissenschaftlicher Nachlaß des Verfassers erschien. Wenn es der schwäbischen Mundart neue Freunde gewinnt, so wird damit dem Andenken Karl Haags zugleich ein später Dienst erwiesen.  
Ulrich Engel

Franken. Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft. Band II. Herausgegeben von Conrad Scherzer. Nürnberger Presse 1959. 480 S. Illustriert.

Gegen Scherzers kühnes Unternehmen, eine Gesamtdarstellung Ostfrankens zu versuchen, wurden viele Bedenken angemeldet: die unbestimmten Grenzen, die fehlende politische und geschichtliche Mitte, die Zersplitterung Frankens, die fehlenden Teilarbeiten. Auch in Württembergisch Franken waren bei der Besprechung des ersten Bandes Lücken beanstandet worden (WFr 1957, 212). Aber die Durchführung des zweiten Bandes beweist, daß eine solche Gesamtschau doch möglich ist. Wilhelm Kraft setzt seine Geschichtsdarstellung bis 1500 fort, Hellmuth Rößler bis 1815, Werner Schultheß bis zur Gegenwart (ein knapper Exkurs von G. Wunder behandelt Württembergisch Franken seit 1815). Ein besonderer Schwerpunkt des Buches liegt in der volkswirtschaftlichen Darstellung aus der Feder eines so ausgezeichneten Kenners wie Josef Dünninger; der Herausgeber steuert selbst einen Beitrag über Hausformen bei. In den Beiträgen über Kunst, Literatur und Musik überwiegt das bayrische Franken, noch mehr in der Strukturanalyse der Wirtschaft. Für den Schulgebrauch ist die Dorf- und Stadtkunde von Helmut Fückner wertvoll. Gewiß wird etwa ein Lehrer in Württembergisch Franken das Werk nicht in dem Maße heimatkundlich verwerten können, wie etwa in Mittelfranken; wo sich schwäbische und fränkische Einflüsse berühren, wird eine fränkische Heimatkunde ebensowenig alles erfassen, wie etwa eine schwäbische. Aber es ist auch und gerade für uns wertvoll, daß endlich einmal die fränkische Komponente stärker herausgearbeitet wird, als es bisher der Fall war. Es ist bezeichnend für die Struktur unserer Heimat wie für den

Stand der Forschung, daß vor allem die Volkskunde, und zwar ebenso die geistesgeschichtliche wie die gegenständliche Richtung, sehr wohl weiß, was fränkisch ist, was nicht, und daß also auch der Schwerpunkt dieses schönen Buches im Volkskundlichen liegt. Schwieriger, weil verwirrend vielseitig, ist die Geschichte Frankens. Es fehlt noch an Vorarbeiten, die das Wesen des Fränkischen in Kunst und Literatur auch über die weißblauen Grenzpfähle hinaus sichtbar machen. Georg Lenckner

**Das östliche Deutschland.** Ein Handbuch. Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis. Würzburg: Holzner 1959. 1013 S.

Der deutsche Osten ist heute zu einem Problem für jeden gebildeten Deutschen geworden: Wer sich verantwortungsvoll mit ihm beschäftigen will, möchte klare wissenschaftliche Voraussetzungen haben. Solche zu erlangen ist nicht ganz einfach. Im Osten sind seit Jahrhunderten Bewegungen im Gange, die das politische Gefüge dauernd veränderten. Zudem werden die Osträume heute von politischen Gedanken beeinflusst, die häufig das historisch-wissenschaftliche Bild beeinträchtigen. Ein Handbuch des deutschen Ostens wird deshalb freudig begrüßt. Das nun vorliegende ist kein Lexikon, das alphabetisch die Begriffe ordnet und erklärt — auch ein solches wäre wünschenswert —, vielmehr rollt es in Form von Aufsätzen die ganze Problematik auf. Drei Beiträge beschäftigen sich mit der völkerrechtlichen Frage: Selbstbestimmungsrecht der Völker und Massenvertreibung. Hier stehen selbstverständlich die politischen Probleme im Vordergrund. Der nächste Abschnitt umfaßt in 9 Abhandlungen die Geschichte auf 452 Seiten aus der Feder namhafter Gelehrter in knapper, zusammenfassender Form. Gerade über diese Fragen wünschten wir uns größere und eingehendere Darstellungen der geschichtlichen Zusammenhänge. Im dritten Teil werden die wirtschaftlichen Fragen behandelt, und zwar ebenfalls kurz für die jeweilige Landschaft. Den Abschluß bilden drei Aufsätze zur Sudetenfrage.

Der Band zeigt vor allem, daß die deutsche Wissenschaft bemüht ist, die historischen und rechtlichen Fragen des östlichen Deutschlands zu klären, und hier Werkzeuge schaffen will, die eine gerechte Lösung ermöglichen. Karl Schumm

**Heinz Gollwitzer:** Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815—1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte. Stuttgart: Vorwerk 1957. 438 S.

Der Begriff „Standesherrn“ ist den meisten Menschen nicht mehr geläufig. Man versteht darunter die fürstlichen und gräflichen Häuser, deren Souveränität 1806 aufgehoben (mediatisiert) wurde. Bei der Aufhebung wurden diesen Häusern besondere Rechte eingeräumt und ihnen auch an der Regierung der Länder, in denen sie aufgingen, eine Beteiligung zugesichert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden diese Rechte stark eingeschränkt und 1918 vollends aufgehoben. Die gesellschaftliche und soziale Stellung dieses Hochadels blieb aber bestehen, weil solche Dinge zunächst nicht von Gesetzen beeinflusst werden können. So spielen die Angehörigen dieser Familien in Deutschland und Europa auch nach der Mediatisierung noch eine wesentliche Rolle, als Politiker, Beamte, Kirchenfürsten, als Förderer der Kunst und der Wissenschaft. In unserem Raume spielt die Familie der Fürsten von Hohenlohe die geschichtlich bedeutendste Rolle und bietet damit ein anschauliches Beispiel.

Die Rechte dieser Familien wurden schon früher wissenschaftlich behandelt. (Siehe: O. Hammann: Die deutschen Standesherrn und ihre Sonderrechte. 1888.) Gollwitzer versucht in dem vorliegenden Band ihre politische und gesellschaftliche Stellung bis auf unsere Zeit zu schildern. Damit gibt er ein unverfälschtes Bild der Möglichkeiten, Aufgaben und Verdienste der Angehörigen dieser Häuser. Eine derartige Darstellung war notwendig, da heute Zeitschriften und Illustrierte in besonderem Maße und mit Vorliebe das Leben der Familien dieser ehemaligen Standesherrn darstellen und dabei nur falsche Sensationen verbreiten. Karl Schumm

**Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein:** Durchläuchtige Welt. München: Prestel 1959. 303 S.

Der kunstverständige Verfasser läßt seinem Bändchen über die süddeutschen Standesherrn (vgl. WFr 1957, S. 213) nunmehr ein weiteres über die Grafen zwischen Wetterau und Main folgen, in dem er die Sayn, Solms, Isenburg, Erbach, Leiningen und Löwenstein-Wertheim behandelt. Exkurse über die Grafenbank der Wetterau, die Erziehung des Adels und die Jagd ergänzen geschickt die lesenswerte Schilderung. Dabei liegt wie-

der der Schwerpunkt der Plaudereien nicht im Mittelalter (hier dürften einige Daten und Urteile genauer gefaßt sein, z. B. S. 188), sondern in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Es kommt dem Verfasser darauf an, zu zeigen, wie groß vor allem die kulturelle Bedeutung dieser Häuser war und welche Note ihr patriarchalisches Wirken in die deutsche Geschichte brachte. Im Schlußabschnitt über die Übernationalität des Adels hebt er die Pflichten des traditionsbewußten hohen Adels in der veränderten Welt der Gegenwart und seine europäischen Verbindungen hervor. Der Band ist, wie die ganze Reihe der Prestelbände, vorzüglich ausgestattet. Wu.

Wilhelm Ebel: Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts. Weimar: Böhlau 1958. 221 S.

Der bekannte Rechtshistoriker unternimmt es, die faktisch und rechtsgeschichtlich nur scheinbar richtige Vorstellung von der mittelalterlichen Stadt als dem Abbild eines modernen Miniaturstaates aus der eigenen rechtlichen Begriffswelt des Mittelalters richtigzustellen. Ansatz- und Angelpunkt der auf gründlicher Quellenverwertung beruhenden Untersuchung ist der Bürgereid als der geschichtlich wie begrifflich ursprüngliche Geltungsgrund des in Willküren vereinbarten „Rechts“ der Bürgergemeinde. Die bisherige stadtrechtsgeschichtliche Forschung verstand die aus der Kommunebewegung des 11. Jahrhunderts geborene Schwureinung als einen einmaligen Vorgang, der in einer grandiosen Kraftanstrengung die körperschaftliche Autonomie der städtischen Gemeinde nach außen und innen für dauernd geschaffen habe. Verfasser weist nun nach, daß diese Schwurgemeinde zwar faktisch als Dauereinrichtung von Anfang an betrachtet werden kann, rechtlich aber eine *coniuratio reiterata* war, die der ständigen Erneuerung bedurfte. Denn erstens waren diese Schwureinigungen in der Frühzeit (12., 13. Jahrhundert) nur auf einige Jahre begrenzt und zweitens wurden sie bei der fast überall in Süddeutschland herrschenden Sitte der jährlichen Ratsumsetzung von Rat und Bürgergemeinde an den sogenannten Schwörmontagen gegenseitig geleistet. Der Raummangel verbietet es, näher auf die Einzelbürgereide der Bürgersöhne und Zuzügler, Huldigungs-, Beisassen-, Amts- und Gewerbeide näher einzugehen. Im Teil 2 werden die Eidpflicht, der Eidbruch und seine Folgen, der Eidzwang und Eid und Recht behandelt. Die künftige Stadtrechtswissenschaft wird das mit einer Fülle von beweiskräftigen Quellenbelegen (die vor allem auch aus dem Bereich der südwestdeutschen Reichsstädte stammen) ausgestattete Buch nicht außer acht lassen dürfen. Paul Schwarz

Max Rumpf: Deutsches Handwerkerleben und der Aufstieg der Stadt Stuttgart 1955. 244 S., 106 Abb.

Der verstorbene Verfasser, Soziologe und Volkskundler an der Universität München, verbindet im vorliegenden Buche die modernen Gesichtspunkte einer soziologischen Betrachtung mit volkscundlichen Überlieferungen im Hinblick auf die Entwicklung des Handwerkerstandes in Deutschland. Sein 1936 erschienenes Buch „Deutsches Bauernleben“ war der erste Band einer geplanten Veröffentlichung: „Das gemeine Volk, ein soziologisches und volkscundliches Lebens- und Kulturgemälde in drei Bänden.“ Der dritte Band ist die nun erschienene Veröffentlichung über die Handwerker. Das Buch ist, wie der Titel schon andeutet, keine ausgesprochen volkscundliche Abhandlung. Es versucht zunächst ganz allgemein den Begriff der „Stände“ zu klären und führt dann weiter zum Besonderen des „Handwerkerstandes“, dessen Bedeutung für den „Aufstieg der Stadt“ herausgearbeitet wird. In den ersten vier „Hauptstücken“ sind die grundsätzlichen Gedanken und Erläuterungen enthalten, im 5. bis 10. Hauptstück werden „bunte Bilder“ abgedruckt, die historischen Dokumenten, Ordnungen, Bildern und Schilderungen entnommen sind. Das Buch kann und will nur Anregungen geben. Quellen aus unserem Raum enthält es nicht. Ein Kapitel „Becken und Metzger auf Schwäbisch“ gibt ein Beispiel dafür, wie das Schwäbische Wörterbuch von Fischer für solche Untersuchungen fruchtbar genutzt werden kann. Das vielgestaltige Bildmaterial ist besonders für Schulen brauchbar. Karl Schumm

Heinrich Schmidt: Die Deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 147 S.

Die in der Schule Hermann Heimpels entstandene Dissertation untersucht die historiographischen Aufzeichnungen deutscher Stadtbürger des späten Mittelalters (vor allem

in den Einzelinterpretationen der Augsburger Chronik des Burkard Zink, geschrieben um 1450, der Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrhunderts und der Lübecker Ratschronik 1438 bis 1482) und kommt zu dem Ergebnis, daß die Welt des im 13. bis 15. Jahrhundert lebenden Chronisten seine Stadt und der Bereich ihres Rechtes ist, aus der ihm seine Urteilsmaßstäbe und Blickgrenzen zuwachsen. Das wird besonders deutlich an dem Reichsbewußtsein der Chronisten der Reichsstädte: Sie sehen ihre Stadt nicht als Stadtstaat neben den Territorialstaaten im Reichsgebiet, sondern wie der König und Kaiser ist ihre Stadt ganz handgreiflich das Reich, und sein Bestand beruht für das Bewußtsein der Bürger auf ihrem unverletzten Recht.

Paul Schwarz

Maria Zelzer: Geschichte der Stadt Donauwörth von den Anfängen bis 1618. Band I, 421 S., 32 Tafeln. Donauwörth 1958.

Die Stadtarchivarin von Donauwörth — von Geburt Sudetendeutsche — legt in diesem fleißigen und zugleich flüssig und spannend geschriebenen Werk erstmalig eine Geschichte der kleinen Reichsstadt „Schwäbisch Wörth“ bis zu ihrer Besetzung durch Bayern vor. Regesten und zahlreiche Namenslisten der ältesten Bürger, der Ratsherrn, Handwerker, Künstler, Ärzte, Apotheker, Pfleger, Schulmeister, vor allem aber der Geistlichen und Komture bieten einen wertvollen Anhang wissenschaftlich gesicherter Grundlagen (wir finden unter den Pfarrern auch einen Haller, Johann Wieland, unter den Studenten einen späteren Haller, David Zagelmayer). Auch Herrschaft und Adel in der Umgebung der Stadt werden dargestellt; die vielfältige Frömmigkeit des Mittelalters findet ebenso ihre eingehende Würdigung wie die künstlerische und wirtschaftliche Blüte des späten Mittelalters. Donauwörth ist durch bedeutende Persönlichkeiten, wie die Mystikerin Margarete Ebner, wie den Humanisten Sebastian Franck, weit über seine Mauern hinaus bekannt geworden. Der Übergang der Patrizierherrschaft zum Regiment der Handwerker und Bauern im 16. Jahrhundert führte auch hier dazu, daß „der geistige Horizont des Stadtrats eng wurde, weltweiter Unternehmungsgeist kleinlichem Krämergeist wich“ (S. 251). Ähnliches, wenn auch weniger ausgeprägt, war auch in Hall und anderwärts zu beobachten. Die dramatische Geschichte der Umwandlung der freien Reichsstadt in eine bayrische Landschaft in der Gegenreformation ist durch gründliches Quellenstudium gut belegt, in meisterhafter Lebendigkeit geschildert. Die Stadt Donauwörth kann zu dieser schönen Leistung beglückwünscht werden; hoffentlich folgt bald der zweite Band dem ersten.

Wu.

Guntram Palm: Geschichte der Amtsstadt Schorndorf im Mittelalter. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 11/12.) Tübingen 1959. 244 S.

Die vorliegende rechtsgeschichtliche Doktorarbeit aus der Schule von Feine gibt über den fachwissenschaftlichen Rahmen hinaus eine Stadtgeschichte in moderner Sicht, die von der Vorgeschichte bis zum Spätmittelalter reicht. Listen der Geistlichen, Beamten, Ratsherrn, der Einwohnerschaft und der Studenten bieten ein reiches Material an Namen und Daten für Alt-Schorndorf. Die Entwicklung von Herrschaft und Verwaltung sowie die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse bietet neue Erkenntnisse und Anregungen auch für andere Städte. Wir möchten hoffen, daß dieser Arbeit weitere Darstellungen ähnlicher Art folgen werden.

Wu.

Paul Gluth: Dinkelsbühl, Die Entwicklung einer Reichsstadt. Dinkelsbühl 1958. VIII, 190 Seiten.

Die in der Schule von Professor Scheu an der Universität Erlangen entstandene Dissertation gibt eine geschlossene Darstellung von den Anfängen bis zur Gegenwart der ehemaligen Reichsstadt Dinkelsbühl, die heute, abseits von den Wirtschaftszentren, lebendiges Denkmal einer mittelalterlichen Stadt ist. Die Arbeit erforscht in ihrem ersten Teil den Raum mit seinen historischen und geographischen Voraussetzungen für die Siedlung Dinkelsbühl. Der zweite und umfangreichste Teil beschreibt die Gewerbe als Lebensgrundlagen für Markt und Handel und die sich hieraus ergebende Stellung und Bedeutung der Stadt im größeren Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Spätmittelalters. Wie Dinkelsbühl, das heute am Rande der Einzugsbereiche zweier großer Wirtschaftsregionen, dem Stuttgarter Raum im Westen und dem Rednitzbecken im Osten liegt, neue Lebensmöglichkeiten sucht, wird im dritten Teil aufgezeigt. Dem Verfasser der mit lückenlosen Quellennachweisen versehenen Dissertation, die zukünftig als Vorbild für Arbeiten ähnlicher Art genommen werden sollte, gebührt Dank für seine Leistung.

Paul Schwarz

Deutsche Rathäuser in 96 Aufnahmen. Frankfurt: Weidlich 1958. 192 S.

Die sehr lesenswerte Einleitung von Wolfgang Rauda stellt die technisch vorzüglich abgebildeten Rathäuser in den Zusammenhang der europäischen Baukunst. Bei der Auswahl der gebotenen Bilder fällt es allerdings auf, daß zu wenig ostdeutsche Rathäuser aufgenommen sind. Die Reihenfolge zwischen Franken und Schwaben ist nicht ganz einleuchtend, und einzelne gute Rathäuser (wie das von Leonberg) vermißt man auch hier. Abgebildet sind aus unserem Raum die Rathäuser von Schwäbisch Hall und Künzelsau, aus dem benachbarten stammverwandten Gebiet Buchen, Walldürn, Michelstadt, Erbach. Der Text von Rudolf Delling befriedigt nicht ganz; leider verzichtet er auch auf die knappen Literaturangaben, die möglich gewesen wären; Stichproben zeigen viele Ungenauigkeiten (so etwa bei Schwäbisch Hall, S. 59: das Rathaus sei von E. F. Heimbsch und J. G. Arnold 1723—1735 gebaut — Arnolds Entwurf ist ja eben nicht gebaut worden, und Heim kann nicht vor 1728 begonnen haben; Hall habe 1128 Stadtrechte bekommen und sei 1276 Reichsstadt geworden — beides trifft nicht zu). Wir vermögen auch nichts anzufangen mit einem Satz wie diesem: „Der erstmals 1098 urkundlich erwähnte Ort (Künzelsau) — er führte seinen Namen auf das freie Geschlecht der Kunzilo zurück — hatte unter Ganerbenverhältnissen viel zu leiden“ (S. 61) (in den nächsten Sätzen wird dann dargelegt, daß es Künzelsau eben wegen der Ganerbschaft in allen Kriegen gut ging). Eine im Text überarbeitete und im Bildteil ergänzte Neuaufgabe könnte eine Lücke unserer Literatur schließen. Wu.

Heimat und Wirtschaft: Der Kreis Backnang. Kreis und Stadt Schwäbisch Gmünd. Verlag Heimat und Wirtschaft, Aalen 1959. Je 148 Seiten.

Die Reihe „Heimat und Arbeit“, die unter Mitwirkung eines Kuratoriums von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens von Dr. Konrad Theiß und Dr. Hermann Baumhauer herausgegeben wird, berichtet in Wort und Bild vom Werden der Städte und Gemeinden der einzelnen Kreise des Landes Baden-Württemberg und versucht die Kräfte sichtbar zu machen, von denen das Leben der Gegenwart bestimmt wird. (Außer den beiden hier besprochenen Bänden liegen noch die Beschreibungen der Kreise Aalen und Calw vor.) Den Hauptteil beider Bücher bilden die allgemeinverständlich gehaltenen Geschichtsdarstellungen der beiden Stadtarchivare Bruder (Backnang) und Deibele (Schwäbisch Gmünd). Bemerkungen wie diese: „im Hintergrund der Korber Kopf, weit dahinter der Fernsehturm, schlank und rank, wie heute selbst Jünglinge nicht mehr sein wollen, weil es ihnen zu schmalbrüstig erscheint; schlank und rank deshalb wie Teenager ein Jahr vor dem Schlußball“ (Backnang, S. 21), können einem allerdings das Lesen eines Buches, das laut Werbetext „eine zeitgemäße Fortführung der altbekannten Oberamtsbeschreibungen“ darstellen will, verleiden. Dann ist die Bemerkung, „Wilhelm Hauff hat ja in seinem ‚Lichtenstein‘ dem Ritter Georg Sturmfeder ein literarisches Denkmal gesetzt“ (Backnang, S. 21), irreführend, weil ja mindestens seit der Arbeit M. Schusters, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, Darst. aus der württ. Geschichte, Bd. 1 (1904), S. 14 ff., bekannt sein dürfte, daß dieser Ritter Georg in das Gebiet der Sage gehört. Beide Bände würden gewinnen, wenn die einzelnen Beiträge der verschiedenen Mitarbeiter mehr aufeinander abgestimmt und gestrafft wären. So variieren zum Beispiel im Band Backnang die beiden aufeinanderfolgenden Beiträge „Landschaft und Menschen zwischen Murr und Kocher“ und „Der Schwäbische Wald — Ein aufstrebendes Fremdenverkehrsgebiet“ ein und dasselbe Thema. Im Band Schwäbisch Gmünd findet sich eine Bodenbenutzungstabelle doppelt (S. 15 und 103). Diese Ausstellungen sollen den Wert der beiden, vor allem mit Industriefotos reich bebilderten Bände nicht schmälern. Aber, und das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, mit den von Viktor Ernst herausgebrachten Oberamtsbeschreibungen können sie sich noch nicht messen. Von einer solchen „Kreisbeschreibung“ erwartet man mehr exakt erarbeitetes Material, das ruhig auch einmal, wie etwa im Band Schwäbisch Gmünd, in Form einer Firmenkurzbiographie dargeboten werden kann. Nur sollte sich dann eine solche Biographie nicht nur auf die im Bildteil des Bandes vertretenen Firmen beschränken. Paul Schwarz

Werner Kienzle: Der Schurwald. Eine siedlungs- und wirtschaftsgeographische Untersuchung. (Tübinger Geographische Studien, Heft 3.) Tübingen: Hopfer 1958. 59 S. und 14 Kartenskizzen.

Die Arbeit, die ihr Hauptaugenmerk auf die siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Wandlungen richtet, welche die Schurwaldlandschaft im Zusammenhang mit der Indu-

stralisierung der benachbarten Täler erfuhr, ist aus einer geographischen Dissertation aus dem Jahre 1952 hervorgegangen, deren Ergebnisse (leider!) stark gekürzt und dafür durch neuere statistische Zahlen und recht anschauliche Skizzen erweitert wurden. Beachtenswert ist die Feststellung, daß nicht nur die Bodenverhältnisse, sondern auch die mittelalterlichen und späteren territorialen Verhältnisse (im altwürttembergischen Gebiet führen Erblehen und früh einsetzende Realteilungen zu starker Zersplitterung, während im Klosteramt Adelberg Gnadenehen und anschließende Anerbensitte geschlossenen Bauernbesitz erhalten) die Besitzgrößen und die soziale Struktur der Siedlungen erheblich modifiziert haben.

Paul Schwarz

Rudolf K i e ß : Die Rollen der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert. (Kommission für geschichtliche Landeskunde B 2.) Stuttgart 1958. 150 S.

Jagdregale und Bannforstbezirke spielen im Aufbau der mittelalterlichen Landeshoheit eine wesentliche Rolle. Es entstanden in diesen Bezirken klare Rechtsgrenzen, die für die Festlegung der Territorien im ausgehenden Mittelalter bestimmend wurden. In der vorliegenden Veröffentlichung werden für Altwürttemberg die Forstbezirke beschrieben und die in denselben herrschenden Rechtsbegriffe geklärt (Eigentum, Waldnutzung, Geleit, Forsthoheit). Auch diese Veröffentlichung wird die in unserem Raum noch fehlende Waldgeschichte beeinflussen. Bedauerlich ist es, daß alte Forstkarten, die es ja in besonderem Maße gibt, nicht in Abbildungen beigegeben wurden und daß die zur Veranschaulichung der Ergebnisse gezeichneten Karten in keiner Weise befriedigen.

Karl Schumm

Hans Martin M a u r e r : Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen. (Kommission für geschichtliche Landeskunde B 1.) Stuttgart 1958. 200 S. und 20 S. Abb.

Die Burgenforschung wurde in unserem Vereinsgebiet zu allen Zeiten gepflegt. In zahlreichen Aufsätzen in heimatkundlichen Schriften und auch in vielen Nummern unserer Vereinszeitschrift finden wir Beschreibungen einzelner Burgen und Abhandlungen über die Genealogie ihrer Bewohner. Die aus einer Dissertation entstandene Veröffentlichung behandelt eine besondere Art der Burg innerhalb eines besonderen Zeitabschnittes: die Burg der Landesherrn in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Es ist dies die Epoche des letzten Ausbaues der Landeshoheit, in der die Burg sich vom festen Wohnhaus zur Festung wandelte, was eigentlich zur Auflösung der Burg führte. Einer solchen Entwicklung muß die Abhandlung Rechnung tragen, zugleich aber auch historisch auf den Ausgangspunkt des Burgenbaues zurückgehen. Die Begriffe Burg, Veste, Schloß, Burgstall werden geklärt und nach den Erwähnungen in den Urkunden gedeutet. Um aber gerade in diesen Abschnitten zu wissenschaftlich einwandfreien Ergebnissen zu kommen, hätte der landschaftliche Raum, in dem die Untersuchungen stattfanden, erweitert werden müssen. Auch bei der Darlegung der Rechtsbegriffe, „Rechtsbezirke der Burg“, fühlt man den gleichen Mangel. Für die rein württembergische Geschichtsforschung füllt das Buch eine Lücke aus, da es die historische Entwicklung berücksichtigt, während die stattlichen Burgen der Landesherrschaft in Württemberg bis jetzt in erster Linie eine architektonische Würdigung erfahren haben.

Karl Schumm

Georg Sigmund Graf A d e l m a n n , Max S c h e f o l d : Burgen und Schlösser in Württemberg und Hohenzollern. Frankfurt: Weidlich 1959. 220 S. (davon 96 S. Abb.).

In diesem ansprechenden Band werden „nach alten Vorlagen“ Bilder von Burgen und Schlössern meist aus dem 19. Jahrhundert vorgelegt. Daß das württembergische Franken mit 24 Abbildungen vertreten ist, versteht sich bei dem Charakter unseres Landes von selbst. Im Textteil wird in knappster Form die Geschichte dieser Burgen gegeben, durchweg nach dem neuesten Stand der Forschung. Das Buch verdient allgemeine Förderung.

Wu.

Robert U h l a n d : Franken und die Herren von Urbach. Schorndorf (1959). 23 S., 7 Abb.

Der unermüdete Erforscher der Familie von Urbach, Senator W. Hornschuch, legt in dieser Broschüre einen Aufsatz von R. Uhland vor, der besonders die fränkischen Be-

ziehungen der Herren von Urbach behandelt (zuerst in „Die Stimme Frankens“ 6, 1959) und für unser Gebiet eine Fülle interessanter Mitteilungen und Beziehungen gibt. Wir haben lediglich zu einer Einzelheit eine kleine Einwendung zu machen: Aus dem Blickwinkel der Familie von Urbach sieht der Städtekrieg um Maienfels so aus, als hätten die Urbach darin die Hauptrolle gespielt, das aber war nicht der Fall (vgl. WFr 1958, S. 59). Die wichtige Rolle, die die Urbach in jenem Jahrhundert spielen, wird jedoch vollauf sichtbar.

Wu.

Günther Franz: Politische Geschichte des Bauerntums. (Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst 1959, 26 S.)

Der bekannte Bauernhistoriker gibt einen kurzen Überblick über die Teilnahme des Bauerntums an der politischen Geschichte des deutschen Volkes und geht besonders auf die allmählich zunehmende Anteilnahme der Bauern am politischen Leben im 19. und 20. Jahrhundert ein. Die Schrift stellt eine wertvolle und in Zukunft unentbehrliche Bereicherung unserer sozialgeschichtlichen Literatur dar. Auf die hohenlohischen Bauernunruhen 1848 wird S. 9 hingewiesen.

Wu.

Eberhard Mayer: Die rechtliche Behandlung der Empörer von 1525 im Herzogtum Württemberg. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 3. Heft.) Tübingen 1957. 88 S.

Diese Schrift, die aus einer juristischen Dissertation hervorgegangen ist, beleuchtet eine bisher zu wenig beachtete Seite des Bauernkrieges von 1525. Mayer untersucht die nach dem Bauernkrieg durchgeführten Prozesse auf ihren rechtlichen Gehalt und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Prozesse nach dem damals gültigen Recht durchaus korrekt durchgeführt wurden (im Gegensatz etwa zu den Entnazifizierungsverfahren, für die neue Rechtsnormen eingeführt wurden); besonders der Freispruch des württembergischen Bauernführers Matern Feuerbacher findet eine ausführliche Würdigung. Wenn die rechtsgeschichtliche Seite der Vorgänge auch eine beachtliche Beleuchtung findet, so scheint uns vom Standpunkt der allgemeinen Geschichte aus das Prozeßmaterial zur Würdigung der tatsächlichen Vorgänge 1525 nicht auszureichen; schon Gustav Bossert erlag der Versuchung, die Aussagen, die in Verteidigung und Anklage gemacht wurden, als Quelle für Feuerbachers Stellung zu überschätzen (W. Jb. 1923/25). Spitzfindig will es uns erscheinen, wenn Mayer sich auf den Begriff der „Empörung“ (Landfriedensbruch) im Gegensatz zu dem allgemein üblichen Ausdruck „Bauernkrieg“ festlegen will, um den formalrechtlichen Charakter der Vorgänge (von den nachfolgenden Prozessen her) auszudrücken; mit diesem Wort erfaßt man nur einen geringen Teil der lebendigen Ereignisse und Tendenzen. Unser Sprachgefühl endlich empört sich, wenn er immer wieder von den „empörten Bauern“ (gemeint sind wohl Bauern, die sich empört haben) spricht.

Wu.

Horst W. Schraepler: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525—1618. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 4. H.) Tübingen 1957. 128 S.

Das Verzeichnis der vom Verfasser benützten Literatur umfaßt 12½ Seiten! Leider sind unter Südwestdeutschland nicht auch Brandenburg-Ansbach, Hohenlohe, Hall usw. einbezogen, obwohl gerade für Brandenburg Schornbaums Quellenpublikation zur Verfügung steht. Doch wird wenigstens an verschiedenen Stellen der Einfluß der toleranten Haltung von Joh. Brenz auf die Behandlung der Täufer im Herzogtum Württemberg gebührend hervorgehoben. Ganz entschieden macht sich dieser Einfluß des Reformators in Stadt und Land Hall geltend, wo wir trotz zahlreichen Erwähnungen von Täufern — besonders aus kleinen und kleinsten Landorten — in den Akten usw. nichts von Leibesstrafen oder gar Todesstrafe lesen. Mit Recht wird S. 26 Meißners Feststellung hervorgehoben: „Brenz vertritt die Toleranzidee grundsätzlich.“ Wenn der Verfasser auf S. 43 anzudeuten scheint, daß diese „ursprüngliche Ansicht“ des Reformators sich gewandelt habe, so blieb doch Hall stets bei jener ursprünglichen Ansicht, das heißt der Toleranz. Im Register wird Jakob Andreaë irrtümlicherweise als badischer Theologe bezeichnet; ebenda ist statt Landsched Landschad zu lesen.

Georg Lenckner

Paul Sauer: Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes. (Kommission für geschichtliche Landeskunde B 5.) Stuttgart: Kohlhammer 1958. 227 S.

Gerade in dieser Zeit des vielangefochtenen Wiederaufbaus einer deutschen Armee ein überaus lesenswertes Buch! Aus der wechselvollen Geschichte des württembergischen Heeres hat der Verfasser den etwas mehr als fünfzig Jahre umfassenden Abschnitt herausgegriffen, „der wie kein anderer die Problematik der deutschen Geschichte offenbart“. Es ist ihm gelungen, was er sich vorgenommen hatte, nämlich „hineinzuleuchten in das Verhältnis von Volk und Heer, Heer und Staat“ und damit auch ein Stück Kulturgeschichte zu zeichnen. Erstaunlich ist, wie sehr sich der junge Verfasser in das Militärwesen eines Kleinstaates eingelebt hat; das Bild, das er von den Mängeln, z. B. dem württembergischen Konskriptionswesen mit erkaufter Stellvertretung, aber auch von den Vorzügen, z. B. dem Fehlen eines Standesdünkels, dann überhaupt von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entwirft, ist scharf gesehen. Auf S. 7 wird das Ehreninvalidenkorps erwähnt; auf S. 110 hören wir von einer Expedition gegen Unruhen im Hohenloheschen 1848, auf S. 110 von Unruhen in Hall im gleichen Jahr und auf S. 138 von den Vorgängen in Heilbronn 1849. Georg Lenckner

Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. Herausgegeben von Götz Freiherr von Pölnitz. Band 5 (1956), 451 S. Band 6 (1958), 523 S. München: Max Hueber Verlag.

Diese Lebensbilder aus dem Nachbarlande sind auch bei uns lesenswert. Herausgeber und Verfasser wählen den Weg ausführlicher Biographien, so daß die beiden vorliegenden Bände zusammen 41 Einzelbilder aus verschiedenen Berufen und Lebenskreisen enthalten. Dabei sind im 6. Band einige ausgezeichnete Gesamtdarstellungen wichtiger Familien (die Künstler Rieder und Daucher, die Augsburgers Seld) enthalten. Neben Persönlichkeiten von allgemeinem Interesse (Matthäus Lang, Johannes Eck, Sebastian Franck, Christof von Schmid), die zuweilen über das Biographische hinaus zu einem Beitrag zur geistigen Deutung ihrer Zeit werden, findet der Leser aus dem württembergischen Franken zahlreiche Berührungspunkte mit Namen, die auch hierzulande vertraut sind: etwa Michael Erhart (5, 16), der Nördlinger Wilhelm Friedrich Lutz (5, 198, vgl. WFr 1957, 227), gelegentliche Erwähnungen des Heilbronners Johann Fabri (Bd. 5), der Augsburgers Ulrich Artzt, der eine große Rolle im Schwäbischen Bund innerhalb der Reichsstädte spielte (6, 88), oder der Öhringer Reformator Kaspar Huberinus, der mit Afra Seld aus der großen Augsburgers Künstler- und Politikerfamilie (6, 38) verheiratet war. Unseren Schwäbischen Lebensbildern als Vorbild zu empfehlen sind die Personen- und Ortsregister, die die Bände erst für eine breitere Benutzung aufschließen. Wu.

Hans Ankiewicz-Kleehoven: Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Graz-Köln: Böhlau 1959. 344 S. Illustriert.

Johannes Spießheimer aus Schweinfurt (1473—1529), der sich Cuspinian nannte, gehört zu den großen, aber heute wenig bekannten fränkischen Humanisten. Als Professor in Wien wurde er der Nachfolger seines Landsmanns Celtis, dem Kaiser Maximilian I. diente er auch in diplomatischen Sendungen (z. B. nach Ungarn) und im Rat, als Historiker hat er durch die Herausgabe antiker und mittelalterlicher Werke und durch eigene Arbeiten (über die Kaiser, über seine eigenen Erfahrungen) die Geschichtskennntnis bereichert, und das berühmte Bild von Cranach hat sein Gesicht vielen Kunstfreunden vertraut gemacht. Der Verfasser legt eine sauber gearbeitete, ausführliche Biographie Cuspinians vor, die unsere Vorstellungen durch gründliche Kenntnis des Gegenstandes und der Zeit bereichert. Die vielfältigen Beziehungen Cuspinians zu anderen Gelehrten und Humanisten bringen zahlreiche willkommene Begegnungen mit sich, etwa zu Alexander Brassicanus und Johannes Gremper (Gremper). Auch für Hall ergibt sich eine solche Begegnung. Denn der Haller Späthumanist und Rektor, später Prediger Johannes Weidner (1545—1606) hat 1594, als Cuspinian bereits fast vergessen war, seine Oratio proptreptica (eine Aufforderung zum Kampf gegen die Türken 1526, S. 238) in Frankfurt wieder herausgegeben und dem gelehrten Ratsherrn Friedrich Mosellanus gewidmet. Aus Weidners Andeutung, daß er an einer großen Cuspinian-Ausgabe arbeite, schließt der Verfasser wohl mit Recht, daß er auch der geistige Urheber der letzten großen Ge-

samtausgabe der Werke Cuspinians war, die 1601 im gleichen Frankfurter Verlag Andreas Wechels Erben erschien (vgl. S. 288 ff.). Mit diesem Nachweis sind auch dem geistigen Bild Weidners neue Züge hinzugefügt. Wu.

Götz Freiherr von Pölnitz: Anton Fugger. 1. Band (1453—1535). (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 4, 6, 13.) Tübingen 1958. 772 S.

Wirtschaftsgeschichte findet heute als ein vielfach unbeackertes Feld mannigfaltiges Interesse; aber selten verzahnt sie sich so stark mit der politischen und geistigen Geschichte, wie dies in der Fuggerbiographie des bekannten Historikers und Fuggerarchivars sichtbar wird. Anton Fugger, der 1525 als Chef der Augsburgsburger Firma seinen Oheim Jakob Fugger ablöste und die Weltfirma zu noch größerer Geltung führen sollte, ist in seiner Nüchternheit und Unvoreingenommenheit ein moderner Mensch, unbeeinflusst durch den Glanz eines adligen Lebensstils, den seine nächsten Verwandten nachzuzahlen suchen, ein klarer Rechner mit Tatsachen und Wirklichkeiten und damit weit über seine Zeit hinausragend. Hermann Wätjen pflegte reizvolle neue Aspekte der Geschichte zu eröffnen, wenn er sagte: „Wir wollen die Weltgeschichte betrachten, wie sie sich im Kontor eines Bremer und Hamburger Großkaufmanns darstellt.“ Nun, im Kontor des Augsburgsburger Geldfürsten scheint der Aspekt ebenso weit: nicht nur Tirol und Siebenbürgen, die flandrischen Märkte und die Konkurrenz in Venedig, alle Bergwerke Europas, auch die Türkei und Südamerika finden die gleiche sorgsame Beachtung, aber auch den kleinsten Vorkommissen in Reichsstädten und an Fürstenhöfen widmet Anton Fugger, der bestinformierte Mann Europas, sein Interesse. Man lese nach, wie er trotz der traditionellen Freundschaft mit dem Kaiserhause seine kühnen Operationen durchführt, die wie Zahnräder in die Geschichte Karls V. und der Reformation eingreifen, wie etwa während des Augsburgsburger Reichstags 1530 ungarische Geschäfte des Geldmanns eine Rolle spielen. Freilich werden hier andere Summen in Rechnung gezogen, als unsere kleinen Reichsstädte und Grafschaften sie aufzuweisen haben, und so finden wir in den umfangreichen Anmerkungen (von S. 353 ab), die zuweilen den Charakter kleiner Exkurse haben, und im Register nur gelegentlich Namen aus dem württembergischen Franken; aber für die Größenordnung der Geschichte gibt die Darstellung neue Maßstäbe. Der Verfasser ist sich der Gefahr bewußt, den wirtschaftlichen Faktor zu überschätzen, und er läßt durchblicken, daß das wirtschaftliche Denken Fuggers mehr der Firma als den politischen Mächten dient. Die Frage, wie weit Fugger eine eigene politische Linie über das Geschäft hinaus besaß, wann und wo er die tatsächlichen Entscheidungen beeinflußt hat, wieweit er selbst in religiösen oder künstlerischen Dingen eine innerlich begründete Stellung besaß, bleibt trotz der vorsichtigen Andeutungen des Verfassers eigentlich im Dunkeln. Das Buch fügt dem vielschichtigen Bild des 16. Jahrhunderts eine neue, bisher nur undeutlich erkannte Seite zu; reiche Quellen sind erschlossen, die künftig nicht mehr zu umgehen sein werden; aber erst Einzeluntersuchungen werden ein abschließendes Urteil zu den vielen Problemen dieser Zeit ermöglichen. Wu.

Gerhard Storz: Der Dichter Friedrich Schiller. Stuttgart: Klett 1959. 516 S. — Schiller. Reden im Gedenkjahr 1955. (Veröffentlichungen der deutschen Schillergesellschaft, Band 21.) Herausgegeben von Bernhard Zeller. Stuttgart: Klett 1955. 418 S.

Gedenkjahre haben das Gute, daß sie unsere Kenntnisse bereichern durch die Veröffentlichung neuer Arbeiten. Unser langjähriges Mitglied, der heutige Kultusminister Dr. Storz, legt als Frucht einer Lebensarbeit ein Schillerbuch vor, das besonders Aufbau und künstlerische Formung der Dichtung entwickelt und von den „Räubern“ bis zu „Wallenstein“ und zu den Gedichten, Dramenfragmenten und dem Nachlaß großartige Analysen des dichterischen Werks bringt; dabei spricht ein gründlicher Kenner sowohl der Dichtung wie des Theaters, und der Ausblick in die Zeitgeschichte und Entstehungsgeschichte der Werke wird nicht vernachlässigt. Nicht nur Schulen, sondern alle Freunde des großen Dichters werden sich dieser Arbeit mit Nutzen und Gewinn bedienen können. — Die Schillerreden 1955, die in gewisser Weise den Auftakt zur neuen Beschäftigung mit dem Dichter bildeten, vereinigen 22 Beiträge namhafter Kenner, Dichter und Universitätslehrer; wir heben aus der stattlichen Reihe die letzte große Rede von Thomas Mann sowie die Ansprachen von Theodor Heuss, Gerhard Storz, Benno von Wiese, Reinhard Buchwald, Max Mell unter vielen hervor. Wu.

Fritz Schlawe: Friedrich Theodor Vischer. Stuttgart: Metzler 1959. 418 S.

Friedrich Theodor Vischer war ein echter Schwabe; im Gegensatz zu anderen namhaften Württembergern hatte er nicht Vorfahren fränkischer Herkunft in nennenswerter Zahl; wie die vom Verfasser gleichzeitig veröffentlichte Ahnenliste zeigt (Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 1959, S. 31), führt lediglich die Familiengruppe Gastpar-Claß-Feyerabend und Wölfling-Hyso ins Fränkische. Dennoch verdient Vischer, der gerade auch über die Stammeseigenheiten nachgedacht und darüber kluge Bemerkungen gemacht hatte, auch im Fränkischen mehr Beachtung. Schlawe sieht in ihm nicht den Dichter, Politiker oder Ästhetiker, sondern vor allem den Menschen, dessen menschliche Gesamthaltung noch heute Achtung und Hochachtung erwecken kann. Er legt das Muster einer menschlichen Biographie vor, der es nicht an gelehrter Gründlichkeit fehlt, die aber dennoch in einem leserlichen und packenden Stil geschrieben ist. So wird jenes heute so schwer verständliche, von der Geschichtsforschung vielfach so vernachlässigte 19. Jahrhundert im Spiegel dieses vielseitigen Lebens erstaunlich lebendig und rückt unserer Zeit, die aus ihm hervorgegangen ist, wieder nahe. Dies beides, das Thema und die Art der Behandlung, sollten dem Buche Verbreitung und viele Leser geben. Wu.

Die Memoiren des Ritters von Lang (1764—1835). Herausgegeben von Hans Hausherr. Stuttgart: K. F. Koehler 1957. 294 S.

Die Memoiren des Ritters von Lang sind, sieben Jahre nach dem Tode ihres Verfassers (1842) erschienen, alsbald von den Behörden verboten worden. Das Urteil sowohl über ihren Quellenwert als auch über die Persönlichkeit des Autors scheint noch bis zum heutigen Tage zu schwanken, trotz dem ungemein gründlichen und durch seine reife Sprache fesselnden Buch des 1914 gefallenen Schülers K. Th. Heigels, Adalbert von Raumer (Der Ritter von Lang und seine Memoiren, 1923). Jedenfalls konnte man vor noch gar nicht langer Zeit wieder die Bezeichnung „Erzschwadronneur“ aus dem Munde eines tüchtigen Historikers hören. Daß die Gelehrten sich fast über ein Jahrhundert hinweg über dieses Werk nicht zu einigen vermochten, läßt sich zweifellos aus einer gewissen Verlegenheit gegenüber einem Manne erklären, dessen kecker Ton, ja oft dreiste Art es dem Leser nicht ganz leicht machen, dem etwas schwierigen Charakter seine Sympathie zu schenken; so instruktiv auch die Erinnerungen sind, in so packendem Stil sie auch vorgetragen werden, so scharf und nicht selten beißend tritt das Subjektive aus diesem „Abgesang des alten Reiches“, aus diesen Memoiren hervor, die nach der feinsinnigen Interpretation A. von Raumers allerdings nicht auf eine einheitliche Grundmelodie gestimmt sind, hingegen, was die einzelnen Lebensabschnitte betrifft, ein deutliches Gefälle vom Liebenswürdig-Versöhnlichen zum Bitteren und Sarkastischen zeigen. Daß Hans Hausherr es nun unternommen hat, in einer dem Erstdruck folgenden Neuausgabe die wichtigsten Partien einem weiteren Publikum zugänglich zu machen, verdient um so mehr Dank, als die selbständige Auseinandersetzung mit dem beredten Dokument einer zwar umstrittenen, aber gewiß folgenschweren und fruchtbaren Geschichtsepoche unumgänglich bleibt. Der Ritter von Lang versteht es nicht allein, die legitime „Neugier“ am Rein-Stofflichen zu befriedigen — man denke nur an die plastischen Bilder aus den letzten Jahren der Zwergfürstentümer Öttingen-Spielberg und Öttingen-Wallerstein, an die Schilderung der Kaiserkrönung von 1792, die Erlebnisse auf dem Rastatter Kongreß. Er weiß nicht bloß amüsant und geistvoll zu unterhalten. Die farbenbunten Blätter seiner Selbstbiographie gewähren vielmehr auch einen intimen Einblick in die Gedanken und Empfindungswelt der Spätaufklärung. Nicht als ob freilich Karl Heinrich Lang, der aus einer Landschaft stammt, in der (nach dem Ausdruck des „Dichters des Rieses“, Melchior Meyr) die Schwaben schon „einigermaßen angefränkelt“ sind, in jedem Zug seines spannungsvollen Wesens als typischer Repräsentant seiner Zeit und ihrer Gesinnung gelten dürfte. Er hat so wenig wie sein seriöserer Oheim, der nicht unbedeutende, von J. G. von Pahl gerühmte Theologe Georg Heinrich Lang, in dessen Hause er etliche Jugend- und Bildungsjahre verbracht hat, zu den „Regelmännern“ gehört, wie sie in der Umgebung eines Nicolai vielleicht eher gedeihen mochten als im Klima des deutschen Südwestens und Südens, das er zeitlebens bevorzugt hat. Auch als Satiriker läßt er sich nicht ohne weiteres dem Zug seiner aufklärerischen Vorgänger einordnen. So nachhaltig auch die Lebensauffassung des Gelehrten und „Geschäftsmanns“ Lang vom Geist des Jahrhunderts bestimmt war, so gewiß ihn dieser zu achtbaren Leistungen im Wort und in der Tat gespornt hat, Gefühl und Stimmung unterscheiden den Eigenwilligen doch — ob zum Vorteil oder nicht — von den Äußerungen vieler seiner Parteigänger; der einstige Altdorfer und Göttinger

Student, der unter Hardenberg in preußischen Diensten gestanden und später nach dem Übergang des Fürstentums Ansbach-Bayreuth an Bayern während der Ära Montgelas weiterhin in Ansbach und schließlich in dem ungeliebten München als Direktor des Landes- und Reichsarchivs gewirkt hat, hat sich weder in dem moralischen Pathos geübt noch auch in jenem Optimismus gefallen, wie sie im allgemeinen — nicht zu ihrer Schande — auch noch die „abklingende Aufklärung“ charakterisieren. In einem fast unüberwindlichen Auge haben sich die persönlichen Schicksale und die großen Zeitereignisse in einer sehr individuellen Weise widerspiegelt. Allein, mag Lang auch immer wieder in seiner Neigung betroffen werden, Einzelheiten und Zufälligkeiten zu überdeuten, die einem gekränkten Ehrgefühl heraus oder aber auch seiner Kunst zuliebe sich der effektvollen Stilmittel der „Häufung und Steigerung“ zu bedienen, so kann doch Hausherr im Blick auf die sachliche Seite seiner Denkwürdigkeiten, was die Daten und Fakten angeht, den überzeugenden Versuch einer Rechtfertigung nur bestätigen. „Der Herausgeber ... hat Teile von Langs Memoiren mit den ungedruckten Tagebüchern des Ministers Hardenberg verglichen und ist aus seiner Kenntnis der Geschichte des späteren Staatskanzlers ungefähr zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie Raumer“ (S. XX). Die vorliegende Edition, der man viele Leser wünschen möchte, ist schon in der Einleitung ausgezeichnet. Daß der letzte, den bayerischen Verhältnissen gewidmete Teil „etwas stärker“ gekürzt werden mußte, wird der Sonderforscher zwar bedauern. Indes schwächt sich der Gesamteindruck des Buches bei diesen Eingriffen doch keineswegs ab. Das sorgfältige und reichhaltige Personenverzeichnis, ein außerordentlich nützlich Hilfsmittel zur sicheren Orientierung, hat in einer Zeit, die es sich mit dem Register oft recht leicht macht und den Leser mit genaueren Angaben im Stich läßt, den Anspruch auf ein besonderes Lob; es stellt sich den Anmerkungen würdig zur Seite, die gerade auch deshalb so meisterhaft sind, weil der Herausgeber nicht nach der Gepflogenheit der Halbdilettanten von der irrigen Voraussetzung ausgeht, Erklärungen von Wörtern und Sachen könnten den Stolz des Benützers verletzen. Da und dort wird man sich freilich fragen, ob nicht gewisse Einsparungen bei bekannteren Namen den unbekannteren hätten zugute kommen können; die Lebensdaten Goethes z. B. sind leichter zu entbehren als die des Professors und späteren Oberhofpredigers Christoph Friedrich von Ammon (1766—1850), Johann Adam von Ickstatt ist mit dem Attribut „bayer. Hofkanzler“ in seinem bedeutenden Einfluß auf die katholische Aufklärung etwas zu knapp charakterisiert. Bei „Truchseß, Graf auf Bettenburg (Franken)“ wird es sich doch wohl um den in der Literaturgeschichte noch stiefmütterlich behandelten Christian Freiherr von Truchseß handeln, dessen Burg bei Hofheim als Dichterherberge eine große Rolle gespielt hat? Folgt man endlich dem besten Sailerkenner, Hubert Schiel, so wäre Lang in der Aufzählung der Freunde des Präsidenten Ruoesch in Öttingen dahin zu berichtigen, daß nicht Joseph von Weber (aus dem „Dillinger Kleeblatt“), vielmehr der Benediktiner P. Beda Mayr von Hl. Kreuz zu Donauwörth (1742—1794) der „Gesellschaft gelehrter, sanfter und trefflicher Männer“ angehört hätte, die vor allem mit Lavater verbunden war. Daß solche kleinen „Ausstellungen“ die große Freude an dieser Arbeit nicht zu trüben vermögen, braucht wohl kaum betont zu werden.

Dieter Narr

Friedrich Weinbrenner: Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Arthur von Schneider. Karlsruhe: Braun 1958. 199 S., 58 Tafeln.

Der klassizistische Baumeister der Stadt Karlsruhe, Friedrich Weinbrenner (1766 bis 1826), gehört ein wenig auch unserem Lande an, denn sein Vater, der Hofzimmermeister Ludwig Weinbrenner, war aus Untermünkeim nach Karlsruhe gekommen und setzte die Tradition einer Kunsthandwerkerfamilie fort (vgl. E. Grünenwald im „Haalquell“ 1958, S. 34). Auch Friedrich Weinbrenner kam vom Handwerk, war früh schon durch den Tod der Eltern gezwungen, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, und konnte sich erst später dank einer Erbschaft die Bildung und Fachausbildung, nach der ihn dürstete, in Wien, Dresden, Berlin und vor allem Rom aneignen. Die Denkwürdigkeiten, die bis zu seiner Rückkehr aus Rom geführt sind, enthalten seine „künstlerische Bildungsgeschichte“, aber sie geben auch ein höchst anziehendes Zeit- und Kulturbild aus Deutschland und Italien. Weinbrenner weiß nicht nur anregend über seine Reiseabenteuer zu plaudern, sondern er tritt uns auch als ein Mensch von selbständigem, klarem Urteil und lauterer Persönlichkeit entgegen; er begegnete interessanten und bedeutenden Zeitgenossen, und er verkörpert eine Generation, die den Zugang zur Gotik bereits wieder, den zum Barock noch nicht gefunden hatte und aus dem Erbe der klassischen Antike sehr bewußt und begeisterungsfähig lebte; er vertrat einen toleranten Pro-

testantismus und nahm eine bescheidene und freimütige Stellung der umgebenden Welt gegenüber ein. Die italienischen Erfahrungen, die den Schwerpunkt des Buches bilden, werden durch die Zeichnungen des Künstlers aus Rom glücklich ergänzt. Wenn uns auch manches Urteil zeitbedingt anmuten mag, so ist doch alles, was er sagt, noch heute lesenswert, etwa seine „erste, sichere Grundlage, daß überall in Kunstgebiete nichts Ersprießliches zustande gebracht werden kann, ohne eine vorgängige richtige und gründliche Ansicht des Ganzen“. Der Herausgeber hat das wertvolle Buch in glücklicher Weise erläutert.

Wu.

Karl Schmid: Kloster Hirsau und seine Stifter. (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte, Band 9.) Freiburg: E. Albert 1959. 153 S.

Der Verfasser untersucht in methodisch gewissenhafter Arbeit die sich widersprechenden Hirsauer Überlieferungen in bezug auf die erste Klostergründung. Die Einstellung der Verfasser im Parteikampf des Investiturstreits hat das Verdienst an der Gründung, die Schuld am Verfall bald mehr der geistlichen, bald mehr der weltlichen Seite zugeschoben. Schmid stellt fest, daß der in Vercelli, Verona und Brescia genannte Bischof Noting eine Person gewesen sein muß, und zwar mit seinem Vater Erlafrid der Gründer der ersten klösterlichen Zelle in Hirsau. (In diesem Zusammenhang bedauert der Leser, daß die wiederholt zitierte Arbeit von Hlawitschka über die in Italien im 9. Jahrhundert erwähnten Personen noch nicht gedruckt wurde.) Schmid benutzt weiter die Verbrüderungsbücher der Reichenau wie auch italienischer Klöster und stellt fest, daß zwischen der Sippe Notings, der des Bischofs Erkanbold von Straßburg und der späteren Grafen von Calw Zusammenhänge bestehen, die sich freilich genealogisch nicht eindeutig bestimmen lassen. Mit Recht weist Schmid darauf hin, daß die Versuche Bauers in unserer Zeitschrift vor 100 Jahren nicht mehr überzeugend sein können; das ist bei dem geringen Material, über das die damalige Forschung verfügte, aber auch gar nicht möglich; dennoch möchten wir stärker, als dies Schmid tut, auf Bauers Spürsinn und auf seine richtige Erkenntnis der faktischen Zusammenhänge hinweisen.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint uns Schmid's Feststellung, daß die agnatische Verwandtschaft damals keinen erkennbaren Vorrang vor der kognatischen besaß (so schon in ZGO 105, 1, 1957). Was die Genealogen immer wieder beobachten und hervorheben (vgl. Decker-Hauff), wird hier von einer anderen Seite bestätigt und systematisch untersucht (Schmid's glücklicher Hinweis auf die Verwandtschaftskreise, die sich um große Bischöfe gruppieren). Daher kann man auch nicht mehr von bestimmten Adelsgeschlechtern, etwa 5 in Alemannien (Tellenbach 1938) sprechen, sondern von „zusammengehörigen Gruppen von Adligen“ (S. 94), von „Verwandtengemeinschaften“ (S. 95). Es gibt also keine „Sippe“ im Sinne der Mannesstammfamilie des 19. Jahrhunderts, sondern von Generation zu Generation wechselnde Kreise von Blutsverwandten. (Allerdings sollte dann Schmid auch nicht S. 124 sagen, die Calwer Grafen stammten nur in einer „Nebenlinie“ von den Stiftern von Hirsau ab.) Weitere Untersuchungen zu diesem interessanten Problemkreis könnten rechtsgeschichtlich manche bisherige starre Vorstellung auflockern und zur Erhellung der mittelalterlichen Adelsstruktur beitragen. Schmid's Arbeiten haben zur Problemstellung und zur Bearbeitung des Problems erfreuliche Beiträge gegeben.

Wu.

### Zum Malmedy-Prozeß.

Vom Dezember 1945 bis zum April 1946 fand im Gefängnis in Schwäbisch Hall, das damals als amerikanisches Internierungslager Nr. 2 diente, die Voruntersuchung zum sogenannten Malmedy-Prozeß statt, der dann nach dieser Vorbereitung 1946 in Dachau über die Bühne ging. Es handelte sich darum, daß Soldaten der Waffen-SS beschuldigt wurden, während der Ardennenoffensive im Dezember 1944 im Raume von Malmedy amerikanische Kriegsgefangene ermordet zu haben. Bei dieser Voruntersuchung durch eine Kommission unter Leitung von Burton F. Ellis wurden die jungen Soldaten mit körperlichen und seelischen Foltern zu falschen Aussagen gezwungen, die dann dem Urteil zugrunde gelegt wurden. Der amerikanische Anwalt und Offizier W. M. Everett hat mit bemerkenswertem Mut und unermüdlicher Energie für das Recht und gegen das Fehlurteil gekämpft und schließlich die Milderung und teilweise Aufhebung des Urteils erreicht. Auf seine Initiative hin wurde 1949 eine Senatskommission entsandt, die auch in Schwäbisch Hall gewirkt hat. Ihr Bericht liegt gedruckt vor (Malmedy Massacre Investigation, Hearings, S. Res. 42, Washington 1949, 2 Bd., 1639 S.). Da aber dieser Kommission Zeugen vorgeführt wurden, die entweder keine Augenzeugen waren (S. 1523)

oder in einigen ihrer Aussagen ungläubhaft schienen, entsprach das Ergebnis nur teilweise den tatsächlichen Vorgängen. Weder der Fabrikant Teufel als Ohrenzeuge der letzten Worte des jungen Soldaten, der in seiner Verzweiflung Selbstmord beging, noch der Arzt Dr. Glaser, der den Tod und die Marterspuren an der Leiche feststellte, weder der katholische Pfarrer noch die Internierten und benachbarten Bürger, die das Schreien gehört hatten, wurden befragt. So hat der Verteidiger ergänzende Feststellungen zu den „Hearings“ veröffentlicht (Rudolf Aschenauer, Um Recht und Wahrheit im Malmedy-Fall, Nürnberg 1950, 34 S.). Außerdem liegen uns Broschüren vor, die wichtige ergänzende Aussagen enthalten (Dietrich Ziemssen, Der Malmedy-Prozeß, Brackenheim 1953, 48 S.; Lothar Greil, Die Wahrheit über Malmedy, München 1958, 79 S.). Sie sind unter dem Gedanken der Verteidigung geschrieben. Sensationell aufgemachte Halbwahrheiten in Massenillustrierten zu erwähnen, lohnt nicht. Ein abschließender, gültiger historischer Bericht über das, was 1945/46 in Schwäbisch Hall geschehen ist, fehlt noch.

Wu.

Erika Kohler †: Martin Luther und der Festbrauch. [= Mitteldeutsche Forschungen 17.] Aus dem Nachlaß herausgegeben von der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde. Köln 1959. 166 S.

Luthers Verhältnis zu Sitte und Brauch war bisher eingehend noch nicht erfaßt. Um so verdienstlicher ist es, daß die Württembergische Landesstelle für Volkskunde aus dem Nachlaß der früh verstorbenen Verfasserin († 8. November 1949) die vorliegende Arbeit herausgegeben hat, zu der Erika Kohler schon als Mitarbeiterin an der Weimarer Lutherausgabe besonders befähigt und berufen war. Die Zubereitung der hinterlassenen Handschrift zum Druck hat in dankenswerter Weise Dr. Dieter Narr übernommen. Einem ersten Abschnitt „Das Brauchtum zur Zeit Luthers“ (1. Der Brauch vor der Reformation; 2. Braucherbe und -übung des jungen Luther; 3. Luthers Stellung zum Brauch) folgen im zweiten Abschnitt die Einzelbräuche, und zwar zunächst der Festbrauch im Jahreslauf (1. Vorweihnacht — Advent; 2. Weihnachten; 3. Neujahr; 4. Lichtmeß; 5. Fastnacht; 6. Ostern; 7. Pfingsten; 8. Johannisfest; 9. „Knoblauchstag“ — Mariä Himmelfahrt; 10. Kirchweih; 11. Martinsfest), dann noch kurz der Festbrauch im Lebenslauf (1. Verlöbnis und Eheschließung; 2. Geburt und Taufe; 3. Tod und Begräbnis). Obwohl Luther begrifflicherweise hauptsächlich zu den mitteldeutschen Ausgestaltungen des Festbrauchs Stellung nimmt, ist Erika Kohlers schöne Arbeit doch auch für uns Süddeutsche von höchstem Interesse.

Georg Lenckner

Wolfgang Brückner: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkswundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrens. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 3.) Aschaffenburg 1958. 352 S. und 32 Abb.

Im Norden unseres Vereinsgebietes sind die Wallfahrten nach Walldürn eine alljährliche Erscheinung, die vom volksfrommen Leben nicht wegzudenken ist. Im Taubertal zieht man mit Musik durch die Frühlingslandschaft, der Beschauer erhält immer wieder ein eindrucksvolles Bild von der Bedeutung dieses Wallfahrtsortes. Alte Wege führen vom Kochertal noch über die Höhen dorthin, und der Volksmund weiß von der starken Beteiligung der Bevölkerung an diesen Fahrten zu berichten. In Nagelsberg steht inmitten des Ortes noch der Bildstock, der auf das Wunder des Heiligen Blutes in Walldürn hinweist. Der Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg gab den vorliegenden Band heraus, der die historische Entwicklung behandelt und eine soziologisch-volkswundliche Fragestellung aufwirft und untersucht. Dabei werden Methoden angewandt, die für eine weitere Forschung über Wallfahrtsorte unseres Raumes besonders fruchtbar sein werden.

Karl Schumm

Schwäbische Weihnachtsspiele. Herausgegeben von Hermann Bausinger. Mit Beiträgen von Willi Müller, Josef Lanz und Wilhelm Kutter. (Schwäbische Volkskunde, N. F. 13.) Stuttgart: Silberburg 1959. 184 S., 10 Bildseiten.

1926 kam der junge Lehrer E. A. Zeuner aus Franken in den Schwarzwald und hat hier im Dorfe Ehlenbogen eine Heimat gefunden. Hier versuchte er die Spannung seiner Schulkinder, die die vorweihnachtlichen Tage erfüllte, durch ein Krippenspiel fruchtbar auszunützen. Er schrieb das „Ehlenboger Krippenspiel“, das so erfolgreich wurde, daß es

seitdem in ungefähr 500 Aufführungen seine Beliebtheit unter Beweis stellte. Damit ist auch die Lebendigkeit eines solchen Spieles in unseren Tagen bewiesen, ebenso wie die Tatsache, daß das Volk auch heute solche Dinge begehrt und liebt. Durch die volkskundliche Forschung kann belegt werden, daß in früheren Zeiten solche Weihnachtsspiele üblich waren. Herrmann Bausinger, der Leiter des Ludwig-Uhland-Instituts in Tübingen, schreibt in der vorliegenden Veröffentlichung allgemein über die „weihnachtlichen Spiele der Barockzeit“, deren Verwachsensein in den Geist ihrer Entstehungszeit und die Auswirkung dieser Darstellungen auf die Bevölkerung. In einem abschließenden Kapitel „Weihnachtsspiel und Weihnachtstheater“ erhellt er die Problematik für unsere Zeit. Die drei weiteren Aufsätze charakterisieren Einzelspiele, die uns noch erhalten sind. Willi Müller behandelt das „Steinheimer Weihnachtsspiel“ von 1688, das in der evangelischen Gemeinde von der Landesherrschaft verboten wurde. Josef Lanz, ein Heimatvertriebener, der sich besonders um die Sammlung volkskundlicher Erscheinungen aus seiner Heimat verdient macht, schreibt über ein Bethlehemspiel der Schwäbischen Türkei, das von schwäbischen Auswanderern mit in die Fremde genommen wurde und sich dort in der ursprünglichen Form erhalten hat. Dabei ergeben sich Rückschlüsse auf die ursprünglichen Bräuche in der Heimat, in der sie sich schon längst gewandelt haben. Wilhelm Kutter, der uns von seiner fruchtbaren Arbeit beim Rundfunk um das Auffinden und die Erhaltung volkskundlichen Kulturgutes bekannt ist, steuert eine Abhandlung über das „Illertisser Hirtenspiel“ bei, das bis zur Gegenwart im bayrischen Schwaben noch lebt. Das Heft gibt reiche Anregungen für praktische Volkskundearbeit.

Karl Schumm

Konrad Ar n e t h : Die Familiennamen des Hochstifts Bamberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 16, 1956, S. 143—454.)

Die vom Institut für fränkische Landesforschung herausgegebenen Jahrbücher verdienen auch im württembergischen Franken größere Beachtung als bisher. Es sei im vorliegenden Band etwa auf die Untersuchung Werner Emmerichs über die 7 Dörfer bei Münchberg verwiesen, die auch für das Problem der Siebzehner im Welzheimer Wald interessante Vergleiche bieten kann (S. 124 ff.). Hier soll aber vorwiegend Arneths große Arbeit über die Bamberger Familiennamen besprochen werden. Sie bietet thematisch eine gewisse Parallele zur ungedruckten Dissertation von Friedrich Berger „Die Familiennamen der Reichsstadt Schwäbisch Hall im Mittelalter“ (1927), nur daß Arneth über ein ungleich größeres Quellenmaterial verfügt und auch das Bamberger Landgebiet in seine Untersuchung einbezieht. Arneth behandelt in 3 Abschnitten die alten Vornamen, die Entstehung der Familiennamen (bis um 1325) und die Familiennamen von 1350 bis 1600. Er ordnet, wie das bei solchen Arbeiten gegeben ist, die Namen nach Vornamen, Herkunftsnamen, Berufs- und Standesnamen, Übernamen, Satznamen und behandelt ausführlich die mundartlichen Einflüsse auf die Namensentwicklung. Einzelprobleme, wie die Form deutscher Namen im lateinischen Text, der Gebrauch von dictus, die Endungen, die Namen der Ehefrauen, werden aus der Fülle des vorliegenden Materials behandelt und erklärt, die Wanderungen der Namen und Folgerungen auf die Bevölkerungswanderung (etwa nach Sebznitz in Sachsen) gezogen. Wohlthuend berührt Arneths Vorsicht in der Deutung, seine kritische Methode, vor allem aber seine historische und genetische Schau: Er geht nicht nur jeweils auf die älteste überlieferte Namensform zurück, sondern er fragt nach den Menschen, die diese Namen trugen, und ihrer Tätigkeit. Hier wird im Vergleich zu Berger die weitergehende Entwicklung der Forschung in 30 Jahren sichtbar; es wird aber auch an drastischen Beispielen klargestellt, wie abwegig oft die Deutungen der allgemeinen Namensbücher (etwa Brechenmachers) sind, wenn sie die örtlichen und geschichtlichen Besonderheiten und Mundarten nicht berücksichtigen (S. 337, 402). Vieles läßt sich nur durch eine so eingehende und kenntnisreiche Untersuchung, wie sie Arneth vorlegt, klären; andererseits könnten oft überörtliche Vergleiche Anregungen bringen, auf die Arneth bewußt verzichtet (so zieht er auch nicht die Nürnberger Familiennamen mit Ortsbestimmungen aus Ulman Stromer zu S. 301 heran).

Trotz der berechtigten und notwendigen räumlichen Begrenzung der Arbeit ergibt das gemeinsam Fränkische viele Parallelen etwa zu Hall. Daher mögen einige Einzelfälle hier angeführt sein. Auch bei uns kommen mehrfach angehängte Vornamen vor (S. 229), z. B. Hubheinz, Sunklaus in Wimpfen usw. Verschiedene Familiennamen für Brüder (S. 251) belegt Berger in Hall etwa für die Veldner-Geyer (Berger S. 52). Die Erscheinung des dreifachen Namens ist auch in Hall sehr häufig (Berger S. 74, Wunder-Lenckner S. 31). Wir möchten nicht ganz so weit gehen wie Arneth, der die Notwendigkeit des

Familiennamen im Spätmittelalter mit Recht gegen diejenigen verteidigt, die ihn für entbehrlich halten (S. 318), aber er beweist ja selbst mit vielen Beispielen, die wir bei uns ergänzen könnten, daß bei vielen Personen die Familiennamen wenig gebraucht wurden oder sogar nicht bekannt waren (S. 319), weil man den Betroffenen besser unter einer anderen Bezeichnung (Stadtschreiber und dergleichen) kannte. Die Personenforschung bringt ja auch viele Beispiele für Änderungen von Namen im 16. Jahrhundert (WL 27). Daß in Hall bis um 1650 in Registern nach Vornamen geordnet wird, ist nicht nur Schreiberlaune, sondern auch darauf zurückzuführen, daß in den übersichtlichen Verhältnissen der kleinen Stadt oder einer kleinen standesmäßig geschlossenen Schicht sich einstige Mitschüler oder jetzige Mitsieder oder Wirtshausgenossen eben, wie heute noch im Dorf, auch bei unterschiedlichem Vermögen mit Vornamen nennen, obwohl sie natürlich Familiennamen hatten und brauchten. Mutternamen können wir hier wie in Bamberg damit erklären und im Einzelfall auch belegen, daß eine einflußreiche Witwe sehr lange lebte und handelte (etwa unsere Siferhiltin) oder daß eingeheiratete Schwiegertöchter nach der eingessessenen Familie der Frau genannt wurden (WL 30). Dazu kommt der hier und anderwärts häufige Brauch, als weibliche Endung zum männlichen -lin bis gegen 1450 die Endung -hiltin zu gebrauchen (Berger S. 76, WL 30); damit erklärt sich wohl auch Arneths Tirhiltin (S. 288) zu Tierlin. Später kommt dann hier wie dort die Endung -lerin auf (S. 317). Die Ableitungssilben -mann, -er, -ig (ing) (S. 318) belegt auch Berger (S. 84 ff.). Ob tatsächlich Patenschaften (S. 219) und Herrschernamen (S. 211) schon im 14. und 15. Jahrhundert namengebend wirken, verdiente eine eingehendere Untersuchung. Ob der in Franken häufige Name Frank als Stammesname aufgefaßt werden kann (S. 276) oder nicht doch hier der Vorname Franko einwirkt, möchten wir zur Diskussion stellen.

Wieviel reicher und aufschlußreicher Arneths Material ist, als das, über das Berger verfügen konnte, zeigen viele Stichproben, etwa die Deutungsmöglichkeiten Bergers (S. 487) zu Glock gegenüber Arneths Belegen (S. 394), so das reichhaltigere Material Arneths bei Grau (S. 340, wozu Groh gestellt wird; auch bei uns sind beide Formen besonders auf dem Lande häufig), Adelmann (S. 211) und Romig (S. 348), beide bei Berger „wahrscheinlich Vornamen“, bei Arneth belegt. Die Namensgruppe Potz (S. 387) möchte Arneth nicht erklären, Berger (S. 118) sieht in dem häufigen Botz in Hall einen Vornamen; es mag dazu erwähnt werden, daß in Hall gesprochen und zuweilen auch geschrieben wird „Bootz“. Die Namen Elgast (Berger S. 130: Vorname oder fremder Gast) und Ribstein (bei Berger fehlend, aber in Hall vorkommend) weist Arneth dem Sagenkreis zu (S. 224, 226); auch die Einwirkung von Sagenamen sollte für Hall und das Hohenlohesche einmal näher untersucht werden, zumal im Hinblick auf das bei uns im 14. Jahrhundert überwiegende Sifrid (WL 23); Arneths Ausführungen können hier als Vorbild dienen. Zu Parzifal (S. 227) ein Zusatz: In den Haller Rechnungsbüchern kommt im 15. Jahrhundert immer wieder der Ausdruck Parzifal für den Unterherold (nach H. Fischer eigentlich Persevant, poursuivant) vor.

An Arneths Untersuchung möchten wir zusammenfassend noch einmal nachdrücklich hervorheben, daß es nach unseren Beobachtungen richtig ist, nicht nur Wortfamilien zusammenzustellen, sondern nach den tatsächlichen Familien zu fragen (S. 258), die Namen möglichst weit zurückgehend genetisch zu erklären (S. 147), wofür bei uns immer noch das Haller Urkundenbuch fehlt, die Sitte der ländlichen Umgangssprache zu beachten (S. 323) und vorschnelle Deutungen zu meiden (S. 157, 268). Gewiß enthalten unsere Quellen, besonders die älteren, nicht alle vorkommenden Namen, aber dennoch dürfen die bei den Namensdeutern so beliebten Sternchennamen, die rekonstruiert sind, doch nur in seltenen Fällen und auf Grund zahlreicher hinführender Belege angesetzt werden, wie dies Arneth an wenigen Beispielen vorsichtig versucht (S. 350); auch ist es gewiß möglich, bei guter Kenntnis der Quellen und der örtlichen Gewohnheiten Zufälligkeiten und Schreiberlaunen weitgehend auszuschneiden und eben doch sichere Grundlagen zu gewinnen (S. 335). Wir möchten darum Arneths vorbildliche Arbeit auch bei uns trotz örtlicher Verschiedenheiten geradezu als namenkundliches Nachschlagewerk empfehlen.

Wu.

Gerd Zimmermann: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter. (Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 20, 1958, S. 24—126; 21, 1959, S. 5—124.)

Diese aus einer Würzburger Dissertation hervorgegangene Arbeit, die sich vorwiegend auf Beispiele aus dem Bistum Würzburg stützt, gibt einen lesenswerten Überblick über die wichtigsten Kirchenheiligen des Mittelalters, über die wechselnden Strömungen der

Gesinnung und Religion und über die Ursachen der Verehrung und des Wechsels der Verehrung von Heiligen. Sie ist für Geschichte und Kunstgeschichte ebenso wichtig wie für Kirchengeschichte und Volkskunde. Das Ortsverzeichnis (1959, 108) enthält zahlreiche Orte aus dem württembergischen Franken, das ja zum Bistum Würzburg gehört hat. Wir werden die schöne und vielseitige Arbeit darum in der Heimatforschung immer wieder gern zu Rate ziehen und verwenden können. Wir glauben darüber hinaus, daß sich aus Urkunden, die noch nicht veröffentlicht oder benutzt worden sind, noch manche Ergänzung zu ehemaligen Patrozinien finden lassen wird, für die Zimmermanns Arbeit uns einen Schlüssel zur Deutung in die Hand gibt.

Wu.

**Flurnamenbuch.** Flurnamenbeschreibung in amtlichen Karten. Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde. 1958. 159 S.

Mit der Zusammenstellung dieses Flurnamenbuches, an dessen Werden Professor Dr. Dölker und sein Mitarbeiter Arno Ruoff maßgeblich beteiligt sind, kommen die Herausgeber einem vielseitigen Bedürfnis entgegen. Wer sich seither mit der Sammlung von Flurnamen betätigte, mußte sich immer wieder folgende Fragen vorlegen: Unter welcher Bezeichnung soll der Name eingetragen werden? Soll nur das Hauptwort bei der alphabetischen Einordnung führend sein? Soll das vorangestellte Eigenschaftswort als Beifügung weggelassen werden — oder darf es als ein Teil des Flurnamens verwendet werden? Sind die Verhältniswörter und die Geschlechtswörter ganz wegzulassen? Darüber gibt nun das neue Flurnamenbuch Aufklärung und Wegweisung durch Sprachregeln und lehrhafte Beispiele. Und wie viele Schreibungen für denselben Namen, zum Teil bedingt durch eine mangelhafte Orthographie, die wenigstens in ländlichen Stellen zu gern die lauttreue Schreibung benützte, sind allein in Kauffbüchern, Protokollbüchern, Ruglisten, Gemeinde- und Dorfrechnungen, aber auch auf Flurkarten und topographischen Karten seit der Aufstellung des Primärkatasters und der Ergänzungs-Brouillons entdeckt worden! Ja, es gab regelrechte Verirrungen und Verzerrungen am Sprachsinn und am Sprachbild (aus Schiedknock wurde Schindknock). — Selbstverständlich waren diese Entstellungen nicht gewollt. — Dazu kam noch um 1904 die Schreibänderung von „Brod, giebt, thut, Rieth“ u. a. Wieviel mehr dürften erst die amtlichen Stellen, seien es Notariate, Bürgermeisterämter, Vermessungs- und Flurbereinigungsämter für die wertvolle geleistete Arbeit dankbar sein! Und es war eine Arbeit, schon allein die Aufstellung der zur Gleichordnung nötigen Schreibregeln und die Auswahl der zur Darstellung geeigneten Flurnamen. Dabei ist zu rühmen eine spürbare Duldsamkeit gegenüber alten mundartlichen Formen, deren Beseitigung einen sprachlichen Verlust bedeuten müßte. Die Forschung selber aber bleibt in Bewegung; sie führt da und dort wie andere Wissenschaften auch zu neuen Erkenntnissen. Auch hier sind im Flurnamenbuch die Grenzen nicht engherzig genormt. So weiß man z. B. wohl, daß „Hirn“ nicht bloß von „Hor, Hur“ = Sumpf herkommt, sondern daß es in vielen Fällen auch eine Geländeform bedeutet. Amtliche Schreibungen sollten rückläufig an die nun gegebene Schreibung angeglichen werden. Wünschenswert wäre dies auch für alle Flurnamensammlungen, soweit darin sich noch gebräuchliche Namen befinden.

Friedrich Gutöhrlein

**Johann Michael Sailer:** Die Weisheit auf der Gasse. Deutsche Sprichwörter, ausgewählt und herausgegeben von Dieter Narr. Wiesbaden: Inselbücherei Nr. 685. 1959. 54 S.

Die Sprichwortsammlung des bekannten Bischofs Sailer, des Vertreters einer volkstümlichen und aufgeklärten Frömmigkeit um 1800, in gedrängter Kürze vorzüglich kommentiert von unserem Mitglied Dr. Narr, stellt eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse vom Volke und vom Volksdenken dar; Sailer's eigene und Narr's Bemerkungen zum Thema geben zudem jedem Volksforscher Anregung und Aufgabe. Wir wünschen dem Bändchen eine weite Verbreitung.

Wu.

**E. E. Hahn:** Götter, Götterhaine und Gotteshäuser in Württemberg. Eine wissenschaftliche Studie aus dem Südwesten und Nordosten des Landes. Langenburg-Heiligenberg 1959, 32 S.

Bis zur Renaissancezeit kommen an unseren Kirchen seltsame Tier- und Menschenplastiken vor, zu deren Erklärung schon viele Hypothesen versucht worden sind. Der

Verfasser weist in der vorliegenden Broschüre vor allem auf die Orte Belsen und Belsenberg und auf die Nähe ehemaliger Kultstätten hin; er vermutet germanische Götterhaine und erinnert an den im Zusammenhang mit Belsen und Belsenberg auftretenden Namen Butz. Die ansprechende Schrift kann vielleicht zur weiteren Befassung mit dem interessanten Thema anregen. Unseres Erachtens müßten Beobachtungen aus einem größeren Raum gesammelt, Motivähnlichkeiten verglichen und Übereinstimmungen wie Unterschiede festgestellt werden, ehe man in diesen Dingen zu überzeugenden Aussagen kommen kann. Die benutzte Literatur ist nicht angegeben, teilweise überholt. Wu.

Karl Werner Klüber: Bald gras ich am Neckar. Württemberger im badischen Bodenseedorf Wangen. (Badische Familienkunde 2, 3, 1959, herausgegeben vom Landesverein Badische Heimat.) S. 116—125.

1617 läßt Johannes Hofmann aus Langenburg in Wangen am Bodensee einen Sohn taufen (S. 118). Wu.

Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch. Baden-Württemberg. Herausgegeben von Reinhardt Hootz. München: Deutscher Kunstverlag 1959. XVII., 40 S. Erläuterungen. 352 Bildtafeln.

Dieser ist der 3. Band in einer auf 10 Bände veranschlagten Reihe für die verschiedenen Gebiete Westdeutschlands. Die sorgfältig ausgewählten Abbildungen geben die bezeichnendsten Kunstdenkmäler dieses Raumes von der Karolingerzeit bis zur Gegenwart aus allen Gebieten der bildenden Kunst (ausgenommen solche aus Museumsbesitz) wieder. Die Einleitung klärt die verschiedenen historischen und geographischen Gegebenheiten, aus denen sich das vielfältige künstlerische Antlitz Baden-Württembergs erklärt. Die mit Grundrissen illustrierten Erläuterungen zu den einzelnen Objekten beruhen im ganzen auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung. Eine Übersichtskarte mit Eintragung der behandelten Orte und ein Künstlerverzeichnis machen den Band zu einem Nachschlagewerk für eine erste Orientierung. Die weitgespannten Grenzen in Raum, Zeit und Objekt zwingen zu einer nicht immer befriedigenden Beschränkung. Das Vereinsgebiet ist vertreten mit Schwäbisch Hall, Korb, Neuenstein, Langenburg, Schöntal, Krautheim, Stuppach, Creglingen, Weikersheim, Bad Mergentheim, Wölchingen, Weinsberg, Heilbronn und Ellwangen. Hierzu einige Ergänzungen: Erste Nennung der Burg Langenburg 1212 (nicht 1234), die dortigen Umbauten 1610 bis 1618 geschahen in erster Linie durch Georg Kern, die örtliche Leitung hatte J. Kauffmann (siehe WFr 43); Burg Krautheim wurde erbaut zwischen 1200 und 1210, umgebaut zwischen 1232 und 1240 (siehe WFr 43); bei Neuenstein beschränkte sich der Einfluß Schickhardts mehr auf eine Beratung; die einschneidende Tätigkeit Bodo Ebbards für die Erscheinung der heutigen Anlage (Giebel) darf nicht verschwiegen werden. Die Abbildungen zu Schöntal und Neuenstein befriedigen nicht ganz. Man vermißt leider Leofels als staufische Reichsburg und Kirchberg oder Bartenstein als Beispiel für den Schloßbau des 18. Jahrhunderts in Hohenlohe. Elisabeth Grünenwald

Adolf Schahl: Kunstbrevier für das Bodenseegebiet. Stuttgart: Bonz 1959. 222 S. und zahlreiche Zeichnungen.

Das vorliegende Werk soll nicht den „Dehio“ ersetzen, man würde damit Anliegen und Absicht des Verfassers gründlich mißverstehen. Schahl will ja nicht nur Gegenstände und Daten zur Kenntnis bringen, mit denen der Benutzer selbst fertig zu werden hat, sondern er will den Kunstfreund behutsam führen, ihm helfen, die künstlerische Form zu sehen und den geistigen Gehalt zu verstehen, das Werk in Zeit und Raum der Bodenseelandschaft einzuordnen. Daher sind für den Verfasser die heutigen politischen Grenzen völlig bedeutungslos, das deutsche, österreichische und schweizerische Gebiet bilden zusammen den Bodenseeraum. Unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse und mit viel Einfühlung in das Wesen des Werkes und des Künstlers schuf der Verfasser einen wirklichen „Cicerone“ für die Bodenseelandschaft. Zahlreiche Handzeichnungen illustrieren den Text, ein Verzeichnis der wichtigsten Heiligen, der Fachausdrücke, ein Künstler- und Literaturverzeichnis runden ihn ab. — Mit besonderer Freude entnimmt man den Ankündigungen, daß auch ein Band „Hohenlohe“ geplant ist und als nächster der Reihe erscheinen soll. Elisabeth Grünenwald

Friedrich Winkler: Hans von Kulmbach. Leben und Werk eines fränkischen Künstlers der Dürerzeit. (Die Plassenburg, Band 14.) 1959. 104 S., 72 Tafeln und 16 Textabbildungen.

Mit diesem Werk beschließt Friedrich Winkler seine und anderer Spezialforschungen über den Künstler Hans Sueß von Kulmbach († 1522), den bedeutendsten Altarmaler und Entwerfer von Glasgemälden in Nürnberg. Besonders in seinen Bildnissen und Altarbildern erreichte er denkwürdige Leistungen, die sich durch Gefälligkeit und Eleganz der Form, Anmut der Auffassung und ein delikates Kolorit auszeichnen. Die Tätigkeit des Malers bezog sich hauptsächlich auf die Reichsstadt und deren Umgebung, abgesehen von den Arbeiten für Krakau. Mit viel Einfühlungsvermögen und gerechter Würdigung verfolgt Winkler Leben und Werk dieses liebenswerten Franken der Dürerzeit.

Elisabeth Grünenwald

Max H. von Freeden: Tilman Riemenschneider. 2. erw. Auflage. München: Deutscher Kunstverlag. 45 S., 104 Abb.

Aus der Fülle seiner Kenntnisse der neuesten Forschung, aus dem Umgang mit dem Werken Riemenschneiders als Direktor des Mainfränkischen Museums und aus der Bereitschaft, den verborgenen Strömen im Leben und Werk des Künstlers nachzuspüren, entwickelt der Verfasser, unterstützt von den eindrucksvollen Aufnahmen Walter Heges, ein Bild von dem Menschen und Künstler Tilman Riemenschneider. Es gehört immer zu den überraschenden Erscheinungen in der Kunstgeschichte, daß der gebürtige Niedersachse Riemenschneider unter dem Einfluß oberdeutscher Lehrjahre, durch die Vollendung der Form und durch die Beseelung der Motive zum Exponenten der mainfränkischen, ja der deutschen Kunst der Spätgotik geworden ist. Des Künstlers Stellung zwischen den Zeiten, zwischen dem herbstlichen Mittelalter und der frühlinghaften Neuzeit, die Lage seiner Wahlheimat am lieblichen Main zwischen Norden und Süden, verfolgt der Verfasser in seinen künstlerischen und geistigen Bilddeutungen. Als einen bereiten Ausdruck dessen zitiert er das Zeugnis eines dänischen Kunstfreundes aus dem Anfang des vergangenen Jahrhunderts: Würzburg liegt an der Scheide des nördlichen und des südlichen Deutschland und nimmt an beider Vorzügen teil: Hier amalgamieren sich des Nordländers tieferer Sinn und des Südländers lebhafte und feurige Vorstellungskraft.“ Die meisten der abgebildeten Werke, darunter auch der neu aufgefundene Windsheimer Altar (in Heidelberg), werden die Vereinsmitglieder aus eigener Anschauung kennen; der Bildband lockt aber zu immer neuer Betrachtung und persönlichem Besuch.

Elisabeth Grünenwald

Adolf Schahl: Heinrich Schickhardt — Architekt und Ingenieur. (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. 18. Jg., S. 15—85.)

Die Tätigkeit des württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt auch für Hohenlohe und die neueste Bearbeitung seines Werkes durch A. Schahl gibt genügend Veranlassung zur Besprechung dieser Abhandlung in der Vereinszeitschrift. Durch seine für den Eigengebrauch bestimmten Tagebücher über die beiden italienischen Reisen, durch das Verzeichnis seiner Werke und seiner erhaltenen Verehrungen hat sich Schickhardt selbst — unbeabsichtigt — an hervorragender Stelle in die württembergische Kunstgeschichtsschreibung eingeführt. Den eigenen Zeitgenossen war er rühmlichst bekannt durch seine langjährige Tätigkeit und Reisen im Dienste des Herzogs Friedrich und durch die engen persönlichen Beziehungen, die ihn mit seinem Herrn verbanden. Es lag in der Art seiner Aufzeichnungen, deren nähere Umstände ihm ja bekannt waren, daß ihr Inhalt für unsere Ansprüche allzu knapp bemessen ist. Das Bild vom Werke des Künstlers gipfelte darin, daß er als der württembergische Baumeister seiner Zeit galt. Diesem Mangel abzuweichen richteten sich die Forschungen vor allem darauf, an Hand seiner Aufzeichnungen und unter Beziehung der einschlägigen Archivalien und Zeichnungen, der Baugeschichte der betreffenden Werke und dem Anteil Schickhardts nachzugehen. Nachdem als erster A. Klemm in seiner Abhandlung „Württembergische Baumeister und Bildhauer“ (WVjsh. 1882) eine erste Übersicht gebracht hatte, unterzog sich Julius Baum in größerem Umfange diesen Aufgaben in seiner Dissertation „Die Kirchen des Baumeisters H. Sch.“, Stuttgart 1905, dann nochmals in „Die Werke des Baumeisters H. Sch. 1. Kirchen“ (WVjsh. 15, 1906) und schließlich in „Forschungen über die Hauptwerke des Baumeisters H. Sch. in Freudenstadt, Mömpelgard und Stuttgart“ (Stud. z. deutschen Kunstgesch. 185. H. Straßburg 1916). Ernst Schwaderer behandelte in seiner Dissertation 1927 die „Landschlösser des H. Sch. im heutigen Würt-

temberg“. Wo die exakten archivalischen und zeichnerischen Aussagen fehlten, rief man die Stilkritik zu Hilfe. Dies entsprach der vorwiegend formalen älteren Betrachtungsweise. Schahl geht den bisherigen Weg ebenfalls — sein Verdienst ist die Auf-  
findung und Auswertung der Mömpelgarder Akten in Besançon —, indem er ebenfalls die schriftlichen Aufzeichnungen miteinander und mit den noch vorhandenen Werken in Beziehung setzt, kritisch sichtet, dadurch zahlreiche neue Ergebnisse erreicht und damit die eigene Leistung Schickhardts klarzustellen vermag; darüber hinaus stellt er den Meister, den Künstler und den Handwerker hinein in die von seinem Fürsten und dessen weltlichem und geistigem Sendungsbewußtsein geformte Stuttgarter und Mömpelgarder Umwelt und damit bereits in den großen Zusammenhang mit den geistigen Strömungen seiner Zeit. In den Mittelpunkt von Schickhardts Schaffen stellt Schahl daher mit Recht dessen mehrfach zitierten Begriff der „Ordnung“, der „besseren Ordnung“; das Bestreben, „Ordnung zu geben“, war Schickhardts Leitgedanke all seiner Entwürfe als Architekt und als Ingenieur. Es ist dies der Ordnungsgedanke im Sinne des Künstlers, wenn er von Ferrara sagt, daß die Stadt „in so schöner Ordnung gebaut, daß es eine Lust zu sehen ist“ (S. 21); es ist dies aber auch der Ordnungsgedanke des Ingenieurs, dem es um die — wirtschaftliche — Machtsteigerung seines Fürsten und damit um die Wohlfahrt des Staates und seiner Bürger zu tun ist, wenn er in realen Ertragsberechnungen die Grundlagen seiner Ingenieurarbeiten sieht: „Schickhardt ist also nichts anderes als der Baumeister des protestantischen Frühabsolutismus“ (S. 83); und es ist schließlich der Ordnungsgedanke im Sinne des — protestantischen — Christen und Untertanen und seines Verantwortungsbewußtseins, wie ihn auf speziell kirchlich-religiösem Gebiet Johann Valentin Andreae vertreten hat. Zusammenfassend charakterisiert Schahl den Künstler, Menschen und Staatsdiener Heinrich Schickhardt — und darin besteht das Neue seiner Wertung — „kaum original, im Gegenteil, gelehriger Schüler von vielen, unterrichtet in jeder Art, dabei sicher in der Anwendung seines Wissens und Könnens zum Nutzen seines Landes, uomo universale der Renaissance und zugleich erster Diener seines Fürsten, in diesem Sinne Städtebauer, Kirchen- und Schloßbaumeister, Architekt vieler anderer Bauten vom vornehmsten Bürgerhaus bis zum Hundestall, Mühlen- und Brückenbauer, Wasserbau- und Bergingenieur, Mann für alles, was das menschliche Reich der räumlichen Ordnung und Herrschaft über die Kräfte der Natur angeht“ (S. 16). „In all dem aber ist Schickhardt, dies muß klar gesagt werden, weit weniger Renaissance- als Frühbarock-Persönlichkeit. Er steht genau in dem Punkt, wo sich das Bemühen der Renaissance um die Möglichkeit der Wirklichkeitsbeherrschung mit dem alles übergreifenden Zweckgedanken der völlig durchgebildeten Landesherrschaft verbindet. Gerade hierin ist Schickhardt eine einzigartige, nicht wiederkehrende Persönlichkeit: Ingenieur, Städtebauer, Baumeister, „Künstler-Architekt“, Christ und Staatsdiener in einem“ (S. 85). Ganz vorsichtig und unter größtem Vorbehalt wagt die Rezensentin anzudeuten, daß man in Georg Kern — cum grano salis — den „hohenloheschen Schickhardt“ in obigem Sinne sehen könnte.

Elisabeth Grünenwald

Stadt Rothenburg o. T. Kirchliche Bauten. (Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken, Bd. 8.) Bearbeitet von Anton Rees. München: Oldenbourg 1959. 554 S., 463 Abb., 1 Übersichtskarte.

Der vorliegende Band, auf dessen Fortsetzung (Profane Bauten) man nach der sehr sorgfältigen Bearbeitung des 1. Bandes mit Recht gespannt sein darf, berührt unser Vereinsgebiet der Nähe und der vielfältigen geschichtlichen und künstlerischen Beziehungen wegen am innigsten von allen bayrischen Kunstinventaren. Die geschichtliche Einleitung von H. Gürsching, ergänzt von H. Schreibmüller und überarbeitet von Fr. Schnellbögl, zeugt von profunder Kenntnis der Schicksale von Burg und Stadt Rothenburg, deren Name erstmals in Verbindung mit den Grafen im Kochergau, die nach ihren Besitzungen auch den Titel Grafen von Kumburg-Rothenburg führten, erscheint und die dann unter den Staufern und schließlich unter dem Bürgermeister Heinrich Toppler eine hervorragende Rolle unter den deutschen Reichsstädten spielt. Ein kurzes Zwischenspiel stellt die hohenlohesche Herrschaft dar, die die Stadt als stauisches Pfand von 1251 bis 1274 innehatte und auf welche die Ansiedlung der Johanniter in Rothenburg zurückgeht. Abgesehen von den dauernden nachbarlichen Beziehungen bestanden von 1384 bis 1562 solche besonderer Art, als sich das hohenlohesche Kirchberg im Besitze der drei Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl befand. Unter den in Rothenburg tätigen Musikern ragt der gebürtige Haller Erasmus Widmann als Stadtkantor 1614 bis 1634 hervor. Wie zu erwarten, sind die Rothenburger und Haller Ge-

schlechter befreundet und verschwägert. Auf das reiche künstlerische Leben Rothenburgs kann bei dieser Fülle nicht eingegangen werden; die bedeutendsten Kräfte kamen aus den schwäbischen Reichsstädten, aus Nürnberg und Würzburg. Vermerkt seien nur der Hochaltar des Nördlingers Friedrich Herlin für St. Jakob und vier Altäre Riemenschneiders, von denen zwei in Rothenburg erhalten sind. Die zahlreichen Grund- und Aufrisse fertigte H. Ehlers. Für das Vereinsgebiet interessiert die Tätigkeit der im folgenden genannten Künstler: Nikolaus Eseler der Ältere ist in Rothenburg (St. Jakob) und in Hall (St. Michael) tätig. Den Bildhauer Achilles Kern treffen wir als Meister der ehemals zu St. Jakob gehörigen Orgelfiguren von 1669 (heute in der Franziskanerkirche), deren Bemalung durch Leonhard Wilhelm Kreß erfolgte (siehe unten). Vom Meister des Wettlinger Altares (bei Schillingsfürst), einem Schüler Riemenschneiders, stammt wahrscheinlich eine Büste Johannes des Täufers im Mariae-Krönungsaltar zu St. Jakob. Der Maler L. W. Kreß besaß seit 1660 das Rothenburger Bürgerrecht, malte dort u. a. die Orgelbühne für St. Jakob und die Skulpturen Kerns (siehe oben), ein Epitaph mit der Grablegung Christi und eine Ehrenpforte für Kaiser Leopold I. (Sankt Jakob). Zwischen 1655 und 1682 ist er in und für Hohenlohe-Kirchberg beschäftigt; seine Aufträge reichen von gräflichen Bildnissen und Epitaphien, Pferdebildern und Wappentafeln bis zu den kleinen Landschaften für die Decke des Kirchberger Festsaales, die er zusammen mit seiner Tochter malte (die größeren Deckenbilder sind von Creutzfelder); 1659 ist er mit Arbeiten in Waldmannshofen beschäftigt. Der Meister der ehemaligen Kanzel der Spitalkirche, Peter Franz Tassaert, tritt 1709 bis 1711 als vielbeschäftigter Bildnismaler in Langenburg und Weikersheim auf. Der Stukkator im Dominikanerinnenkloster, Johann Bühler, wird von 1727 bis 1735 in Zusammenhang mit der Ausstattung des Carlsberges bei Weikersheim genannt. — Aus seiner reichen Kenntnis der Rothenburger Geschlechter stellte Herr Pfarrer Georg Lenckner freundlicherweise folgende Berichtigungen zur Verfügung, zu S. 32 (4. Zeile von unten) statt „Bodenstedt“ — „Bodenstein“; S. 33 (4./5. Zeile von oben) „von Winterbach“ ist für die Jahre 1538 und 1544/45 noch nicht anwendbar, richtig wäre „genannt Winterbach“; S. 39 (letzte Zeile) „Fulbricher“ vielleicht Fürbringer, „Royn“ = von Rein, „Plan“ vielleicht Plast, ebenfalls eine bekannte Rothenburger Familie; S. 214 (unten) „Gvstdinna Scheuczin“ geb. Öffner ist = Justina Schenczin, sie war die Ehefrau des Friedrich Schantz (Die Bürgerschaft . . . Hall . . . Nr. 7341) und starb am 3. 12. 1574 (nicht (1547); S. 214 (9. Zeile von unten) „Anna Berler von Waldershub“ = Anna Berlin von Wäldershub (ebenso S. 216, 1. Zeile) — die auf Dinkelsbühl zurückgehenden Berlin (später Berlin von Wäldershub) sind nicht zu verwechseln mit der Haller Familie Berler. S. 412 (5./6. Zeile von unten): Die Taufsteininschrift ist in dieser Form der Wiedergabe unmöglich. — Trotz einer Vernichtung von 45% des Baubestandes von Rothenburg am 31. März 1945 ist das alte Stadtbild, mit Ausnahme des Rathauses, fast unzerstört erhalten.

Elisabeth Grünwald

Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken. 10: Landkreis Hersbruck. Bearbeitet von Wilhelm Schwemmer. München: Oldenbourg 1959. 335 S., 295 Abb., 1 Übersichtskarte.

Eine geschichtliche Einleitung erläutert die historischen und geographischen Grundlagen dieser Landschaft. Wenn auch der Landkreis Hersbruck über keine „ganz großen“ Kunstwerke verfügt, am bedeutendsten ist der Hersbrucker Hochaltar um 1480 von einem dem Hans Pleydenwurff nahestehenden, in Bamberg tätigen Meister, so überrascht doch die Menge der adeligen, bürgerlichen und bäuerlichen Kunstwerke. Zahlreiche Grundrisse von Gebäuden und den wichtigsten Burgen und Burgstätten (von Ehlers und Meyer) illustrieren den Text. Für das Vereinsgebiet ist von Interesse, daß die in Weikersheim und Langenburg tätigen Stukkateure Hans und Heinrich Kuhn im ehemaligen Pflegschloß zu Hersbruck mit Deckenstuckarbeiten (Zuschreibung) vertreten sind. Heinrich Kuhn stammt vermutlich aus Griesbach und trat 1599 bei Gerhard Schmidt in Weikersheim als Kalkschneider ein. Gottfried II. von Hohenlohe-Braunec besaß Hohenstadt (östlich von Hersbruck) und Kleinviehberg und verkaufte beides 1326 an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg (HUB II, Nr. 255). Elisabeth Grünwald

Tilmann Breuer: Stadt und Landkreis Memmingen. Bayerische Kunstdenkmale. Kurzinventare: IV. München: Deutscher Kunstverlag 1959. 257 S.

Den beiden im letzten Jahrbuch angezeigten Kurzinventaren folgt nun der im Aufbau entsprechende Band über Stadt und Landkreis Memmingen. Auch mit Hilfe des vor-

liegenden Bandes wird man diese Kunstlandschaft in bayrisch Schwaben eingehender kennenlernen können, als dies durch den notgedrungen knapp gefaßten „Dehio“ möglich ist. Die Hauptpunkte sind Memmingen, Ottoberen, die Kartause von Buxheim und Grönenbach.  
Elisabeth Grünenwald

August G e b e s s l e r : Stadt und Landkreis Bayreuth (Kurzinventar). München: Deutscher Kunstverlag 1959. 154 S.

Mit dem vorliegenden ist bereits der 6. Band in der Reihe der bayrischen Kurzinventare seit 1958 erschienen. Dies zeigt, welche Bedeutung das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege diesem Unternehmen zuweist. Mit demselben Gewinn wird man auch diesen Band, wie die vorigen, als Nachschlagewerk und Reisebegleiter benützen. Ein ausführliches Künstler- und Personenregister, eine Karte der Stadt und eine des Kreises Bayreuth mit Einzeichnung der wichtigsten Objekte, erleichtern die Benützung. Für unser Vereinsgebiet interessieren, ähnlich wie bei dem Band Ansbach, die Ausstattung des saalartigen Inneren der sogenannten „Markgrafenkirchen“ durch Kanzelaltar und Emporen und die Profangebäude im „Markgrafenstil“ mit ihrer klassifizierenden Architektur, der Vorliebe für den Gegensatz von Steinquaderung und glatten verputzten oder unverputzten Flächen. Dies Typische der kirchlichen Ausstattung und der Profanarchitektur tritt uns auch in Kirchen und Schlössern Hohenlohes entgegen. Die hier tätigen Hauptvertreter Retti und Steingruber sind zwar nur in der Ansbacher Markgrafschaft tätig, doch treten hier wie im Bayreuthischen Mitglieder der Familie Dientzenhofer und Quadri (Stukkateure) auf, wenn es sich auch nicht um ein und dieselben Personen handelt. Im Gegensatz zu den Ansbacher Hofmalern werden die Bayreuther, unter ihnen einer der wichtigsten Wilhelm Ernst Wunder, nicht mit Aufträgen für Hohenlohe bedacht, was sich durch das Fehlen enger nachbarlicher Beziehungen erklärt. Dagegen stammt ein Bildnis des Stättmeisters Sanwald und dessen Gattin von 1764 (Keckenburgmuseum) von dem Bayreuther Hofmaler M. H. Schnürer.  
Elisabeth Grünenwald

Paul S w i r i d o f f : Heilbronn. Text von Otto Rombach. Schwäbisch Hall: Schwend. 133 S. (Swiridoff-Bildbände 6.)

Der Schwerpunkt des neuen, photographisch wieder hervorragend gekonnten Bildbandes von Swiridoff liegt im heutigen Heilbronn; wir zählen 73 Bilder neuer Gebäude, Stadt- oder Landschaftspartien, denen 11 von wiederhergestellten oder erhaltenen alten Gebäuden und 8 von alten Kunstwerken gegenüberstehen. So wird ein sehr vielseitiges und lebendiges Bild der heutigen Stadt geboten, aber zugleich bewiesen, daß das alte Heilbronn vernichtet ist. Der Text aus der Feder eines Dichters ergänzt die Bilder liebevoll und einfühlsam durch das geformte Wort; darum erübrigt es sich, über Einzelheiten zu diskutieren, etwa ob die Franken wirklich aus dem hohenloheschen Raum oder nicht vielmehr vom Rhein gekommen sind. Der Band setzt die begonnene Reihe glücklich fort und beweist, daß auch die Photographie ein Ausdrucksmittel von künstlerischem Wert geworden ist.  
Wu.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. 16 (1957), 444 S. 17 (1958), 380 und XVI S.

Aus dem reichen und anregenden Inhalt unserer landesgeschichtlichen Zeitschrift heben wir besonders einige Arbeiten von grundsätzlicher Bedeutung hervor: Haucks Arbeit über alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur (16, 1), Klebel zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet (17, 145), Feger zur Geschichte des alemannischen Herzogtums (16, 41), Theodor Mayers weitschauenden Vortrag über Schwaben und Österreich (16, 261), Hans Koepfs große Arbeit über die Baukunst der Spätgotik in Schwaben (17, 1) und Fleischhauers Vortrag vor der landesgeschichtlichen Kommission über die Kunst der Barockzeit (16, 303). Für die Reichsstadtforschung ist wichtig der Beitrag von Eberhard Naujoks über die Auseinandersetzung zwischen Eßlingen in Württemberg im 16. Jahrhundert (16, 279). Den von Schumm in Hohenlohe nachgewiesenen Kartographen Michael Hospinus (ZLG 15, 25) kann Grenacher als einen Hospin aus Straßburg identifizieren (16, 193). Koepfs Arbeit über die Spätgotik bringt auch für das fränkische Gebiet viel, so Hall (S. 21, 102, 106), Wimpfen (S. 26), Heilbronn (S. 29), Öhringen (S. 75), Murrhardt (S. 84). Es ist besonders wertvoll, daß hier ein berufener Kenner die Bauten unserer Landschaft in den größeren Zusammenhang stellt, in den sie gehören. Nur in einer Kleinigkeit müssen wir den Verfasser ergänzen: Der Zuname des Baumeisters Hans Scheyb ist nicht zweifelhaft (S. 140), son-

dem urkundlich so gut gesichert, wie es überhaupt möglich ist, denn in der Beetliste 1497 heißt der Kirchenmeister am Rinkmarkt „Maister Hans Scheyb“, in einer Urkunde 1503 Schäblin. Eine Anzahl weiterer Aufsätze bereichert die Landesgeschichte in Einzelheiten.  
Wu.

Fundberichte aus Schwaben. N. F. 15. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Stuttgart 1959. 234 S., 24 Bildtafeln.

Der neue Band ist Oskar Paret zum 70. Geburtstag gewidmet. Die „Fundberichte“ sind als „Tätigkeitsberichte“ den wissenschaftlichen Abhandlungen angegliedert. Unter letzteren ist die von Hans Schönberger, „Eine Grabung im Rendelkastell in Öhringen“, für unser Vereinsgebiet die wichtigste. Der in unserer Zeitschrift vom gleichen Verfasser über das gleiche Thema erschienene Bericht wird hier erweitert und durch eingehende Pläne und Bildbeigaben erläutert. Wir freuen uns über diesen Aufsatz besonders, weil er die letzte wissenschaftliche Grabung im Rendelkastell beschreibt. Von diesem bedeutenden römischen Denkmal aus begann im 18. Jahrhundert die Römerforschung in unserem Raum, und in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind seitdem Funde aus ihm enthalten. Heute ist es restlos überbaut; infolge der Schnelligkeit der heutigen Bauweise konnten keine weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen gemacht werden, was außerordentlich zu bedauern ist. Schönberger konnte durch seine Grabungsergebnisse und durch die Vergleiche der Töpferstempel nachweisen, daß die Kastelle, entgegen der heute herrschenden Ansicht, bereits unter Kaiser Hadrian erbaut wurden und in einem einfacheren Aufbau also schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts bestanden. In den Arbeitsberichten ist vor allem die Arbeit der Pfleger gewürdigt, und wir freuen uns, daß entgegen aller Erwartungen die Berichte auch aus unserem Gebiet so zahlreich sind; sie sind gegenüber den früheren Jahrgängen nicht weniger geworden. Mesolithische Funde wurden in Finsterlohr (Burgstall), in Finsterrot, in Geschwend, Kirchenkirnberg, Maienfels, Neuhütten und Pfedelbach gemacht. Jungsteinzeitfunde sind aus Baumerlenbach, Brettach (Heilbronn), Crailsheim, Frauental, Freudenbach, Gailenkirchen, Kirchenkirnberg, Kochertürn, Marktlustenau, Mergentheim, Murrhardt, Öhringen, Rot am See, Sindringen, Sülzbach, Unterheinriet, Waldmannshofen, Wildenstein und Wüstenrot gemeldet. Kulturreste der Urnenfelderleute fanden sich in Frauental und Möckmühl. Aus der Hallstattzeit und Latènezeit ergaben sich Funde in Crailsheim, Frauental, Großaltdorf, Erlenbach (Heilbronn), Finsterlohr, Untergruppenbach. Römische Reste bargen die Markungen in Jagsthausen, Langenbeutingen, Murrhardt, Öhringen. Alamannische Funde gab es in Edelfingen, Lampoldshausen, Mergentheim, Möckmühl und Weikersheim. Unter den Findern sind Mitglieder unseres Vereines zu nennen, deren Tätigkeit wir besonders dankend erwähnen. Das beigegebene Bildmaterial ist vorbildlich.

Karl Schumm

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band 35, 1958. 304 S., 12 Tafeln.

Das von Max Huber herausgegebene Ulmer Jahrbuch bringt auch im vorliegenden Band wieder eine reiche und vielseitige Fülle von Arbeiten, die teilweise weit über das engere heimatliche Interesse hinausgehen. Für uns sind von besonderem Interesse die stadteschichtlichen Beiträge (Ulms Verfassung bis zum Schwörbrief von Hanneschläger sowie der Beitrag des Herausgebers zur Frage der Reichsstandschaft der Städte im 16. Jahrhundert) sowie die Arbeit von Rudolf Rauh über Senioratslehen und Reichserbamt der Truchsessen von Waldburg. Aber auch der Aufenthalt des Komponisten Hans Leo Haßler in Ulm, die Kriegserlebnisse des Lindauers Wolfgang Bensperg im Dienste der Republik Venedig, die Entdeckung des wirklichen Namens und der Familie des deutschen Conquistadors Ambrosius Dalfinger (nicht Ehinger!), die Ärztin Agatha Streicher und andere Einzeluntersuchungen verdienen Beachtung über Oberschwaben hinaus.

Wu.

Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde. Herausgegeben von der Bayerischen Landesstelle für Volkskunde durch J. M. Ritz. Regensburg: J. Habel 1957. 176 S.

Diese Veröffentlichungen sind für uns deshalb von besonderem Interesse, weil sie auch sehr viel Material aus dem bayerischen Franken bringen. Da die volkskundlichen

Erscheinungen nicht durch staatliche Grenzen eingeengt werden können, berühren sowohl die mainfränkischen als auch die mittelfränkischen Forschungen auch unser Gebiet und geben uns Anregungen, die hier aufgetretenen Probleme weiter zu verfolgen. Für uns sind besonders wichtig die Aufsätze: Josef Dünninger, „Volkstum und Aufklärung in Franken, Beiträge zur fränkischen Volkskunde im ausgehenden 18. Jahrhundert“. Die Abhandlung wird von uns nicht nur wegen des fränkischen Themas, sondern auch wegen ihrer Berührung mit der von der Landesstelle für Volkskunde in Württemberg gepflegten Richtung besonders empfohlen. (S. 29.) — Karl-S. Kramer, „Volks glauben aus Nördlinger Urfehdebüchern“. Auch in den Archiven unseres Raumes liegen noch zahlreiche solcher schriftlichen Mitteilungen, die einer Bearbeitung wert wären. (S. 43.) — Hans Moser, „Osterei und Ostergebäck“. Solches gab es auch bei uns, es ist nur in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Eine Beschreibung der noch vorhandenen Reste wäre sehr erwünscht. (S. 67.) — Martin Ringels „Die Spinnstube in Ginolfs“ erweckt Erinnerungen an die hohenloheschen Vorsetzen, die bis jetzt auch noch keinen Bearbeiter gefunden haben. (S. 113.) — Heinrich Marzell, „Phylok, Datalier und Intrug“, behandelt Kräuter aus dem „Würzbüchel“. Solche werden bei uns heute noch im Jagsttal gebunden und geweiht. Auch dieser Brauch wäre einer Untersuchung wert. (S. 151.) — Die Jahrbücher sind sehr gut ausgestattet. Das große Format ermöglicht, auch größere Bilder zu veröffentlichen, ohne die die Volkskunde nicht auskommt. Die Anregungen, die die Jahrbücher ausstrahlen, sind außerordentlich wichtig. Man würde sie gerne vor allem der Lehrerschaft zur Vertiefung der Forschungen in ländlichen Gebieten empfehlen.

Karl Schumm

Lebensbilder aus Schwaben und Franken (Bd. 7). Herausgegeben von Max Miller und Robert Uhland. (Kommission für geschichtliche Landeskunde.) Stuttgart: Kohlhammer 1960. 419 S., 18 Abb.

Während des Umbruchs dieses Jahrbuchs erreicht uns der neue Band der „Lebensbilder“. Unter den 28 dargestellten Persönlichkeiten (vom Patriarchen Markward von Randeck bis zum Fabrikanten Jakob Sigle) befinden sich 8 Franken (die Haller Rudolf Nagel, Hermann Büschler, Georg Widmann, Johann Herolt, Graf Wolfgang II. von Hohenlohe, August Ludwig von Schlözer, Ottmar Schönhuth, Hermann Frasch). Von ihnen ist Schönhuth kein geborener Franke, aber durch sein Wirken Franken eng verbunden, ein Mitgründer unseres Vereins. Wir möchten noch den hauptsächlich in Franken tätigen Bernhard Sporer hinzufügen. Der Herausgeber hat in klaren und richtungweisenden Formulierungen in seinem Vorwort über Schwaben und Franken und über die historische Bedingtheit der Landesnamen (Württemberg) geschrieben. Der Bearbeiter von Frasn allerdings spricht von den (zuweilen etwas vielstrapazierten) „Schwaben in Amerika“, vom „schwäbischen“ Waldtal in Oberrot, von der „schwäbischen“ Kleinstadt, obwohl es sich nach Mundart und Geschichte (fränkischer Kreis!) eindeutig um Franken handelt. — Den Schwerpunkt des Bandes bilden die ausgezeichneten Darstellungen von J. J. Moser, A. L. Schlözer und F. Th. Vischer, die nicht nur ein lebendiges und zugleich vorsichtig abwägendes Lebensbild, sondern zugleich eine Einordnung ihrer Persönlichkeit in die Zeit geben. Nur einige kleine Anmerkungen möchten wir uns erlauben: Moser sollte man vielleicht im Hinblick auf seine hessische Mutter, deren Einfluß betont wird (S. 97), nicht so ausschließlich als Schwaben sehen, zumal von ihr eine Linie zur Schwester Melanchthons führt; Robert von Mohl hat wohl auch nicht in erster Linie den Landsmann Moser, sondern den hochverehrten Urgroßvater gefeiert. Graf Wolfgang II. von Hohenlohe ist vom sachkundigen Bearbeiter vorwiegend unter dem gewiß primär wichtigen religiösen Gesichtspunkt dargestellt worden; wir hätten aber gern auch mehr vom Kunstfreund, Bauherrn und Musikmäzen (vgl. G. Reichert, E. Widmann) erfahren; auch hätte der Graf an Profil gewonnen, wenn er gegen seine Brüder und innerhalb der Regentenreihe stärker abgehoben wäre, wobei dann auch die Entwicklung des Beamtentums (S. 63) deutlicher würde. Und zum Schluß: Ist der Aufwand von 36 Seiten für O. Schönhuth wirklich gerechtfertigt, wo sich Männer wie Schlözer mit 32 Seiten, Fr. Th. Vischer mit 22, Bischof Hefeke mit 14, Bilharz gar mit nur 8 begnügen müssen? Auch das an sich in unserer Gegenwart sehr begrüßenswerte Lebensbild Berthold Auerbachs hätte vielleicht doch gekürzt werden können, zumal da Jos. Hofmillers Feststellung über die literarische Bedeutung Auerbachs (S. 319) ohne allen Zweifel zutrifft, wie denn schon Mörike den Menschen Auerbach höher einschätzte als das, was er schrieb (S. 310). Allein diese Anmerkungen sollen in keiner Weise den Reiz des vielseitigen und interessanten Bandes und die redaktionelle Leistung der Herausgeber mindern.

G. Lencker

## Register der Orts- und Personennamen

- Aachen 44  
 Abel 103  
 Abraham, Erzvater 129, 135  
 Achates 120  
 Ackerman 146  
 Acoris 130  
 Adelberg 26, 27, 55, 160  
 Adelheid (von Öhringen) 55; (von der 3. Regel) 65, 67  
 Adelsheim (Kr. Buchen) 29, 150  
 Adler, Joh. Christof 141  
 Adorf 143  
 Agatha, Hl. 114  
 Aegidius, Hl. 131  
 Aglishardt (Kr. Münsingen) 26  
 Agnes, Hl. 114  
 Agricola, Michael 144  
 Ahelfingen (Ahelfinger), Hans 68;  
     Henikein 66, 68  
 Aichhorn, Philipp 100  
 Alber, Matthäus 77  
 Alberich, Abt Citeaux 108, 123, 134  
 Albert v. Hohenberg, Bf. Freising 69, 70  
 Albrecht, Ebf. Mainz 83; Bf. Regensburg  
     51; v. Hohenlohe, Bf. Würzburg 70  
 v. Aletzhelm, Stefan 78  
 Alexandria 33; s. Katharine  
 Aelianus (d. Taktiker) 78  
 Alkuin 11  
 Allensbach 23  
 Altdorf, Mfr. 163; Kr. Künzelsau 28  
 Altigen (Kr. Tübingen) 26  
 Altrip (Kr. Ludwigshafen) 31  
 Altsteußlingen (Kr. Ehingen) 28  
 Amenreich, Bernhard 97, 101  
 Ammertweiler 82  
 Ammon, Chf. Friedr. 165  
 Amorbach 75, 83  
 Andreaä, Jakob 161; Joh. Valentin 112  
 Andreas, Apostel 106, 117, 118; Prior  
     Schöntal 128  
 Andreas, Sebastian 144  
 Aeneas 120  
 Anna, Hl. 110; (Beginen) 66, 68  
 Ansbach 29, 85, 101, 165  
 Ansegis 133  
 Antiochia s. Ignaz  
 Antiochus (Mönch bzw. Bf. Lyon) 132  
 Antione (Ägypten) 131  
 Antonius d. Große 132, 133; (Einsiedler  
     Veltlin) 131  
 Apelles 130  
 Aquin s. Thomas  
 Arimathia s. Josef  
 Armagh s. Bf. Malachias  
 Arnold, Jo. Georg 159  
 Arnschwanger, Christof 78  
 Arnswald (Neumark) 144  
 Arnulf, Bf. Metz 133  
 Arsenius, Einsiedler 132  
 Artzt, Ulrich 162  
 v. Aschhausen 151  
 Assis (Pfund?), Konrad 69  
 Assisi s. Franziskus, Klara  
 Assum 152  
 Athanasius 111  
 Athen 115  
 Atigengrunt (b. Bronnbach?) 28  
 Au b. Illertissen 30  
 Aub 98  
 Auerbach, Bertold 177  
 Auernheim (Kr. Heidenheim) 31  
 Augsburg 59, 61, 86, 88—91, 95, 143, 151,  
     162, 163; s. Markward, Walter  
 Augustin, Hl. 9  
 Auhausen (Kr. Nördlingen) 28, 29  
 Aventin (= Joh. Turmair) 78  
 Avignon 63, 67, 72, 116  
 Avila s. Therese  
 v. Bachenstein 144, 171  
 Backnang 150  
 Bader, Burkhard 93  
 Baldingen (Kr. Nördlingen) 29  
 Bamberg 65—67, 69, 71, 72, 79, 85, 94, 95,  
     168, 174; s. Friedrich  
 Barbara, Hl. 114  
 Bartenstein 83  
 Bartholomäus 119  
 Basel 144  
 Basilius (Kirchenvater) 117  
 Batham s. Elphegus  
 Bauer, Hermann 74, 166  
 Bauersbach (Gde. Westernach) 29  
 Baumann, Gilg 78  
 Baumerlenbach 86, 93, 176  
 Baur, Jörg 98  
 Bavo, Eremit 132  
 Bayer, Melchior 144  
 Bayreuth 144, 175  
 v. Bebenburg 128, 151  
 Bechtolsheim (Kr. Alzey) 32  
 Beck, Heinrich 143  
 Begga 133  
 Beilstein 82  
 Bellevaux 112  
 Bellheim (Kr. Germersheim) 33—35

- Belsen 171  
 Belsenberg 171  
 Belzheim 60  
 Benedikt v. Nursia 108, 116, 118, 120, 123,  
 124, 130  
 Bengel 77  
 Bensperg, Wolfgang 176  
 Beringer 101  
 Berler, Simon 79  
 v. Berlichingen 149; Ernst Phil. 86, 95;  
 Gf. Friedr. Wolfg. 84, 85; Götz 79, 83  
 bis 94; Hans gen. Marloch 76; Hans  
 Wolfg. 86, 95; Konrad 84, 94  
 Berlin (Stadt) 77, 165  
 Berlin (Geschlecht Heilbronn) 150; (v.  
 Wäldershuh), Anna 174  
 Bernmersheim (Kr. Worms) 30  
 Bernhard v. Clairvaux 105, 108, 116, 118,  
 120, 123—125, 128, 130—134  
 Bernloch (Kr. Münsingen) 26  
 Bernhardsweiler (abg. b. Oberderdingen)  
 29  
 Bertold v. Sternberg, Bf. Würzburg 51  
 Bertold v. Neuffen 26  
 Besançon 112  
 Beßler, Johann 97, 100  
 Bethlehem 105, 130  
 Bettenburg b. Hofheim, Ufr. 165  
 Beurlin, Susanne 77  
 Beyer, Christof 100; Franz Ferd. 100;  
 Johann 96, 100; Michael 100  
 Bezgenried s. Schopflochberg  
 Biberach 150  
 Biebelried (Kr. Kitzingen) 27  
 Bieringen (Kr. Künzelsau) 27, 83  
 Bilharz, Theodor 177  
 Billigheim 112  
 Bissinger, Hans 101; Konrad 97  
 Blankenburg (Thüringen) 144  
 Blasius, Bf. v. Sebaste 132  
 Blaubeuren 27  
 Blaufelden 152  
 Blessing, Jo. Georg 144  
 Böhem, Georg 86, 88, 92, 95  
 Boius, Sebastian 144  
 Bollingen b. Blaubeuren 151  
 Bonfeld 78  
 Bonifatius 20, 116  
 Bopfingen 145  
 Borromäus s. Karl  
 Bossert, Gustav 74, 77; Gustav II 160  
 Bottwar s. Großbottwar  
 Botz 169  
 Bourges s. Wilhelm  
 Boxberg 101, 150  
 Boxperger, Heinrich 78  
 Brackenhaimer, Tobias 144  
 Brague 133  
 Brassicanus (Köhl), Alexander 162  
 Braun, Jakob 144  
 Brenz, Johann 152, 161  
 Brescia 166  
 Brettach (b. Heilbronn) 176  
 v. Bretten, Markward 29  
 Brettenfeld 146, 147  
 Brettheim 152  
 Bretzfeld 150  
 Breun, Jo. Martin 144  
 Breuning, Sebastian 91  
 Brückingen 150  
 Brodswinden (Kr. Ansbach) 27  
 Bronnbach 113; s. auch Atigengrunt  
 Bruder, Albrecht, Ulrich 66—68  
 v. d. Brüdern, Jakob 68  
 Brünstadt b. Gerolzhofen 28  
 Bubenleben, Bernhard 96, 97; Hans 97  
 Bubenorbis 79  
 Buchen 83  
 Büchsenhans 79  
 Budapest 146, 147  
 Bühler, F. C. 74; Johann 174  
 Bühlermann 153, 155  
 Burren b. Biberach a. d. Riß 31  
 Burtenbach, Hans Jörg 144  
 Büschler, Hermann 79, 82, 177  
 Buxheim 175  
 Cäcilia, Hl. 114  
 Calixt, Baltasar 144  
 Calvinus, Kaspar 152  
 v. Calw 166  
 Calwodley, Nikol. 143  
 Canterbury s. Elphegus  
 Canzo 133  
 Carona s. Kronstadt  
 Castell, Graf (Hermann) 31  
 Castner, Jodokus 144  
 Celtis, Konrad 162  
 Clodwig, König 131  
 Christophorus, Hl. 115  
 Chrysostomus s. Johannes  
 Chur, Georg Albert 141  
 Cirulin, Jeremias 144  
 Citeaux 108, 111, 112, 123, 126, 132, 134;  
 s. Abt Alberich  
 Claffheim b. Herrieden 27  
 Clairvaux 125; s. Bernhard  
 Claß 164  
 Clein, Mich. 100  
 Clemens I., Papst 115; VI., Papst 72  
 Cletus, Papst 119  
 Coelestin V., Papst (Petrus v. Murone) 116  
 Colomba, Luca Ant. 102  
 Crailsheim 78, 85, 150, 152, 176  
 v. Crailsheim 150  
 Cranach, Lukas 162  
 Creglingen 152, 171  
 Creutzfelder 174  
 Criesbach 174  
 Crispinhofen 151  
 Crusius, Martin 78, 141  
 Cuspinian (Spießheimer), Johann 162, 163  
 Cyruwiz, Heinr. 66, 68

- Dachau 166  
 Dainbach 150  
 Dalfinger, Ambrosius 176  
 Dassel, Graf 28  
 Daucher 162  
 Daur, Mich. 144  
 David, König 103, 109, 113, 118, 126—128  
 Decius, Kaiser 132  
 Dettelbach 190  
 Deubach (Kr. Mergentheim) 30  
 Didymus, Einsiedler 133  
 Dientzenhofer 175  
 Dieppach b. Kröffelbach 141  
 Dietenhausen (Kr. Karlsruhe) 31  
 Diethofen (Kr. Neustadt a. d. Aisch) 32  
 Dietrich, Jo. Christof 141  
 Dieuze 61  
 Dillingen 91, 165  
 Dinkelsbühl 146, 147, 158, 173  
 Diokletian, Kaiser 154  
 Dionysius, Hl. 115  
 Disibodenberg 130  
 Disibodus, Eremit 111, 130  
 Dittigheim b. Tauberbischofsheim 101  
 Dominikus, Hl. 117; Abt Neapel 134  
 Donaueschingen 100  
 Donauwörth 44, 143, 146, 158, 165  
 Dopsch, Alfons 59  
 Dörrenzimmern b. Vellberg 150  
 Dörrenzimmern (Kr. Künzelsau) 151  
 Dörrhof b. Freudenberg 29  
 v. Dörzbach 150  
 Dossenheim (Kr. Heidelberg) 31  
 Drechsler, Johann 144  
 Dresden 165  
 Dresser, Kunigunde 101  
 Ducharan, David 144  
 Durlach (Karlsruhe) 128  
 Durmersheim (Kr. Rastatt) 45, 47  
 Dürr, Veltin 100  
 Dürrenzimmern (Kr. Heilbronn) 29  
 Dürrfeld (Kr. Schweinfurt) 31  
  
 Eberhard d. Greiner, Gf. v. Württemberg 149  
 Eberstadt (Kr. Heilbronn) 32  
 Eberstal (Kr. Künzelsau) 28, 151  
 Ebhardt, Bodo 171  
 Ebner, Margarete 158  
 Ebratshausen Nb. 132  
 Echter v. Mespelbrunn s. Julius  
 Eck, Johann 162  
 Edelfingen 176  
 Ederlin, Johann 144  
 Edessa 131  
 Edingen (Kr. Mannheim) 33, 35, 56  
 Egen, Konrad 66, 67; Walter 67  
 Ehinger, David Elias 144  
 Ehlenbogen 167  
 Eichelsee (Kr. Ochsenfurt) 28  
 Eichenbach (Kr. Ansbach) 29  
  
 Einstein, Albert 4  
 Eisenhut 78; Albrecht 79; Hans 82, 93  
 Eisenmenger, Abraham 141; Diebolt 82  
 Eldassen, Heinrich 147  
 Elgast 169  
 Elisabeth, Hl. (Mutter d. Täufers) 110;  
     Hl. (v. Thüringen) 116; Gebine 66, 68  
 Ell, Georg 98, 101; Georg Christof 96  
 v. Ellrichshausen 150  
 Ellwangen 171  
 Elphegus, Abt Batham, Ebf. Canterbury  
     130  
 v. Eltershofen (s. Nagel) 150  
 Emeringen (Kr. Münsingen) 31  
 Emhardsweiler s. Ammertswailer 82  
 Emmaus 107, 136, 137  
 v. Enslingen 150  
 Epiphanius, Bf. Zypern 132  
 v. Erbach 156; s. auch Schenk  
 Erbstetten (Kr. Ehingen) 32  
 Ergersheim (Kr. Uffenheim) 48  
 Erhardt, Jeremias 144  
 Erhart, Michael 162  
 Erkanbold, Bf. Straßburg 166  
 Erkkel, Joh. Paul 140, 141  
 Erlach (Kr. Ochsenfurt) 30  
 Erlach, Heinz 76  
 Erlangen 158  
 Erlenbach (Heilbronn) 176  
 Erlenhof 155  
 Ermann, Johann 144  
 Ernst, Viktor 18  
 Eschlichsheim (Eichelsee, Kr. Ochsenfurt?)  
     28  
 Eseler, Nikolaus 174  
 Eßlingen 27, 32, 89, 93, 144, 175; s. auch  
     Sirnau  
 Etleben, Ufr. 101  
 Eulogius, Bf. Edessa 131  
 Eybach b. Geislingen (Steige) 151  
 Evans, Arthur 4  
  
 Fabri, Johann 162  
 Fabricius, Simon 143  
 Fach b. Obergröningen 27  
 Fackelpeter 93, 95  
 Fechenheim (Kr. Frankfurt) 31  
 Feldstetten (Kr. Münsingen) 26  
 Ferradino, Jo. Bapt. 102  
 Ferrara 173  
 Feuchtungen 101  
 Feuerbacher, Matern 161  
 Feyerabend 164  
 Fichtenberg 144  
 Finsterlohr 176  
 v. Finsterlohr 151  
 Finsterrot 74—76, 79, 80, 82, 176  
 Firnhaber, Wolf 77  
 Fischbach 155  
 Flade 136  
 v. Fleckenstein, Jakob 81

- Flehingen (Kr. Karlsruhe) 31  
 Florenz 61  
 Forchheim 94  
 Forchtenberg 75, 76  
 Franck, Sebastian 158, 162  
 Frankfurt a. M. 33, 44, 59, 85, 87, 144, 162  
 Frankfurt a. d. Oder 144  
 Frankfurt, Henry 4  
 Franziskus v. Assisi, Hl. 116, 117  
 Frasn, Hermann 177  
 Frauental 150, 176  
 Frauenzimmern 29  
 Freiberg 148  
 Freiburg i. Br. 33, 153  
 Freiolzheim (Kr. Rastatt) 30  
 Freising 70; s. Bf. Albert  
 Freudenbach (Kr. Mergentheim) 31, 176  
 Freudenberg 101  
 Freudenstadt 172  
 Frickenhofen 150  
 Friedrich I., Kaiser 33, 35, 38, 39, 41, 43  
 bis 45, 48, 49, 52, 53, 60; II., Kaiser 56,  
 60; d. Schöne, König 63; v. Hohenlohe.  
 Bf. Bamberg 64, 65, 71, 72; Hg. Wir-  
 temberg 172; IV., Bgf. Nürnberg 174  
 Fries 60  
 Fuchs, Peter 97  
 Fugger, Anton Jakob 163  
 Fulda 20  
 Fulhisbach 27  
 Fürbringer 174  
  
 Gabriel, Erzengel 105  
 Gailenkirchen 79, 176  
 v. Gailenkirchen, Johann 66, 67  
 Calli, Joh. Lorenz 144  
 Gastpar 164  
 Gaugshausen 141  
 Gauselfingen (Kr. Hechingen) 37  
 Geier, Sebastian 144  
 Geilana, Hgn. 115  
 Geiselmar 28  
 Geislingen a. K. 68, 85, 87  
 Geisnang (= Ludwigsburg) 26, 28  
 v. Gemmingen 150; Burkhard Dietrich 145;  
 Eberhard 76  
 Georg, Hl. 115, 140; Mgf. Brandenburg 152  
 Gerabronn 152  
 Gerard (Bruder d. hl. Bernhard) 134; Abt  
 Brague 133  
 Gerlachshausen (Kr. Kitzingen) 31  
 Gerolfingen (Kr. Feuchtwangen) 29  
 Gertrud v. Helfta 134  
 Gesell, Georg 143  
 Geyer 168; Hans 78  
 Gieboldshausen b. Duderstadt 148  
 Gieselwerder (Kr. Hofgeismar) 28, 57  
 Gliemer (Glimar), Agnes 66, 68; Konrad 68  
 Glock 169  
 Gmelin, Julius 67, 72  
 Gnadental 82, 112, 150, 151  
  
 Goldbach (Kr. Aschaffenburg) 31  
 Goldburghausen (Kr. Aalen) 31  
 Gommersdorf (Kr. Buchen) 32, 150  
 Göppingen 144  
 Goethe, Joh. Wolfgang 84, 85, 94, 165  
 Göttingen 164  
 Gozbert, Hg. 115  
 v. Grafeneck, Ulrich 79, 88—91  
 Gramschatz (Kr. Karlstadt) 32  
 Gräter 141; Andreas, Barbara, Bertold,  
 Friedrich, Kaspar I, II 142  
 Grau 169  
 Gregor I., Papst 108; v. Nazianz 117;  
 v. Nyssa 117  
 Greiner, Ulrich 75, 76, 82  
 Grempp, Johann 162  
 Grießer, Agnes, Adelheid, Gerhaus,  
 Hedwig 66, 68; Hans 68  
 Grimm, Paul 21  
 Grönenbach 175  
 Großaltdorf 176  
 Großbottwar 82  
 Großerlach 155  
 Groß-Krotzenburg (Kr. Hanau) 44  
 Groß Rhüden (Hannover) s. Ruthensis  
 Gruber, Georg 145  
 Grünenwörth (Kr. Tauberbischofsheim) 28  
 Grünsfeld (Kr. Tauberbischofsheim) 101  
 Gschwend 176  
 Gudwalus, Eremit 130  
 Guhth, Burkhard 144  
 Gundelsheim 83  
 Günther v. Schwarzburg, Kg. 63  
 Gute, Begine 66, 68  
  
 Haan, Christof, Abt 112  
 Haas, Christof 152; Petrus 112  
 Hack s. v. Rosenstein 66, 68  
 Hadrian I., Papst 9; Kaiser 134, 176  
 Hafriensis s. Kopenhagen  
 Hagen s. Lecher 70  
 Hagenschießer Wald 85, 94  
 Hailand, Andreas 144  
 Hall s. Schwäbisch Hall; in Tirol 61  
 Halle a. d. S. 61  
 Hallein 61  
 Handschuhsheim (Kr. Heidelberg) 31  
 v. Hardenberg, K. August 165  
 Harding, Stephan, Abt Citeaux 108, 128,  
 134  
 Harttmann, Eucharius Jakob 143; Joh.  
 Georg 144; Simon 143  
 Haslach (Kinzigtal) 144; (Kr. Ansbach) 30  
 v. Haslach, Konrad 65, 67  
 Haßfelden 141  
 Haßler, Hans Leo 176  
 Hauff, Wilhelm 159  
 Haut, Michael 98  
 Havelberg s. Sibodo, Wilhelm  
 Heber, Johann 77, 79, 81, 82  
 Heer, Leonhard Michael 141

- Hefele, Karl Josef 177  
 Heidelberg 80—82, 101, 172  
 Heidelsheim (Kr. Bruchsal) 28  
 Heidenfeld 101  
 Heidenreich, Paul 96, 98—100  
 Heidmünchen 29  
 Heilbronn 22, 26, 38, 62, 83, 94, 97, 150,  
 162, 171, 175  
 Heilsbronn, Mfr. 151, 152  
 Heim, Eberh. Friedr. 159  
 Heinbacher, Erpf 81  
 Heinrich IV., Kaiser 61; VI., Kaiser 35,  
 37—41, 43—46, 48, 49, 51, 53, 56; (VII.),  
 König 56; VIII., König England 95; I.,  
 Hg. Bayern 51; der Erlauchte, Mgf.  
 Meißen 60; v. Riedenburg, Einsiedler  
 132; II., Bf. Speyer 32; Schultheiß Hall  
 47, 57, 59; Vikar 66, 68  
 v. Heinriet 150  
 v. Heinsberg s. Philipp  
 Helena, Kaiserin 132  
 v. Helfta, Gertrud 134  
 Henkler (Hinkler), Lorenz 96, 98  
 Henneberme b. Obernau a. M. 31  
 Hep, Konrad 98  
 Herdwig, Nikodemus 144  
 Herlesheim 31  
 Herlin, Friedrich 174  
 Herodes 104  
 Herolt, Johann 177  
 Hersbruck 174  
 Heß, Gerhard 20  
 Hettich, Michael 144  
 Hettler, Johann 78  
 Hieronymus 111, 130  
 Hilarion 130  
 Hinkler s. Henkler  
 Hinkmar, Ebf. Reims 8  
 Hipler, Anna 77; Barbara 77; Hans (versch.)  
 76, 77; Heinrich (2) 76, 77; Hermann (2)  
 76, 77; Joh. Wendel 77, 78; Kath. 78;  
 Simon 77; Wendel 74—83, 91, 93; Wen-  
 del, Dr. 77, 78; Wendel d. Jg. 77  
 Hirsau 166  
 Hochschlitz, Heinrich 151; s. Walter  
 Hoffmann 102; Ludwig 101  
 Hoffstetter, Ludw. Gg. 144  
 Hoffmann, Johann 171; Jo. Georg 146, 147  
 Hohebach (Kr. Künzelsau) 27, 143  
 v. Hohenberg s. Albert  
 Hohenhaslach (Kr. Vaihingen) 30  
 v. Hohenlohe 150, 151, 156; s. Albrecht  
 Friedrich; Albrecht († 1429) 76; († 1551)  
 74—76, 79—83; Georg 74—77, 79—83,  
 87—93; Gottfried († 1255) 26, 28; Gott-  
 fried v. Brauneck 174; Konrad († 1249)  
 26; Kraft († 1503) 79, 82; Wolfgang II  
 177  
 Hohenstadt 174  
 Hohenzollern 38  
 Holl, Michael 143  
 Holtzapfel, Martin 144  
 Holzhausen (Kr. Göppingen) 26  
 Honigberg (Hermary) 152  
 v. Horneck 150  
 Hornung, Christian 144; Karl 144  
 Horrheim (Kr. Vaihingen) 27  
 Hospein, Michael 175  
 Huberinus, Kaspar 162  
 Hubheinz 168  
 Hübschhans 88, 89  
 Hülben (Kr. Reutlingen) 27  
 Hüler, Georg 144  
 Humbelina (Schwester d. hl. Bernhard) 134  
 Hunderingen (Kr. Münsingen) 49, 62  
 Hutzmann 78  
 Hymel, Konrad 66, 67  
 Hyso 164  
 Jäger, Ulrich 145; vgl. Jeger  
 Jagstberg 151  
 Jagsthausen 176  
 Jakob, Erzvater 113; Apostel (Zebed. Sohn)  
 117, 118; Apostel (Alphäus Sohn) 119;  
 Bruder d. Herrn 119; Eremit 132  
 v. Ickstatt, Joh. Adam 165  
 Jeger, Konrad 98; vgl. Jäger  
 Jena 101, 143  
 Jenelius, Joh. 144  
 Jeremias, Prophet 120  
 Jerusalem 120, 129, 132, 137  
 Jesaja, Prophet 105, 120, 133  
 Ignaz v. Antiochia 116; v. Loyola 117  
 Illingen (Kr. Vaihingen) 27  
 Ilshofen 85  
 Ingelfingen 143, 151  
 Ingolstadt 77  
 Joachim, Hl. 110  
 Joachimstal 101  
 Johannes d. Täufer 106, 110; d. Apostel  
 117, 119, 122; Chrysostomus 117; XXII.,  
 Papst 63; XXIII., Papst 128  
 Josef, Hl. 104, 110, 122, 126; v. Arimathia  
 110  
 Iptingen (Kr. Vaihingen) 27  
 Isaak, Erzvater 135  
 v. Isenburg 156  
 Isenhut s. Eisenhut  
 Ittingshausen b. Stuttgart 28  
 Judas, Thaddäus 119  
 Julius (Echter), Bf. Würzburg 140  
 Juncker, Johann 141  
 Junius (Jung), Gottfried 150  
 Justinus, Hl. 115  
 Justus, Hl. 132  
 Kaisheim 112, 126  
 v. Kaltental, Jakob 91  
 Kana 106  
 Kandern 78  
 Kapernaum 106  
 Karl d. Große, Kaiser 6, 9—11, 13; IV.,  
 Kaiser 63, 72; V., Kaiser 162  
 Karl Borromäus, Hl. 117

- Karlsruhe 33, 40, 48, 149, 150, 165; vgl.  
 Durlach  
 Katharina v. Alexandria 114; v. Siena 116;  
 Begine 66, 68  
 Kauffmann, J. 171  
 Kautzenbach, Benedikt 144  
 Kellermann, Baltasar 101; Hans 97, 100,  
 101  
 Kemnat (Kr. Stuttgart) 30  
 Kern, Achill 174; Georg 171, 173; Michael  
 123, 124, 190  
 Khärgll, Hans Kaspar 144  
 Kibler, Joh. Georg 144  
 Kilian, Hl. 115, 140  
 Kirchberg a. d. J. 171, 174  
 v. Kirchen, Martin 86, 88  
 Kirchenkirnberg 144, 176  
 Kirchsheim u. T. 93  
 Kirchner, Jo. Georg 144  
 Kimberg s. Kirchenkirnberg  
 Klara v. Assisi, Hl. 116  
 Klein, Bartlme 83; Nikolaus 128  
 Kleinhartbach (Kr. Uffenheim) 31  
 Kleinlangheim (Kr. Kitzingen) 96, 100  
 Klein-Ochsenfurt 30  
 Klein-Rheinfeld (Kr. Gerolzhofen) 31  
 Klein-Viehberg 174  
 Klepsau 150  
 Knittel, Benedikt 102, 103, 106, 108, 110,  
 119, 125, 128, 134, 138  
 Knittlingen (Kr. Vaihingen) 29  
 Kocherturm 176  
 Kolb, Gabriel 79  
 Köln 33, 39, 44, 48, 59, 60, 97, 101; s. Ebf.  
 Philipp  
 Komburg (Schwäbisch Hall) 28, 144, 171  
 Königsbach (Kr. Pforzheim) 32  
 Königshaffhausen (Kr. Emmendingen) 33,  
 34, 56, 57  
 Konrad V., Bf. Speyer 27; Pfgf. († 1195)  
 33, 52; v. Marburg 116; Schultheiß Hall  
 47, 57; Laienbruder 66, 68  
 Konstantin d. Gr., Kaiser 154  
 Konstantinopel s. Bf. Proklus  
 Konstanz 18, 69  
 Kopenhagen (Hafaiensis) 144  
 Körber, Andreas, Johann 146  
 Kost, Emil 154  
 Kötzschke, Rudolf 14, 20  
 Krakau 100, 172  
 Krautheim 143, 150, 151, 171  
 Kreß, Leonh. Wilh. 174  
 Kreuzfeld (Gde. Schrozberg) 30  
 Kronstadt (Carona) 152  
 Krum (Kr. Haßfurt) 32  
 Kuhn, Hans, Heinr. 174  
 Kulmbach 171  
 Kulsheim (Kr. Uffenheim) 83  
 Künzelsau 154, 159  
 Küstrin 144  
 Ladenburg a. N. 33  
 Lamsheim (Kr. Frankental) 31  
 Lampoldshausen 176  
 Landschad 161  
 Lang, Georg Heinr. 164; Karl Heinr. 164,  
 165; Matthäus 162  
 Langenaubach (Kr. Dillenburg) 47  
 Langenbeutingen 86, 93, 176  
 Langenburg 171, 174  
 Langenloh b. Ansbach 29  
 Langwaid b. Augsburg 144  
 Lankenhof b. Freudenberg 29  
 zur Lauben, Gerold 144  
 Lauda 97, 149  
 v. Lauda, Georg 86, 88  
 Laufen a. K. 150, 155  
 Lauffen a. N. 100, 101  
 Laurentius, Märtyrer 111, 114  
 Lavater, Jo. Kaspar 165  
 Lebkucher, Anton 83; Katharine 79  
 Lecher, Hermann 70; Elsbeth s. Neuenstein  
 Leikauff, Johann 97, 99—101  
 v. Leiningen 156  
 Leipzig 101  
 Leofels 171  
 Leonardus, Abt Noblac 131  
 Leonberg 154, 159, 177  
 Leopold I., Kaiser 174  
 Leuzendorf 153  
 Lichtenberg b. Oberstenfeld 28  
 Lichtenstern 112  
 Limpurg s. Schenk  
 Lindau 94, 176  
 Linhart (Bote) 93  
 Linus, Papst 119, 120  
 Liphard, Abt Meun 131  
 v. Lobdeburg s. Otto  
 Löchgau (Kr. Ludwigsburg) 32  
 Lurer, Peter 83  
 Löher, Thomas 77  
 Lohrbach 101  
 Löler, Siegfried 69  
 v. Lor, Johann 66, 67  
 Lorch 27  
 Lorsch 33  
 Löwen 60  
 Löwenstein 74, 75, 79—81  
 v. Löwenstein 150, 151; (Wertheim) 156;  
 Gf. Ludwig I. 75, 79—81  
 Lübeck 158  
 Lucia, Hl. 114  
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 63—65, 67, 69, 72;  
 Kf. Pfalz V. († 1544) 75, 79—82  
 Ludwigsburg s. Geisnang  
 Lukas, Evangelist 119, 122  
 Lustnau b. Kalkofen (Kr. Heilbronn) 30  
 Luther, Martin 167  
 Lutz, Wolh. Friedr. 162  
 Lützel b. Basel 112  
 Lyon 132; s. Bf. Antiochus

- Macarius, Hl. 133  
 Mader, Jeremias 144  
 Magdalena, Hl. 106, 110, 113, 136  
 Magdeburg 78  
 Maidbronn (Kr. Würzburg) 32  
 Maienfels 82, 145, 150, 161, 176  
 Mailand 117  
 Mainhardt 75, 80, 81, 144, 145  
 Mainz 33, 44, 59, 151; Ebf. Albrecht,  
   Siegfried  
 Malachias, Bf. Armagh 108, 128  
 Malchus 131  
 Mangold v. Neuenburg, Bf. Würzburg 51;  
   Mangold 26  
 Mangolt, Johann (Stadtschreiber) 79; Jos 79  
 Marbach (Kr. Münsingen) 29  
 Marburg s. Konrad  
 Marcellus, Helias 98, 100, 101  
 Maria, Hl. 20, 102, 104, 105, 109, 110,  
   120—122, 124, 126—129, 134, 136  
 Marienstatt (Westerwald) 108, 125  
 Markteinersheim 55; s. auch Speckfeld  
 Marktlustenau 176  
 Markus, Evangelist 122  
 Markward v. Randeck (Patriarch v.  
   Aquileja) 64, 72, 177; Markward Butigler  
   v. Nürnberg 51  
 Marlach (Kr. Künzelsau) 28, 151  
 Maronia (Syrien) 131  
 Marsal (Lothringen) 61  
 Martin v. Tours, Hl. 117  
 Marxheim b. Donauwörth 29  
 Matthäus, Evangelist 117—119, 122  
 Mattstall (Elsaß) 76  
 Maulbronn 28, 29, 101, 112, 126  
 Maull, Gilg 78  
 Mauritius, Hl. 115  
 Maximilian I., Kaiser 84, 85, 89, 95, 162  
 Maximin, Hl. 131  
 Mayr, Beda 165  
 Meimsheim (Kr. Heilbronn) 32  
 Melanchthon 177  
 Memmingen 174, 175  
 Meran oder Meerane 144  
 Mergentaler, Benedikt 144; Othmar 177  
 Mergentheim 31, 32, 96—101, 128, 150,  
   151, 171, 176  
 Metz 44, 133; s. Bf. Arnulf  
 Metzler, Johann 144  
 Meun s. Liphard 131  
 Meyer, Christian 146, 147; Michel 146  
 Meyr, Melchior 164  
 Michelbach 152  
 Michelstadt 44  
 Mietzlaff 144  
 Miller, Jakob 144  
 Miltenberg 83  
 Mirus, Einsiedler 133  
 Mittelfischach 155  
 Möckmühl (Kr. Heilbronn) 19—22, 38, 176  
 v. Mohl, Robert 177  
 Molesmes 123; s. Robert  
 Mömpelgard 172, 173  
 Monachus, Laurentius 144  
 Mönchsroth (Kr. Dinkelsbühl) 44, 45  
 Montgelas, Gf. Maximilian 165  
 Morhardt, Anton 144  
 Mörike, Eduard 177  
 Morimond 112  
 Morsbach (Kr. Künzelsau) 30  
 Mosellanus, Friedrich 162  
 Moser, Joh. Jakob 177  
 Moses 107, 128  
 Mötznern, Tobias 144  
 München 151, 157, 165  
 Münchingen (Kr. Leonberg) 30, 32  
 Münsingen 47, 50, 62  
 Münster i. W. 60  
 Münzer, Thomas 76  
 Murone s. Coelestin V.  
 Murrhardt 175, 176  
 Muselndorf 30  
 Myra s. Nikolaus  
 Nagel (v. Eltershofen) 150; Rudolf 177  
 Nathan 113  
 Neapel 134; s. Dominikus  
 Neckarsulm 83  
 Neckarzimmern 84  
 v. Neipperg 150  
 Nellingen (Kr. Eßlingen) 26  
 Neresheim 38, 39  
 v. Neudeck, Hans 80, 82  
 Neudenau 149  
 v. Neuenburg s. Mangold  
 Neuenstadt a. L. 85, 87  
 Neuenstein 75—82, 171  
 v. Neuenstein 94, 150; Elsbeth, Hermann  
   70; Konz 84  
 v. Neuffen, Bertold 26  
 Neuhütte (Gde. Wüstenrot) 155  
 Neuhütten 176  
 Neunkirchen (Kr. Mergentheim) 153  
 Neusaß 128  
 Neuses b. Ansbach 29  
 Neuses b. Forchheim 94  
 Neustadt a. d. Hardt (Weinstraße) 75, 81, 82  
 Nicolai, Christof Friedr. 163  
 Niederaltingen 35  
 Niedernhall 29, 84, 94, 153  
 Nikolaus v. Myra, Hl. 117; Propst Prag 72;  
   Priester 66, 68  
 Noblac 131  
 Norbert v. Xanten, Hl. 117  
 Nördlingen 29, 144, 162, 174  
 Noting, Bf. 166  
 Nottelis, Giovanni 144  
 Noyon 152  
 Nürnberg (vgl. auch Markward) 48, 51, 52,  
   57, 63, 85—92, 94, 97, 101, 150, 151, 158,  
   168, 171, 174  
 Nursia s. Benediktus  
 Nußbaum 101

- Oberaspach 140, 141  
 Oberballbach 150  
 Oberderdingen (Kr. Vaihingen) 29, 32  
 Obereßfeld (Kr. Ochsenfurt) 32  
 Obereuerheim (Kr. Schweinfurt) 31  
 Oberfischach 150  
 Oberheimbach 150  
 Oberhofen (Kr. Ochsenfurt) 30  
 Oberhoffer, Peter 144  
 Oberkochen 27  
 Oberndorf (Kr. Rottweil) 26  
 Oberrot 144, 150, 177  
 Oberscheffach 142  
 Obersontheim 150  
 Obertürkheim 27  
 Ochsenfurt 101  
 Ochsenkopf, Hans 79  
 Oechsle, Friedr. Ferd. 79  
 Odenheim (Kr. Bruchsal) 29  
 Öffner, Justina 174  
 Öhem, Lukas 92  
 Öhringen 30, 55, 76, 78, 79, 82, 83, 85, 86,  
 88—91, 93, 136, 150—152, 162, 175, 176  
 Ölhafen v. Schölltenbach, Christof 144  
 v. Olnhausen, Heinz 78; Phil. Ludw. 145  
 Onolzheim 152  
 Opferbaum (Kr. Karlstadt) 32  
 Oppau (Oberschlesien) 144  
 Oppenheim 30  
 v. Oren, Hans 76  
 Ornbach 75, 79  
 Orthius, Otto 144  
 Öschelbronn b. Pforzheim 101  
 Osiander, Lukas 144  
 Osnabrück 60  
 Ostermohe (Kr. Lauf) 30  
 v. Ostermohe, Engelhard 31  
 Osterode 147, 148  
 Ostheim (Rhön) 98  
 Ötisheim 101  
 Ott, Hans 79; Melchior 97  
 Otten, Otto 147  
 Öttingen 165  
 v. Öttingen (Spielberg, Wallerstein) 163;  
 Gf. Wolfgang 75, 79, 80  
 Otto III., Kaiser 22; v. Lobdeburg,  
 Bf. Würzburg 140  
 Ottobeuren 175  
 Ovid 103  
  
 v. Pahl, Jo. Georg 164  
 Palaemon, Hl. 132  
 Paulus, Apostel 113, 115, 117, 119, 120, 140;  
 v. Theben, Eremit 132  
 Petrus, Apostel 106, 108, 113, 114, 117—  
 119, 121, 140; v. Murone s. Coelestin V.;  
 Ebf. Tarantaise 108  
 Peutingen, Konrad 91, 95  
 Pfedelbach 176  
 Pfeffer, Peter, Sofie 143  
 Pforzheim s. Hagenschieser Wald  
  
 Pfund s. Assis  
 Philippus 118; v. Heinsberg, Ebf. Köln 52  
 Philipp, Eberhard 66, 67, 70, 71; d. Jüngere  
 67  
 Pilatus 121  
 Pippin I., Hausmeier 133  
 Pistorius, Wilh. Friedr. 84, 86, 94  
 Planck, Max 4  
 Plast 174  
 Platzhof 79  
 Pleikartsförsterhof (Gde. Kirchheim,  
 Kr. Heidelberg) 26  
 Pleydenwurff, Hans 174  
 Plochingen 59  
 Prag 72; s. Nikolaus  
 Prappach (Kr. Haßfurt) 32  
 Prenzlouius, Gottfried 144  
 Pröger, Seybold 147  
 Proklus, Bf. Konstantinopel 126, 127  
 Puecher, Johann 144  
  
 Quadri 175  
 Quiriacus, Einsiedler 132  
  
 Rachel 112  
 v. Racknitz 150  
 Rammersdorf (Gde. Marktramstadt) 27  
 Rampacher, Theoderich 78  
 Randersacker (Kr. Würzburg) 31, 32  
 Rastatt 164  
 Ratgar, Abt Fulda 20  
 Ratzenwinden (Kr. Ansbach) 27  
 v. Raumer, Adalbert 164  
 Ravensburg 144  
 Rech (Reh), Ulrich 70  
 Rechentshofen (Kr. Vaihingen) 28  
 Regensburg 51, 61, 63, 146, 147; s. Albrecht  
 Reichenau 166  
 Reichenbach (Murr) 28  
 Reichenhall 61  
 Reicholzheim (Kr. Tauberbischofsheim) 27  
 Rheims s. Hinkmar  
 v. Rein 174  
 Reipchius, Georg 152  
 Remiremont 133  
 Rense = Rhens (Kr. Koblenz) 67  
 Rentschler, Adolf 152  
 Resch, Leonhard 141  
 Retti 175  
 Reuter, Konrad 143  
 Reutlingen 77  
 Rheingönheim (Kr. Ludwigshafen) 31  
 Ribstein 169  
 Richalmus, Abt Schöntal 128  
 v. Riedenburger s. Heinrich 132  
 Rieder 162  
 Riemenschneider, Tile 147, 148; Tilman  
 147, 148, 172, 174  
 Rinderfeld (Kr. Mergentheim) 101  
 v. Rixingen, Pleikard 86, 95  
 Rinnen 155

- Robert v. Molesmes 108, 123; Abt Citeaux 134  
 Rochett, Peter 144  
 Roger II., Kg. Sizilien 61  
 Roigheim (Kr. Heilbronn) 27  
 Rom 103, 116, 131, 165, 166  
 Romarich, Eremit 133  
 v. Rosenberg 150  
 v. Rosenstein (Hack?) 66, 68  
 Rot am See 141, 176  
 Rotenfels (Kr. Rastatt) 39  
 Rothenburg o. T. 76, 96, 97, 101, 143, 144, 173, 174  
 Rottenburg a. N. 153  
 Röttingen (Kr. Ochsenfurt) 26, 35, 41  
 Rottweil 26, 37, 38, 74, 75, 79—82, 144  
 Rucker, Friedrich 77  
 Ruoesch 165  
 Ruth b. Windsbach (Kr. Ansbach) 32  
 Ruthensis: Groß oder Klein Rhüden 144  
 Rutzenweiler (Gde. Ammertsweiler) 82
- Sachsenflur 150  
 Sailer, Jo. Mich. 165, 170  
 Saint Denis 115  
 Saint Gilles 131  
 Salamis (Zypern) 132  
 Salb, Klaus 83  
 Salem 28  
 v. Salm 150  
 Salmud, Sebast. 98, 101  
 Salzburg 61  
 Sandtorf (Sandhofen?) b. Worms 29  
 Sankt Georgen (Schwarzwald) 26  
 Sanwald, Jo. Lorenz 175  
 Saulus s. Paulus  
 Saur, Lorenz 97  
 v. Sayn 156  
 Sebaste (Armenien) 132  
 Sebastian, Martin 115  
 Sechstal (Kr. Haßfurt) 32  
 v. Seckendorf 150; Joachim 81  
 Sedlmaär, Jürg 144  
 Seger, Johann 144  
 Segnitz (Kr. Kitzingen) 28, 31  
 Seiferheld s. Siferlin 68  
 Seitz 94  
 Seitzinger, Thomas 141  
 Selbitz 84, 85  
 Seld, Afra 162  
 v. Seldeneck 150  
 Seligental 31, 113  
 Selz (Elsaß) 45  
 Sembler, Abraham 144  
 Senfft 69  
 Senger, Joh. Andre. 144  
 Sershof 151  
 Servadus 28  
 Seuboth, Jobst 98  
 Sibot, Bf. Havelberg 140  
 Siebeneich 150
- Siegfried, Ebf. Mainz 28; Gardian Hall 65, 67  
 Siena s. Katharina  
 Siferlin, Heinrich, Walter 68; Siferhiltin 169  
 Sigle, Jakob 177  
 Silvanus, Abt 131  
 Silvester I., Papst 117  
 Simon, Hl. 119  
 Simonis, Maurus 128  
 Sindeldorf (Kr. Künzelsau) 28, 151  
 Sindelfingen 28, 152  
 Sindelfingen 28, 152  
 Sindingen 75, 79, 86—91, 93, 176  
 Sinsheim a. Elsenz 52, 53, 85  
 Simau (Eßlingen) 28  
 Sittau (Zittau?) 98  
 Sitzlein, Heinrich, Walter, Siegfried 66, 68  
 Sixtus II., Papst 111  
 v. Solms 156  
 Solnhofen (Kr. Weißenburg) 45  
 Sonderhofen (Kr. Ochsenfurt) 28, 30  
 Sorigo 133  
 Sorus, Eremit 130  
 Suatocopius, Hl. 131  
 Sulm s. Neckarsulm  
 Sulmeister, Heinrich 69, 70  
 Sultzter, Jo. Andreas 144  
 Sulz a. N. 29  
 v. Sulz, Gf. Rudolf 81  
 Sulzbach 176  
 Sunklaus 77, 168  
 Sueß, Hans 172  
 Symmachus 134  
 Schäfersheim 31  
 Schanz, Friedrich 174  
 Schauenburg b. Dossenheim 31  
 Schefflenz (Kr. Buchen) 32  
 Schenk zu Erbach, Valentin 81  
 Schenk zu Limpurg 150, 151; Georg, Gottfried 79  
 Schenk v. Winterstetten, Kaspar 75, 82  
 Schermann, Max 96  
 Scherpf 75, 81, 82  
 Scheyb, Hans (Schaub) 175, 176  
 Schickhardt, Heinrich 171—173  
 Scheidt, Hans Jak. 144  
 Schiffrain (Kr. Backnang) 28  
 Schiller, Friedrich 162  
 Schillingsfürst 83  
 Schillingstadt (Kr. Buchen) 26  
 Schlereit, Friedrich 98  
 Schlierstadt (Kr. Buchen) 29, 30  
 Schlözer, Aug. Ludw. 177  
 v. Schmid, Christof 162  
 Schmidlapp, Jak., Joh. Jak. 144  
 Schmidt, Dionys 76; Gerhard 174; Meldchior 144; Paul 97, 98  
 Schmiedelfeld 150  
 Schnait (Kr. Waiblingen) 27  
 Schnürer, M. H. 175  
 Schochner, Hans 83  
 Scholastika, Hl. 116, 123

- Schöllkopf, Hermann 96  
 Schönau 26  
 Schönhuth, Othmar 177  
 Schöntal 94, 100, 102—139, 150, 151, 171  
 Schopflochberg b. Bezgenried 27  
 Schorndorf 158  
 Schreiner, Maurus 102  
 Schubart, Phil. 100  
 Schuchmecher, Haug 76  
 Schülin, Jo. Joachim 144  
 Schumann, Georg 146, 147  
 Schutzbar, gen. Milchling, Wolfgang 100  
 Schwabach 141  
 Schwabbach 150  
 Schwäbisch Gmünd 62  
 Schwäbisch Hall 25, 29, 30, 35—73, 75, 77, 82, 141—144, 148, 150, 152, 153, 158, 159, 161, 162, 166—169, 171, 173—175; s. auch Kumburg, Heinrich, Konrad  
 Schwabmünchen 144  
 Schwartz, Christof 144  
 Schwartzmann, Georg 144  
 Schweinfurt 97, 98, 101, 144, 162  
 Schwelher 151  
 Schwetzingen 31  
 Spankuch, Jo. Jak. 141  
 Spamius, Adam 144  
 Speckfeld b. Markteinersheim 31  
 Sper, Jakob 144  
 Sperreuter 144  
 Speyer 28, 32, 33, 37, 39, 59, 100; s. Bf. Heinrich, Konrad  
 Spielbach 143  
 Spießheimer s. Cuspinian  
 Sporer, Bernhard 177  
 Sprottau 144  
 Stadmann, Burkhard, Georg, Katharina 142  
 Staffelstein 97  
 Stalldorf b. Aub 28  
 Stams (Tirol) 112  
 Stang, Konrad 97, 98, 100, 101  
 Steden (Wolferstetten?) 29  
 Steinbuch i. O. (Kr. Erbach) 35, 43  
 Steingruber 175  
 Steinheim a. M. 30, 32; (Baden) 78  
 Stellwag, Dorothee 101; Michael 143  
 Steltzer, Jörg 79  
 Stemler, Andreas 79  
 Stephan, Harding s. Harding  
 Stephanus 114, 115  
 v. Sternberg s. Bertold  
 Stetten a. Fildern (Kr. Eßlingen) 27  
 v. Stetten 151; Zürich 76  
 Stichel, Erhard, Hans Erhard 144  
 Straßburg 33, 44, 45, 61, 88, 143, 144, 166, 175; s. auch Erkanbold  
 Straub, Jakob 152  
 Streicher, Agatha 176  
 Streithoff, Franz 144  
 Stricker, Thomas 144  
 Stromer, Ulman 168  
 Stupanus, Jo. Nik. 144  
 Stuppach 171  
 Sturmfeder, Georg 159  
 Stuttgart 44, 50, 51, 63, 74, 79—81, 101, 144, 153, 172, 173; s. auch Ittingshausen  
 Stymmel, Christof 144  
 Tanner, Hedwig 66, 68  
 Tarantaise 108  
 Tassaert, Pet. Frz. 174  
 Tauberbischofsheim 148  
 Terrasson 130  
 Textor 84  
 Thalwitzer 102  
 Theben s. Paulus  
 Theodosius d. Gr., Kaiser 132  
 Theresia v. Avila, Hl. 116  
 Tholey 131  
 Thomas, Apostel 119, 137; v. Aquin 126, 135  
 Tiberius, Kaiser 103  
 Tierlin 169  
 Timotheus 120  
 Tours 117 s. Martin  
 Trauttmann, Cyriak 144  
 Triffsheuser, Ulrich 76  
 v. Truchseß, Christian Freiherr 165  
 Truchseß v. Waldburg 176  
 Truchtelfinger, Sebastian 77  
 Tübingen 44, 77, 78, 101, 141, 144, 145, 152, 153, 168  
 Turmair s. Aventin  
 Uiffingen 101  
 Ulianus, Jakob 144  
 Ulm 59, 176  
 Ulrich, Hg. Wirtemberg 91, 93  
 Unterbalbach 150  
 Unterderdingen 29, 32  
 Untereßfeld (Kr. Ochsenfurt) 32  
 Untereuerheim (Kr. Schweinfurt) 31  
 Untergruppenbach 176  
 Unterheinriet 176  
 Unterkessach 150  
 Unterkochen 27  
 Untermünkheim 76, 165  
 Unteröwisheim 101  
 Unterschlechtbach 62  
 Unterschüpf 101  
 Untersteinbach 145  
 Untertürkheim 27  
 Urach 93  
 v. Urbach 150, 160, 161  
 Vaihingen a. E. 27  
 Valens, Kaiser 131  
 Valerianus, Märtyrer 114; Richter 115  
 Vegetius, Flavius Renatus 78  
 Veit, Hl. 115  
 Veldner 168  
 v. Vellberg 150; Konrad 70  
 Venantius Fortunatus 104, 117  
 Venedig 61, 163, 176  
 Venske, Gerhard 144

- Vercelli 166  
 Vergerius, Patrus Paulus 78  
 Verona 166  
 Veronika, Hl. 110, 121  
 Vic (Lothr.) 61  
 Viernheim (Kr. Darmstadt) 27  
 Villingen 22  
 Vimzler, Peter 75, 79, 82  
 Vischer, Friedr. Theodor 164, 177  
 Vitus s. Veit  
 Vogelsberg (Kr. Künzelsau) 30  
 Völker, Jo. Georg 144  
 Volmar, Johann 144  
  
 Wachbach 143  
 Wachenheim 82  
 Wagner, Johann 144  
 v. Waibstadt, Dudo 26  
 Waizendorf (Gde. Erlbach) 27  
 Walcker, Agnes, Hans 77  
 Waldenburg 75, 78, 80—82, 93  
 Waldmannshofen 174, 176  
 Walldüm 167  
 Walter Hochschlitz, Bf. Augsburg 151  
 Wangen am Bodensee 171  
 Wannenberg 29  
 Wätjen, Hermann 162  
 Weber, Heinz 76  
 v. Weber, Josef 165  
 Wechel, Andreas 163  
 Weida (Thüringen oder Weiden Oberpfalz)  
 97  
 Weidner, Kath. 143; Johann 141, 142, 162,  
 163; Jo. Georg, Jo. Jak. 144  
 Weißenbronn (Gde. Wüstenrot) 82  
 Weikersheim 84, 97, 101, 151, 171, 174, 176  
 Weilderstadt 28  
 v. Weiler, Dietrich 82, 91  
 Weimar 148  
 Weinbrenner, Friedr., Ludw. 165  
 Weinlin, Jo. Kasp. 143  
 Weinsberg 19, 21, 22, 76, 79, 83, 91—93,  
 149, 171  
 v. Weinsberg 128, 150, 151; Konr. d. Ältere  
 22  
 Weißbach (Kr. Leonberg) 30  
 Weißenau (Kr. Ravensburg) 26  
 Weißenburg (Elsaß) 45  
 Weißlensberg (Gde. Windischenbach) 83  
 Weller, Karl 18  
 Wels v. Welsperg, Ladislaus 144  
 Welsler, Anton 79, 86, 88—92, 94, 95  
 Wendelinus, Abt Tholey 131  
 Wernizhausen s. Nellingen 26  
 Wertheim 151  
 Westernach 85, 153  
 Westernhausen 151  
 Westheim b. Iggelsheim (Kr. Ludwigs-  
 hafen) 29  
  
 Wettelsheim 152  
 Wettingen (Schweiz) 112  
 Wetrtingen 143, 174  
 Widemann, Karl 144  
 Widmann, Beatus 91; Erasmus 173, 177;  
 Georg 177  
 Wiel, Marx 79  
 Wien 77, 146, 147, 162, 165  
 Wiener, Johann 144  
 Wiensheim (Kr. Vaihingen) 31  
 Wildenstein 176  
 Wilhelm, dt. Kg. 30; I., Kg. Sizilien 60;  
 Ebf. Bourges 109; Bf. Havelberg 140  
 Willmandingen (Kr. Reutlingen) 34, 44  
 Wimpfen 55, 77, 85, 86, 88, 94, 175  
 Wimsheim (Kr. Leonberg) 32  
 Winchester s. Bf. Elphegus  
 Windsheim 101, 144, 172  
 Wineden (= Wannenberg?) 29  
 Winterbach 174  
 v. Winterstetten s. Schenk  
 Winzenhofen 150  
 Wittenberg 101, 141, 143, 145, 152  
 Wölchingen 101, 171  
 Wolf, Urban 78  
 Wolfertetten (Kr. Tauberbischofsheim) 29  
 Wolfgar, Bf. Würzburg 20  
 Wölfling 164  
 v. Wolmershausen 150  
 Wolmersheuser, Siegfried 141  
 v. Wolmersheim, Heinrich 66, 67  
 Worms 29—33, 59, 81  
 Wunder, Wilh. Ernst 175  
 Wünsch, Richard 144  
 Würzburg 19, 20, 32, 33, 43, 48, 51, 53, 55,  
 59, 69—71, 83, 151, 169, 170, 172, 174;  
 s. Bf. Albrecht, Bertold, Julius, Mangold,  
 Otto, Wolfgar  
 Wüstenrot 176  
  
 Xanten s. Norbert  
  
 Zabern 45, 57  
 Zacharias 110  
 Zachäus 107  
 Zagelmayer, David 158  
 Zaisenhausen (Kr. Sinsheim) 30  
 Zapf, Pankraz 143  
 Zebedäus 106  
 Zeno 131  
 Zimmerbuch (Aglshardt) 26  
 Zink, Burkhard 158  
 Zittau (Sittau?) 98  
 Zorn, Andr. 97, 98, 101  
 v. Zühlhardt 152  
 Zürich 153  
 zur Lauben, Gerold 144

## Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Den Festvortrag in der Hauptversammlung am 4. Mai 1958 hielt Professor Dr. Günther Franz über „Das Bauerntum in der deutschen Revolution 1848“ unter besonderer Berücksichtigung der Bauernunruhen in Hohenlohe. Inzwischen ist dieser Vortrag in seiner allgemeineren Fassung gedruckt erschienen (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 7, 2, 1959, S. 178—193). Den Festvortrag am 3. Mai 1959 hielt Professor Dr. Karl Bosl über „Die mittelalterlichen Grundlagen der modernen deutschen Gesellschaft“ (abgedruckt in diesem Jahrbuch, S. 3).

Am 3. Mai 1959 wurde Dr. Wilhelm Dürr erneut für 3 Jahre einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Ebenso wurde Vorstand und Ausschuß bestätigt. Den aus Gesundheitsgründen ausgeschiedenen Mitgliedern des Ausschusses, Theodor Frohnmeyer und Heinrich Müller, sprach der Vorsitzende den Dank des Vereins für ihre langjährige treue Mitarbeit aus.

Die Hauptversammlung am 3. Mai 1959 beschloß die Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 7 DM einschließlich Porto (für Schwäbisch Hall 8 DM) sowie die Einrichtung von Förderern. Förderer werden Einzelmitglieder, die über 30 DM Jahresbeitrag zahlen, sowie Körperschaften. Eine namentliche Liste der bisherigen Förderer folgt.

Der Forschungskreis macht es sich zur Aufgabe, die an der Heimatforschung beteiligten Kräfte unseres Raumes regelmäßig zu Aussprachen zusammenzuführen und dabei die Städte des Vereinsgebiets aufzusuchen, an denen historische Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Seit dem letzten Bericht (WFr 1955, 199) fanden folgende Zusammenkünfte statt:

- 22. 4. 1956 Rothenburg: Stadtarchivar H. Schmidt über die Entwicklung Rothenburgs
- 16. 6. 1956 Schwäbisch Hall: Jahrestagung des Geschichts- und Altertumsvereins (WFr 1957, 233)
- 29. 9. 1957 Schöntal: Jubiläumsfeier (WFr 1958, 210)
- 19. 4. 1958 Murrhardt: Vortrag des Ehrenmitglieds Professor Dr. O. Paret über das Römerkastell
- 18. 10. 1958 Schwäbisch Hall: Dr. R. Uhland über die „Lebensbilder“ (vgl. WFr 1959, 3), Dr. G. Wunder über Buchbesprechungen
- 22. 11. 1958 Neuenstein: Dr. H. Zürn über Neue Probleme der Vorgeschichte (Viereckschanzen, keltische oppida)
- 18. 4. 1959 Weinsberg: Besichtigung, Vortrag K. H. Mistele über Herrenburg und Stadt (gekürzt, S. 18)
- 24. 10. 1959 Schwäbisch Hall: Dr. G. Wunder über Schillers adelige Ahnen
- 21. 11. 1959 Crailsheim: K. Schumm und W. Kutter über Probleme der Volkskunde (mit Tonbandvorführungen)

Einige unserer Mitglieder wurden durch eine Pressemitteilung beunruhigt, das Bayerische Landesamt für Denkmalspflege habe die „Ausfuhr“ einer Plastik von

Michael Kern (vom Portal der Wallfahrtskirche in Dettelbach) aus Bayern nach Württemberg untersagt, wo man sie für Creglingen habe ankaufen wollen (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 15. 10. 1959, S. 28). Auf Befragen teilte uns Herr Generalkonservator Dr. H. Kreisel mit, daß diese Pressenotiz völlig aus der Luft gegriffen sei. Tatsächlich fordere das Bayerische Landesamt lediglich, daß die Originale der Plastiken innerhalb des Klosters Dettelbach zu verbleiben hätten und nicht veräußert werden dürften, da der bayerische Staat zur Instandsetzung der Wallfahrtskirche erhebliche Zuschüsse geleistet habe. Auch wir in Württembergisch Franken vertreten den Standpunkt, daß Kunstwerke möglichst an der Stelle bewahrt werden sollten, für die sie geschaffen wurden; daher erscheint uns die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts sachlich gerechtfertigt.

Im Auftrag des Ausschusses

Gerd Wunder

### Förderer

Regierungspräsidium Nordwürttemberg  
Stadtverwaltung Schwäbisch Hall  
Landratsamt Schwäbisch Hall  
Landratsamt Crailsheim  
Landratsamt Künzelsau  
Landratsamt Mergentheim  
Landratsamt Backnang  
Landratsamt Öhringen  
Württembergisches Landesmuseum Stuttgart  
Stadtverwaltung Ingelfingen  
Herr Max Kade, New York  
Herr Hermann von Olnhausen, Frankfurt am Main  
Herr Dr. Wilhelm Dürr, Schwäbisch Hall  
Herr Dr. W. Schimmelpfennig von der Oye  
Herr Gerhard Krauß, Berlin-West

## Verzeichnis der Mitarbeiter

- Dr. Friedrich Albrecht, Studienrat, Schöntal an der Jagst  
 Dr. Karl Bosl, o. ö. Professor der Universität Würzburg, München 15,  
 Goethestr. 66 I  
 Dr. Martin Granzin, Stadtarchivar, Osterode, Jacobitorstr. 8  
 Georg Lenckner, Pfarrer i. R., Schwäbisch Hall-Steinbach,  
 Hagenbacher Steige 402  
 Karl Lutz, Oberlehrer i. R., Rot am See  
 Karl-Heinz Mistele, cand. phil., Heilbronn, Solothurner Str. 24  
 Dr. Elisabeth Nau, Hauptkonservator beim Württembergischen Landesmuseum,  
 Stuttgart S, Altes Schloß  
 Karl Schumm, Fürstlicher Archivrat, Neuenstein, Torhaus  
 Dr. Robert Uhl and, Erster Staatsarchivar, Eßlingen a. N., Hölderlinweg 27  
 Dr. Gerd Wunder, Gymnasialprofessor, Schwäbisch Hall, Gartenstr. 34

## Verfasser der besprochenen Arbeiten

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Adelmann, G. S. Graf 159<br>Ankwicz-Kleehoven, H. 162<br>Arneht, K. 168<br>Aschenauer, R. 167<br>Baumhauer, H. 159<br>Bausinger, H. 167<br>Breuer, T. 174<br>Brückner, W. 167<br>Brüning, K. 154<br>Dannenbauer, H. 154<br>Dannheimer, W. 152<br>Dilling, R. 159<br>Dünninger, J. 155, 177<br>Ebel, W. 157<br>Engel, W. 151<br>Fabian, E. 152<br>Flurnamenbuch 170<br>Franz, C. 161<br>Freeden, M. H. von 172<br>Fundberichte 176<br>Gebefler, A. 175<br>Gluth, P. 158<br>Gollwitzer, H. 156 | Göttinger Arbeitskreis 156<br>Creil, L. 167<br>Grenacher 175<br>Grundmann, G. 153<br>Haag, K. 155<br>Hahn, E. E. 170<br>Hausherr, H. 164<br>Hootz, R. 171<br>Huber, M. 176<br>Kienzle, W. 159<br>Kieß, R. 160<br>Kläui, P. 153<br>Klose, O. 154<br>Klüber, K. W. 171<br>Kohler, E. 167<br>Koepf, H. 175<br>Kramer, K. S. 177<br>Krebs, M. 149<br>Kutter, W. 168<br>Lang, K. H. 164<br>Lanz, J. 168<br>Malmedy Massacre<br>Investigation 166 | Marzell, H. 177<br>Maurer, H. M. 160<br>Mayer, E. 161<br>Miller, M. 177<br>Moser, H. 177<br>Müller, W. 168<br>Narr, D. 167, 170<br>Naujoks, E. 175<br>Palm, G. 158<br>Petry, L. 154<br>Pfeiffer, G. 150<br>Pölnitz, G. von 162, 163<br>Rauda, W. 159<br>Rees, A. 173<br>Rentschler, A. 152<br>Ringel, M. 177<br>Ritz, J. M. 176<br>Rombach, O. 175<br>Rumpf, M. 177<br>Sailer, J. M. 170<br>Sauer, P. 162<br>Sayn-Wittgenstein,<br>Prinz F. von 156 | Seeberg-Elverfeldt, R. 150<br>Swiridoff, P. 175<br>Schahl, A. 171, 172<br>Schefold, M. 160<br>Scherzer, C. 155<br>Schlawe, F. 164<br>Schmid, K. 166<br>Schmidt, H. 157<br>Schraepler, H. W. 161<br>Schwarz, P. 149<br>Schwemmer, W. 174<br>Storz, G. 163<br>Thieß, K. 159<br>Thurm, S. 153<br>Uhland, R. 150, 160, 177<br>Vock, W. E. 151<br>Weinbrenner, F. 165<br>Winkler, F. 172<br>Zelzer, M. 158<br>Ziemßen, D. 167<br>Zimmermann, C. 169<br>Zürn, H. 176 |
|--|---|---|--|

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
K. Bosl: Die mittelalterlichen Grundlagen der modernen deutschen Gesellschaft	3
K. H. Mistele: Herrenburg, Herrenhof und städtische Siedlung . . . . .	18
E. Nau: Haller Pfennige. I. Teil . . . . .	25
R. Uhl and: Eine Partei Ludwigs des Bayern in Schwäbisch Hall . . . . .	63
G. Wunder: Wendel Hipler. Ergänzungen zu seiner Lebensgeschichte . . . . .	74
K. Schumm: Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel 1513 . . . . .	84
G. Lenckner: Schulmeister und Cantoren der Mergentheimer Lateinschule um die Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . .	96
F. Albrecht: Das ikonographische Programm der Klosterkirche Schöntal . . . . .	102
Kleine Beiträge:	
G. Wunder: Die Weihe der Kirche in Oberaspach . . . . .	140
G. Wunder: Der Krötenstein der Familie Gräter . . . . .	141
G. Lenckner: Der angebliche Pfarrer Eucharius Hartmann in Krautheim . . . . .	143
Stammbuch Stellweg . . . . .	143
G. Wunder: Die Kroaten in Mainhardt 1638 . . . . .	144
K. Lutz: Ein Auswandererbrief aus Ungarn 1826 . . . . .	146
M. Granzin: Tile Riemenschneider, Vater und Sohn, und der Harz . . . . .	147
Neue Bücher . . . . .	149
Register der Orts- und Personennamen . . . . .	178
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken . . . . .	189
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	191
Verfasser der besprochenen Arbeiten . . . . .	191